



Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007

Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007

vom 22. Januar 2008

Erläuterungen

Neben dem jährlichen Amtsbericht erscheinen regelmässig weitere amtliche Veröffentlichungen, die über Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Behörden Aufschluss geben: Gesetzessammlung, Amtsblatt, St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis, Staatskalender. Sie werden den Mitgliedern des Kantonsrates auf Wunsch zugestellt.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten erstatten aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen eigene Geschäftsberichte, die (auch) dem Kantonsrat zugestellt werden.

Der Amtsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Dem ersten allgemeinen Teil werden drei Anhänge (Kantonale Rechtsetzung, Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate sowie Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten) angeschlossen. Im zweiten Teil sind Teilberichte der Regierung, der Staatskanzlei sowie der Departemente und ihrer Ämter, im dritten Teil Tabellen wiedergegeben. Personelle Angaben werden grundsätzlich nicht gemacht. Hierfür sei auf den Staatskalender, die Medienmitteilungen über die Regierungsverhandlungen und deren Wiedergabe im Amtsblatt verwiesen.

Der Amtsbericht soll bedeutende Ereignisse und Entwicklungen wiedergeben. Eine jährliche Wiederholung wesentlich gleich bleibender Tatsachen wird vermieden. Immerhin sollen im Lauf von vier Jahren alle wichtigen Geschäftsbereiche erwähnt werden.

Neben den Abkürzungen aus dem allgemeinen Sprachgebrauch werden folgende Abkürzungen verwendet:

AB	Amtsbericht der Regierung
ABI	Amtsblatt des Kantons St.Gallen
sGS	Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Systematische Ordnung
GVP	St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis
ProtKR	Protokoll des Kantonsrates

Die kursiven Zahlen nach den Abkürzungen bezeichnen den Band oder den Jahrgang, die Zahlen nach dem Komma die Seitenzahl.

Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage des Kantons St.Gallen unter www.sg.ch

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Allgemeines

	Seite
Einleitung	9
1. Strukturreform	9
Sofortmassnahmen	9
Querschnittsbereiche	10
Departementsreform	11
Bezeichnung der Departemente	12
Dienststellen, die das Departement wechseln	12
Planungs- und Steuerungsinstrumente	15
2. Die neue Waldorganisation	15
3. Gemeindevereinigungsgesetz bringt viel in Bewegung	16
4. Partizipation stärkt das Profil kultureller Vorhaben	18
5. Schulkonkordate	18
6. Umsetzung der NFA im Kanton St.Gallen	20
7. Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs	21
8. Bundesverwaltungsgericht	22
Antrag	22
Anhang 1 Kantonale Rechtsetzung	23
Anhang 2 Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate	27
Anhang 3 Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten	57

Zweiter Teil: Teilberichte

Allgemeine Verwaltung

0102	Regierung	73
------	-----------	----

Staatskanzlei

1000	Stabsdienste	78
------	--------------	----

Volkswirtschaftsdepartement

2000	Generalsekretariat	80
2050	Amt für öffentlichen Verkehr	82
2100	Kantonsforstamt	84
2150	Landwirtschaftsamt	85
2200	Veterinäramt	87
2250	Vermessungsamt	88
2300	Amt für Arbeit	90
2350	Amt für Wirtschaft	92

Departement des Innern

3000	Generalsekretariat	95
3080	Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS)	97
3100	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	98
3150	Amt für Gemeinden	99
3200	Amt für Soziales	100
3250	Amt für Kultur	102
3251	Stiftsarchiv	106
3600	Amt für Militär und Zivilschutz	106

Erziehungsdepartement

4000	Generalsekretariat	109
405	Amt für Volksschule	111
410	Amt für Bildungsfinanzen	113
415	Amt für Berufsbildung	115
420	Amt für Mittelschulen	118
423	Amt für Hochschulen	119
4300	Amt für Sport	124

Finanzdepartement

5000	Generalsekretariat	127
5009	Kantonshilfskasse	128
5050	Personalamt	128
5051	Amt für Finanzdienstleistungen	129
5052	Risk Management	129
5054	Controlling	130
5055	Finanzkontrolle	132
5056	Amt für Vermögensverwaltung	133
5100	Steueramt	133
5150	Amt für Jagd und Fischerei	135
5200	Amt für Feuerschutz	137
5250	Fachdienst für Grundstücksschätzung	138

Baudepartement

6000	Generalsekretariat	139
6001	Wohnbauförderung	140
6050	Amt für Raumentwicklung	142
6100	Hochbauamt	145
615	Tiefbauamt	148
6200	Amt für Umweltschutz	154

Justiz- und Polizeidepartement

7000	Generalsekretariat	159
7030	Amtsnotariate	163
7050	Handelsregisteramt	163
7100	Konkursamt	164
7150	Ausländeramt	165
7201	Bewährungshilfe	165
7205	Strafanstalt Saxerriet	166
7206	Massnahmenzentrum Bitzi	167
7207	Jugendheim Platanenhof	168
7250	Kantonspolizei	169
7300/7301	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	171
7352	Staatsanwaltschaft	171

Gesundheitsdepartement

8000	Generalsekretariat	173
8009	Alkoholzehntel	185
8050	Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA	185
8105	Staatliche Berufsschulen des Gesundheitswesens	186
8106	Andere Aus- und Weiterbildung	187
8150	Amt für Lebensmittelkontrolle	188
8152	Institut für Klinische Chemie und Hämatologie (IKCH)	189
8154	Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI)	190
8215	Kantonale Psychiatrische Dienste – Region Süd	191
8220	Kantonale Psychiatrische Dienste – Sektor Nord	192
8221	Heimstätten Wil	194
8225	Nichtstaatliche Einrichtungen	195

Dritter Teil: Tabellen

30	Bevölkerung	197
30.1	Zivilstandsfälle	197
30.2	Gesamtbestand der Ausländer	198
30.2.1	Flüchtlings- und Asylwesen	199
30.3	Bestand der ausländischen Kinder	200
30.4	Einbürgerungen von Ausländern	201
30.6	Wohnbevölkerung	202
30.7	Umsetzung E-Government Strategie Kanton - Gemeinden	204
31	Volkswirtschaft	206
31.1	Bestand der ausländischen Arbeitskräfte mit Kurzaufenthaltsbewilligung	206
31.4	Wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft 2006	207
31.4.3	Strukturverbesserungen (Subv. Meliorationsvorhaben)	208

31.10	Arbeitslose	209
33	Erziehung und Bildung	210
33.1	Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschulen	210
33.1.1	Indirekter Finanzausgleich	210
33.2	Mittelschulen; Bestandeszahlen	211
33.2.1	Mittelschulen; Anzahl Abschlüsse	213
33.4	Pädagogische Hochschule St.Gallen	215
33.8.1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Anzahl Beratungsfälle	216
33.8.2	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Beratungsfälle, Informationsgespräche, BIZ-Besuche	216
33.9	Lehrverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen	217
33.9.1	Lehrvertragsauflösungen	218
33.9.2	Anzahl Lernende an Berufsfachschulen	219
33.10	Studenten an Fachhochschulen	220
33.11.1	Stipendien	221
33.11.2	Studiendarlehen	222
34	Armee, Zivilschutz und Wehrpflichtersatzabgabe	223
34.1	Stellungspflichtige	223
34.2	Zivilschutz Ausbildung	223
34.3	Disziplinarstrafwesen, Militär	223
34.4	Entlassungen aus der Militärdienstpflicht	223
34.5	Wehrpflichtersatzabgabe	223
35	Finanzen und Steueramt	
35.1	Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern	224
35.2	Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern	225
35.3	Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern	226
35.4	Ertrag der Nachsteuer und Steuerstrafen	227
35.5	Ertrag der Grundstückgewinnsteuer	228
35.6	Ertrag der Quellensteuer	229
35.7	Ertrag der direkten Bundessteuer	230
35.8	Steuerkraft 2007 der Gemeinden	231
35.9	Steuerfüsse der Gemeinden im Jahr 2007	234
35.13	Direkter Finanzausgleich	238
35.18	Stellenplan, funktionelle Gliederung	239
36	Bau und Umweltschutz	240
36.7	Gewässerkorrektion	240
37	Rechtspflege und Polizei	241
37.1	Diensttätigkeit der Kantonspolizei	241
37.5.1	Strafrechtspflege Erwachsene: Abschlussverfügungen	242
37.5.2	Strafrechtspflege Erwachsene: Angeschuldigte	243
37.6.1	Weitere Geschäfte der Staatsanwaltschaft	243
37.6.2	Weitere Geschäfte des kantonalen Untersuchungsamtes	243
37.7	Jugendstrafrechtspflege: Abschlussverfügungen	244

37.8	Jugendstrafrechtspflege: Straf- und Massnahmenvollzug	244
37.11	Strafrechtspflege Erwachsene: abgeschlossene Strafverfahren	245
37.13	Tätigkeit der Amtsnotariate 2007	246
38	Gesundheit	247
38.1	Ärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung	247
38.2	Zahnärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung	248
39	Verkehr	249
39.1	Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr	249
39.2	Verkehrskontrollen	249
39.3	Verkehrsunfallstatistik	250
39.4	Administrativmassnahmen nach SVG	251

Erster Teil: Allgemeines

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 73 Bst. c der Kantonsverfassung (sGS 111.1) erstatten wir dem Kantonsrat Bericht über das Jahr 2007. Ergebnisse, Bestrebungen, Erfolge und ungelöste Probleme halten sich allerdings nicht an kalendarische Grenzen. Wir beziehen daher Geschehnisse ein, die sich kurz vor oder nach Ende des Berichtsjahres ereignet haben. Ebenso berichten wir über Entwicklungen, die sich über eine längere Zeitspanne hinziehen bzw. in die Zukunft hineinreichen.

Einleitung

Seit längerem berichten wir im Allgemeinen Teil über Schwerpunktbereiche. Es ist im Rahmen einer gerafften Berichterstattung, wie wir sie mit Rücksicht auf die Arbeitsweise der Staatswirtschaftlichen Kommission aus Kostengründen vorlegen, allerdings nicht möglich, alle wichtigen Themen an dieser Stelle darzulegen. Es handelt sich damit um eine Auswahl prioritärer Gegenstände. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Teilberichte wie auch auf die aufgrund besonderer Aufträge in der Berichtsperiode erstatteten Spezialberichte sowie auf Botschaften zur Gesetzgebung und zu Kantonsratsbeschlüssen.

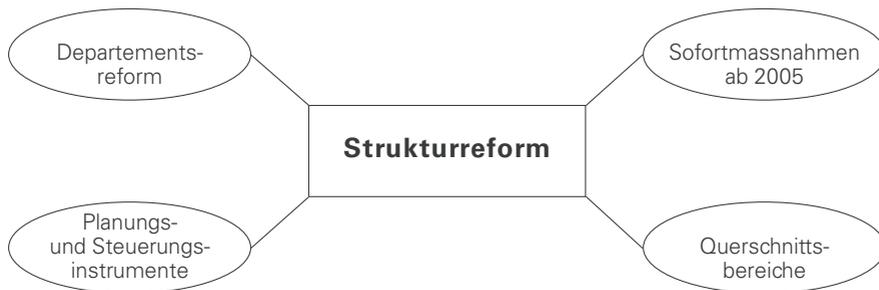
Der Amtsbericht basiert auf der Organisationsstruktur der Staatsverwaltung bis Ende des Jahres 2007. Demgegenüber richten sich die Departementsbezeichnungen nach der Departementsreform, die seit 1. Januar 2008 angewendet wird.

1. Strukturreform

Mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes beauftragte der Kantonsrat die Regierung, bis Ende der Amtsdauer 2004/2008 eine Strukturreform der Verwaltung vorzunehmen. Dieser Auftrag wurde in die vier Handlungsfelder Sofortmassnahmen, Querschnittsbereiche, Departementsreform sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente aufgeteilt. In allen vier Handlungsfeldern wurden entsprechende Vorlagen und Massnahmen fristgerecht vorgeschlagen und gemäss den Beschlüssen des Kantonsrates umgesetzt.

Sofortmassnahmen

Zur kurzfristigen und nachhaltigen Kostensenkung wurde im Jahr 2004 eine breit angelegte Tätigkeitsanalyse vorgenommen. Als Konsequenz daraus zeigten sich diverse Aufgabengebiete, bei welchen durch Leistungsabbau Einsparungen möglich waren, ohne dass deswegen der gesetzliche Auftrag grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Eine Folge der vom



Kantonsrat beschlossenen Einschränkungen der Verwaltungstätigkeit war ein Abbau von Personalkapazitäten um 38,7 Stellen bis und mit 2007. Davon sind 35,7 Planstellen gemäss Stellenplan betroffen, drei Stellenaufhebungen wirken sich nur kreditmässig aus (u. a. Aufhebung Aushilfskredit). Mit dem Voranschlag 2008 werden weitere 3,4 Stellen abgebaut. Damit beläuft sich der Stellenabbau aufgrund des Massnahmenpaketes 2004 bis Ende 2008 auf insgesamt 40,1 Stellen. Der Abbau der verbleibenden Stelle erfolgt mit einer zeitlichen Verschiebung, weil die Aufhebung der Stelle im Kantonsforstamt nicht wie geplant vollzogen werden kann, sondern sich bis zum Umsetzungsbeginn des Projektes waldSG im Jahr 2009 verzögert.

Querschnittsbereiche

Mit dem Ziel, in den Bereichen Personal, Informatik, Finanzen und Rechtsdienste/Rechtssetzung optimalere Strukturen zu schaffen und interdepartementale Abläufe zu beschleunigen, wurden zwei externe Expertenberichte in Auftrag gegeben und die nötigen internen Projekte in Angriff genommen. Die Überprüfung der Querschnittsbereiche orientierte sich am Grundsatz, die Aufgaben der Querschnittsbereiche in der Verwaltung durch eine starke zentrale Organisationseinheit optimal zu unterstützen, die Prozesse professioneller und mit tieferen Kosten abzuwickeln sowie den Ausbildungsstand der dezentralen Querschnittsbereich-Verantwortlichen anzupassen. Konkret wurde das Teilprojekt «Querschnittsbereich» entlang folgender Linien durchgeführt:

- Die einzelnen Prozessschritte sind eindeutig und einheitlich für die ganze Staatsverwaltung den einzelnen Stufen Departement, Amt oder Querschnittsamt zuzuordnen. Dabei ist nach dem Prinzip vorzugehen, dass einfache und häufige Aufgaben dezentral und seltenere, komplexe Aufgaben zentral bearbeitet werden sollen. Damit kann Expertenwissen wirtschaftlich eingesetzt werden.
- Die Stelleninhaberinnen und -inhaber sind so auszuwählen und zu schulen, dass sie ihre Aufgaben mit hoher Selbständigkeit erledigen können, ohne bei zentralen Stellen Rücksprache nehmen zu müssen.
- Die Prozesse sind, soweit sinnvoll, durch IT-Systeme zu unterstützen. Damit soll nicht nur die Produktivität der Mitarbeitenden erhöht, sondern auch eine einheitliche Prozessabwicklung gewährleistet werden.
- Die Querschnittsämter sind in ihrer Rolle als Prozessverantwortliche zu stärken.

Nach eingehender Prüfung der Expertenempfehlungen für die Querschnittsbereiche Finanzen und Personal ging man daran, die entsprechenden Arbeitsprozesse in allen Departementen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Zu diesem Zweck wurden das Amt für Finanzdienstleistungen sowie das Personalamt in ihrer Funktion als Kompetenz- und Leistungszentren gestärkt, was im Personalamt zur Schaffung von drei neuen Stellen führte. In einzelnen Arbeitsbereichen wurde zudem ein Ausbau der IT-Unterstützung in die Wege geleitet. Im Sommer 2007 erfolgte deshalb der SAP-Releasewechsel. Zusätzlich wurde eine Kosten-/Leistungsrechnung eingeführt und Projekte für die medienbruchfreie Budgetierung sowie eine zeitgemässe Arbeitszeit- und Leistungserfassung gestartet. Nutzniesser dieser Optimierungen werden vor allem die Führungskräfte der Ämter sein, die sich vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und denen somit auch bessere Führungsinstrumente zur Verfügung stehen.

Im Querschnittsbereich Informatik wurden drei Teilprojekte «Überprüfung der GIS-Strategie», «zentrales Spezialisten-GIS» und «Vereinheitlichung der IT-Planung und -Budgetierung» durchgeführt. Sodann konnten die Zahl der Amtsinformatik-Verantwortlichen reduziert und deren Aufgaben vereinheitlicht werden. Damit vereinfachen sich Betreuung und Schulung.

Aufgrund der Empfehlungen des Experten im Teilprojekt Rechtsdienste/Rechtsetzung wurde in der Staatskanzlei ein Kompetenzzentrum Legistik geschaffen. Davon sind eine Professionalisierung und Effizienzsteigerung in der Gesetzgebungsarbeit zu erwarten.

Insgesamt sind für die Strukturreform der Querschnittsbereiche Beratungskosten von rund 110 000 Franken entstanden, für die Informatikprojekte wird mit Kosten von etwa 1,9 Mio. Franken gerechnet. Die neu geschaffenen Stellen im Personalbereich werden zudem laufende Personalkosten zwischen 600 000 und 700 000 Franken verursachen. Dies ist insofern nicht überraschend, als bereits die externen Berater zum Schluss kamen, dass in den Querschnittsbereichen kaum kurzfristige Kosteneinsparungen möglich, für die Realisierung von Produktivitätssteigerungen hingegen Informatikinvestitionen nötig sind. Mit dem personellen Ausbau im Personalwesen wird nun ein Standard erreicht, der mit demjenigen anderer Organisationen vergleichbar ist und eine Professionalität ermöglicht, die mittel- und langfristig die Personalkosten insgesamt reduzieren wird.

Departementsreform

Als drittes Handlungsfeld wurde die departementale Organisation untersucht. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, Synergiepotenziale auszuschöpfen, Komplexität beziehungsweise Koordinationsbedarf zu reduzieren, die Organisation aus den Prozessen abzuleiten, die Führungsstrukturen und Kompetenzen zu klären und die Dienstleistungen noch besser auf Kundinnen und Kunden auszurichten. Die Analysephase der Departementsreform wurde in elf Teilprojekte unterteilt. Geleitet wurden diese von Führungskräften aus der Staatsverwaltung als Teilprojektleitende. Entscheidend für die Nomination der Teilprojektleitenden war, dass sie in Bezug auf den ihnen zugewiesenen Untersuchungsbereich neutral sind. Ihre Aufgabe bestand darin, den Organisationsentwurf der Regierung auf dessen betriebswirtschaftliche Vor- und Nachteile hin zu untersuchen. Konkret wurden dazu mit allen Betroffenen und Interessengruppen Gespräche geführt, der Ist-Zustand analysiert und schliesslich eine Optimallösung vorgeschlagen.

Diese floss in eine Gesamtschau über die Departementsreform ein. Ausgehend davon wurden in der Aufbau- und Ablauforganisation der Staatsverwaltung verschiedene Aufgaben

neu zugewiesen. Die neuen Departementsbezeichnungen spiegeln die Tätigkeitsschwerpunkte besser als bisher wider und sind auf die mit der Departementsreform vorgenommenen Dienststellenverschiebungen abgestimmt. Für rund ein Dutzend Dienststellen bedeutet dies einen Departementswechsel. Als Folge der neuen Aufgabenzuteilung ändern sich auch Namen von Departementen und Dienststellen. So wurden zwei Departemente neu bezeichnet: das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Bildungsdepartement. Die Neuerungen präsentieren sich im Einzelnen wie folgt:

Bezeichnungen der Departemente

ab 1.1.2008		bisher	
VD	Volkswirtschaftsdepartement	Gleich	VD
DI	Departement des Innern	Gleich	DI
BLD	Bildungsdepartement	Erziehungsdepartement	ED
FD	Finanzdepartement	Gleich	FD
BD	Baudepartement	Gleich	BD
SJD	Sicherheits- und Justizdepartement	Justiz- und Polizeidepartement	JPD
GD	Gesundheitsdepartement	Gleich	GD

Dienststellen, die das Departement wechseln

	ab 1.1.2008	bisher
Amt für Jagd und Fischerei	VD	FD
Natur- und Landschaftsschutz	VD	BD
Handelsregisteramt	DI	JPD
Konkursamt	DI	JPD
Amtsnotariate	DI	JPD
Grundbuchinspektorat	DI	JPD
Vormundschaftsdienst	DI	JPD
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	DI	FD
Hundepolizei	GD	JPD
Veterinäramt	GD	VD
Vermessungsamt	BD	VD
Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen	FD	DI
Amt für Militär und Zivilschutz	SJD	DI

Nach dem Entscheid über die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen den Departementen wurden auch die departementsinternen Organisationen überprüft und zum Teil neu strukturiert. Im Rahmen der Departementsreform wurden per 1. Januar 2008 folgende Dienststellen zusammengefasst:

Vermessungsamt im Volkswirtschaftsdepartement / Amt für Raumentwicklung im Baudepartement

Die beiden Ämter wurden zusammengelegt zum neuen «Amt für Raumentwicklung und Geoinformation» im Baudepartement. Die Aufgaben des bisherigen Vermessungsamtes wurden den zwei neuen Abteilungen «Geoinformation» und «Vermessung» zugewiesen. Das Amt übernahm zudem zwei GIS-Spezialisten vom Amt für Umwelt und Energie.

Veterinäramt im Volkswirtschaftsdepartement / Amt für Lebensmittelkontrolle im Gesundheitsdepartement

Die beiden Ämter wurden zusammengelegt zum «Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz» im Gesundheitsdepartement. Die Aufgaben der Hundepolizei wurden ebenfalls diesem Amt übertragen.

Amt für Bildungsfinanzen im Bildungsdepartement

Der Teilbereich Revision der Schulgemeinden wurde in das Amt für Gemeinden im Departement des Innern integriert. Der übrige Bereich des bisherigen Amtes für Bildungsfinanzen wurde als «Dienst für Finanzen und Informatik» im Generalsekretariat des Bildungsdepartementes integriert. Der bisher eigenständige Dienst für Inneres und Informatik im Generalsekretariat wurde eine Abteilung des neuen «Dienstes für Finanzen und Informatik».

Amt für Jagd und Fischerei im Finanzdepartement

Das Amt für Jagd und Fischerei wechselt in das Volkswirtschaftsdepartement und wurde gleichzeitig mit der bisherigen Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumentwicklung zusammengelegt. Die neue Bezeichnung lautet «Amt für Natur, Jagd und Fischerei».

Amt für Umweltschutz im Baudepartement

Das «Amt für Umwelt und Energie» wurde in fünf Fachabteilungen gegliedert:

- Industrie und Gewerbe
- Abwasser und Gewässerqualität
- Boden und Stoffkreislauf
- Energie und Luft
- Recht und UVP

Die bisherige Abteilung Dienste wurde aufgelöst.

Hochbauamt im Baudepartement

Die Aufgaben des Hochbauamtes wurden vier Abteilungen und einem Supportdienst zugewiesen:

- Zentrale Dienste
- Baubereich 1
- Baubereich 2 (Spitalbauten)
- Immobilienmanagement
- Dienststelle Beratung/Gutachten

Die Unterstellung des Empfangs- und Postdienstes des Baudepartementes wechselte zudem vom Generalsekretariat zum Hochbauamt.

Tiefbauamt im Baudepartement

Das Tiefbauamt wurde in vier Abteilungen und fünf Dienststellen mit Querschnittsfunktionen gegliedert:

- Abteilung Gewässer
- Abteilung Strassen- und Kunstbauten
- Abteilung Nationalstrassenunterhalt Gebietseinheit VI
- Abteilung Strasseninspektorat
- Zentrale Dienste: Administration, Rechnungswesen, Landerwerb, Rechtsdienst, Verkehr/Immissionen/Qualität

Die bisher im Amt für Raumentwicklung angesiedelte Fachstelle Langsamverkehr wurde in die Abteilung Strasseninspektorat integriert.

Grundbuchinspektorat im Justiz- und Polizeidepartement

Das Grundbuchinspektorat wurde eine Abteilung im Amt für Gemeinden im Departement des Innern.

Vormundschaftsdienst im Justiz- und Polizeidepartement

Der Vormundschaftsdienst wurde in das Amt für Soziales im Departement des Innern integriert.

Spitalamt im Gesundheitsdepartement

Das Finanz- und Rechnungswesen des bisherigen Spitalamtes wurde aus dem neu bezeichneten «Amt für Gesundheitsversorgung» herausgelöst und in den neuen «Dienst für Personal und Finanzen» im Generalsekretariat integriert.

Kantonsarztamt im Gesundheitsdepartement

Das Kantonsarztamt wurde aufgelöst. Ein Teil seiner Aufgaben wurde dem neuen «Amt für Gesundheitsvorsorge» übertragen, der andere Teil dem neuen «Kantonsärztlichen Dienst» im Generalsekretariat.

Generalsekretariat Gesundheitsdepartement

Dem Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes sind fünf Dienste unterstellt:

- Kantonsärztlicher Dienst
- E-Health
- Rechtsdienst
- Dienst für Personal und Finanzen
- Kantonsapotheke

Die neue Organisation und die neuen Bezeichnungen traten am 1. Januar 2008 in Kraft; damit wurde das Projekt Departementsreform abgeschlossen. Die Ziele, nämlich eine ausgewogenere Verteilung der Aufgaben auf die verschiedenen Departemente, die Verminderung des Koordinationsbedarfs zwischen den Departementen und die Steigerung der Effizienz der Aufgabenerledigung, sind im Wesentlichen erreicht. Mittelfristig können an einen und anderen Ort auch Personalkosten eingespart werden. Die verschiedenen Zusammenlegungen von Dienststellen konnten bisher ohne nachhaltige Störungen und Konflikte umgesetzt werden. Die Senkung der Raumkosten ist jedoch ein Ziel, das schon vor der Departementsreform verfolgt wurde.

Die Kosten der Departementsreform belaufen sich auf rund 3,2 Mio. Franken, wovon etwa 550 000 Franken für Anpassungen in der Informatik anfallen und 2,5 Mio. Franken für Umzüge. Weitere Kosten sind für die Neuerstellung von Drucksachen sowie externe Beratung angefallen.

Planungs- und Steuerungsinstrumente

Die Kantonsverfassung sieht den Einsatz verschiedener Planungs- und Steuerungsinstrumente vor. Dem Kantonsrat wurden hierzu Botschaft und Entwurf für einen IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zugeleitet (22.07.20). Mit der Vorlage werden die Instrumente zur Planung der Staatstätigkeit geschaffen und damit auch der Auftrag aus der in der Maisesession 2004 gutgeheissenen Motion 42.03.15 «Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)» erfüllt. Als neues Führungsinstrument zur Planung der Regierungstätigkeit und des staatlichen Handelns wird ein Regierungsprogramm vorgeschlagen. Zudem wird der bisherige Finanzplan durch einen erweiterten Aufgaben- und Finanzplan abgelöst. Um die Umsetzung des Regierungsprogramms sowie des Aufgaben- und Finanzplans zu steuern und zu überwachen, wird ein Regierungscontrolling geschaffen. Zur Berichterstattung über die Ergebnisse des Controllings wird der Amtsbericht durch einen Geschäftsbericht abgelöst. Die Vorlage sieht vor, dass das erste Regierungsprogramm die Jahre 2010 bis 2014 umfasst und dem Kantonsrat auf Mitte der Amtsdauer 2008 bis 2012 unterbreitet wird. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2011 bis 2013 wird dem Kantonsrat gemeinsam mit dem ersten Regierungsprogramm zugeleitet.

Im Rahmen der vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Strukturreform wurde das Projekt Planungs- und Steuerungsinstrumente initiiert. Dabei wurden ein Pilot des Regierungsprogramms (2007 bis 2011) sowie ein Pilot des Aufgaben- und Finanzplans (2008 bis 2010) erarbeitet. Dieses Vorgehen erlaubte es, die Planungs- und Steuerungsinstrumente nicht nur theoretisch zu entwickeln, sondern gleichzeitig praktische Erfahrungen mit dem vorgesehenen Ablauf zu sammeln und die Instrumente auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Die Beratung des IV. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz durch den Kantonsrat ist für die erste Hälfte des Jahres 2008 geplant. Vorgesehen ist, dass der IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz ab 1. Juni 2008 angewendet wird.

2. Die neue Waldorganisation

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung im Jahr 1997 wurde bei der st.gallischen Forstorganisation Erneuerungsbedarf geortet. Ein Postulat forderte die Überprüfung der Forstorganisation. Mit einer breit angelegten und abgestützten Projektorganisation (Projekte forestrukt und waldSG) ist ein Modell für eine neue Waldorganisation entwickelt worden. Der entsprechende Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Nach einer zweijährigen Übergangsphase wird die Reorganisation am 1. Januar 2009 definitiv und in allen Teilen vollzogen.

Die wesentliche Neuerung ist die Gliederung des Kantons in fünf Waldregionen, die als Leistungsträgerinnen und Dienstleistungszentren (innerhalb der Staatsverwaltung) die in der Region anfallenden Aufgaben wahrnehmen. Damit werden die Kräfte in der Region ge-

bündelt. Die Waldregionen weisen hinreichend grosse Flächen auf für betriebliche, marktwirtschaftliche sowie aufgabenspezifische Optimierungen. Die Finanzierung ist transparent ausgestaltet (Leitsatz: Geld für Leistungen, nicht für Strukturen). Bei der Aufgabenerfüllung hat die Waldregion mit dem Globalkreditsystem Handlungsspielraum.

Neu ist auch das Gremium des Waldrates, wo politische Gemeinden sowie öffentliche und private Waldeigentümer Einsitz haben. Sie bestimmen in der Waldregion die Strategie für die Umsetzung der Aufgabe «Wald». Diese orientiert sich am Waldgesetz und an den Waldzielen der Regierung. Auf der operativen Ebene leitet ein Regionalförster die Geschichte der Waldregion. Die Revierförster sind bei der Waldregion oder in einigen Fällen direkt bei einem Forstbetrieb bzw. Waldeigentümer angestellt.

Im Vorbereitungsjahr 2007 hat das Kantonsforstamt mit den fünf Waldregionen Leistungsaufträge ausgehandelt und entsprechend alimentiert. Sie werden durch die Regierung auf den 1. Januar 2009 erteilt. Die Waldregionen ihrerseits sind daran, sich zu organisieren, die Reviergeometrie festzulegen und die Leistungsvereinbarungen mit Forstbetrieben vorzubereiten. Auf der Waldeigentümerseite hat das Reorganisationsprojekt einiges in Bewegung gesetzt. Der Wille zur Zusammenarbeit unter den Forstbetrieben hat merklich zugenommen. Es ist ein Trend hin zu grösseren Einheiten feststellbar. Dahingehende Projekte, z. B. im Werdenberg, Taminatal oder im Toggenburg, schaffen eine fruchtbare Basis für Kooperationen und grössere Bewirtschaftungseinheiten. Die Optimierung der Strukturen in der Waldbewirtschaftung führt zu Effizienzsteigerung. Dies trägt insbesondere dazu bei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der forstlichen Betriebe zu verbessern. Bund und Kanton unterstützen diese Entwicklung mit einem finanziellen Anreizsystem. Als mögliche Rechtspersönlichkeiten für die neuen Bewirtschaftungseinheiten kommen insbesondere juristische Personen (z. B. AG, GmbH, Genossenschaft, Verein) in Frage.

Durch den im Rahmen der neuen Strukturen ermöglichten Stellenabbau können auch die erwarteten finanziellen Einsparungen erreicht werden. Dieser Stellenabbau löste beim Personal zum Teil Verunsicherung und Ängste aus. Die Projektleitung nimmt diese ernst. Mit einer offenen Kommunikation, vielen Gesprächen und gezielten Weiterbildungen ist das Personal auf den Veränderungsprozess vorbereitet worden. Insgesamt ist die Bereitschaft und Motivation der Beteiligten im St.Galler Forstdienst gross, die vorgezeichnete Strukturreform optimal auf die Begebenheiten vor Ort anzupassen und umzusetzen. Die Reorganisation wurde weitgehendst mit eigenen Ressourcen vollzogen.

Die neuen Strukturen verlangen auf allen Stufen grosse Flexibilität, Kreativität, Offenheit und ein gutes Zeitmanagement. Wir sind überzeugt, die Waldorganisation wird gestärkt aus dem Veränderungsprozess hervorgehen.

Das Kantonsforstamt erhält gleichzeitig ein angepasstes Aufgabenprofil. Das Kantonsforstamt will sich verstärkt als Kompetenzzentrum für die Waldregionen, die Waldbesitzer und die Politischen Gemeinden etablieren. Es wird eine wichtige Koordinationsaufgabe zwischen den Waldregionen übernehmen.

3. Gemeindevereinigungs-gesetz bringt viel in Bewegung

Am 1. Juli 2007 wurde das Gemeindevereinigungs-gesetz in Vollzug gesetzt. Es regelt das Vorgehen in Vereinigungsprojekten sämtlicher dem Gemeindegesetz unterstellter Gemeinden. Im Gemeindevereinigungs-gesetz sind die Meilensteine Grundsatzabstimmung und Vereinigungsbeschluss abschliessend definiert. Zudem dient das Gemeindevereinigungs-

gesetz als Basis für die Leistung von Förderbeiträgen an Vereinigungsprojekte. Zu diesem Zweck wird das Kapital aus dem Erlös des Verkaufs von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank verwendet (sogenannte Goldmillionen). Möglich sind bei Vereinigungen von Schulgemeinden und/oder politischen Gemeinden Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand, Projektbeiträge, Entschuldungsbeiträge und nur bei politischen Gemeinden Startbeiträge für den Ausgleich von Steuerfusschwankungen in einer zu definierenden Übergangszeit.

Sowohl in der Vernehmlassung zum neuen Gesetz bei Kanton und Gemeinden wie auch anlässlich der Diskussionen im Kantonsrat bestand weitgehend Einigkeit über den Bedarf, Vereinigungsprojekte einheitlich zu regeln und auch finanziell zu unterstützen. Dadurch konnte das Gesetz schon ein halbes Jahr früher als geplant in Vollzug gesetzt werden. Vor allem für eine erhebliche Anzahl bereits laufender Projekte konnte auf diese Weise eine höhere Rechtssicherheit geschaffen und die Ausrichtung von Förderbeiträgen in Aussicht gestellt werden.

Durch den vorgezogenen Vollzug musste im Amt für Gemeinden die Stelle des Gemeindeformers schneller als vorgesehen besetzt werden. Dies konnte rechtzeitig per 1. Juni 2007 erfolgen. Damit wurde sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Vollzugs auch die dazu notwendigen Grundlagen bereitstanden. Parallel zur Stellenbesetzung wurden die für 2007 notwendigen voraussehbaren Kredite für Förderbeiträge eingeholt und vor allem die Berechnungsgrundlagen für die verschiedenen Beitragsarten erarbeitet.

Diese Berechnungsgrundlagen haben beim Vereinigungsprojekt Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal eine erste Feuertaufe bestanden. Die drei Gemeinden werden per 1. Januar 2009 vereinigt. Der Vereinigungsbeschluss wurde von der Bürgerschaft aller drei Gemeinden am 21. Oktober 2007 gutgeheissen. Die Regierung hat den beteiligten Gemeinden Beiträge in der Höhe von 10,5 Mio. Franken in Aussicht gestellt. In der vorberatenden Kommission sowie in der 1. Lesung des Kantonsrates wurde von der Vorlage zustimmend Kenntnis genommen. Die Höhe der Beiträge wurde nirgends in Frage gestellt.

Es hat sich am Beispiel der neuen Gemeinde Neckertal gezeigt, dass auch Gemeinden mit schwieriger struktureller, wirtschaftlicher und finanzieller Ausgangslage durch eine Fusion und mit Unterstützung der mit dem Gemeindevereinigungsgesetz möglich gewordenen Beiträge profitieren können. Durch Bündelung ihrer Synergien und der Bereitschaft, die Gemeindestruktur zukunftsorientiert zu verändern, entsteht beispielsweise im Neckertal eine Gemeinde, deren Steuerfuss mit 150 Steuerprozenten weit unter jenem der drei einzelnen Gemeinden zu liegen kommt. In anderen Projekten zeichnet sich teilweise gar eine noch weitreichendere Verbesserung insbesondere der finanziellen Situation ab, da dort – ganz im Gegensatz zu den Neckertaler Gemeinden – bislang eine enge Zusammenarbeit unterblieb. Die dort nutzbaren Synergien kumuliert mit den zusätzlichen positiven Effekten bei einer gleichzeitigen Bereinigung der Schulgemeindestrukturen führen zu ausgesprochen wirksamen und langfristig nachhaltigen Ergebnissen.

Im Rahmen der unter das Gemeindevereinigungsgesetz fallenden Projekte – nebst Vereinigungen auch Inkorporationen von Schulgemeinden – laufen verteilt über den ganzen Kanton zurzeit insgesamt rund 30 Projekte. Allein bei einem erfolgreichen Abschluss aller Projekte, welche die Grundsatzabstimmung hinter sich gebracht haben, fallen beispielsweise rund 20 Schulgemeinden durch Vereinigung oder Inkorporation in eine Einheitsgemeinde weg. Die daraus entstehenden Kosteneinsparungen einerseits, vor allem aber die strukturellen Verbesserungen durch mehr Manövrierfähigkeit in der Klassenorganisation, und bei den Schulstandorten andererseits helfen mit, den Gemeinden eine günstigere Basis für die Zukunft

bereitzustellen. Die durch den Kanton geleisteten Förderbeiträge können guten Gewissens als eine sich auszahlende und hohen Nutzen generierende Investition bezeichnet werden.

4. Partizipation stärkt das Profil kultureller Vorhaben

Soll das Schloss Werdenberg durch herausragende Musik oder durch einzigartige Angebote zur Geschichte an Anziehungskraft gewinnen? Wie kann die Wertschöpfung des geplanten Klanghauses Toggenburg erhöht werden? Fragen dieser Art werden im Kanton St.Gallen vermehrt gemeinsam mit der Bevölkerung beantwortet. Im Jahr 2007 sind mit den beiden Vorprojekten zum Klanghaus Toggenburg und zum Schloss Werdenberg gleich zwei partizipative Prozesse gestartet worden, in denen Bevölkerung und Experten gestaltend mitwirken. Im Jahr 2006 wurde mit «KuBi» in der Stadt St.Gallen bereits ein ähnlicher Prozess zum Kunstmuseum und zur Bibliothek durchgeführt.

Dieser neuartige Weg, kulturelle Vorhaben weiterzuentwickeln, braucht Zeit, Geld und interessierte Personen. Zugleich bietet Partizipation die Chance, die kulturelle Identität einzelner Regionen und das Profil einzelner Vorhaben zu stärken. Die Bevölkerung im Toggenburg und im Werdenberg wird nicht einzig an Informationsveranstaltungen eingeladen. Vielmehr arbeiten Dutzende von Interessierten während mehreren Monaten in Diskussions- und Arbeitsgruppen an konkreten Konzepten mit. Sie beschäftigen sich mit Unterkunftsmöglichkeiten rund um das geplante Klanghaus und bringen ihre Anliegen zu Erschliessungen ein. Sie sammeln gemeinsam mit auswärtigen Experten Nutzungsideen für das Schloss Werdenberg und diskutieren, wie bedeutend eine Intendantur für das künftige Nutzungskonzept ist. In intensiven Auseinandersetzungen werden Ideen entwickelt und verworfen, unterschiedliche Meinungen gegeneinander abgewogen und konkrete Szenarien entwickelt.

Arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, der Gemeinden und von Interessengruppen, die Bevölkerung aus der Region und auswärtige Fachleute gemeinsam an kulturellen Vorhaben, ist nicht Einigkeit zwischen sämtlichen Beteiligten zu erwarten. Partizipative Prozesse erlauben aber, gut abgestützte und fundierte Konzepte zu entwickeln, in die frühzeitig unterschiedliche Perspektiven eingeflossen sind. Die frühzeitige Bewertung unterschiedlicher Konzepte durch Bevölkerung und Experten erlaubt es, den politischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Partizipative Prozesse dienen auf diese Weise der Entscheidungsvorbereitung. Der Bevölkerung geben sie darüber hinaus die Gelegenheit, Vorhaben mitzugestalten, die sie selber mitprägen und ihre Region gegen aussen tragen werden. Mitgestaltungsprozesse können auf diese Weise die kulturelle Identität einer Region und das Profil kultureller Vorhaben stärken.

5. Schulkonkordate

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 sind die Bildungsartikel der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) von Volk und Ständen deutlich angenommen worden (Ja-Anteil 85,6 Prozent). Die Zuständigkeit der Kantone für das Bildungswesen wird damit bestätigt, jedoch auch verlangt, dass sie ihre Schulsysteme koordinieren sowie die Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicherstellen (Art. 61a). Die Harmonisierungsbemühungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sind Verfassungsauftrag geworden. Seit dem Jahr 2001 betrachtet die EDK

die verstärkte Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der obligatorischen Volksschule als prioritäre strategische Aufgabe.

Die Notwendigkeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und vor allem innerhalb der Sprachregionen sowie zur Festlegung von einheitlichen Bildungsstandards und deren Messung zeigte sich auch durch die PISA-Studien. PISA steht für «Programme for International Student Assessment» der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Überprüfung der erreichten Ziele ist eine nationale qualitätsrelevante Aufgabe.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Das HarmoS-Konkordat, zu dem der Kantonsrat in der Novembersession 2007 den Beitritt des Kantons St.Gallen genehmigt hat (26.07.02), verlangt:

einheitliche Strukturen: Der obligatorische Schuleintritt erfolgt mit erfülltem viertem Altersjahr (heute erfülltes sechstes Altersjahr) und wird verbunden mit einer Individualisierung und Flexibilisierung des Lernens. Die Primarschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe dauert acht Jahre, die Sekundarstufe I drei Jahre.

einheitliche Ziele: Basislehrplan je Sprachregion; Lehrmittel werden sprachregional koordiniert. Vorgabe verbindlicher Bildungsstandards auf nationaler Ebene, deren Erreichung überprüft wird. Der Fremdsprachenunterricht wird einheitlich geregelt, in dem für eine zweite Landessprache und Englisch per Ende der obligatorischen Schulzeit vergleichbare Kenntnisse zu erreichen sind.

Organisation des Schultages: Organisation der Unterrichtszeit in Blockzeiten auf Primar- und Sekundarstufe; Angebot bedarfsgerechter Tagesstrukturen. Die Nutzung des Mittagstisches ist fakultativ und in der Regel beitragspflichtig. Die Organisation von Tagesstrukturen erfolgt in Abstimmung mit der Familien- und Sozialpolitik.

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik

Das Konkordat bildet einen erstmals in dieser Form vorliegenden gesamtschweizerischen Rahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Mit diesem Konkordat tragen die Kantone einer Entwicklung Rechnung, die mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eingeleitet wurde. Die Invalidenversicherung zieht sich ab dem 1. Januar 2008 aus der Mitfinanzierung und der damit verbundenen Mitregelung des Sonderschulwesens zurück. Die Kantone sind somit auch für die Sonderschulung verantwortlich.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat)

Erstmals sollen gesamtschweizerische Grundsätze und Mindeststandards (z. B. Bezückerkreis, Alterslimite für den Bezug, Dauer der Unterstützung, Maximalansätze) für die Verga-

be von Ausbildungsbeiträgen festgelegt werden. Geltungsbereich sind Erstausbildungen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe. Ein Konkordatsentwurf ist bis Ende Mai 2008 in Vernehmlassung.

6. Umsetzung der NFA im Kanton St.Gallen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde auf Anfang des Jahres 2008 integral umgesetzt. Ab 2008 erfolgt der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen auf einer neuen Basis. In verschiedenen Bereichen ändert sich die Zuständigkeit für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Insbesondere die Änderungen der Aufgabenteilung machten auf kantonaler Stufe verschiedene Anpassungen der rechtlichen Grundlagen, aber auch der organisatorischen Abläufe notwendig. Neben dem Umfang der Reformen kam für die Kantone erschwerend hinzu, dass sie ihre Gesetzesrevisionen erst zu einem Zeitpunkt vornehmen konnten, als die Gesetzesanpassungen auf Bundesebene bereits beschlossen waren.

Die NFA erforderte die Anpassung von zwölf kantonalen Gesetzen und zwei Kantonsratsbeschlüssen. Ausserdem waren verschiedene Anpassungen des Verordnungsrechts notwendig. Die Gesetzesanpassungen wurden vom Kantonsrat in der April- und Junisession 2007 beraten und verabschiedet. Am 23. September 2007 wurden sie vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissen. Sowohl der Kantonsrat als auch das Stimmvolk haben damit die Grundphilosophie der NFA-Umsetzung im Kanton St.Gallen unterstützt. Wichtige Grundsätze der Umsetzung sind die Beteiligung der Gemeinden am Reformgewinn, die Beschränkung der Anpassungen auf das Notwendige und die Sicherstellung des bisherigen Leistungsniveaus.

Grössere Anpassungen wurden in den Bereichen «Behinderteneinrichtungen», «Sonderschulung» und «Nationalstrassen» notwendig:

- **Sonderschulung:** Mit der NFA zieht sich der Bund beziehungsweise die Invalidenversicherung (IV) aus dem Aufgabenbereich der Sonderschulung zurück. Neu übernehmen die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Allerdings verpflichtet eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung die Kantone, während einer Übergangsfrist alle bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung unverändert weiterzuführen. Die Übergangszeit von mindestens drei Jahren soll dazu genutzt werden, ein breit abgestütztes neues Sonderschulkonzept zu erarbeiten.
- **Behinderteneinrichtungen:** Wie bei der Sonderschulung bringt die NFA auch im Bereich der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (Werk- und Tagesstätten, Wohnheime) einen vollständigen Rückzug des Bundes bzw. eine Verschiebung zu den Kantonen. Auch hier ist eine mindestens drei Jahre dauernde Übergangsfrist vorgegeben, in der die Leistungen des Bundes weitestgehend unverändert übernommen werden müssen. Während der Übergangsfrist muss gemäss neuer Bundesgesetzgebung sodann ein Konzept erarbeitet werden, welches insbesondere auch Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit umfasst. Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen wird mit der NFA weitergeführt und wo notwendig intensiviert.

- **National- und Hauptstrassen:** Der Kanton hat ab 1. Januar 2008 den Betrieb und den kleinen baulichen Unterhalt für die Kantone St.Gallen, Thurgau und Glarus übernommen. Er wird dafür vom Bund entschädigt.

Mit der NFA ändert sich auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen in jenen Bereichen, in denen weiterhin eine gemischte Zuständigkeit besteht. Hier kommt mit den sogenannten Programmvereinbarungen ein neues Instrument zum Einsatz, das den Kantonen grössere Freiheiten bei der Erfüllung gemeinsam vereinbarter Ziele bringen soll. Der Zeitplan zum Abschluss der Programmvereinbarungen hat leider einige Verspätungen erfahren. Voraussichtlich wird es jedoch möglich sein, im Verlaufe der ersten Monate des Jahres 2008 in verschiedenen Bereichen des Themenfeldes «Umwelt» Programmvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt abzuschliessen. Diese Programmvereinbarungen werden für eine Periode von vier Jahren abgeschlossen. Sie beinhalten die Ziele, deren Erreichung der Kanton St.Gallen sicherzustellen hat, und die Entschädigung, die er seitens des Bundes dafür erhält. In einzelnen Aufgabenbereichen, wo Programmvereinbarungen grundsätzlich ebenfalls vorgesehen wären, werden sie entweder mangels Bedarf oder – wie beim Heimatschutz und der Denkmalpflege – aufgrund von Entscheidungen des Bundes vorerst nicht zum Einsatz kommen.

Ein weiteres Element der NFA ist die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und eine gewisse Vereinheitlichung der Grundlagen der Zusammenarbeit und der Abgeltung von Leistungen untereinander. Die Verantwortung für das Funktionieren dieses Bereichs liegt bei den Kantonen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat mit der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) eine bereichsübergreifende Grundlage für diese Zusammenarbeit geschaffen. Auf der Basis dieser Grundlage ist nun v. a. auch regional zu überprüfen, in welchen Aufgabenbereichen die Zusammenarbeit ausgebaut oder angepasst werden soll.

7. Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs

Die Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde parallel zur NFA vorbereitet. Sie beschränkte sich auf die Reform des eigentlichen Finanzausgleichs, basiert ansonsten aber auf denselben Grundsätzen wie die NFA: Der neue Finanzausgleich soll zielgerichteter als der bisherige die unbeeinflussbaren finanziellen Unterschiede ausgleichen. Ausserdem soll er den Gemeinden eine grössere Autonomie verschaffen und den Bedarf für kantonale Kontrollen reduzieren.

Nach der Entwicklung und mehrmaligen Überarbeitung des neuen Finanzausgleichsmodells konnte das neue Finanzausgleichsgesetz Ende 2006 dem Kantonsrat vorgelegt werden. Aufgrund der Kommissionsberatungen und der Debatte im Kantonsrat wurden punktuelle Anpassungen vorgenommen. Die breite Akzeptanz des neuen Finanzausgleichsgesetzes zeigte sich in der Volksabstimmung vom 23. September 2007, in der das Gesetz mit über 75% Ja-Stimmen angenommen wurde.

Einzelne Privatpersonen und Gemeinden haben gegen das Gesetz Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht und aufschiebende Wirkung verlangt. Mit Verfügung vom 4. Dezember 2007 hat das Bundesgericht den Antrag auf aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgelehnt. Damit kann das Gesetz wie geplant zusammen mit der NFA auf Bundesebene Anfang 2008 in Vollzug gesetzt werden. Über die Beschwerde selbst wird das Bundesgericht voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2008 entscheiden.

Mit der Planung des Vollzugs des neuen Gesetzes wurde früh begonnen. Daher sind Gemeinden wie der Kanton für die Umsetzung gerüstet. Während der ersten Jahre führt zudem ein Übergangsausgleich dazu, dass die Gemeinden mit hohem Steuerfuss vor allfälligen negativen Auswirkungen geschützt sind. Bereits zwei Jahre nach Vollzugsbeginn muss ein erster Wirksamkeitsbericht verfasst werden. Damit könnten allenfalls notwendige Anpassungen am Finanzausgleichsgesetz sehr rasch und basierend auf einer fundierten Beurteilungsgrundlage vorgenommen werden.

8. Bundesverwaltungsgericht

Die Planungsarbeiten für den Neubau des Bundesverwaltungsgerichts wurden weiter vorangetrieben. Die Sondernutzungspläne (Umzonung und Gestaltungsplan mit besonderen Vorschriften) lagen öffentlich auf. Die dagegen erhobenen vier Einsprachen konnten bereinigt werden. Das Stadtparlament der Stadt St.Gallen erliess die Sondernutzungspläne im August. Die Genehmigung der Sondernutzungspläne ist auf Anfang 2008 geplant.

Weiter wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Bundes und den künftigen Nutzern erarbeitet. Das Baugesuch konnte Mitte September 2007 beim Amt für Baubewilligungen der Stadt St.Gallen eingereicht werden. Die öffentliche Auflage erfolgt im Januar 2008.

Die Ausschreibung für den Rohbau und die Gebäudehülle erfolgte als Generalunternehmerleistung. In Ausarbeitung befinden sich die Ausschreibungen für die Gebäudetechnik, die Anfang 2008 öffentlich ausgeschrieben werden.

Für 2008 sind der Landerwerb für die Realisierung des Bundesverwaltungsgerichtes, der Baubeginn und die Erarbeitung der Innenausbaupläne vorgesehen. Im Weiteren sind auf Anfang Jahr eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverwaltungsgerichtes und im Herbst ein Besuch der gesamten Belegschaft in der Ostschweiz vorgesehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

1. vom Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007 Kenntnis zu nehmen;
2. den Anträgen der Regierung in den Anhängen 2 und 3 zum Allgemeinen Rechenschaftsbericht zuzustimmen.

St.Gallen, 22. Januar 2008

Im Namen der Regierung

Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonale Rechtsetzung

Vorbemerkung

Die Vorlagen zu Erlassen (einschliesslich zu Kantonsratsbeschlüssen über den Beitritt zu Vereinbarungen), welche die Regierung im Jahr 2007 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet hat, wurden im Verlauf des Jahres im Amtsblatt publiziert. In der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind Rechtsetzungsvorhaben, mit denen sich die Departemente und die Staatskanzlei konkret befassen, einschliesslich der von ihnen gesetzten Priorität. Über Vorlagen, die der Kantonsrat von der Regierung erwartet, die aber in der Übersicht «Rechtsetzungsvorhaben» nicht aufgeführt sind, gibt der Bericht der Regierung über die gutgeheissenen Motionen und Postulate – Anhang 2 zum allgemeinen Rechenschaftsbericht – Auskunft.

Rechtsetzungsvorhaben

Die Departemente und die Staatskanzlei befassen sich mit folgenden Rechtsetzungsvorhaben der *Gesetzesstufe* mit folgender Priorität:

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Volkswirtschaftsdepartement	Statistikgesetz	1.
	Revision der Rechtsgrundlagen zum öffentlichen Verkehr ¹	2.
Departement des Innern	Revision des Gemeindegesetzes ²	1.
	Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zweckverband und Gemeindeverband) ³	1.
	V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz ⁴	1.
	Revision des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen ⁵	1.
	Archivgesetz ⁶	1.
	Nachtrag zur Kantonsverfassung (Wahl des Einbürgerungsrates) ⁷	1.
	Bürgerrechtsgesetz ⁸	2.
	Konfessionengesetz ⁹	2.

1 Als Ausfluss aus dem Strategieplan öffentlicher Verkehr.

2 Anpassung an die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV).

3 Im Zusammenhang mit der Revision des Gemeindegesetzes.

4 Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen.

5 Revisionsbedarf aufgrund der Praxis.

6 Gesetzgebungsbedarf aufgrund der Praxis.

7 Anpassungsbedarf aufgrund der Motion 42.06.30

8 Anpassung an die KV.

9 Anpassung an die KV.

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Bildungsdepartement	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich	1.
	Volksschulgesetz ¹⁰	1.
	Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen ¹⁰	1.
	Mittelschulgesetz ¹¹	2.
Finanzdepartement	Nachtrag zum Staatsverwaltungs-gesetz ¹²	1.
	Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal ¹³	1.
	Nachtrag zur Besoldungsverordnung ¹⁴	1.
Baudepartement	Wasserbaugesetz ¹⁵	1.
	Baugesetz ¹⁶	1.
	Einführungsgesetzgebung zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz ¹⁷	1.
	Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ¹⁸	1.
	Energiegesetz ¹⁹	1.
	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	3.

¹⁰ Anpassung an die Interkantonale Vereinbarung im Sonderpädagogischen Bereich.

¹¹ Motionsauftrag.

¹² Teilrevision, Abschnitt Dienstrecht.

¹³ Genehmigungspflichtiger Erlass; Totalrevision inkl. Kantonale Lehrerversicherungskasse (Primatsfrage, Frage der rechtlichen Verselbständigung sowie Erfüllung des Motionsauftrages 42.04.01).

¹⁴ Genehmigungspflichtiger Erlass; Erfüllung des Postulatsauftrags 43.02.05 unter Einbezug des Postulatsauftrags 43.07.33.

¹⁵ Motionen 42.03.02 «Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen» und 42.03.05 «Förderung von Gewässerrenaturierungen».

¹⁶ Motionen 42.04.15 «Revision Baugesetz», 42.05.05 «Revision Baugesetz», 42.07.06 «Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen», 42.07.15 «Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft» und Postulat 43.07.17 «Denkmalschutz vor Energiesparen».

¹⁷ Eidgenössisches Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) und Postulat 43.01.05 «Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand».

¹⁸ Anpassung an die neuen Tankvorschriften des Bundes.

¹⁹ Umsetzung des Berichtes 40.07.07 «Energiekonzept Kanton St.Gallen».

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Sicherheits- und Justiz- departement	IV. Nachtrag zum Polizeigesetz ²⁰	1
	VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben ²¹	1.
	Einführungsgesetz zum eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetz ²²	1.
	Datenschutzgesetz ²³	1.
	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Strafprozessordnung ²⁴	1.
Gesundheitsdepartement	Gesundheitsgesetz ²⁵	2.
	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetz- gebung ²⁶	1.
	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur HSMKO ²⁷	1.
Staatskanzlei	Parlamentsreform	1.
	Öffentlichkeitsgesetz ²⁸	1.
	Publikationsgesetz ²⁹	2.

20 Postulat 43.04.09 «Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum».

21 Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» und Motion 42.07.24 «CO₂-Reduktion im Verkehr».

22 SR 431.02.

23 Assoziierung der Schweiz an Schengen/ Dublin. Bei der Vorbereitung des Datenschutzgesetzes wirkt die Staatskanzlei mit.

24 Umsetzung der gesamtschweizerisch vereinheitlichten Strafprozessordnung; voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2010.

25 Totalrevision, insbesondere Verankerung der Patientenrechte (eventuell in einem separaten Erlass), Neuregelung von Berufs- und Betriebszulassungen usw.

26 Umsetzung der Departementsreform (gesetzliche Folgen der Zusammenführung von Veterinäramt und Amt für Lebensmittelkontrolle), Umsetzung des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes und der eidgenössischen Heilmittelgesetzgebung.

27 Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren wird voraussichtlich im Frühling 2006 ein Konkordat über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO) verabschieden. Die Regierung beabsichtigt, dem Kantonsrat zu beantragen, dem Konkordat beizutreten.

28 Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips nach Art. 60 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) auf Gesetzesstufe.

29 Das Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) ist überholt. Es besteht Reformbedarf in Bezug auf die Veröffentlichung von wichtigen Publikationen des Kantons und die Verwendung zeitgemässer Publikationsformen.

Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate

Am 1. Januar 2007 waren nachstehende Motionen und Postulate hängig. Ist eine Motion oder ein Postulat länger als drei Jahre hängig, legen wir Gründe für die Verzögerungen dar und unterbreiten Ihnen Antrag über das weitere Vorgehen (vgl. Art. 118 Abs. 4 des Kantonsratsreglementes). Sofern in der unten stehenden Liste ein A eingetragen ist, gelangen wir zu einem Abschreibungsantrag.

Eine gutgeheissene Motion abzuschreiben ist möglich, wenn:

- a) die Regierung zum betreffenden Geschäft eine Vorlage unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage verhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (vgl. Art. 118 Abs. 2 des Kantonsratsreglementes).

Analoges gilt für Postulate (Art. 118 Abs. 3 des Kantonsratsreglementes).

Die Departementsbezeichnung basiert auf der Zuständigkeit der Departemente zum Zeitpunkt der Gutheissung der Motion oder des Postulates. Die Departementsreform ist deshalb nicht berücksichtigt.

Volkswirtschaftsdepartement

Seite

VD	42.93.25	A Deregulieren – Schritt für Schritt! – Aufhebung des Wander- gewerbegesetzes	31
VD	42.93.26	A Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachungen im Film- wesen	31
VD	42.04.22	Rasche Umsetzung von deutlichen Verbesserungen im öV-Angebot	31
VD	43.04.01	Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen	31
VD	43.04.23	Finanzierung des öffentlichen Verkehrs	32
VD	43.05.03	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen	32
VD	43.06.08	Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität	32

Departement des Innern

DI	42.05.13	Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme	32
DI	42.05.21	Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen	33

	Seite	
DI 42.05.23	Revision des Kinderzulagengesetzes	33
DI 42.05.25	Neuregelung Kinderzulagen	33
DI 42.06.24	A Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens	33
DI 42.06.30	Einbürgerungsräte	34
DI 42.07.01	Regionaler Sonderlastenausgleich	34
DI 43.99.02	Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben	34
DI 43.04.20	Koordination des kantonalen Bibliothekswesens	34
DI 43.04.16	Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv	35
DI 43.05.07	Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen	35
DI 43.05.08	Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung	36
DI 43.05.10	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf	36
DI 43.06.02	Politik im Zeichen des demografischen Wandels	36
DI 43.07.04	Integration: Gesetzliche Grundlagen	36
DI 43.07.06	Betreuungsgutschriften	37
DI 43.07.18	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert!	37
DI 43.07.36	Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen	37
DI 43.07.37	Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege	37

Bildungsdepartement

BLD 42.05.14	Ausbau der Autonomie der Mittelschulen	38
BLD 42.05.22	Sonderschulgesetz	38
BLD 42.06.32	Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher	38
BLD 43.99.17	Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher	39
BLD 43.02.07	Baueigenfinanzierung der Sonderschulen	39
BLD 43.03.11	A Ziele der St.Galler Hochschulpolitik	39
BLD 43.05.01	A Qualitätsentwicklung an Mittelschulen	40
BLD 43.05.04	A Sport und Bewegung sind Teil der Bildung	40
BLD 43.06.01	Elternbildung: Koordination dringend notwendig	41
BLD 43.06.14	Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen	41
BLD 43.06.15	Reformen an der Oberstufe	41
BLD 43.07.03	Rasche Förderung von Tagesschulen	41
BLD 43.07.15	Bildungslandschaft St.Gallen	42
BLD 43.07.25	Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen	42
BLD 43.07.32	Volksschule als kantonale Aufgabe	42
BLD 43.07.33	Reform der Lehrerbesoldung	43

FD	42.03.15	A Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)	43
FD	42.04.01	Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehalts- ordnung für Magistratspersonen	43
FD	42.06.02	A Rückzahlung der Steuern für Einelternfamilien	44
FD	42.07.09	Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government	44
FD	42.07.37	Standesinitiative zur Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Änderung von Art. 7 StHG)	44
FD	43.02.05	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2)	45
FD	43.04.11	Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden	45
FD	43.04.14	Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?	45
FD	43.06.06	Steuerbelastung von EL-Bezügerinnen und -Bezügem	46
FD	43.07.05	A Revision der Feuerschutzgesetzgebung	46
FD	43.07.20	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	46

Baudepartement

BD	42.03.02	Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen	47
BD	42.03.05	Förderung von Gewässerrenaturierungen	47
BD	42.04.15	Revision Baugesetz	47
BD	42.05.05	Revision Baugesetz	47
BD	42.07.06	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungs- gebühren abschaffen	48
BD	42.07.15	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft	48
BD	43.01.05	Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand	48
BD	43.05.06	A Energieinstitut Kanton St.Gallen	49
BD	43.06.10	A St.Gallen kann es, auch in der Klimapolitik: Mehr Wert- schöpfung – weniger CO ₂	49
BD	43.06.17	A Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken	50
BD	43.07.02	A Minergie-Standard für Neubauten – wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz	50
BD	43.07.13	A Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen	50
BD	43.07.17	Denkmalschutz vor Energiesparen?	50
BD	43.07.26	A Günstige Rahmenbedingungen für Energiesparmass- nahmen im Gebäudebereich	50
BD	43.07.27	A Strom im Wärmemarkt	51

SJD	42.05.20	Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen	51
SJD	42.07.24	CO ₂ -Reduktion im Verkehr	51
SJD	43.04.09	Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum	51
SJD	43.07.09	Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit	52

Gesundheitsdepartement

GD	42.95.35	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychatriegesetz)	52
GD	42.00.04	IKMI (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie)	52
GD	42.04.17	Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren	52
GD	42.04.24	A Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen	53
GD	42.05.24	Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung für Frauen ab 50: Leid vermindern, teure Behandlungskosten sparen	53
GD	43.99.18	Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern	54
GD	43.00.05	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)	54
GD	43.01.08	Erweiterung der Spitalverbunde?	54
GD	43.01.10	Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen	54
GD	43.02.01	A Gesundheitsdepartement: Veränderte Aufgaben erfordern Neuorganisation	55
GD	43.03.12	A Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener	55
GD	43.04.15	Rationierungen in der Gesundheitsversorgung	55
GD	43.04.25	Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen	55
GD	43.06.17	Umfassende und wirksame Suchtprävention	56
GD	43.07.21	Gesamtkonzept Palliative Care	56
GD	43.07.22	Palliative Care – der eigenen Biografie gemäss Betreuung und Pflege bis zuletzt	56

VD 42.93.25 / 42.93.26 – Februar 1994

Deregulieren – Schritt für Schritt! – Aufhebung des Wandergewerbegesetzes Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachungen im Filmwesen

(Motionen Müller-Schmerikon):

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat mit einer Sammelbotschaft Änderungen gewerberechtlicher Erlasse vorzuschlagen.

Die Regierung hat Botschaft und Entwürfe zur Bereinigung des kantonalen Gewerberechts am 27. Februar 2007 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, der die Vorlage am 27. November 2007 erlassen hat. Die Vorlage enthält unter anderem die Aufhebung des Wandergewerbegesetzes und ein neues Kinogesetz. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.

VD 42.04.22 – September 2004

Rasche Umsetzung von deutlichen Verbesserungen im öV-Angebot

(Motion Hartmann-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, die Angebotsverdichtungen und -verknüpfungen im öffentlichen Regionalverkehr und diejenigen Verbesserungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, zu prüfen und dem Kantonsrat darüber in der Vorlage zum 4. öV-Programm (2009 bis 2013) zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen. Notwendige Ausbauten bei der Infrastruktur sind in einer separaten Vorlage vorzulegen.

Die Regierung wird die rasch umsetzbaren Verbesserungen im öV-Angebot im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses zum 4. öV-Programm 2009–2013 aufzeigen und entsprechende Anträge stellen.

VD 43.04.01 – Juni 2004

Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird daher eingeladen, in einem Bericht die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen darzustellen und vorzuschlagen, wie sie diesem Tatbestand entgegenwirken will.

Der Postulatsbericht wird bis Ende 2008 dem Kantonsrat zugeleitet.

VD 43.04.23 – April 2005

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

(Postulat Gemperle-Goldach):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Damit der Kanton nach der Klärung der Vorgaben des Bundes rasch reagieren kann, und damit die Verkehrspolitik des Kantons nicht dauernd von der aktuellen finanziellen Situation abhängig ist, muss die Finanzierung grundsätzlich geklärt werden. Die Regierung wird deshalb eingeladen, einen Bericht über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auszuarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Massnahmen gemäss Strategiepapier umgesetzt werden können.

Die Regierung wird grundlegende Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der nächsten Kreditvorlage im Bereich des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn-Vorlage) erörtern und den Postulatauftrag in diesem Zusammenhang erfüllen.

VD 43.05.03 – September 2005

Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen

(Postulat FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen:

1. im Rahmen eines Berichtes den Status quo darzulegen, wie der Wissenstransfer zwischen Fachhochschulen und KMU organisiert ist und in welchen Bereichen die Fachhochschulen Innovations- und Technologie-Transfer-Potenzial orten und aus welchen Gründen dieses Potenzial bisher nicht ausgeschöpft werden konnte. Dabei soll auch die Situation des Technologie-Transfers in der Grenzregion St.Gallen – inklusive Fachhochschulen im Ausland – dargestellt werden («best practice» / «Benchmarking»);
2. aufzuzeigen, wo die Schwächen und Stärken des bisherigen Systems sind bzw. wo die Hemmnisse zur besseren Nutzung gemeinsamer Projekte von Fachhochschulen und Wirtschaft liegen und ob die kritische Masse in Anbetracht der nationalen und internationalen Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen in der Ostschweiz überhaupt erreicht werden kann;
3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.

Bei der Bearbeitung dieses Postulats hat sich gezeigt, dass es in den Gesamtzusammenhang des Projekts «Neue Technologien im Kanton St.Gallen» gehört und der Bericht deshalb im Rahmen einer Förderstrategie zur Weiterentwicklung des WTT-Prozesses vorgelegt werden soll. Das Postulat ist im Aufgabenkreis der Standortförderung weiterzuarbeiten.

VD 43.06.08 – April 2006

Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität

(Postulat der vorberatenden Kommission 22.05.13 «Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung):

Gutheissung mit dem Titel «Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald» und folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der mit Blick auf die Umsetzung der NFA und die laufende Revision der Waldgesetzgebung des Bundes die möglichen Handlungsfelder zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen aufzeigt, und allenfalls Antrag im Rahmen einer Revision des kantonalen Waldgesetzes zu stellen.

Weder die Waldgesetzrevision des Bundes noch die Programmvereinbarungen NFA sind vollständig abgeschlossen. Erst danach können zuverlässige Aussagen zu den Handlungsfeldern gemacht werden.

DI 42.05.13 – September 2005

Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme

(Motion vorberatende Kommission 22.04.02 «III. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz»):

Gutheissung mit dem Titel «Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems» und mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.»

Gemäss der Motion 42.06.24 «Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens» wurde im Berichtsjahr eine Erhöhung der Zulagenansätze ohne Veränderung im Finanzierungssystem vorgenommen. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen, welches per 1. Januar 2009 in Kraft tritt, wird im Sinn eines etappierten Vorgehens im Jahr 2008 prioritär die Anpassung der kantonalen Gesetzesgrundlage an übergeordnetes Recht vorgenommen werden müssen.

DI 42.05.21 – Februar 2006

Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen

(Motion GRÜ-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 42.05.23 – Februar 2006

Revision des Kinderzulagengesetzes

(Motion FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 42.05.25 – Februar 2006

Neuregelung Kinderzulagen

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 42.06.24 – Februar 2007

Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat:

- a) in einer ersten Vorlage die Erhöhung der Ansätze des Bundesbeschlusses ohne Änderung der Finanzierung per 1. Januar 2008 vorzulegen;
- b) in einer zweiten Vorlage eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes im Sinn der Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 zu unterbreiten.

Auftragsgemäss wurde in einem ersten Schritt eine Erhöhung der Zulagenansätze ohne Veränderung im Finanzierungssystem vorgenommen. Der Kantonsrat hat den IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz in der Novembersession 2007 verabschiedet. Damit wurde dem Anliegen der Motionärin Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Bemerkungen zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme» beantragt die Regierung, die Motion abzuschreiben.

DI 42.06.30 – Februar 2007

Einbürgerungsräte

(Motion Gemperle-Goldach/Reimann-Wil):

Die bestehenden Einbürgerungsräte in den Gemeinden, welche die Gesuche vorbereiten, werden nicht direkt durch das Volk gewählt. Es sind auch nicht alle wichtigen politischen Kräfte in diesen Räten vertreten. Das ist mit ein Grund, dass grosse Bevölkerungsteile die Einbürgerungen nach wie vor an der Bürgerversammlung bzw. an der Urne vornehmen wollen. Mit diesem Vorstoss möchten wir erreichen, dass bei der Einbürgerung das Verfahren vereinfacht wird, aber trotzdem alle wichtigen politischen Gruppierungen mitreden können. Wir schlagen vor, die Einbürgerungsräte im Proporzverfahren zu wählen. Die Einbürgerungsräte befinden abschliessend über die Einbürgerungsgesuche. Wir ersuchen die Regierung, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Der Entwurf für einen Nachtrag zur Kantonsverfassung betreffend die Wahl des Einbürgerungsrates befindet sich bis 31. Januar 2008 in der Vernehmlassung. Es ist vorgesehen, die Vorlage noch im ersten Halbjahr 2008 dem Kantonsrat zuzuleiten.

DI 42.07.01 – Februar 2007

Regionaler Sonderlastenausgleich

(Motion vorberatende Kommission 22.06.11):

Die Regierung wird eingeladen, über die Grundsätze einer regionalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich Bericht und Anträge zu stellen.

Die Arbeiten werden im Jahr 2008 aufgenommen.

DI 43.99.02 – September 2001

Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben

(Postulat VP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, über Stand und Entwicklung der dezentralen Aufgabenerfüllung der Staatsverwaltung im Rahmen einer dafür geeigneten Vorlage über die Anpassung bestehender Gesetze an die neue Kantonsverfassung nach Art. 119 nKV Bericht zu erstatten.

Im Auftrag der Tripartiten Plattform Region, an der die politischen Gemeinden, die Regionalplanungsgruppen und der Kanton beteiligt sind, wurden im Projekt «Basisregionen» die verschiedenen Formen der dezentralen Aufgabenerfüllung einerseits und der interkommunalen Aufgabenerfüllung andererseits mit ihren Perimetern erhoben. Ein enger Zusammenhang besteht zudem mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dazu ist das Vorprojekt abgeschlossen, die eigentlichen Projektarbeiten werden im Jahr 2008 aufgenommen. Über Stand und Entwicklung der dezentralen Aufgabenerfüllung kann voraussichtlich in diesem Rahmen berichtet werden.

DI 43.04.20 – Juni 2004

Koordination des kantonalen Bibliothekswesens

(Umgewandelte Motion 42.04.18 vorberatende Kommission 40.03.03):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.»

Die Vorbereitungsarbeiten laufen seit Ende 2007 parallel zum Projekt «Buchgängerzone», in dem das neue Konzept für die Kantonsbibliothek entwickelt wird. In der ersten Hälfte 2008 wird ein Konzept zur Koordination im kantonalen Bibliothekswesen erstellt, das die Rolle des Kantons sowie der Gemeinden und Regionen im Bibliothekswesen beleuchtet und definiert.

DI 43.04.16 – November 2004

Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv

(Postulat Cozzio-St.Gallen):

Die Regierung wird daher eingeladen, zur aktuellen Situation im Staatsarchiv Bericht zu erstatten, dem Rat ein detailliertes Konzept über die zukünftige Gestaltung des Staatsarchivs vorzulegen und gegebenenfalls den Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen zu beantragen. Insbesondere sind folgende Fragen zu behandeln:

1. Welche räumlichen, infrastrukturellen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen sind zu treffen, damit das Staatsarchiv seinen Auftrag gegenüber Behörden, Verwaltung und Bevölkerung auch in Zukunft ausreichend erfüllen kann?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind allenfalls neu zu schaffen, um die Informationssicherung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten?

Das Staatsarchiv passte seine interne personelle Organisation den Erfordernissen einer zeitgemässen Informationssicherung an. Dem gleichen Zweck dienen die zwei im Frühjahr 2007 neu geschaffenen Stellen im Records Management. Die Planung für ein grosses Ausweichmagazin (Provisorium), das im Lauf des Jahres 2008 bezugsbereit sein wird, wurde vorangetrieben. Die Informationssicherung soll vor allem über ein modernes Archivgesetz gewährleistet werden. Der Startschuss zu diesem Projekt erfolgte Ende Oktober 2007.

DI 43.05.07 – September 2005

Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen

(Postulat vorberatende Kommission 40.05.04 «Konzept stationäre geriatrische Versorgung»):

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung ist nach wie vor im Gang. Die Bearbeitung des Postulats soll erst aufgenommen werden, wenn die neuen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf die Kantone klar sind. Die neuen Bundesregelungen werden insbesondere die Pflegefinanzierung auf eine neue Basis stellen. Es

sind wesentliche Veränderungen für das Zusammenwirken der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu erwarten.

DI 43.05.08 – September 2005

Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung

(Postulat Pellizzari-Lichtensteig/Wild-Wald):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen);
2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept);
3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern;
4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung.»

Die Weiterbearbeitung des Postulats ist auf die Überlegungen der Behindertenorganisationen abzustützen, welche im Berichtsjahr ihrerseits die Arbeit an der Thematik aufgenommen haben. Es ist vorgesehen, den Bericht im Jahr 2009 dem Kantonsrat zuzuleiten.

DI 43.05.10 – Februar 2006

Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2007 aufgenommen. Der Bericht dürfte dem Kantonsrat frühestens Anfang 2009 zugeleitet werden können.

DI 43.06.02 – April 2006

Politik im Zeichen des demografischen Wandels

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen die wichtigsten Politikbereiche umfassenden Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Kanton St.Gallen zu unterbreiten und gestützt auf diese Auslegeordnung die entsprechenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Kanton aufzuzeigen.

Die Projektarbeiten sind in vollem Gang. Der Bericht dürfte dem Kantonsrat Anfang 2009 zugeleitet werden können.

DI 43.07.04 – Februar 2007

Integration: Gesetzliche Grundlagen

(Umgewandelte Motion 42.06.26 Fässler-St.Gallen/Eugster-Wil/Hartmann-Rorschach/Büeler-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Frage, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der eidgenössischen Integrationspolitik notwendig sind.

Nachdem Ende Oktober 2007 auf Bundesebene die neue Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA, SR 142.205) und Mitte Dezember 2007 auf Kantonsebene die neue Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer verabschiedet wurden, kann die Erarbeitung des Postulatsberichts Anfang 2008 aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, den Bericht dem Kantonsrat Ende 2008 zuzuleiten.

DI 43.07.06 – Juni 2007

Betreuungsgutschriften

(Postulat FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 43.07.18 – September 2007

Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert!

(Postulat Hasler-Widnau/Schöbi-Altstätten/Ammann-Rüthi):

Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.»

Die Bearbeitung des Postulats wurde in Abstimmung mit der Bearbeitung des Postulats 43.06.02 «Politik im Zeichen des demografischen Wandels» aufgenommen (siehe auch Bemerkungen dazu).

DI 43.07.36 – September 2007

Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen

(Umgewandelte Motion 42.07.12 Frei-Diepoldsau/Gilli-Wil):

Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang eine Tarifierung der Behindertenfahrdienste angezeigt ist für Personen, denen die Benutzung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.

Im Sinn der NFA-Bundesgesetzgebung wird die mindestens dreijährige Übergangsfrist dafür genutzt, ein kantonales Behindertenkonzept zu erarbeiten. Diese Konzeptarbeiten werden im Jahr 2008 aufgenommen.

DI 43.07.37 – September 2007

Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege

(Umgewandelte Motion 42.07.35 Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.

Die Arbeiten werden im Jahr 2008 aufgenommen – sie laufen parallel zu den Arbeiten für die Totalrevision des Baugesetzes.

BLD 42.05.14 – September 2005

Ausbau der Autonomie der Mittelschulen

(Motion vorberatende Kommission 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen»): Die Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere gilt es folgende Punkte zu verankern:

- Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen;
- klare Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht.

Der Kantonsrat hat die Regierung eingeladen, den Entwurf eines neuen Mittelschulgesetzes vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen zu überdenken und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Schulaufsicht zu klären. Diese Gesetzesrevision wird nach den Neuwahlen für die Amtsdauer 2008/2012 in Angriff genommen. Die Regierung verweist im Übrigen auf die Bemerkungen zum Postulat 43.05.01.

BLD 42.05.22 – April 2006

Sonderschulgesetz

(Motion Baumgartner-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.

Mit der Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) sind die Bedingungen im Sonderschulwesen grundsätzlich zu überprüfen und neu zu strukturieren. Dazu ist eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95) vorzunehmen. Eine Projektgruppe des Bildungsdepartementes ist damit beauftragt worden. Das neue Gesetz soll auf 1. Januar 2011 in Kraft treten.

BLD 42.06.32 – Februar 2007

Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher

(Motion Locher St.Gallen):

«Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.»⁷

Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22.

BLD 43.99.17 – November 1999

Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher

(Postulat Schorer-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.

Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22

BLD 43.02.07 – Februar 2002

Baueigenfinanzierung der Sonderschulen

(Umgewandelte Motion 42.01.23 Boppart-Andwil/Cozzio-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Bauaufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).

Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22.

BLD 43.03.11 – Juni 2004

Ziele der St.Galler Hochschulpolitik

(Postulat CVP-Fraktion):

Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.

Die Vorarbeiten zu einem Bericht über die St.Galler Hochschulpolitik sind im Gang. Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung in der Zwischenzeit in der Interpellation 51.07.44 geäußert. Daneben laufen die Arbeiten des Projekts «Hochschullandschaft Schweiz», über die im Rahmen der Vorlage 33.07.09 (Kantonsratsbeschluss über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich) informiert worden ist. Gestützt auf die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung verfolgen Bund und Kantone das Ziel, den Bereich der zehn kantonalen Universitäten, der sieben Fachhochschulen sowie der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in einem Bundesgesetz einheitlich zu regeln. Dabei sollen die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Im Rahmen der Vorlage an den Kantonsrat über das darauf basierende Konkordat wird die Regierung Bericht erstatten über die Ziele der St.Galler Hochschulpolitik. Die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

BLD 43.05.01 – Frühjahrssession 2005

Qualitätsentwicklung an Mittelschulen

(Postulat Erat-Rheineck):

Die Regierung wird eingeladen, im Bereich der Gesamtkonzeption, der Zielsetzung und der Finanzierung Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Im Bereich der Maturitätsreform wird sie ausserdem eingeladen, die derzeit eingesetzten Instrumente der Evaluation und die zugehörigen Konzepte einer allenfalls notwendigen Korrektur aufzuzeigen.

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 2. Oktober 2007 einen Bericht unter dem Titel «Perspektiven Mittelschulen» vorgelegt. Die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

BLD 43.05.04 – September 2005

Sport und Bewegung sind Teil der Bildung

(Postulat Klee-Berneck):

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, zu berichten und Antrag zu stellen, wie sie die Ziele Gesundheit, Bildung, Leistung, Nachhaltigkeit aus dem Sportkonzept des Bundesrates ganzheitlich umsetzen will.

Die Regierung hat den Postulatsbericht mit Datum 14. August 2007 verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet. Die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

BLD 43.06.01 – April 2006

Elternbildung: Koordination dringend notwendig

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten:

- welche Angebote der Elternbildung bestehen und wie diese vernetzt und koordiniert werden können;
- wie weit die Schulgemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Elternbildung zu fördern;
- wie im Kanton St.Gallen die Elternbildung im Vergleich zu anderen Kantonen positioniert ist;
- wie die Elternbildung im Zusammenhang mit Massnahmen nach Art. 307 ZGB (Kinderschutz) umgesetzt wird.

Die im Postulat aufgeworfenen Themen sind in Bearbeitung. Es sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die geforderte Koordination sicherzustellen.

BLD 43.06.14 – Februar 2007

Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.

Es wird geprüft, in Ergänzung zum Bericht der Regierung vom 2. Mai 2006 zur Entwicklung der St.Galler Volksschule (40.06.01) einen weiteren Bildungsbericht über die Perspektiven der Volksschule auszuarbeiten. In diesem sollen die im Postulat aufgeworfenen Themen dargelegt werden.

BLD 43.06.15 – Februar 2007

Reformen an der Oberstufe

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Modellen der Oberstufe zu erstatten, unter Einbezug der Erfahrungen in anderen Kantonen.

Unter Federführung des Departementes des Innern ist eine Projektgruppe an der Arbeit, die sich mit den Folgen der Demografie befasst. In einem Teilprojekt wird unter Leitung des Bildungsdepartementes die Situation in der Oberstufenorganisation überprüft. Gestützt darauf sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lösungen zu erarbeiten, welche auch neue Oberstufenmodelle beinhalten. Dabei ist eine weiterführende Regionalisierung der bestehenden Oberstufenschulen zu untersuchen. Die Ergebnisse der Projektarbeiten werden in einem Bericht zur Oberstufensituation im Kanton St.Gallen dargestellt.

BLD 43.07.03 – Februar 2007

Rasche Förderung von Tagesschulen

(Umgewandelte Motion 42.06.20 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie Anreize für die Einführung von Tagesschulen durch die Gemeinden geschaffen werden können und wie den Gemeinden ermöglicht werden kann, gemeinsame Tagesstrukturen zu führen.

Ab Beginn des Schuljahres 2008/09 erfolgt der Unterricht in Kindergarten und Primarschule an jedem Vormittag in Blockzeiten. Die Schulgemeinden stellen einen bedarfsge- rechten Mittagstisch zur Verfügung. Bevor weiterführende Tagesstrukturen vorgeschrieben werden, sind mit den neuen Angeboten Erfahrungen zu sammeln. Den Gemeinden steht es frei, schon heute über das obligatorische Angebot hinausgehende zusätzliche Betreu- ungsangebote zu schaffen.

BLD 43.07.15 – Juni 2007 (Klima)

Bildungslandschaft St.Gallen

(Postulat Erat-Rheineck):

Die Regierung wird eingeladen, zusammen mit der Behandlung des Postulates 43.07.25 «Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen» (umgewandelte Motion 42.07.05) Bericht zu erstat- ten, wie Umweltbildung und Umwelterziehung als Teil einer Bildung für nachhaltige Ent- wicklung in der Schule eingebettet sind und wie diese intensiviert werden können.

Die Umwelt-Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts in der obligatori- schen Volksschule, den Schulen der Sekundarstufe II und den Angeboten der Hochschulen. Dies soll unter Einbezug von Entwicklungsmöglichkeiten umfassend aufgezeigt werden.

BLD 43.07.25 – Juni 2007 (Klima)

Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen

(Umgewandelte Motion 42.07.05 CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, zusammen mit der Behandlung des Postulats 43.07.15 «Umwelt-Bildungslandschaft St.Gallen» Bericht zu erstatten, wie Umweltbildung und Umwelt- erziehung als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule eingebettet sind und wie diese intensiviert werden können.

Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zu den Postulaten 43.06.14 «Bildungs- planung und Überprüfung der Schulstrukturen» sowie 43.07.15 «Bildungslandschaft St.Gallen».

BLD 43.07.32 – September 2007

Volksschule als kantonale Aufgabe

(Umgewandelte Motion 42.07.03 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufga- benteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständig- keiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.

Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zum Postulat 43.06.14 «Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen».

BLD 43.07.33 – September 2007

Reform der Lehrbesoldung

(Umgewandelte Motion 42.07.26 CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.

Die Regierung hat aufgrund des Postulates 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» den Auftrag, die Flexibilisierung des Lohnrechts für die Angestellten des Kantons zu prüfen sowie dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Die Besoldungsverordnung gilt nicht nur für das Verwaltungspersonal, sondern – soweit nicht besondere Gesetzes- und Verordnungsvorschriften bestehen – auch für das Lehrpersonal im Dienst des Kantons (Berufsschullehrkräfte, Mittelschullehrkräfte). Für das Lehrpersonal stellt sich aufgrund des besonderen Berufsauftrags sowie der besonderen Führungs- und Aufsichtssituation die grundsätzliche Frage nach der Vergleichbarkeit der Lohnstruktur mit derjenigen für das Verwaltungspersonal. Ist diese Frage ohnehin für die kantonalen Lehrpersonen zu klären, so sollen auch die kommunalen Lehrpersonen einbezogen werden; dies zumal deren Dienst- und Lohnrecht ungeachtet der Tatsache, dass sie durch die Gemeinden rekrutiert und angestellt werden, ebenfalls vom Kanton vorgegeben ist.

FD 42.03.15 – Mai 2004

Mehrfährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)

(Motion WoV-Kommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen über den Aufgaben- und Finanzplan zum Inhalt hat.

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 23. Oktober 2007 die Botschaft 22.07.20 «IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung)» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.

FD 42.04.01 – Juni 2004

Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen

(Motion Finanzkommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.

Der Motionsauftrag wird im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» bearbeitet. Für das Jahr 2008 ist die Durchführung einer Vernehmlassung vorgesehen. Die Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung ist für die erste Jahreshälfte 2009 geplant.

FD 42.06.02 – April 2006

Rückzahlung der Steuern für Einelfamilien

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage für die Rückzahlung der Steuern für Einelfamilien ab dem Zeitpunkt der Einführung des neuen Steuergesetzes 2001 zulasten der Rechnung 2005 vorzulegen.

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 4. Dezember 2007 die Botschaft 22.07.22 «IV. Nachtrag zum Steuergesetz» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.

FD 42.07.09 – Juni 2007

Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government

(Motion FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt im Jahr 2008.

FD 42.07.37 – November 2007

Standesinitiative zur Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Änderung von Art. 7 StHG)

(Motion CVP-Fraktion):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV lädt der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) um einen neuen Art. 7 Abs. 4 Bst. g^{bis} zu ergänzen:

«Art. 7 Abs. 4 g^{bis} (neu): Steuerfrei sind nur:
g^{bis} Kinder- und Ausbildungszulagen.»

Eine Änderung des StHG und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) im Sinn dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und brächte eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien. Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.»

Die Regierung wird die Standesinitiative der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im ersten Quartal 2008 einreichen.

FD 43.02.05 – Februar 2002

Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2)

(Umgewandelte Motion 42.01.20 SVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

Verschiedene Vorarbeiten wurden bereits vorgenommen. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat die Vorlage im Jahr 2008 zu unterbreiten.

FD 43.04.11 – Mai 2004

Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden

(Umgewandelte Motion 42.03.16 WoV-Kommission):

Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.

Die Bearbeitung des Auftrags ist für das Jahr 2008 vorgesehen. Die Erarbeitung hat in Abstimmung mit dem Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» zu erfolgen. Es ist auf die Botschaft 22.07.20 «IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung)» zu verweisen.

FD 43.04.14 – September 2004

Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?

(Postulat vorbereitende Kommission 35.04.03):

Die vorbereitende Kommission lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Warum legte die Regierung den Mietvertrag, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, dem Kantonsrat nicht zur Beschlussfassung vor?
2. Warum führte die Regierung, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, keine Volksabstimmung durch?
3. Wie sind die Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen geregelt? Gibt es dabei Unterschiede zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten?

Aufgrund anderer Prioritäten musste die Bearbeitung zurückgestellt werden. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Jahr 2008 unterbreitet.

FD 43.06.06 – April 2006

Steuerbelastung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern

(Postulat Bürgi-St.Gallen):

Die Regierung wird deshalb beauftragt, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezügern, insbesondere mit Ersparnissen unter der Vermögensgrenze der ausserordentlichen EL, verbessert werden kann.

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt im Jahr 2008.

FD 43.07.05 – Februar 2007

Revision der Feuerschutzgesetzgebung

(Umgewandelte Motion 42.06.31 Widmer Wil/Sturzenegger-Flums/Denoth-St.Gallen/Hermann-Rebstein/Jud-Schmerikon):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:

- a) den Stand des Feuerwesens im Kanton St.Gallen;
- b) die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Feuerwehr, insbesondere auch im Licht der Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;
- c) die zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Feuerschutzes und des Feuerwesens, einschliesslich Finanzierung;
- d) den allfälligen Anpassungsbedarf in der Feuerschutzgesetzgebung.

Der Bericht soll auch Auskunft geben darüber, warum die Regierung im Rahmen der Departementsreform den Bereich des Feuerschutzes nicht dem Sicherheitsdepartement zugewiesen hat.

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 18. Dezember 2007 die Botschaft 40.07.08 «Stand und Entwicklung des Feuerwesens im Kanton» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.07.20 – April 2007

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

(Umgewandelte Motion 42.07.04 CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:

- a) die herrschenden Rahmenbedingungen und die tatsächliche Situation in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verwaltung;
- b) mögliche weitergehende Massnahmen, die der Kanton als Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie treffen kann.

Die Bearbeitung soll im Jahr 2008 erfolgen. Dabei ist den Abhängigkeiten zur Bearbeitung anderer Vorhaben und weiterer parlamentarischer Vorstösse Rechnung zu tragen.

BD 42.03.02 – Mai 2003

Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen

(Motion Schneider-Rüthi/Hutter-Altstätten):

Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.

Im Herbst 2007 konnte das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden. Botschaft und Entwurf werden dem Kantonsrat im ersten Quartal des Jahres 2008 zugeleitet.

BD 42.03.05 – Mai 2003

Förderung von Gewässerrenaturierungen

(Motion Friedl-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.03.02 «Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen».

BD 42.04.15 – Juni 2004

Revision Baugesetz

(Motion Tobler-Rorschacherberg (übernommen von Bereuter-Rorschacherberg):

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.

Entgegen früherer Ankündigung liegt der Entwurf für das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz, das die Basis für das revidierte kantonale Baugesetz bilden wird, erst Ende des Jahres 2008 vor. Es lässt sich noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen dies auf den Gesamtzeitplan für die Totalrevision des Baugesetzes, der einen Abschluss der Arbeiten bis Ende des Jahres 2010 vorsieht, haben wird. Die Arbeiten für die Vorphase, in der Grundzüge und Massnahmen der räumlichen Entwicklung des Kantons St.Gallen sowie die Ziele der Baugesetzrevision festgelegt werden, können trotzdem fortgeführt werden.

BD 42.05.05 – April 2005

Revision Baugesetz

(Motion Bereuter-Rorschacherberg):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».

BD 42.07.06 – Juni 2007 (Klima)

Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen

(Motion CVP-Fraktion):

Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.

Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung nicht allein derartige Anlagen, sondern auch andere Bau- oder Anlageteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu beantworten. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».

BD 42.07.15 – September 2007

Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft

(Motion CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Regierung hat in Aussicht gestellt, diese Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen bzw. Antrag zu stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.04.25 «Revision Baugesetz».

BD 43.01.05 – November 2001

Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand

(Postulat Graf Frei-Diepoldsau):

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat nach Vorliegen der notwendigen Grundlagen Bericht zu erstatten, wie der Verbleib der Verteilnetze im SAK-Gebiet in öffentlicher Hand sichergestellt wird.

Am 23. März 2007 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Stromversorgung. Der Bundesgesetzgeber hat den Kantonen eine Reihe von Aufgaben zugewiesen. Sie müssen die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie überwachen und durchsetzen. Die Zuteilung der Netzgebiete kann mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Zudem treffen die Kantone im Fall von unverhältnismässigen Unterschieden der Netznutzungstarife zwischen den einzelnen Elektrizitätswerken auf ihrem Kantonsgebiet Massnahmen zur Angleichung. Weiter werden die Kantone vom Bundesrat bei Gefährdung der Versorgungssicherheit zur Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen.

Teile des Stromversorgungsgesetzes und des dazu gehörenden Ordnungsrechts werden auf 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die für die Gewährleistung der technisch-wirtschaftlichen Strommarktöffnung wichtigen Bestimmungen werden auf 1. Januar 2009 in Kraft treten. Vom Recht auf Netznutzung wird folglich erst ab diesem Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden können. Die zur Umsetzung notwendige kantonale Einführungsgesetzgebung kann nicht innert dieses Zeitraums geschaffen werden, weshalb die Regierung ein zweistufiges Vorgehen in Aussicht genommen hat.

Für eine erste, zweijährige Phase (voraussichtlich 1. Januar 2009 bis 1. Oktober 2010) soll gestützt auf Art. 75 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) eine Übergangsregelung geschaf-

fen werden. Nach dieser Bestimmung setzt die Regierung durch Verordnung vorläufig Recht, soweit unaufschiebbarer Regelungsbedarf besteht und das ordentliche Verfahren wegen zeitlicher Dringlichkeit nicht durchgeführt werden kann. Sie stellt dem Kantonsrat ohne Verzug Antrag auf Erlass gesetzlicher Bestimmungen. Die Verordnung wird längstens zwei Jahre angewendet.

In der Dringlichkeitsverordnung sollen nur die vordringlichsten Regelungen geschaffen werden. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen über die Netzgebietszuweisung. Die Zuweisung der Netzgebiete soll dabei möglichst dem heutigen Zustand folgen. Vor dem Erlass der neuen Bestimmungen sollen die Gemeinden, der EW-Verband St.Gallen-Appenzell (ESA), die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und die SN Energie angehört werden.

Für die Zeit ab 1. Oktober 2010 soll in einem Einführungsgesetz die endgültige Regelung geschaffen werden. Das Gesetz soll eine umfassende, tragfähige Ordnung des kantonalen Vollzugs enthalten. In Anbetracht der Komplexität der Materie, die sich u. a. darin äussert, dass eine Vielzahl neuer Rechtsfragen zu beantworten sind, wird eine Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) einen Mustererlass erarbeiten, der voraussichtlich im Frühsommer 2008 vorliegen wird. Die Arbeiten für ein st.gallisches Einführungsgesetz sollen anschliessend unverzüglich aufgenommen werden. Dabei sollen die interessierten Kreise einbezogen werden.

BD 43.05.06 – April 2005

Energieinstitut Kanton St.Gallen

(Umgewandelte Motion 42.04.33 Büeler-Flawil/Rutz-Bazenheid/Ammann-Rüthi/Aggeler-Sargans/Antenen-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche Massnahmen sie zusätzlich zu den Förder- und Lenkungsmassnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welchen Handlungsspielraum sie nach der Abschaffung der massgebenden Bestimmungen im Energiegesetz sieht, um die sparsame und rationelle Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energie und die Beratung im Energiebereich im Kanton St.Gallen künftig zu fördern, welches Instrumentarium dafür nötig und geeignet ist und wie dies langfristig finanziert werden kann.

Der Bericht 40.07.07 «Energiekonzept Kanton St.Gallen» wurde dem Kantonsrat wie vorgesehen Mitte Dezember 2007 zugeleitet. Der Auftrag des Kantonsrates ist damit erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

BD 43.06.10 – April 2006

St.Gallen kann es, auch in der Klimapolitik: Mehr Wertschöpfung – weniger CO₂

(Umgewandelte Motion 42.06.06 Candrian-St.Gallen/Rutz-Bazenheid/Gemperle-Goldach/Denoth-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie im Kanton St.Gallen das Potenzial für Energieeinsparungen (Effizienzpotenzial) im Gebäudebereich, auch durch Nutzung der Holzenergie, ausgeschöpft sowie die Aus- und Weiterbildung von Berufs- und Fachleuten an die Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz angepasst und neu ausgerichtet werden können und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

BD 43.06.17 – November 2006

Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitaler und Kliniken

(Postulat Finanzkommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rechtzeitig einen Bericht ber die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung der Objekte fr die nachsten 8 bis 10 Jahre im Spitalbereich zu unterbreiten.

Die Regierung leitete dem Kantonsrat den Bericht 40.07.03 «Investitionsplanung fr st.gallische Spitaler» am 15. Mai 2007 zu. Der Auftrag ist erfllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

BD 43.07.02 – Juni 2007 (Klima)

Minergie-Standard fr Neubauten – wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

(Postulat CVP-Fraktion):

Wir fordern die Regierung auf, Bericht zu erstatten ber Wege und Mglichkeiten, um die Einhaltung eines verbesserten Wrmeschutzes (Minergie) fr Neubauten mglichst rasch weiterzubreiten und allenfalls verpflichtend einzufhren, ohne dass unntiger Administrativaufwand generiert wird. Insbesondere sollen die Auswirkungen eines mglichen Anreizsystems oder aber einer verpflichtenden Einfhrung aufgezeigt werden.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

BD 43.07.13 – Juni 2007 (Klima)

Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

(Postulat Blumer-Gossau):

Ich lade die Regierung ein, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen aufzuzeigen und darzulegen, wie die Frderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton untersttzt bzw. vorgeschrieben werden knnen. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

BD 43.07.17 – Juni 2007 (Klima)

Denkmalschutz vor Energiesparen?

(Postulat FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekrzt BauG) zu prfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebuden unter Bercksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfllt werden knnen.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».

BD 43.07.26 – Juni 2007 (Klima)

Gnstige Rahmenbedingungen fr Energiesparmassnahmen im Gebaubereich

(Umgewandelte Motion 42.07.08 FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichts zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu prfen und allenfalls Antrag zu stellen, ob und gege-

benenfalls inwieweit in der kantonalen Gesetzgebung zusätzliche Anreize und Erleichterungen für freiwillige Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudereich geschaffen werden können.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

BD 43.07.27 – Juni 2007 (Klima)

Strom im Wärmemarkt

(Umgewandelte Motion 42.07.25 Bosshart-Altenrhein):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu prüfen und allenfalls Antrag zu stellen, ob und gegebenenfalls inwieweit die kantonale Energiegesetzgebung angepasst werden kann, um den Elektrizitätsverbrauch im Wärmemarkt zu reduzieren.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

SJD 42.05.20 – April 2006

Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen

(Motion Bernhardsgrütter-Jona/Bosshart-Altenrhein/Würth-Rorschacherberg):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten, die es ermöglicht, emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten. Begünstigt werden sollen jene Fahrzeughalter, die nicht aufgrund rechtlicher Vorschriften, sondern auf freiwilliger Basis umweltfreundliche Technologien einsetzen und verpflichtende Emissionsnormen unterschreiten. Nicht von der Begünstigung erfasst werden sollen jene Fahrzeuge, die bereits von anderen Reduktionen der kantonalen Motorfahrzeugsteuer profitieren.

Ein Entwurf wurde im Dezember 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Es ist vorgesehen, nach Auswertung der Vernehmlassung die Vorlage dem Kantonsrat so rechtzeitig zuzuleiten, dass die Gesetzesänderung auf 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

SJD 42.07.24 – Juni 2007 (Klima)

CO₂-Reduktion im Verkehr

(Motion Kofler-Schmerikon):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der Strassenverkehrsabgaben auszuarbeiten, die gemäss Verursacherprinzip die Strassenverkehrssteuer neu konzipiert. Die Bemessungsgrössen sollen neu insbesondere Gewicht, Schadstoff-Emissionen sowie CO₂-Emissionen sein.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen».

SJD 43.04.09 – Mai 2004

Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

(Postulat der vorberatenden Kommission 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen»/ 22.03.15 III. Nachtrag zum Polizeigesetz):

Die Regierung wird eingeladen, zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum zu prüfen, ob im kantonalen Recht:

- ein Vermummungsverbot
- sowie eine Bestimmung zur Wegweisung und Fernhaltung von Personen bei Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Erregung öffentlichen Ärgernisses

einzuführen sind, und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Im November 2007 wurde ein Vernehmlassungsverfahren zu einem IV. Nachtrag zum Polizeigesetz eröffnet. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird die Vorlage unverzüglich dem Kantonsrat zugeleitet.

SJD 43.07.09 – Juni 2007

Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit

(Postulat SVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht zur inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die im Bericht vom 16. Dezember 2003 behandelten Themenfelder zu aktualisieren und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen aufzuzeigen.

Der Postulatsbericht wird im Jahr 2008 erarbeitet und dem Kantonsrat zugeleitet.

GD 42.95.35 – März 1996

Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz)

(Motion Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.

Die Verankerung der Patientenrechte ist mit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Die Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes sind im Gang.

GD 42.00.04 – September 2000

IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie)

(Motion Antenen-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat baldmöglichst Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie das IKMI und der dazugehörige Verwaltungsbereich in Zukunft zweckmässig und gewinnbringend geführt werden kann.

Der Bericht zur Motion wird im laufenden Jahr unterbreitet.

GD 42.04.17 – Juni 2004

Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren

(Motion Widmer-Mühlrütli):

Wir laden die Regierung ein, die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu schaffen.

Die Motion sollte im Rahmen einer umfassenden Revision der Rechtsgrundlagen im Veterinärwesen berücksichtigt werden. Da das Projekt für einen Veterinärverbund Ostschweiz im Februar 2007 ergebnislos abgebrochen werden musste, wurde auch die damit

verbundene Revision der Rechtsgrundlagen Veterinärwesen gestoppt. Die Motion wird nach dem Wechsel des Veterinäramtes ins Gesundheitsdepartement von diesem weiterbearbeitet.

GD 42.04.24 – Februar 2005

Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen

(Motion Denoth-St.Gallen/Antenen-St.Gallen/Engeler-St.Gallen/Egger-Gossau/Fässler-St.Gallen/Klee-Berneck)

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit öffentlich zugängliche Bereiche im Innern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, wie Verwaltungsgebäuden, Bildungsstätten, Versammlungslokalen, Sportstätten, Spitäler usw., rauchfrei werden. Ausgenommen von diesen «Rauchfreizonen» sollen so genannte «Fumoirs» sein. Auf ein generelles Rauchverbot in Gastwirtschaften und Hotels soll verzichtet werden. Im Weiteren ist zu prüfen, ob Ausnahmen, z. B. für Anlässe in öffentlichen Gebäuden (Fasnachtsball, Seniorennachmittag usw.) gelten sollen.

Die Regierung verweist auf die Botschaft zu einem IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz vom 3. Juli 2007 und beantragt, die Motion abzuschreiben.

GD 42.05.24 – Februar 2006

Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung für Frauen ab 50:

Leid vermindern, teure Behandlungskosten sparen

(Motion Nietlisbach-St.Gallen/Gutmann-St.Gallen/Stadler-Bazenheid/Pellizzari-Lichtensteig/Denoth-St.Gallen):

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einem flächendeckenden Screening-Programm zur Brustkrebs-Prävention für Frauen ab 50 zu unterbreiten. Dieses Programm soll insbesondere:

- sich an internationalen Standards und Erfahrungen orientieren sowie ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem enthalten, um dadurch den effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten;
- die Institutionen, die mit der Durchführung der Mammografie betraut werden, ausschliesslich nach Qualitätskriterien auswählen;
- für eine logistische Infrastruktur sorgen, welche effizient und kostengünstig nicht nur die Frauen zum Screening anbietet, sondern auch die Daten über die erfolgten Screenings erhebt und damit der Forschung nutzbar macht;
- für eine Kostenteilung sorgen, welche die Kosten für die eigentliche Mammografie den Krankenkassen übergibt (wie im KVG vorgesehen und in den welschen Kantonen bereits praktiziert).

Der Bericht zur Motion wird im laufenden Jahr unterbreitet.

GD 43.99.18 – September 2005

Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern

(Postulat UGE-Fraktion (heute GRÜ-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.00.05 – Mai 2000

Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)

(Postulat Beiler-St.Gallen):

In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten:

1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus?
2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus?
3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet?

Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 43.01.08 – Mai 2001

Erweiterung der Spitalverbunde?

(Postulat der vorberatenden Kommission

- 23.01.01 Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden/
- 22.01.01 V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz: Erweiterung der Spitalverbunde?):

Nach der Überführung der sieben kantonalen und zwei kommunalen Akutspitäler in die vier Spitalverbunde: Sollen weitere, über einen Leistungsauftrag des Staates verfügende Spitäler, insbesondere die Geriatriische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, sowie Rehabilitationskliniken und Psychiatrische Dienste in die neuen Spitalverbunde integriert werden? Die Regierung wird eingeladen, die Frage zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.01.10 – September 2001

Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen

(Postulat Hartmann-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.

Das Anliegen wird auf eidgenössischer Ebene im Rahmen der KVG-Revision geprüft. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

GD 43.02.01 – Mai 2002

Gesundheitsdepartement: Veränderte Aufgaben erfordern Neuorganisation

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, über strukturelle Anpassungen sowie über die Zuordnung der weiter bestehenden und neuen Aufgaben im Gesundheitsdepartement dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Im Zuge der Departementsreform der Verwaltung wurden auch die Aufgabenbereiche im Gesundheitsdepartement auf das Jahr 2008 neu geordnet. Die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

GD 43.03.12 – Mai 2004

Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener

(Postulat Denoth-St.Gallen/Straub-St.Gallen/Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, den Handlungsbedarf beim Alkoholmissbrauch Erwachsener, Kinder und Jugendlicher aufzuzeigen und die zutreffenden Massnahmen sowohl beim Alkoholverkauf als auch im Präventions- und Therapiebereich mit Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden darzulegen sowie gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Die Regierung verweist auf ihren Bericht zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener vom 28. August 2007 und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

GD 43.04.15 – November 2004

Rationierungen in der Gesundheitsversorgung

(Postulat Mächler-Zuzwil/Kaufmann-St.Gallen/Hartmann-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegeordnung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.04.25 – April 2005

Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen

(Postulat Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:

- die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann;
- die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können;
- durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann.

Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 43.06.17 – November 2005

Umfassende und wirksame Suchtprävention

(Umgewandelte Motion 42.06.10 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.07.21 – September 2007

Gesamtkonzept Palliative Care

(Postulat FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.07.22 – September 2007

Palliative Care – der eigenen Biografie gemäss Betreuung und Pflege bis zuletzt

(Postulat Erat-Rheineck):

Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Kantonsratsreglementes, sGS 131.11). Nachstehend orientiert die Regierung über den Stand der Bearbeitung und die Art der Erledigung der am 1. Januar 2006 hängigen Aufträge.

29.97.01 Massnahmenpaket 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut des Auftrags

«...

4. Die Regierung wird eingeladen:
 - a)¹ ...
 - b)² ...
 - c)³ ...
 - d)⁴ ...
 - e)² ...
 - f)¹ ...
 - g) die Angebotsstrukturen im Bereich der Labordienste der öffentlichen Spitäler zu optimieren und die überbetriebliche Koordination unter Einbezug der zentralen kantonalen Labors sicherzustellen;
 - h)² ...
 - i)² ...
 - k)² ...
5. Die Regierung wird eingeladen, die übrigen Massnahmen wie vorgesehen umzusetzen, dabei aber folgende Änderungen zu berücksichtigen:
 - a)¹ ...
 - b)² ...
 - c)¹ ...
 - d)³ ...
 - e)⁵ ...
 - f)¹ ...
 - g)² ...(ABI 1998, 585 und 671 ff.)

1 Vom Grossen Rat am 26. September 2001 abgeschlossen (ABI 2001, 2140).

2 Vom Grossen Rat am 29. September 1999 abgeschlossen (ABI 1999, 1952).

3 Vom Grossen Rat am 26. September 2000 abgeschlossen (ABI 2000, 2324).

4 Vom Kantonsrat am 21. September 2004 abgeschlossen (ABI 2004, 2075 f.).

5 Vom Kantonsrat am 21. September 2003 abgeschlossen (ABI 2003, 2169).

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 4 Bst. g (Optimierung der Angebotsstrukturen im Bereich der Labordienste der öffentlichen Spitäler ...):

Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Erfüllung der Motion 42.00.04 «IKMI (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie)».

33.03.09 Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut der Aufträge

«I.

Das Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes bilden:

• ⁶	Auftrag	Nr. bzw. Ziff. ⁷	Referenz ⁸
1.	...		
2.	...		
3.	...		
4.	...		
5.	Schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an Forstprojekte und an die Waldpflege im Bereich Nichtschutzwald	5.	Ziff. 3.7
6.	...		
7.	...		
8.	...		
9.	...		
10.	...		
11.	...		
12.	...		
13.	Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen an den Mittelschulen und Vorverschiebung des Maturatermins	14.	Ziff. 3.19
14.	...		
15.	...		
16.	...		
17.	...		
18.	...		
19.	...		

6 **Nr. bzw. Ziff.:** Nummerierung bzw. Zifferierung der Massnahmen bzw. Aufträge innerhalb des Abschnitts I bzw. III:
– gemäss Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2003 zum Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09);
– gemäss Auftrag aus der Mitte des Rates.

7 **Referenz:** Hinweis auf die Grundlage der Massnahmen bzw. Anträge:
– im Bericht der Regierung vom 3. Juni 2003 zu einem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09);
– aus der Mitte des Rates.

8 **Referenz:** Hinweis auf die Grundlage der Massnahmen bzw. Anträge:
– im Bericht der Regierung vom 3. Juni 2003 zu einem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09);
– aus der Mitte des Rates.

- 20. ...
- 21. ...
- 22. ...
- 23. ...
- 24. ...
- 25. ...
- 26. ...
- 27. ...
- 28. ...
- 29. ...

II.

Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:

1. mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 2004 diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich im Jahr 2004 verwirklichen lassen und keine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen;
2. bis spätestens Mitte November 2003 mit einer gesonderten Vorlage diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich frühestens im Jahr 2005 verwirklichen lassen oder eine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen.

III.

Die Regierung wird eingeladen:

• ⁶ Auftrag	Nr. bzw. Ziff. ⁷ Referenz ⁸
1.⁶	2. <i>Ziff. 4.1 und Antrag der CVP-Fraktion vom 1. Juli 2003 (III/2)</i>
2. – die Bearbeitung des Postulats 42.00.04 «IKMI» (Institut für Mikrobiologie und Immunologie) baldmöglichst zum Abschluss zu bringen, sodass der Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2004 unterbreitet werden kann, und in diesem Rahmen auch eine Zusammenlegung und Verselbständigung der Institute IKMI und IKCH (Institut für klinische Chemie und Hämatologie) zu prüfen; – auf das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Voranschlag des Institutes für Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) vorzulegen;	3. <i>Ziff. 4.2 und Antrag Lüdi-Flawil vom 2. Juli 2003 (–)</i>
3.⁶	
4.⁶	
5. die im Schuljahr 2003/04 anlaufenden Schulversuche zur Basisstufe so zu nutzen, dass neue Erkenntnisse hinsichtlich einer Flexibilisierung des Schuleintritts im Rahmen des heutigen Schulsystems generiert werden können;	28. <i>Antrag der CVP-Fraktion vom 1. Juli 2003 (III/28)</i>

• ⁶ Auftrag	Nr. bzw. Ziff. ⁷ Referenz ⁸
6. ⁶	
7. ⁶	
8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen;	41. <i>Antrag Kempter-Au vom 30. Juni 2003 (III/41)</i>
9. ⁶	
10. ⁶	
11. ⁶	80. <i>Antrag Eugster-Wil / Hartmann-Rorschach / Fässler-St.Gallen / Denoth-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (III/80) und Antrag Güntzel-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (-)</i>
12. bis zum Ende der Amtsdauer 2004/08 eine Strukturreform der kantonalen Verwaltung vorzunehmen. Sie soll dabei insbesondere folgende Massnahmen in die Prüfung einbeziehen: a) Privatisierung des baulichen Staatsstrassenunterhalts und Koordination des Strassenunterhalts mit den Gemeinden; b) 5-prozentiger Stellenabbau in der «Zentralverwaltung im engeren Sinn»; c) Reduktion der Berichterstattung staatlicher und staatlich unterstützter Stellen auf ein Minimum bezüglich Umfang und Aufmachung; d) Einsparung von 2 Mio. Franken im Bereich der Berufsschulen und der Berufsberatung; e) Aufhebung bzw. Kürzung der Beiträge an Fachstellen, mit Einsparungen im Rahmen von 0,2 Mio. Franken; f) Zusammenlegung des Amtes für Wirtschaft und des Amtes für Arbeit, mit Einsparungen im Rahmen von 1,5 Mio. Franken in den nachfolgenden fünf Jahren; g) Anpassung der Strukturen in der Amtsleitung des Tiefbauamtes, Bereich Staatsstrassen- und Brückenbau, durch Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben, mit Einsparungen im Rahmen von 3,2 Mio. Franken; h) Anpassung der Strukturen im Amt für Umweltschutz und im Amt für Raumentwicklung durch Vereinfachungen in Verfah-	80 ^{bis} . <i>Antrag Eugster-Wil / Hartmann-Rorschach / Fässler-St.Gallen / Denoth-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (III/80)</i>

- ren und Abläufen sowie Delegation von Bewilligungskompetenzen an die Gemeinden, mit Einsparungen von 1,4 Mio. Franken;
- i) Abbau von Kapazitäten im Gesundheitsdepartement als Folge der Einführung von Quadriga und der Übertragung wesentlicher Aufgaben an die Spitalverbunde, mit Einsparungen im Rahmen von 0,5 Mio. Franken;
 - j) Aufhebung des Erziehungsrates bzw. Reduktion einer Mitgliederzahl;
 - k) Abbau des Personalbestandes durch Verzicht auf Ersetzen von jährlich 10 Prozent der natürlichen Abgänge;
 - l) Abbau des Personalbestandes im Amt für Umweltschutz um 50 Prozent;
 - m) Anpassung der Strukturen im Bereich von Ausbildung und Administration im Amt für Militär und Zivilschutz unter Anpassung an die neue Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz, mit Einsparungen im Rahmen von 0,5 Mio. Franken;
 - n) Auslagerung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen aus dem Departement für Inneres und Militär sowie Überprüfung von Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit weiterer in den letzten Jahren eingeführter Fach- und Beratungsstellen;
 - o) Abbau des Personal- und Sachaufwandes im Amt für Umweltschutz um 20 Prozent.

13.⁶ ...

» (ABI 2003, 1572 ff.)

Stellungnahme der Regierung

Zu Abschnitt I Ziff. 5 i. V. m. Abschnitt II (schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an Forstprojekte ...):

Die schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an die Forstprojekte und die Waldpflege im Bereich Nichtschutzwald ist bis 2006 erfolgt. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

Zu Abschnitt I Ziff. 13 i. V. m. Abschnitt II (Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen an den Mittelschulen ...):

Die Massnahmen an den Mittelschulen werden vollumfänglich umgesetzt. Die neuen Stundentafeln sind seit 1. August 2005 einlaufend in Kraft. Das bedeutet, dass zurzeit alle 1., 2. und 3. Klassen nach neuer Stundentafel unterrichtet werden. Lediglich der Maturajahrgang 2008 und die Abschlussklassen der Wirtschaftsmittelschule, welche sich zurzeit ohnehin im Praktikum befinden, werden noch nach alter Stundentafel unterrichtet. Am 31. Juli 2008 wird demnach die Massnahme vollumfänglich umgesetzt sein.

Zu Abschnitt III Ziff. 2 (Bearbeitung des Postulates 42.00.04 «IKMI» [Institut für Mikrobiologie und Immunologie] ...):

Die Regierung verweist auf die Stellungnahme zur Motion 42.00.04 «IKMI» (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie).

Zu Abschnitt III Ziff. 5 (Nutzung der im Schuljahr 2003/04 anlaufenden Schulversuche zur Basisstufe ...):

Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 finden in elf Schulgemeinden mit insgesamt 16 Klassen Schulversuche zur Basisstufe statt; diese werden auf Ende des Schuljahres 2007/08 abgeschlossen. Auf Ende 2008 wird ein aussagekräftiger Zwischenbericht vorliegen. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, wie weit eine weiterführende Flexibilisierung des Schulintritts im Rahmen des heutigen Systems ohne Schaffung der Basisstufe möglich ist.

Zu Abschnitt III Ziff. 8 (Streichung von Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst ...):

Es wird auf die Stellungnahme zu Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» verwiesen.

Zu Abschnitt III Ziff. 12 (Strukturreform der kantonalen Verwaltung und Einbezug von Massnahmen ...):

Siehe Erster Teil: Allgemeines dieses Amtsberichtes, Ziff. 1 (Strukturreform).

33.06.03 Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010

Wortlaut des Auftrags

«...»

14. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2008 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt und das eine Senkung des Staatssteuerfusses um mindestens 5 Prozentpunkte vorsieht.»
(ABI 2006, 3389 f.)

Stellungnahme der Regierung

Mit der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2008 vom 2. Oktober 2007 ist der Auftrag weitgehend erfüllt. Die Regierung beantragt deshalb, ihn abzuschreiben.

36.03.01 Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Wortlaut des Auftrags

«...»

16. Ändert sich die Grundlage dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag.

...» (ABI 2003, 2830)

Stellungnahme der Regierung

Mit dem Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und dem neuen Finanzausgleichsgesetz änderte auch der Schlüssel für die Verteilung der Mittel des Strassenfonds. Mit dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008, den der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags 2008 guthiess, wurde namentlich der Anteil der Beiträge aus dem Strassenfonds an den Sonderlastenausgleich Weite und die Pauschalbeiträge festgelegt.

36.03.02 Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2004 bis 2008

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat für die erste Ergänzung der S-Bahn St.Gallen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

...» (ABI 2003, 2786)

Stellungnahme der Regierung

Mit der Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding durch SBB, Thurbo, Südostbahn und den Kanton St.Gallen konnten am 9. November 2007 die Eckpunkte der künftigen S-Bahn St.Gallen verbindlich fixiert werden. Zudem hat die Regierung am 23. Oktober 2007 den Kredit für die Erarbeitung der Vorprojekte gesprochen. Die Partner haben vereinbart, die erforderlichen Infrastrukturausbauten bis Ende 2013 zu erstellen und die für das zukünftige Angebot erforderlichen Betriebsmittel zu beschaffen und einzusetzen.

Anfang 2008 wird die Planungsorganisation in eine Umsetzungsorganisation unter Federführung der Infrastrukturbetreiber überführt. Im Rahmen des 4. öV-Programms 2009 bis 2013 wird das S-Bahn-Konzept 2013 erläutert. Dabei werden zusätzlich auch die im Bereich der Busnetze und der regionalen Angebotskonzepte erforderlichen Anpassungen aufgezeigt. Der Schlussbericht der SBB kann in der ersten Jahreshälfte 2008 fertig gestellt werden. Nach heutigem Stand ist im Zeitraum 2009/10 eine kantonale Volksabstimmung über den Kantonsbeitrag an die S-Bahn-bedingten Infrastrukturausbauten erforderlich.

40.95.04 Spitalplanung 1995

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen:
 - a)⁹ ...
 - b)¹⁰ ...
 - c)¹⁰ ...
 - d)¹⁰ ...
 - e)¹⁰ ...
 - f) Die Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie sollen entsprechend der neuen Organisationsform für die Akutspitäler ebenfalls unter einer Führung zusammengefasst werden.
 - g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen.
 - h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u. a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.»
- (ABI 1996, 659 f.)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 2 Bst. f (Zusammenfassung der Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie unter einer Führung ...):

Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde?».

Zu Ziff. 2 Bst. g (Schliessung bestehender Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation ...):

Die bestehenden Angebotslücken sind weitgehend geschlossen. Gestützt auf das Konzept stationäre geriatrische Versorgung vom 12. April 2005 werden bis zum Jahr 2010 dezentrale geriatrische Abteilungen und bis zum Jahr 2015 dezentrale geriatrische Tageskliniken eingerichtet. Vorgesehen ist ein weiterer Ausbau von dezentralen ambulanten Angeboten im Bereich der Erwachsenen- wie auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zu Ziff. 2 Bst. h (Wirksame Entlastung der Akutspitäler durch die Spitex-Dienste):

In den Spitalregionen 1, 2 und 4 ist die Übergangspflege auf- und ausgebaut. Sobald die bauliche Erneuerung des Spitals Linth abgeschlossen ist, wird das Projekt Übergangspflege realisiert.

⁹ Vom Grossen Rat am 26. September 2001 abgeschrieben (ABI 2001, 2140).

¹⁰ Vom Grossen Rat am 24. September 1997 abgeschrieben (ProtGR 1996/2000 Nr. 210).

40.99.03 Working poor

Wortlaut des Auftrags

«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten:

1.¹¹

2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes;

3.¹² ...

4. Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik: Prüfung des Ausbaus (vgl. Ziff. 4.1.6 dieses Berichtes);

5.¹³ ...

6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes);

7.¹⁴ ...

Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.»

(ABI 2000, 1170)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 2 (Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte ...):

Die Frage wird im Rahmen des neu lancierten Projekts Oberstufe 2012 bearbeitet. Es ist vorgesehen, Kriterien zu erarbeiten, nach welchen ein Volksschulabschluss nachgeholt werden könnte.

Zu Ziff. 4 (Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik ...):

Das Amt für Soziales und die Fachstelle für Statistik publizierten im Mai 2007 das Leporello «Sozialhilfe Kanton St.Gallen. Resultate der Sozialhilfestatistik 2005». Die Zahl der Gemeinden, welche bisher keine Daten zur Sozialhilfe abgegeben haben, konnte weiter reduziert werden. Die Fachstelle für Statistik arbeitet weiterhin an der Umsetzung des Detailkonzeptes zur «Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte». Da bei der Erschliessung der Quelldaten aus den verschiedenen Registern und deren Verknüpfung unerwartete Hindernisse auftauchten, kann erst im Verlauf des kommenden Jahres mit publizierbaren Ergebnissen gerechnet werden.

Zu Ziff. 6 (Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte ...):

Der Bund hat die Frist für die Gesetzgebungsarbeiten über Ergänzungsleistungen für Familien bis zum Jahr 2009 verlängert. Die Ergänzungsleistungen sind weiterhin eine Verbund-

11 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2005 beschrieben (ABI 2005, 1236).

12 Vom Kantonsrat am 22. September 2003 beschrieben (ABI 2003, 2169).

13 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 beschrieben (ABI 2006, 1612).

14 Vom Kantonsrat am 4. Juni 2007 beschrieben (ABI 2007, 1614).

aufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Prüfung, ob und welcher Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht, soll demgemäss erst nach den Entscheiden auf Bundesebene erfolgen.

40.02.01 Koordination des SPITEX-Angebotes im Kanton St.Gallen und Anpassung der Bewilligungspraxis

Wortlaut des Auftrags

«...

2. Die Regierung wird eingeladen:
 - a) eine interdisziplinäre Fachkommission SPITEX raschmöglichst einzusetzen und bei der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes zu verankern;
 - b) die unter der Verantwortung der Gemeinden stehende Qualitätssicherung der SPITEX-Organisationen durch das zuständige Departement zu überwachen und zu koordinieren.»
- (ABI 2002, 2128)

Stellungnahme der Regierung

Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Neuen Finanzausgleich.

40.02.02 Strategieplan öffentlicher Verkehr

Wortlaut des Auftrags

«...

1. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des 3. öV-Programms 2004 bis 2008 folgende Zielsetzungen prioritär zu behandeln:
 2. einen bedürfnisgerechten Ausbau der S-Bahn-Netze aktiv voranzutreiben und zu konkretisieren;
 3. die voraussichtlichen Kosten für Bund und Kanton der geplanten Massnahmen zu deklarieren – im Speziellen die kantonalen Eigenleistungen;
 4. für den Güterverkehr Massnahmen für eine umweltgerechte Erschliessung vorzubereiten unter Einbezug der grenzüberschreitenden Möglichkeiten;
 5. mit dem Bund und den Ostschweizer Kantonen sowie den angrenzenden Nachbarstaaten die grenzüberschreitenden Ausbauschritte voranzutreiben und im 3. öV-Programm Lösungen aufzuzeigen, insbesondere:
 - die Realisierung eines vollwertigen Neat-Anschlusses;
 - die Aufwertung von St.Gallen und Sargans zu vollwertigen Stundenknoten;
 - den Ausbau der Rheintallinie Sargans–St.Gallen;
 - die Verbesserungen gemäss Thesen im grenzüberschreitenden Verkehr.»
- (ABI 2002, 2561)

Stellungnahme der Regierung

Die Umsetzung der Zielsetzungen des Strategieplans konnte bis Jahresende weiter konkretisiert und in verbindlichen Vereinbarungen und Beschlüssen geregelt werden. Bei der

S-Bahn wurden mit dem Memorandum of Understanding vom 9. November 2007 und dem Kreditbeschluss vom 23. Oktober 2007 zur Finanzierung der Vorprojektkosten die weiteren Schritte verbindlich fixiert. Auf internationaler Ebene konnte am 14. September 2007 in Vaduz die trilaterale Vereinbarung zur weiteren Entwicklung im Eisenbahnwesen von Liechtenstein, Österreich und der Schweiz durch die Verkehrsminister ratifiziert werden. Am 11. Dezember 2007 hat das bayerische Kabinett der Vorfinanzierung der Elektrifizierung Lindau-Geltendorf zugestimmt. Damit ist ein Baubeginn bis 2010 sichergestellt. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 17. Oktober 2007 den eidgenössischen Räten die Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Eisenbahnprojekte (ZEB) zugeleitet. Die Angebotsvorstellung mit den Knoten St.Gallen und Sargans ist vollumfänglich in das Konzept von Bund und SBB eingeflossen. Verschiedene Bauprojekte des HGV-Ausbaus sind weit fortgeschritten und eine Realisierung ab 2008 bis 2013 terminiert. Mit der baulichen Umsetzung der Zielsetzungen des Strategieplans kann damit noch während des laufenden 3. öV-Programms 2004 bis 2008 begonnen werden. Die Realisierung wird hauptsächlich während der Laufzeit des 4. öV-Programms 2009 bis 2013 erfolgen.

40.02.04 Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft

Wortlaut des Auftrags

«... Die Regierung wird eingeladen, im Sinn der Öffnung der Schulversuchsordnung zu prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass im Rahmen der Tagesstrukturen/Blockzeiten/Mittagstische auch nicht pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt werden könnte.» (ABI 2003, 434)

Stellungnahme der Regierung

Mit dem Erlass des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz ist der Auftrag erfüllt. Die Regierung beantragt Abschreibung.

40.02.05 Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«... Die Regierung wird eingeladen, das grundsätzliche Interesse innerhalb der ORK an einer ständigen Vertretung in Bern abzuklären und Bericht zu erstatten. In diese Abklärungen sind die voraussichtlichen Kosten der räumlichen und personellen Ressourcen miteinzubeziehen.» (ABI 2003, 985)

Stellungnahme der Regierung

Wie vorn im zweiten Teil dieses Amtsberichtes (S. ...) ausgeführt, hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) definitiv über die Umsetzung des Projektes eines Hauses der Kantone in der Bundeshauptstadt Beschluss gefasst. Neben der KdK werden alle grösseren Fachdirektorenkonferenzen wie die EDK, FDK, GDK, KKJPD und die SODK ab Mitte 2008 ihren Betrieb im Haus der Kantone an der Speichergasse 6 in Bern aufnehmen. Die entsprechenden mieterseitigen Ausbauten an der Liegenschaft sind in enger Zusammenarbeit mit der Vermieterin der Liegenschaft, Wincasa, im Gang und die Finanzierung der einmaligen Investitionskosten sowie der jährlichen Betriebskosten des Hauses der Kantone sichergestellt.

Die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 15. März 2007 auf Anfrage der KdK eine finanzielle Beteiligung der ORK am Haus der Kantone erörtert. Sie kam dabei zum Schluss, dass der von der KdK zur Umsetzung des Hauses der Kantone beschlossene Kostenteiler bereits eine finanzielle Beteiligung aller Kantone an den Investitions- und Betriebskosten vorsieht. Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung der Regionalkonferenz wurde als wenig zweckmässig erachtet, weil die Finanzierung durch die Finanzierungszusagen der Kantone bereits sichergestellt ist. Die KdK hat denn in der Folge auch davon abgesehen, die regionalen Regierungskonferenzen zu separaten Finanzierungsleistungen an das Haus der Kantone heranzuziehen. Als gemeinsames Projekt aller Kantone steht die Infrastruktur des Hauses der Kantone jedoch trotzdem inskünftig auch der ORK für Bedürfnisse im Rahmen der Interessenvertretung der Ostschweizer Kantone auf der Bundesebene zur Verfügung.

Eine über das Haus der Kantone hinausgehende eigene ständige Vertretung der Ostschweizer Kantone in Bern erscheint der Regierung vor dem Hintergrund der definitiven Umsetzung des Projekts Haus der Kantone nicht mehr sachgerecht und würde im Rahmen der Regierungen der Ostschweizer Kantone ebenfalls keine Zustimmung finden. Der Auftrag ist deshalb erledigt.

40.04.02 Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank

Wortlaut des Auftrags

«...

2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)

Stellungnahme der Regierung

Die Bearbeitung des Auftrags soll im Jahr 2008 erfolgen. Sofern die Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie» gutgeheissen wird, würde sich eine gemeinsame Bearbeitung aufdrängen.

40.06.02 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«...

2. Die Regierung wird eingeladen, die entsprechenden Gesetzesänderungen zur Umsetzung der NFA in einem Mantelerlass vorzulegen. Dieser Mantelerlass soll auch die erforderliche Kompensation der Gemeinden mittels einer Anpassung des Schlüssels zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen nach Art. 16 des Ergänzungsleistungsgesetzes¹⁵ enthalten.» (ABI 2006, 2688)

¹⁵ sGS 315.5.

Stellungnahme der Regierung

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 13. Februar 2007 die Botschaft 22.07.01 zum «Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» unterbreitet. Das Anliegen des Auftrags wurde berücksichtigt. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzuschreiben.

40.06.03 E-Government im Kanton St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«Der Kantonsrat beschliesst:

1. ...
2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der E-Government-Strategie einschliesslich Kosten- und Wirkungskontrolle jährlich Bericht zu erstatten.» (ABI 2007, 815)

Stellungnahme der Regierung

Die Berichterstattung erfolgt erstmals für das Jahr 2007 und ist im zweiten Teil des Amtsberichts im Kapitel Finanzdepartement (Controlling / Dienst für Informatikplanung) integriert. Für die Folgejahre ist eine analoge Berichterstattung vorgesehen. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzuschreiben.

40.07.05 Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen, die Durchführung von Testkäufen in die Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Suchtberatungsstellen aufzunehmen.» (ABI 2007, 3539)

Stellungnahme der Regierung

Die Anpassung der Leistungsvereinbarungen ist in Vorbereitung.

45.03.01 Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut der Aufträge

	Auftrag	Beschluss
Nr./Ziff.	Inhalt	
2.1	Zusammenlegung der milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienste sowie der milchwirtschaftlichen	«Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeiten der Bildung eines Ostschweizerischen Kompetenzzentrums für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit einem zugehörigen

Auftrag		Beschluss
Nr./Ziff.	Inhalt	
	Labors in der Ostschweiz mit Bezeichnung eines Kompetenzzentrums	Analyselabor zu prüfen. Gleichzeitig sollen Synergiemöglichkeiten innerhalb des Kantons unter den im Bereich der Lebensmittelhygiene tätigen Institutionen geprüft werden.»
2.4	Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften	«Die Regierung wird eingeladen, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten.»
2.5	Reduktion des baulichen Standards im Hoch- und Tiefbau	«Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie der bauliche Standard in allen Bereichen (Hoch- und Tiefbau) reduziert und vereinfacht werden kann, und betreffend dem möglichen Sparpotenzial Bericht zu erstatten.»
2.6 ¹⁶	...	
2.7 ¹⁷	...	
2.9 ¹⁸	...	
2.10	Streichung des Lateinunterrichts an Sekundarschulen	«Die Regierung wird eingeladen, über die Folgen einer Regionalisierung und/oder einer Neukonzeptionierung des Lateinunterrichts im Sinn gezielter Begabtenförderung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.»
2.12	...	
2.14	...	
2.15	Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen	«Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.»
2.17	Zusammenlegung von Gemeinden	«Die Regierung wird eingeladen, die Vorlage über die gesetzliche Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Zusammenlegung von Gemeinden im Jahr 2004 dem Kantonsrat zuzuleiten.»
2.23	Versteigerung von sämtlichen ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die auf Fahrzeuge des Kantons eingelöst oder für solche reserviert sind	«Die Regierung wird eingeladen, sämtliche ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die derzeit auf Motorfahrzeuge des Staates eingelöst oder reserviert sind, zu versteigern.»
2.24 ¹⁹	...	

(ABI 2003, 2203 und 2208 f.)

16 Vom Kantonsrat am 4. Juni 2007 abgeschlossen (ABI 2007, 1914).

17 Vom Kantonsrat am 21. September 2004 abgeschlossen (ABI 2004, 2075 f.).

18 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 abgeschlossen (ABI 2006, 1612).

19 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 abgeschlossen (ABI 2006, 1612).

Stellungnahme der Regierung

Zu Nr./Ziff. 2.1 (Zusammenlegung der milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienste ...):

Das Volkswirtschaftsdepartement hat die Vereinbarung betreffend den Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst St.Gallen-Appenzell (MIBD SGA) per 31. Dezember 2006 gekündigt. Die Förderung und Sicherung der Qualität der Verkehrsmilch und der hergestellten Milchprodukte erfolgt neu durch die private BAMOS AG mit Sitz in Weinfelden. Der Kanton St.Gallen leistet in den Jahren 2007 bis 2009 einen Startbeitrag von Fr. 68 200.–. Damit ist der Auftrag erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Zu Nr./Ziff. 2.4 (Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften):

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund 4,1 Mio. Franken in den politischen Gemeinden St.Gallen, Tübach, Diepoldsau, Sargans, Pfäfers, Walenstadt, Schänis, Flawil und Oberbüren veräussert.

Zu Nr./Ziff. 2.5 (Reduktion des baulichen Standards im Hoch- und Tiefbau):

Im Tiefbau ist der Auftrag mit den im Jahr 2005 erlassenen Weisungen des Baudepartementes erfüllt. Im Hochbau hat die Regierung inzwischen die Standards für die Räume der Zentralverwaltung überarbeiten lassen und verabschiedet. Die räumliche Umsetzung der Departementsreform erfolgte bereits aufgrund der neuen Standards. Das Einsparungspotenzial kann nicht allgemein beziffert werden, hängt es doch ganz entscheidend von den konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Gebäudes ab. Der Auftrag ist insgesamt erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Zu Nr./Ziff. 2.10 (Streichung des Lateinunterrichts an Sekundarschulen):

Das Fach Latein wird in der Sekundarschule seit dem Schuljahr 2007/08 von acht auf sechs Jahreswochenlektionen bzw. auf insgesamt 240 Unterrichtslektionen reduziert. Am Zweijahreskurs Latein wird aber festgehalten. Die Schulen können den Unterrichtsbeginn entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahrs festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt. Mit dieser Neuregelung ist eine erhebliche Reduktion der für den Lateinunterricht aufgewendeten Pensen der Lehrkräfte verbunden. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt Abschreibung.

Zu Nr./Ziff. 2.15 (Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen):

Die Teilrevision des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung ist auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen.

Zu Nr./Ziff. 2.17 (Zusammenlegung von Gemeinden):

Der Kantonsrat hat von der Botschaft der Regierung zum Gemeindevereinigungs-gesetz vom 4. Juli 2006 Kenntnis genommen und am 20. Februar 2007 das Gesetz erlassen. Die Regierung hat daraufhin die Involzugsetzung des Gesetzes auf den 1. Juli 2007 beschlossen. Im Berichtsjahr konnte bereits die erste Gemeindevereinigung von den Förderbeiträgen nach der neuen Gesetzgebung profitieren.

Zu Nr./Ziff. 2.23 (Versteigerung von sämtlichen ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen ...):

Die Versteigerung tiefer Kontrollschilder kann, wie die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, nur über Internet sinnvoll abgewickelt werden, um ausreichende Erträge zu generieren. Der Auftrag des Kantonsrates wird daher im Rahmen der ohnehin anstehenden Ablösung der Informatikapplikation des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes realisiert. Diese Ablösung erfolgt gemeinsam mit zehn weiteren Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein; Pilotkantone sind Thurgau und Freiburg. Der im Vergleich zum Vorjahr veränderte Zeitplan sieht vor, dass die neue Applikation im Kanton St.Gallen auf Mitte 2008 eingeführt und ab 1. Januar 2009 vollständig produktiv sein wird.

Allgemeine Verwaltung

0102 Regierung

Aussenbeziehungen

a) Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Schwerpunkt der Interessenvertretung auf der Bundesebene des Kantons St.Gallen lag im Jahr 2007 einmal mehr im Bereich der Investitionen in den öffentlichen Verkehr. In enger Zusammenarbeit mit den National- und Ständeräten der Ostschweizer Kantone wurde dabei versucht, die Weichen auf der bundespolitischen Ebene unter Berücksichtigung der Ostschweizer Anliegen zu stellen. Die Anstrengungen zielten namentlich darauf ab, die HGV-Projekte und das Kernangebot im Rahmen der Vorlage des Bundes zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (nachfolgend ZEB) prioritär umzusetzen. Die Verkehrsentwicklungsprognosen sagen eine starke Zunahme des Strassen- wie auch des Schienenverkehrs in den nächsten Jahrzehnten voraus. Dieser zusätzliche Verkehr kann nur mit einer Erweiterung der Bahninfrastruktur bewältigt werden. Der notwendige Angebotsausbau und die Modernisierung der Bahninfrastruktur werden durch die Grossprojekte NEAT, Bahn 2000, Anschlüsse der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochleistungs-Bahnnetz (HGV-Anschlüsse) und Lärmschutz vorangetrieben. Hierfür haben die Stimmberechtigten 1998 im Rahmen des FinöV-Fonds insgesamt 30,5 Mia. Franken innert 20 Jahren bewilligt.

Mit der HGV-Vorlage wurden 2005 der Ausbau der Rheintallinie, vordringliche Entflechtungsmassnahmen im Raum Zürich-Winterthur sowie Ausbauten Richtung München und Konstanz beschlossen. Damit können bis 2012/15 die Knoten St.Gallen, Sargans und Zürich in je unter einer Stunde miteinander verbunden und mit dem Ausland vernetzt werden. Die Fahrzeitreduktion zwischen Zürich und St.Gallen auf unter eine Stunde wird bereits mit HGV auf der bestehenden Strecke erreicht. Erforderlich ist hierzu eine zusätzliche Neigezugverbindung ohne Halt zwischen Winterthur und St.Gallen. Das Fürstenland bleibt halbstündlich mit Zürich verbunden.

Die ZEB-Vorlage beinhaltet für den Kanton St.Gallen primär weitere Kapazitätssteigerungen im Raum Zürich-Winterthur. Diese ermöglichen den konfliktfreien Ausbau der S-Bahn Zürich und die Nutzung der mit dem Durchgangsbahnhof Zürich bis 2013/15 zusätzlich geschaffenen Kapazitäten. Die ZEB-Investitionen östlich von Winterthur sind für die Realisierung der angepassten Knoten Romanshorn und Kreuzlingen erforderlich.

Für den Kanton St.Gallen war zentral, dass der Ausbau des Intercity-Angebots mit schnellen Direktverbindungen in den Knoten St.Gallen bis ins Jahr 2012/15 umgesetzt werden kann. Das setzte voraus, dass den zusätzlichen schnellen Verbindungen nach St.Gallen gegenüber der S-Bahn Priorität in der Zuteilung von Fahrplantrassen und Nutzung von HGV-finanzierten Kapazitätsausbauten eingeräumt wird. Der Kanton St.Gallen stellte seinerseits in Aussicht, sich am zeitgleichen Ausbau der S-Bahn St.Gallen finanziell zu beteiligen.

Die Realisierung der anstehenden ZEB-Bahnprojekte wurde durch die ungünstige Kostenentwicklung bei der NEAT verzögert. Die knappen verbleibenden Mittel zwingen zur verschärften Prioritätensetzung. Für die St.Galler Regierung hatte und hat die zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen HGV-Projekte und die rasche Umsetzung der Investitionen für das ZEB-Kernangebot im Raum Zürich-Winterthur oberste Priorität.

b) Konferenz der Kantonsregierungen

Das Hauptgeschäft der Konferenz der Kantonsregierungen (nachfolgend KdK) im Jahr 2008 war die definitive Beschlussfassung über die Schaffung eines Hauses der Kantone in Bern. Die Kantonsregierungen bekennen sich mit dieser Einrichtung zum kooperativen Föderalismus. Das Haus der Kantone ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Indem neben der KdK alle grösseren Fachdirektorenkonferenzen, wie die EDK, FDK, GDK, KKJPD und die SODK in das Haus der Kantone umziehen, werden die Kantone für die bundespolitischen Entscheidungsträger sowie für die Bundesverwaltung ab Mitte 2008 an einer Adresse in der Bundeshauptstadt als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insgesamt werden rund 150 Mitarbeitende der interkantonalen Gremien inskünftig ihren Arbeitsplatz im zentral gelegenen Haus der Kantone haben. Dank der Bündelung der Kräfte der verschiedenen Sekretariate interkantonaler Gremien wird die Effizienz der koordinierten Tätigkeiten der beteiligten Konferenzen gesteigert. Dies verbessert den gemeinsamen Auftritt der Kantone im Verhältnis zu den Bundesorganen sowie gegenüber wichtigen Verbänden und Pressure groups, die in der Bundeshauptstadt präsent sind. Die Kantone hoffen mit dieser Einrichtung zudem auf eine bessere Wahrnehmung ihrer Anliegen in der Öffentlichkeit. Zudem wird das Verständnis für die Mitwirkung der Kantone in der Bundespolitik gefördert.

Die Realisierung des Hauses der Kantone ist mit einmaligen Ausgaben von rund 6,5 Mio. Franken verbunden. Davon entfallen 5,4 Mio. Franken auf mieterseitige Ausbaumassnahmen. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 1,68 Mio. Franken. Diese Ausgaben fallen jedoch bereits heute für die Konferenzsekretariate an, die über die ganze Bundeshauptstadt und zum Teil auch in anderen Städten verteilt sind.

c) Zusammenarbeit in der Bodenseeregion

Internationale Bodenseekonferenz

Nach über zehnjähriger Arbeit auf der Grundlage des bisherigen Bodenseeleitbildes aus dem Jahr 1994 sind in der Bodenseeregion neue Schwerpunkte in den Vordergrund getreten und der Mitgliederkreis der IBK hat sich um den Kanton Zürich und das Fürstentum Liechtenstein erweitert. Deshalb haben die Regierungschefs der IBK im Jahr 2005 beschlossen, das Bodenseeleitbild diesen neuen Herausforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Im ersten Halbjahr 2006 hat der Ständige Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (nachfolgend IBK) eine Projektorganisation für die Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes eingerichtet: Das nun überarbeitete Leitbild richtet sich in erster Linie an die Regierungen der IBK-Mitgliedsländer und -kantone, im weiteren Sinn aber auch empfehlend an Parlamente, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verbände und sonstige Verantwortungsträger. Es dient der Orientierung, trägt zur Identifikation aller Akteure innerhalb der IBK bei und macht nach aussen hin deren Aktivitäten transparent. Der Entwurf für das neue Leitbild wurde bewusst kurz und prägnant gehalten. Mit längerfristigen Zielsetzungen soll eine gemeinsame Richtung für die Entwicklung der Region vorgegeben werden. Neu ist ein zugehöriger Massnahmenkatalog, der die wichtigen Punkte definiert, die im Rahmen der IBK

umgesetzt werden sollen. Dieser Massnahmenkatalog soll regelmässig überprüft und aktualisiert werden.

Gemäss dem Leitbildentwurf sind wichtige Zielsetzungen der IBK die Weiterentwicklung der Internationalen Bodenseehochschule, die Koordinierung der Massnahmen gegen den Klimawandel, die Förderung der Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen rund um den Bodensee oder die Vernetzung der herausragenden Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen. Leitbild und Massnahmenkatalog sollen dazu beitragen, die Bodenseeregion künftig als «Europäischen Verflechtungsraum Bodensee» zu positionieren, der sich als grenzüberschreitender, attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum durch Vielfalt und Dynamik auszeichnet.

Anlässlich der Regierungschefkonferenz vom Dezember 2007 wurde der Leitbildentwurf sowie der dazu gehörige Massnahmenkatalog für die Vernehmlassung bei wichtigen Organisationen im Einzugsgebiet der IBK freigegeben. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. März 2008.

Interreg

Der Bund hat sich in den Jahren 2000–2006 auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. Franken an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg III beteiligt mit dem Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Im Jahr 2007 liefen verschiedene Instrumente der bisherigen Regionalpolitik aus. Die neue Regionalpolitik, welche zukünftig die Beteiligung der Schweiz an Interreg regeln wird, tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit dem Ziel, einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten, hat der Bundesrat beschlossen, die Instrumente der bisherigen Regionalpolitik bis spätestens Ende 2008 zu verlängern. So konnten die Programme Interreg A, B und C im Jahr 2007 auf Schweizer Seite erfolgreich beendet werden.

Mittels des Förderprogramms Interreg III-B «Alpenraum» (transnationale Zusammenarbeit) ist es den Programmbehörden in den letzten sieben Jahren gelungen, eine stärkere Kohäsion zwischen sektoralen und horizontalen Strategien zu erlangen und eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für den Alpenraum zu entwickeln. Bis Ende 2007 wurden insgesamt 58 Projekte gefördert. Die folgende Programmperiode von Interreg B (2007–2013) wird die vier Ziele Wettbewerbsfähigkeit, Erreichbarkeit, Umwelt sowie Gefahrenverhütung verfolgen. Im Förderprogramm Interreg III-C (interregionale Zusammenarbeit) beteiligte sich die Schweiz in den letzten sieben Jahren an bisher neun Projekten. Die Aufgabe als nationaler Kontaktpunkt Interreg IVC Schweiz wird zukünftig die Regio Basiliensis übernehmen.

Das Interreg-III-A-Programm (2000–2006) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird im Programmgebiet Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein (nachfolgend ABH) auf Schweizer Seite durch die Netzwerkstelle Ostschweiz, die von der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen in ihrer Eigenschaft als Sekretariat der ORK geführt wird, abgewickelt. Die Koordination zwischen den involvierten Stellen verlief bisher zur allgemeinen Zufriedenheit. Der Lenkungsausschuss trat im Jahr 2007 einmal zusammen, viele Beschlüsse wurden während des Jahres im Umlaufbeschluss erlangt. Seit Programmbeginn bewilligte der Lenkungsausschuss insgesamt 129 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 20,4 Mio. Euro, wovon 98 Projekte eine schweizerische Beteiligung aufweisen. Der Kanton St.Gallen ist an 56 Projekten direkt oder indirekt, über die IBK oder ähnliche Institutionen, beteiligt. Die Netzwerkstelle Ostschweiz hat bislang 82 öffentlich-rechtliche Verträge über die Ausrichtung von Interreg-III-A-Beiträgen abgeschlossen. Die Zusammenarbeit der Netzwerkstelle Ostschweiz mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (nachfolgend Seco),

dem bei der Vorprüfung der Projekte eine beratende Rolle zukommt, wird positiv beurteilt. Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative Interreg III in den Jahren 2000–2006 (SR 616.92) reichte die Netzwerkstelle Ostschweiz dem Seco am 11. Dezember 2007 den achten und letzten Bericht für Interreg IIIA ein. Somit ist das Interreg-III-A-Programm in der Schweiz offiziell auf Ende 2007 beendet. Im kommenden Jahr werden die momentan laufenden Projekte aus dem Interreg-III-A-Programm, für die noch Mittel reserviert sind, abgeschlossen.

Die ursprünglich vom Seco für das Programmgebiet ABH vorgesehenen Mittel im Umfang von 5,726 Mio. Franken sind zu rund 98 Prozent in den Projekten gebunden.

Die Programmierungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Partnerländer, die das Operationelle Programm für die kommende Strukturfondsperiode 2007–2013 erarbeitete, tagte im August 2007 vorerst zum letzten Mal. Im Operationellen Programm 2007–2013 wurden zwei Strategien für die kommende Programmperiode festgelegt, die dem festgestellten Bedarf, den Zielen des Programms sowie den strategischen Bezugsrahmen der EU und der Schweiz entsprechen. Es sind dies zum einen die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und zum anderen die Förderung der Standortqualität und des Ressourcenschutzes. Die EU-Kommission genehmigte das Interreg-Programm «Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein» 2007–2013 am 26. September 2007 als eines der europaweit ersten Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die programmverantwortlichen Stellen werten dies als ein positives Signal für den Start des neuen Programms in die nunmehr vierte Förderperiode. Rund 24 Millionen und damit rund sechs Millionen Euro mehr als bisher stellt die EU-Kommission allein für den Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg betreffenden Gebietsteil zur Verfügung. In der Schweiz wird momentan immer noch zwischen den Kantonen und dem Bund über den definitiven Bundesbeitrag für Interreg IV verhandelt. Neu stellen die am Programm beteiligten Kantone zusätzlich zum Bundesbeitrag einen Fördertopf von rund 6 Mio. Schweizer Franken für die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten zur Verfügung. Von daher rechnen die programmverantwortlichen Stellen mit einem neuen, deutlichen Schub für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit rund um den Bodensee und entlang des Alpen- und Hochrheins. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen bereits rund 105 konkrete Projektideen für die Programmperiode Interreg IV ABH vor.

d) Zusammenarbeit mit europäischen Regionen

Regionale Zusammenarbeit auf Politik- und Verwaltungsebene mit der Region Liberec; Umsetzungsprogramm 2008 und 2009

Der Kanton St.Gallen pflegt mit der tschechischen Region Liberec seit 18 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit: Begründet wurden die Kontakte ursprünglich durch den privaten Verein Kooperation St.Gallen-Liberec, im Jahr 2001 officialisierte der Kanton St.Gallen die Kontakte mittels einer Vereinbarung und konkretisierte die Zusammenarbeit auf Politik- und Verwaltungsebene in zweijährigen Umsetzungsprogrammen. Bislang konnten im Rahmen der Zusammenarbeit drei Umsetzungsprogramme durchgeführt werden mit Schwerpunktthemen in den Bereichen Umwelt, Forst- und Landwirtschaft, wirtschaftliche und regionale Entwicklung, Tourismus, Kommunikation, Verkehr, Strassenbau, politische Planung und Steuerung sowie Kultur.

Zusätzlich zu den vereinbarten Themenbereichen konnten im Jahr 2007 einige interessante Austausche durchgeführt werden: Anlässlich des Abstimmungswochenendes vom 11. März 2007 weilte der Vorsitzende der Kommission für öffentliche Verwaltung des Rates der Assoziation der Regionen der Tschechischen Republik in St.Gallen, um die theoretischen

und praktischen Aspekte der Standesinitiative kennenzulernen. In Tschechien wurde unlängst ein Gesetzesvorschlag über die Einführung des Instruments des regionalen Referendums erarbeitet, wobei die neuen Kenntnisse miteingebracht werden konnten. Des Weiteren konnte sich das Gremium der Direktoren der Tschechischen Republik auf ihrer Studienreise im Mai 2007 durch Ostschweizer Kantone sowie Zürich und Bern ein Bild machen über den unterschiedlichen Aufbau der Staatskanzleien und erhielten einen Einblick in die Tätigkeiten der Bundeskanzlei. Interessant für die beteiligten Personen war vor allem die seit langem gewachsenen und stabilen Strukturen der Schweizer Kantonsverwaltungen, existieren doch in der Tschechischen Republik die Regionsbehörden erst seit sieben Jahren. Zudem konnte die Anklagekammer des Kantons St.Gallen im Rahmen eines Studienaufenthaltes das tschechische Strafverfolgungssystem im März 2007 näher studieren. Zum Zweck des Erfahrungs- und Informationsaustausches weilte die Anklagekammer in Prag und hatte die Möglichkeit, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft und des Kriminologischen Instituts des Justizministeriums der Tschechischen Republik auszutauschen sowie in Liberec die Kreisanzwaltschaft zu besuchen. Im September 2007 zeigte das Architekturforum Ostschweiz das Ausstellungsprojekt «Phänomen J šted», das dem Hausberg von Liberec mit seinem futuristischen Hotel, Restaurant und Fernsehturm gewidmet ist.

Vom 11. bis zum 13. November 2007 weilte eine Delegation aus Regierung und Kantonsrat in der Region Liberec zu Gast und sprach sich zusammen mit den tschechischen Partnern für folgende Bereiche der Zusammenarbeit bis Ende 2009 aus: Denkmalpflege, Tourismus, Bildung und Jugend, Landwirtschaft, öffentlicher Verkehr sowie wirtschaftliche Entwicklung. Die verantwortlichen Amtsstellen des Kantons St.Gallen werden wie bisher in direkter Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Liberec den Erfahrungsaustausch planen und durchführen.

1000 Stabsdienste

Qualitätsmanagement und Geschäftsverwaltung

Die Staatskanzlei erbringt ihre Dienstleistungen in drei Handlungsfeldern. Sie unterstützt Regierung und Parlament im bewährten Kooperationsmodell, erfüllt übergreifende Sonderaufgaben und sorgt für angemessene Infrastruktur. Seit 2004 werden die Geschäfte in einer nach ISO 2001:2000 zertifizierten Prozessarchitektur abgewickelt. Im letzten Auditbericht über die erfolgreiche Re-Zertifizierung im Jahr 2007 attestierte die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) der Staatskanzlei «... eine hohe Prozessbeherrschung durch die Mitarbeitenden. Zudem ist die Anwendung und Umsetzung des Systems im Alltag selbstverständlich. Die Kundenorientierung, das Engagement der Leitung und der Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems sind vorbildlich.» Das Qualitätsmanagement basiert in der Steuerung und Verwaltung von Geschäften für Regierung und Kantonsrat auf dem Ratsinformationssystem (RIS), mit dem die Staatskanzlei beim European Public Sector Award 2007 «in Anerkennung der Verdienste um die Modernisierung der Verwaltung» ein Diplom gewonnen hat. Das RIS stellt mit vordefinierten Laufwegvorlagen und Checklisten sicher, dass die Geschäfte in gleich bleibender Qualität abgewickelt werden. Zudem wird damit die Entstehung von Kantonsratsvorlagen transparent und nachvollziehbar. Im letzten Schritt jedes Geschäftsprozesses werden die Daten archiviert. Mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Aktenorganisation und Archivierung zu entwickeln, wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen. Im Rahmen dieses Projektes werden je Dienststelle unter anderem ein Bewertungsmodell festgelegt und die entsprechende Archivierungsvereinbarung abgeschlossen.

Kommunikation

Seit Anfang 2007 laufen die Projektarbeiten für die Neukonzeption der Rahmenarchitektur des kantonalen Internet-Auftritts www.sg.ch. Die Website existiert in der heutigen Form seit 2003 und hat sich mit stetigen Weiterentwicklungen bewährt, wie verschiedene Auszeichnungen bewiesen haben. Dennoch haben sich im Lauf der Zeit grundlegende Anpassungen aufgedrängt, die nun in enger Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei, Dienst für Informatikplanung und Online Consulting, Wil, realisiert werden. Der neu gestaltete Internet-Auftritt bringt unter anderem barrierefreie Angebote für Sehbehinderte und Blinde sowie Themenkataloge nach Lebenslagen (angelehnt an www.ch.ch). Ausserdem wird das Erscheinungsbild von www.sg.ch leicht modifiziert. Die Liveschaltung ist für Februar 2008 geplant. Der Kanton St.Gallen wird mit seiner Website weiterhin zur schweizerischen Spitze zählen und sich auszeichnen durch logische Benutzerführung, grosse Benutzerfreundlichkeit und schnörkellose Grafik.

Ebenfalls ein neues Gewand hat die Personalzeitschrift «Pfalzbrief» erhalten. Seit der Nummer 1/2007 erscheint das Heft nicht mehr im gewohnten Schwarz-Grün, sondern als durchgehend vierfarbiges Magazin mit zeitgemäßem Layout. Die bisherigen vier Ausgaben zeigen, dass sich die Anstrengungen und Investitionen gelohnt haben: Der «Pfalzbrief» ist lockerer und leserfreundlicher geworden.

1050 Materialzentrale

Nach dem Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei haben alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung ihren Bedarf an Büromaterialien und Büromaschinen ausschliesslich bei der Materialzentrale der Staatskanzlei zu decken. Die konsequente Anwendung dieser Bestimmung erlaubt einen zentralen Einkauf und führt damit für die gesamte Verwaltung zu insgesamt günstigeren Einkaufskonditionen.

Der Vollzug dieser Bestimmung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1952 insgesamt bewährt. Dennoch drängten sich gerade mit den Spitätern Optimierungsmöglichkeiten auf. Diese konnten nunmehr über massgeschneiderte Lösungen und besondere Liefermodalitäten gefunden werden. Damit ist gewährleistet, dass die Materialzentrale dank grosser Einkaufsmengen weiterhin vorteilhafte Einkaufskonditionen erzielen und den Kunden aus der Verwaltung qualitativ gute Produkte zu günstigen Preisen liefern kann.

Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat

Die Arbeiten im Generalsekretariat waren im Berichtsjahr von verschiedenen Reformprojekten gekennzeichnet. Dabei nahm die operative Umsetzung der Departementsreform eine besondere Stellung ein. Es waren verschiedene Fragen aus den Querschnittsbereichen Recht-, Finanzen-, Personal und Informatik zu bearbeiten sowie die Integration der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz und des Amtes für Jagd und Fischerei ins Volkswirtschaftsdepartement vorzubereiten.

Im Weiteren hat das Generalsekretariat die departementale Koordination im Rahmen des Projektes NFA wahrgenommen und die Fachämter in verschiedener Hinsicht unterstützt, so zum Beispiel bei der Aushandlung von Programmvereinbarungen mit den entsprechenden Bundesstellen.

In Zusammenarbeit mit dem Kantonsforstamt konnten im Berichtsjahr verschiedene Meilensteine bezüglich der Umsetzung von waldSG erreicht werden. Die Übergangsarbeiten werden Ende 2008 abgeschlossen sein, sodass auf den 1. Januar 2009 planmässig die neue Waldorganisation im Kanton St.Gallen starten kann.

Der Zentrale Dienst des Volkswirtschaftsdepartementes hat in Koordination mit dem Finanzdepartement und dem Baudepartement an der Davidstrasse 35 einen Empfang eingerichtet. Damit kann die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung an der Davidstrasse 35 gesteigert werden und gleichzeitig wurde dem Sicherheitsbedürfnis der dort Arbeitenden Rechnung getragen.

Das Generalsekretariat war in operativer Hinsicht stark in die strategisch wichtigen Projekte aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs eingebunden. So namentlich bei der Erarbeitung des Memorandums of Understanding bezüglich der S-Bahn St.Gallen, welches am 9. November 2007 mit der Unterzeichnung erfolgreich seinen Abschluss fand, und der Weiterbearbeitung des Projektes Durchmesserlinie Trogen–St.Gallen–Appenzell.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flughafens Zürich bildete die Erarbeitung der Stellungnahme zu den im Rahmen des Sachplanprozesses präsentierten 13 Betriebsvarianten einen Schwerpunkt der Arbeit im Generalsekretariat. In Zusammenarbeit mit dem Baudepartement wurde die raumplanerische Betroffenheit des Kantons St.Gallen für jede Variante geprüft. Basierend auf diesen Vorarbeiten nahm die Regierung in der Folge Stellung zu den durch den Bund präsentierten Betriebsvarianten. Nachdem am zweiten Koordinationsgespräch das Ergebnis der Vernehmlassung und das weitere Vorgehen durch den Bund präsentiert wurden, waren die Kantone aufgefordert, Optimierungsvorschläge insbesondere zur Routenführung zu erarbeiten. Dies geschah wiederum in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Rechtsdienst

Aufgabenschwerpunkte des Rechtsdienstes waren neben der Rechtsprechung und der Beratung von Ämtern und Gemeinden der Abschluss der Revision des kantonalen Gewerberechts.

Schwerpunkte der Rekursverfahren bildeten die Bereiche Pflanzenschutz (Feuerbrand; 24 % der Entscheide), Entsendegesetzgebung (17 %), Tierschutz (16 %) sowie Gastwirtschaftsrecht und Direktzahlungen (je 11 %). Die restlichen Rekurse verteilten sich auf diverse Rechtsbereiche. Zu den Rekurszahlen vgl. nachfolgende Tabelle.

Berichtsjahr	2007	2006	2005
Hängige Fälle am 1. Januar:	13	9	11
Neueingänge	56	43	41
erledigt	62	39	43
hängig per 31. Dezember	7	13	9

Erledigt durch:

Sachentscheid	19 (31 %)	9 (23%)	14 (34%)
Abschreibung wg. Rückzug	9	5	10
Abschreibung aus anderen Gründen	34	25	19
Total Erledigungen	62	39	43

Fachstelle für Statistik (FfS)

Die Regierung stimmte in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2007 dem vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeiteten Konzept zur Konsolidierung und Optimierung der öffentlichen Statistik im Kanton St.Gallen zu und erteilte dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag, dessen Umsetzung in Angriff zu nehmen. Das Konzept sieht eine Zentralisierung der öffentlichen Statistik im Kanton St.Gallen überall dort vor, wo Synergien erzielt, die Effizienz verbessert sowie die Qualität der statistischen Informationen gesteigert werden kann. Formell soll die Organisation und Ausrichtung der öffentlichen Statistik in einem kantonalen Statistikgesetz geregelt werden.

Das von der Fachstelle geführte Statistikportal zum Kanton St.Gallen (www.statistik.sg.ch) wurde im Jahr 2007 pro Tag durchschnittlich 455-mal besucht, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (270) bedeutet. Der im Juli in der Reihe «Statistik aktuell» publizierte Analysebericht zu den Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf den Zuzug von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern wurde rund 400-mal elektronisch kopiert, nachdem bereits 500 gedruckte Exemplare verteilt worden waren. In der gleichen Publikationsreihe erschienen vier weitere Analyseberichte zur Arbeitslosigkeit, zum Tourismus, zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie zur Branchenstruktur der St.Galler Wirtschaft.

Die Ausgaben 2007 der im Jahresrhythmus produzierten Printpublikationen «Der Kanton St.Gallen und seine Menschen in Zahlen» und das «Statistische Jahrbuch der Stadt St.Gallen» erschienen im August bzw. September.

Mit sechs elektronischen Informationsbriefen hielt die Fachstelle ihren Kundenstamm (rund 1000 Personen und Institutionen) über neu vorliegende statistische Informationen auf dem Laufenden.

Im Verlauf des Jahres 2007 wurden 577 (Vorjahr: 566) punktuelle Anfragen nach statistischen Daten, Spezialauswertungen sowie methodischer Beratung bearbeitet. 185 der Anfragen stammen von Personen und Dienststellen der Kantonsverwaltung, die übrigen von einem breiten Kreis von Nachfragenden aus Gemeindeverwaltungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie von Interessengruppen, Medien, Schulen, Lernenden und Privatpersonen.

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Stadt St.Gallen zeichnete die Fachstelle verantwortlich für die Konzeption der zweiten allgemeinen Bevölkerungsbefragung in der Stadt St.Gallen und publizierte die statistischen Ergebnisse in der Reihe «Stadtstatistik aktuell». In derselben Reihe wurden zwei weitere Analysen zu den Themen Unternehmensgründungen und Branchenstruktur der städtischen Wirtschaft herausgebracht.

In dem von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) koordinierten Projekt «Statistikplattform Bodensee» konnte mit der Publikation «Im Fokus: Die Regio Bodensee» erstmals ein breit angelegtes statistisches Porträt der internationalen Bodenseeregion vorgelegt werden. Die Fachstelle für Statistik wirkte in der projektbegleitenden Expertengruppe mit.

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

S-Bahn St.Gallen und Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen

Die mehrjährigen Planungsarbeiten zur S-Bahn St.Gallen konnten im November mit der Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding mit den künftigen Betreibern SBB, Südostbahn (SOB) und Thurbo abgeschlossen werden. Damit sind das Grundgerüst im Fahrplanangebot, die zwingend erforderlichen Infrastrukturen und der Inbetriebnahmezeitpunkt 2013 fixiert. Über den kantonalen Finanzierungsanteil wird eine Volksabstimmung durchzuführen sein. Die innert sechs Jahren realisierbare Lösung bringt allen Regionen gesamthaft deutliche Verbesserungen.

Die beiden Linien der fusionierten Appenzeller Bahnen sollen durchgehend miteinander verbunden werden. Um diese Durchmesserlinie Trogen–St.Gallen–Teufen–Appenzell zu ermöglichen, muss die Zahnstangenstrecke zwischen dem Bahnhof St.Gallen und Riethüli eliminiert werden. Die Bahn soll die Strecke in einem Tunnel bewältigen. Aufgrund der positiven Machbarkeitsstudie ist die Projektierung in Angriff genommen worden.

Die Nutzen-Kosten-Abschätzungen zur Durchmesserlinie und zum Konzept S-Bahn St.Gallen 2013 kommen zu einem sehr positiven Ergebnis. Mit den vorgesehenen Infrastrukturausbauten kann der Bahnbetrieb wesentlich effizienter abgewickelt und das Angebot systematisch zum Halb- und Viertelstundentakt ausgebaut werden. Für beide Bahnprojekte konnten die Vorprojekte und die Kostenteilerverhandlungen in die Wege geleitet werden.

Entwicklung von Angebot und Nachfrage 2002 bis 2008

Mit der zweiten Ausgabe der Infobroschüre «Öffentlicher Verkehr – Kanton St.Gallen 2007» wird die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Marktkenngrossen dargelegt. Gegenüber dem Jahr 2002 haben Angebot und Nachfrage um je 20 Prozent zugelegt. Gut die Hälfte der Erträge können aus Billetteinnahmen erzielt werden. Für weitere Ausbauschritte werden strukturelle Anpassungen beim Bahnangebot und Investitionen in das Schienennetz ausgewiesen.

Kurzfristig wird das Fahrplanangebot in den frühen Morgen- und späten Abendstunden weiter ausgebaut. Für die Erschliessung des neuen Einkaufszentrums Arena in Winkeln wurde ein neues Buskonzept mit einem Zehnminutentakt Richtung St.Gallen und Gossau und neuen Direktverbindungen nach Herisau und Abtwil in Betrieb genommen. Auf verschiedenen Buslinien konnte der Halbstundentakt ausgebaut werden.

Auf den Fahrplanwechsel erfolgte auch der Betreiberwechsel für die ausgeschriebenen Linien im Sarganserland und Werdenberg. Mit weiteren Betreibern wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen oder in die Wege geleitet. Die öffentliche Ausschreibung der Stadt Rapperswil-Jona für das Stadtbusnetz führt zu einem Betreiberwechsel, von dem auch eine vom Kanton mitbestellte Linie betroffen ist. Die Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg haben mit dem Kanton ein Stadtbuskonzept erarbeitet. Vier regionale Unternehmen wurden zur Offertstellung eingeladen.

Moderne Bahnhöfe, Züge und Busse

Die Modernisierung der Bahnhöfe Goldach, Altstätten, Buchs, Sargans, Ziegelbrücke, Uznach, Schmerikon, Rapperswil, Wattwil, Lichtensteig, Dietfurt, Bütschwil und Bazenhaid wurde abgeschlossen oder in die Wege geleitet und in Steinach wurde ein neuer Bahnhof erstellt. Turbo konnte die letzten Gelenktriebwagen vom Typ GTW und die SOB die ersten neuen Fahrzeuge vom Typ FLIRT in Betrieb nehmen. Bei den Busunternehmen profitieren insbesondere die Regionen Sarganserland und Werdenberg sowie St.Gallen und Gossau von Flottenenerneuerungen.

Umsetzung HGV-Anschlüsse und Entwicklung im internationalen Verkehr

Die Umsetzung der HGV-Projekte wird konkret. Die Planaufgaben für den Doppelspurausbau St.Fiden–Engwil und die Spange Bruggwald sind erfolgt und ein Baubeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorgesehen. Die Ausbauten im Abschnitt St.Gallen–St.Margrethen sollen laut SBB bis 2011, jene in den Abschnitten St.Margrethen–Sargans sowie Flughafen–Winterthur und St.Gallen–Konstanz bis 2013 umgesetzt werden.

Die Verkehrsminister von Österreich, Liechtenstein und der Schweiz haben in Vaduz ein trilaterales Verkehrsabkommen ratifiziert, welches Grundlage für den Infrastrukturausbau und die Einrichtung einer gemeinsamen S-Bahn FL.A.CH. bildet. Die Strecken Feldkirch–Buchs, Bregenz–St.Margrethen, St.Margrethen–St.Gallen und St.Margrethen–Sargans sollen für die Einrichtung einer S-Bahn und die Abwicklung des Fern- und Güterverkehrs vorbereitet werden.

Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB)

Auf Bundesebene wurde die Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) den eidgenössischen Räten zugeleitet. Die Knoten St.Gallen und Sargans sind in die Botschaft eingeflossen. Da auf Ende 2013 mit den Ausbauten für HGV und die S-Bahn St.Gallen bereits eine Teilumsetzung erfolgt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass zusätzliche Kapazitätsausbauten auf der Achse Zürich–St.Gallen bereits vor 2015 begonnen und möglichst zusammen mit dem neuen Durchgangsbahnhof Zürich in Betrieb genommen werden können. Die Vorfinanzierung prioritärer ZEB-Ausbauten durch Kantone ist in der Vorlage explizit vorgesehen, setzt aber den grundsätzlichen Realisierungsbeschluss des Bundes voraus.

Finanzierung

Zur Finanzierung von Investitionen konzessionierter Transportunternehmen nach Art. 56 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.10; abgekürzt EBG) und zur Finanzierung von Massnahmen im Rahmen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) wurden der Schweizerischen Südostbahn (SOB) und der Turbo AG Beiträge von insgesamt Fr. 7 809 926.– zugesichert. Gestützt auf abgeschlossene Vereinbarungen wurden der SOB und der RTB Rheintal Bus AG Staatsbeiträge ausbezahlt.

An technische Massnahmen nach Art. 7 Bst. a bzw. Art. 8 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5; abgekürzt GöV) wurden insgesamt Fr. 1 024 307.– zugesichert. Dabei entfielen Fr. 245 275.– auf den Bau eines Buswendeplatzes in Egligen, Fr. 590 534.– auf den Bau des neuen Bushofs beim Bahnhof Wattwil, Fr. 42 000.– auf den Umbau der Bushaltestelle beim Bahnhofplatz in St.Margrethen, Fr. 106 498.– an den Umbau des Buswendeplatzes St.Josefen und an Anpassungen der Busbevorzugung in Abtwil sowie Fr. 40 000.– auf den Bau von Fahrgastunterständen bei Bushaltestellen. Für die Finan-

zierung des von Bund und Kanton nach den Bestimmungen des EBG und GöV bestellten Angebots im regionalen Personenverkehr leisteten der Kanton und die politischen Gemeinden unter Berücksichtigung der Fahrzeugabschreibungen rund 43 Mio. Franken. Für die Finanzierung des Tarifverbundes Ostwind sind es rund 3 Mio. Franken.

2100 Kantonsforstamt

Mit dem Projekt waldSG wird der Forstdienst des Kantons St.Gallen neu organisiert. Am 1. Januar 2007 lösten fünf Waldregionen die bisherigen sechs Forstkreise ab und die Waldräte nahmen in den Waldregionen ihre Arbeit auf. Während der zweijährigen Übergangszeit wird die Umsetzung vorbereitet und am 1. Januar 2009 der definitive Übergang in die neue Organisation vollzogen. Anfang Jahr wurden die 35 Waldräte an zwei Weiterbildungstagen in ihre Aufgabe eingeführt. Auch der Forstdienst wurde mit zwei Schulungstagen gezielt für den Umgang mit Veränderungen in der neuen Forstorganisation vorbereitet. Die Verhandlungen mit den Waldregionen betreffend die Leistungsaufträge sind gut angelaufen.

Die Vorarbeiten für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und deren Umsetzung im Kanton sind in vollem Gang. In zwei Verhandlungsrunden wurden mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Programmvereinbarungen über die vier «Produkte» Schutzwald, Schutzbauten, Waldwirtschaft und Biodiversität im Wald fixiert. Das Kantonsforstamt profitiert bei der Umsetzung der NFA von den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt «effor2» (Wald-Wild).

Die Wald-Wild-Thematik beschäftigt die Forst- und Jagdorgane seit Jahrzehnten. Zwar blieben dieses Jahr dank des milden Winters grössere Verbiss- und Schäleinwirkungen auf den Waldbestand aus. Aber die Suche nach langfristigen, nachhaltigen Lösungen im Bereich Wald-Wild wird in einer Arbeitsgruppe mit Jagd-, Waldeigentümer- und Forstvertretern intensiviert.

Das Projekt «waldIT» hat zum Ziel, die EDV-Infrastruktur der Revierförster zu vereinheitlichen und auf einer zentralen Plattform zu betreiben sowie die Prozessabläufe zu vereinfachen. Eine Arbeitsgruppe mit Revierförstern hat im Rahmen eines Pilotprojektes die Prozessabläufe eingehend analysiert, klar definiert und die neue EDV-Lösung geprüft. Die Einführung für alle Revierförster ist für Anfang 2008 vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsforstamtes stand 2007 unter dem Thema «Wald ist Erholung». In fünf Waldführern wurden der Bevölkerung die besten und schönsten Erholungsobjekte im St.Galler Wald präsentiert. Das Kantonsforstamt kürte in einem Wettbewerb die Waldbesucherin des Jahres.

Der trockene Frühling 2007 hatte zur Folge, dass im ganzen Kanton grosse Waldbrandgefahr herrschte und ein Feuerverbot erlassen werden musste. Aus den gemachten Erfahrungen wurden die Beschaffung von geeigneten, unterstützenden Hilfsmitteln zur Beurteilung der Waldbrandgefahr sowie neue Abläufe beim Erlass von Feuerverboten beschlossen.

Die Holzkette St.Gallen zeichnete wie bereits 2005 auch dieses Jahr eine Person, die sich in besonderer Weise für das St.Galler Holz verdient gemacht hat, als «Holzchopf» aus. Holzchopf 2007 darf sich der Treppenbauer Fritz Rutz aus Bazenhaid nennen. Unter dem Titel impulsholzsg werden im Zusammenhang mit einem Regio-Plus-Projekt fünf innovative Projekte gefördert, welche zur Steigerung der Wertschöpfung mit Holz im Kanton St.Gallen beitragen.

Amtsleitung

Ab 1. April 2007 wurden die Amtsleitung und die Geschäftsführung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) und der Landwirtschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft (LBG) in eine Hand zusammengelegt. LKK und LBG bleiben eigene Rechtspersönlichkeiten. Durch die führungsmässige Zusammenlegung können Synergien genutzt werden.

Das Landwirtschaftsamt ist verantwortlich für den Vollzug der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Insbesondere geht es um die Erteilung von Bewilligungen zum Erwerb bei ausserfamiliären Handänderungen und für Ausnahmen des Realteilungs- und Zerstückerungsverbots. Voraussetzung für eine Erwerbsbewilligung ist, dass der Käufer Selbstbewirtschafter ist und der Preis das zulässige Mass nicht übersteigt. Die Preise für landwirtschaftliche Liegenschaften blieben im Jahr 2007 stabil. Die Zahl der erteilten Erwerbsbewilligungen bewegte sich in derselben Grössenordnung wie im Vorjahr (216).

Die extrem günstige Witterung seit Herbst 2006 liess das Jahr 2007 zum bisher schlimmsten Feuerbrandjahr werden. In allen Gemeinden wurden Bäume mit Befall gefunden. Insgesamt sind 29 000 kranke Hochstammkernobstbäume gemeldet worden. Ebenfalls betroffen waren sämtliche Niederstammanlagen. Diese Akutsituation wurde in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen thematisiert. Die Regierung hat im Juni ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Feuerbrandbekämpfung beschlossen. Ziel der Massnahmen war die Erhaltung des Erwerbsobstbaus unter Einbezug der Bedeutung der Hochstammobstbäume hinsichtlich Landschaftsgestaltung und Ökologie. Grundlage bildeten die Vorgaben des Bundesrechts sowie eine zeitlich und räumlich differenzierte Bekämpfungsstrategie. Im Unterschied zu früheren Jahren wurde bei der Bekämpfung stärker auf Rückschnitt gesetzt. Das Feuerbrandjahr 2007 zeigte verschiedene organisatorische und personelle Grenzen in der Bekämpfung auf. Derzeit laufen die Vorbereitungen zu einer diesbezüglichen Verbesserung im Hinblick auf kommende Feuerbrand-Epidemien. Zusammen mit den Obstbauern und weiteren interessierten Kreisen sollen Lösungen für einen sowohl wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Obstbau unter Feuerbrandbedingungen evaluiert und umgesetzt werden.

Vollzug

Betriebe, welche neu Direktzahlungen beantragen oder auf denen ein Bewirtschafterwechsel stattfindet, sowie Betriebe, welche ihre Zusammenarbeit in einer Betriebsgemeinschaft oder Betriebszweiggemeinschaft regeln wollen, müssen vom Landwirtschaftsamt anerkannt werden. Dabei wird geprüft, ob die Vorschriften der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (SR 910.91) wie rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit eingehalten sind. Damit wird sichergestellt, dass nur bäuerliche Familienbetriebe Direktzahlungen erhalten. Mit einer Besichtigung kontrolliert das Landwirtschaftsamt, ob die Gebäude und Einrichtungen, die für den Betrieb eines Landwirtschaftsbetriebes nötig sind, vorhanden sind. Die Veterinärbehörden müssen wissen, wo genau Tierhaltungen zu finden sind, und zu welchen Betrieben sie gehören. Dies ist nötig für die Rückverfolgbarkeit bei der Produktion tierischer Lebensmittel und für die Seuchenbekämpfung. Das Landwirtschaftsamt übernimmt die Koordination. Es übermittelt die Daten dem Bund. Dieser verwendet die Daten für die Tierverkehrsdatenbank, die Koordination der Kontrollen und die Überprüfung aller agrarpolitischen Massnahmen.

Strukturverbesserung

Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen bilden einen wesentlichen Teil der Infrastrukturen im ländlichen Raum. Sie tragen bei zur Erreichung der agrar- und regionalpolitischen Ziele.

Es wurden 3,2 Mio. Franken Kantonsbeiträge und 5,6 Mio. Franken Bundesbeiträge (inkl. Löschwasserversorgungen der Gebäudeversicherungsanstalt) mit einem Bauvolumen von insgesamt rund 28 Mio. Franken ausgelöst. Siehe Tabelle 31.4.3 im Anhang.

Im August 2007 wurden einige wenige Unwetterschäden gemeldet. Strassensanierungen und periodischer Unterhalt verzögern sich infolge der beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel. Verschiedene dringende Wasserversorgungen im Alp- und Berggebiet konnten realisiert werden.

In der Gesamtmelioration Kirchberg wurden verschiedene Bauetappen abgerechnet. Die Rebbergverbesserung Forst-Rebhalde, Altstätten, konnte die Kostenverteilung und Schlussabrechnung auflegen. Die Melioration Gams wurde nach 50-jähriger Tätigkeit durch die Unterhaltsgenossenschaft abgelöst. Das Meliorationsunternehmen «Erschliessung Wildboden» (Pfäfers/Bad Ragaz) wurde nach Erfüllung seiner Aufgaben aufgelöst.

Die Unterhaltskontrollen, die Bewilligung von Zweckentfremdungen und die Rückforderung von Beiträgen erfolgten nach Bundesrecht.

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Im Gutsbetrieb des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) in Salez wurde die neue Tierhalle bezogen. Ein Teil der Halle dient als Übungsraum für die landwirtschaftliche Berufsbildung des bzb Rheinhofs und für die praktischen Weiterbildungskurse des LZSG. Gleichzeitig konnten zusätzliche Liegeplätze für die Milchkühe eingebaut werden, die mit der Umsetzung des neuen Konzeptes für die Rindviehhaltung am Rheinhof nötig wurden. Mit dem Zukauf eines angrenzenden Grundstückes und der Totalsanierung der Remise inklusive Aufbau eines Kursraumes wurden im Staatswingert Frümsern dringende Investitionen getätigt, die für das Kurswesen und die Weiterentwicklung einer national und international bedeutenden Sortensammlung alter Rebsorten nicht mehr wegzudenken sind.

Die Weiterführung der Praxisversuche bezüglich Anbau und Verarbeitung der Spezialöle am Standort Flawil brachte erfreuliche Ergebnisse. Nationale Beachtung fand der Sortengarten seltener Kartoffelsorten, der in Zusammenarbeit mit Pro Spezie Rara und der st.galdischen Saatzuchtgenossenschaft der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Fläche der ökologischen Vernetzungsprojekte hat unter Mitwirkung des LZSG nochmals um beinahe 20 Prozent zugenommen.

Die erfolgreich durchgeführten kulinarischen Wein- und Spargelwochen und die fachliche und organisatorische Unterstützung der nationalen Geissenshow in Wattwil sind einige der zahlreichen Aktivitäten, die entlang der ganzen Wertschöpfungskette erbracht werden und die dazu beitragen, die Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmungen im ländlichen Raum wettbewerbsfähiger zu machen. Im Rahmen der Strategieberatung «Milchstrasse 2010» werden zusammen mit den Milchproduzenten Wege für eine erfolgreiche Milchproduktion gesucht. Die Beratung leistete Hilfe zur Selbsthilfe beim Aufbau einer Produzentenorganisation zur Förderung und Vermarktung des Alpkäses. Der Landwirt als Energieproduzent stand im Mittelpunkt der Ostschweizer Biogastagung in Flawil.

Infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft suchen viele Landwirte Unterstützung bei der Erstellung von Betriebskonzepten, der Beurteilung von Investitionsvorhaben und

Antworten in pacht- und bodenrechtlichen Fragen. Auch kontaktieren Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen vermehrt unsere Beratungsstellen im Rahmen des Angebotes «Offni Tür».

2200 Veterinäramt

Verwaltungsorganisation

Nach dem Scheitern des langjährigen Projekts eines «Veterinärverbundes Ostschweiz» hat die Regierung dem Zusammenschluss des Veterinäramtes mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle (KAL) zugestimmt. Der Umzug des Veterinäramtes in das Gebäude des KAL an der Blarerstrasse ist bereits Anfang November erfolgt. Ab dem 1. April 2008 werden beide Ämter neu als Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz zusammengefasst. Für die beiden Bereiche werden aber weiterhin ein Kantonstierarzt und ein Kantonschemiker direkt zuständig sein.

Tierseuchenbekämpfung

Wegen des ungewöhnlich milden Winters sind keine aviären Influenzafälle mehr aufgetreten. Die Schutzmassnahmen in der Form eines Freilandhalteverbots für Geflügel konnten daher auf einen 1 km breiten Streifen entlang des Bodenseeufers beschränkt werden. Wie bereits im Vorjahr ist die Enzootische Pneumonie (EP) bei Schweinen in mehreren Betrieben ausgebrochen. Grössere Probleme haben sich wegen eines betroffenen Zucht-Mastbetriebs mit insgesamt gegen 5000 Tieren ergeben. Der feuchte Sommer und eine Schweinegrippepelle hatten zur Folge, dass von diesem Grossbetrieb aus über die Luft fünf weitere Betriebe mit dieser Schweineseuche infiziert wurden. Als mögliche Infektionsquelle kommen Wildschweine in Frage, die Träger des EP-Erregers sein können. Im Spätherbst ist in der Schweiz erstmalig die Blauzungenkrankheit bei Rindern ausgebrochen. Die Fälle beschränkten sich auf die Nordwestschweiz. Es ist aber damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr auch der Kanton St.Gallen betroffen sein wird. Die staatliche Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) musste schweizweit aus verschiedenen Gründen um ein Jahr verschoben werden. Dieser Aufschub hatte eine wesentliche Verbesserung des Ausrottungsprogramms zur Folge, das nun definitiv im Januar 2008 gestartet und den Veterinärbereich das ganze Jahr sehr stark beanspruchen wird.

Lebensmittelhygiene

Die Totalrevision der Grossschlachthanlage in St.Gallen konnte nach knapp einem Jahr Umbauzeit im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen werden. In der neuen Anlage lassen sich im Idealfall pro Stunde 90 Kälber oder 70 Stück Grossvieh schlachten. Andere Tierarten werden in diesem Schlachthof keine mehr geschlachtet. Die für die Fleischkontrolle anfallende Mehrarbeit konnte dank der Aufstockung des Teams um drei Fachassistenten bisher gut bewältigt werden.

Dies gilt mit wenigen Ausnahmen auch für das im Zug der Anpassung an die EU-Bestimmungen neue Lebensmittelrecht und die so genannte Schlachttieruntersuchung. Im Gegensatz zu den gehegten Befürchtungen und zu Meldungen aus andern Kantonen haben die als Fleischkontrolleure eingesetzten praktizierenden Tierärzte mit den betroffenen Betreibern der rund 80 über den ganzen Kanton verteilten kleinen Schlachthanlagen gangbare Lösungen gefunden.

Infolge der Auflösung des Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes (MIBD) wurde die Kontrolle im Bereich der Primärproduktion dem Veterinäramt übertragen. Die Kontrollen wurden durch einen ausgewiesenen Fachmann durchgeführt, der vom MIBD übernommen werden konnte. Somit liess sich diese zusätzliche Aufgabe ohne grössere Probleme bewältigen. Es mussten fünf Milchlieferstopps verfügt werden (zweimal wegen Antibiotikarückständen und dreimal wegen zu hohen Zell- oder Keimzahlen).

Tierschutz

Die beiden Tierschutzbeamten haben etwas weniger Betriebskontrollen als in den Vorjahren durchgeführt (700 anstatt rund 1000), weil sie vermehrt zu zweit unterwegs waren. Trotz der Abnahme der Kontrollfrequenz mussten aber deutlich mehr kostenpflichtige Verfügungen erlassen werden (150 gegenüber 129 bzw. 112 in den beiden Vorjahren). Die Zahl der Strafanzeigen ist ebenfalls von 40 bzw. 44 auf 65 angestiegen und Tierhalteverbote mussten gar in 20 Fällen (Vorjahre 6 bzw. 8) ausgesprochen werden. Diese Änderungen lassen sich vor allem durch eine Verlagerung der Kontrolltätigkeit in den Heimtierbereich erklären. Aus der Bevölkerung und von Tierschutzorganisationen gelangen vermehrt Meldungen über schlechte Tierhaltungen ans Veterinäramt. Es kommt häufig vor, dass Leute mit sozialen Problemen mehrere Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien usw. anschaffen und dann den Anforderungen einer tiergerechten Haltung nicht gewachsen sind.

Der Aufwand zur Abklärung von Beissunfällen mit Hunden hat nochmals deutlich zugenommen. Zwecks Beratung der Gemeinden für die zu treffenden Massnahmen wurde vermehrt eine für diesen Bereich spezialisierte Tierärztin zusammen mit dem für die Polizeihunde zuständigen Beamten eingesetzt.

2250 Vermessungsamt

Allgemeines

Die Arbeiten am neuen Bundesgesetz über Geoinformation und den verschiedenen zugehörigen Verordnungen konnten auf Bundesstufe soweit abgeschlossen werden, dass der um ein halbes Jahr verzögerten Einführung auf Mitte 2008 nun nichts mehr im Wege steht. Bedingt durch Komplexität und Thematik muss die Verordnung über den Kataster der Öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB mit separatem Zeitplan abgewickelt werden. Es ist vorgesehen, die ÖREB-Katasterverordnung Mitte 2009 in Kraft zu setzen. Den Kantonen wird in der Folge eine dreijährige Übergangsfrist zur Anpassung ihrer gesetzlichen Grundlagen eingeräumt.

Das Vermessungsprogramm 2004–2007 konnte für das laufende Jahr insofern nur bedingt erfüllt werden, da ein einseitig vom Bund ausgelöstes Moratorium bewirkte, dass die bereits langfristig geplante dritte Etappe der Vermessungsarbeiten ins Jahr 2008 verschoben werden musste. Trotzdem können die Arbeiten in guter Zusammenarbeit mit Bund, den Gemeinden und dem privaten Sektor planmässig und im interkantonalen Vergleich in vorderer Position durchgeführt werden.

Arbeiten am amtlichen Vermessungswerk werden im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen wahrgenommen. Grössere Änderungen an den Bundesbeitragssätzen bewirkten wegen der Kostenneutralität für die Gemeinden auch Änderungen an den kantonalen Ansätzen.

Die Reorganisationsarbeiten, bedingt durch die Departementsreform und damit verbunden der Wechsel des Vermessungsamtes vom Volkswirtschaftsdepartement ins Baudepartement, werden mit dem Umzug im Dezember 2007 abgeschlossen.

Geodaten-Bereitstellung

Im Jahr 2007 wurden in zehn Gemeinden Erneuerungsarbeiten der amtlichen Vermessung im Datenmodell DM93 bundesrechtlich anerkannt. Die Fläche der nach neuem Bundesrecht anerkannten Vermessungswerke beläuft sich damit auf 170 000 ha (inkl. Seeflächen; Vorjahr: 120 000 ha), entsprechend rund 85 Prozent der Kantonsfläche.

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Datenmodell DM01 der amtlichen Vermessung konnten die ersten drei Vermessungswerke im neuen Standard genehmigt werden (Tübach, Uznach und Rorschach). In 62 Gemeinden sind entsprechende Arbeiten am Laufen.

Im Bereich Nachführung des amtlichen Vermessungswerkes wurden im Jahr 2007 1113 Liegenschaftsmutationen durchgeführt (Vorjahr 967).

Die rasante, internationale Bereitstellung von neuen Navigationsinfrastrukturen (z. B. GPS, Galileo) wird durch die erhöhte Positionierungsgenauigkeit und Satellitenverfügbarkeit zu einer Vielzahl neuer Anwendungen sowohl im Massenmarkt als auch im professionellen Sektor führen. Das bedingt einen neuen nationalen, an das europäische System angeschlossenen geodätischen Bezugsrahmen, auf den in einer ersten Etappe die Landes- wie auch die amtliche Vermessung als Referenzdaten angepasst werden müssen. Die dazu notwendigen Grundlagenarbeiten sind im Fixpunktbereich im Kanton St.Gallen abgeschlossen. Die entsprechenden Anpassungen der einzelnen Vermessungswerke sind in Bearbeitung.

Geodaten-Bewirtschaftung

Die quartalsweise Aktualisierung der Daten aus der amtlichen Vermessung (Georeferenzdaten) wird mittels der eingesetzten Software-Werkzeuge routiniert abgewickelt. Inzwischen liefern bereits 35 Gemeinden ihre Daten im neuen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01-AV) ab.

Im Lauf des Jahres sind rund 80 Teilzonenpläne verifiziert worden, einige wenige liegen immer noch im provisorisch numerisierten Standard vor. Eine definitive Überarbeitung in den Standard der amtlichen Vermessung ist vorgesehen.

Im Rahmen der digitalen Aufarbeitung der Schutzverordnungen haben 70 Gemeinden den Zusatz zum Vertrag betreffend Raumplanung unterschrieben.

Die Strassenbezeichnungen konnten für alle Gemeinden in einer ersten Etappe homogenisiert werden (Stand «Referenzdatei Stufe 1»). Diese Informationen stehen allen Interessierten über das Internet zur Verfügung.

Digitale Geobasisdaten werden immer häufiger als Projektgrundlagen bezogen. Die Anzahl solcher Datenabgaben, die teilweise auch noch einer Aufbereitung bedürfen, beläuft sich auf etwa 250 pro Jahr.

Geodaten-Dienstleistungen

Das von der Geodatenkonferenz gutgeheissene Projekt Schutzverordnung ist gut gestartet und es sind 20 Gemeinden verifiziert. Die Erarbeitung von Empfehlungen für die Erfassung von Stromleitungen ist noch im Gang.

Dienstleistungen für IG GIS wurden insbesondere in den Bereichen Ausschreibung der Dienstleistungen für einen neuen Betreiber, Datenkoordination, Lizenzwesen, Vertragsbearbeitung sowie Beratung erbracht.

Im Naturgefahrenprojekt führte das Vermessungsamt die begleitende Qualitätssicherung verschiedener Datensätze durch, die im Rahmen der Auftragsvergabe erstellt wurden. Das Geologieprojekt wurde infolge des noch fehlenden Bundesdatenmodells verzögert. Zurzeit wird eine Zusammenarbeit mit dem Bund abgeklärt.

Das Projekt Bodenkarte SG ist nach anfänglichen Startschwierigkeiten, die durch die Bundes-Software verursacht wurden, gut vorangekommen. Das Projekt konnte noch im Jahr 2007 beendet werden.

Für verschiedene kantonale Amtsstellen wurden kleinere Geodaten-Dienstleistungen wie Datenaufbereitung, Analysen, Plots auf der Grundlage der Geobasisdaten erbracht.

2300 Amt für Arbeit

Amtsleitung

Der wichtigste Gradmesser für die Effizienz der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ist der alljährlich vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) erhobene Wirkungsindikator. In ihm drückt sich der Erfolg der RAV bezüglich Bezugsdauer von Taggeldern, Anzahl Langzeitarbeitsloser, Ausgesteuerter und Wiederanmeldungen aus. Bei einem schweizerischen Durchschnitt von 100 Punkten haben die St.Galler RAV mit 102 bereits zum vierten Mal überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Auch die gute Arbeit der öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK) wurde vom Seco mit einem Bonus für 2006 honoriert.

Das Amt organisierte als Koordinationsstelle für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zusammen mit der FEP, Freie Erfa-Gruppe Personal Ostschweiz, im August eine grosse Tagung mit rund 200 Teilnehmenden im Pfalz Keller. Zweck des Anlasses war es, die Personalchefs von Unternehmen zusammenzubringen mit den Arbeitsvermittlern von Institutionen, die sich der beruflichen Wiedereingliederung widmen wie IV, Suva, RAV, Psychiatrie, Sozialämter, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Tagung war ein nützlicher Beitrag zur besseren Vernetzung von Unternehmungen und Sozialinstitutionen.

Ein anforderungsreiches Projekt starteten die Arbeitsverwaltungen der Ostschweizer Kantone im Rahmen ihrer Aufgabe zur Arbeitsmarktbeobachtung (AMOSA). Unter Federführung des Amtes wird an einer Studie gearbeitet, die sich einem immer wichtiger werdenden Thema widmet, nämlich den Chancen für Geringqualifizierte auf einem sich wandelnden Arbeitsmarkt. Erstmals wird die AMOSA-Studie international durchgeführt, was einen erheblichen Koordinationsaufwand mit sich bringt. Es beteiligen sich daran auch die deutschen Arbeitsagenturen Konstanz, Ravensburg und Kempten, der Arbeitsmarktservice Vorarlberg und der Arbeitsmarktservice des Fürstentums Liechtenstein. Erste Ergebnisse sind in der zweiten Hälfte 2008 zu erwarten.

Im Rahmen der Bereinigung des kantonalen Gewerberechts wurde das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom Kantonsrat den tatsächlich bestehenden Verhältnissen angepasst. Die Verpflichtung der politischen Gemeinden, ein Gemeindearbeitsamt zu führen, sowie die Aufsicht des Amtes für Arbeit über die Gemeindearbeitsämter wurden aufgehoben.

Die 5. Jahrestagung der EURES Grenzpartnerschaft Bodensee fand unter der Leitung unseres Amtes am 27./28. September in Vaduz statt. Erstmals nahm das Fürstentum Liechtenstein als vollberechtigtes Mitglied von EURES Bodensee teil. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von 23 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Arbeitsverwaltungen aus dem Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern und den sechs Ostschweizer

Kantonen. Ziel ist ein möglichst hinderungsfreier grenzüberschreitender Bodensee-Arbeitsmarkt.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die erfreuliche wirtschaftliche Konjunkturlage widerspiegelt sich in den Arbeitslosenzahlen. Der seit Februar 2004 feststellbare, anfänglich zögerliche, dann sich beschleunigende sinkende Trend hat sich in den letzten beiden Jahren fortgesetzt. Um 22 Prozent nahmen die Stellensuchenden-Zahlen ab. Anfang 2007 waren 9748 (4 Prozent) als stellensuchend und 7174 (3 Prozent) als arbeitslos eingeschrieben. Ende Dezember waren es 7622 (3,1 Prozent) Stellensuchende und 4455 (1,8 Prozent) Arbeitslose. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang der Stellensuchenden der Altersklasse der 15 bis 24-Jährigen um 35,1 Prozent. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank um 33,9 Prozent auf 9,5 Prozent (722 stellensuchende Personen).

Der Personalbestand des Amtes reduzierte sich aufgrund der Reduktion der Stellensuchenden-Zahlen um 29 auf 258 Mitarbeitende (232,6 Vollzeitstellen). Das RAV Rapperswil zügelte am 20. September von der Marktgasse 3 an die neue Jonastrasse 59. Es bezog moderne, kundenfreundliche Räumlichkeiten.

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Im Berichtsjahr besuchten 9212 (12 298) Stellensuchende kollektive oder individuelle arbeitsmarktliche Massnahmen sowie Beschäftigungsprogramme. Insgesamt wurden 1824 (2122) Jahresplätze angeboten. Davon entfielen auf kollektive Fachkurse 530 (630), auf individuelle Massnahmen (Kurse, Praktika usw.) 319 (389) und auf Einsatz- bzw. Verzahnungsprogramme 975 (1101) Jahresplätze.

Im Rahmen vorübergehender Beschäftigung (Einsatz- und Verzahnungsprogramme) besuchten 2815 (3205) Personen externe Einzelarbeitsplätze in öffentlichen Institutionen oder Arbeitsplätze in einem internen Einsatz- bzw. Verzahnungsprogramm. Im Rahmen der Weiterbildungskurse besuchten rund 4348 (6142) Personen 370 (579) kollektive Kurse.

Seit August läuft ein von vielen Kantonen aufmerksam beobachteter Pilotversuch zwischen dem Amt für Arbeit und der Zentralstelle für Berufsberatung. Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Schulzeit noch nicht den Weg in die Arbeitswelt gefunden haben, werden neu nicht mehr von den RAV, sondern von der Berufs- und Laufbahnberatung beraten und in Brückenangebote eingewiesen. Diese Regelung soll dazu führen, dass die Erfolgsquote beim Übertritt von einem Brückenangebot in eine Berufslehre erhöht wird. Hintergrund des dreijährigen Pilotversuchs ist die Einsicht, dass es unerwünscht ist, dass sich Jugendliche schon unmittelbar nach der Schulzeit bei der Arbeitslosenversicherung anmelden müssen.

Im Berichtsjahr 2007 lag der Schwerpunkt der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AM) neben der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Reduktion der Dauer der Arbeitslosigkeit bei Personen über 50. Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung bleibt der Arbeitsmarkt für Stellensuchende über 50 angespannt. Rund 200 Fachleute und Verantwortliche für arbeitsmarktliche Massnahmen beschäftigten sich an einer AM-Tagung mit der Integration dieser Altersgruppe in den Arbeitsmarkt. Acht Referentinnen und Referenten präsentierten Forschungsergebnisse sowie angepasste Massnahmen und Instrumente, wie Frauen und Männer über 50 Jahren schneller wieder integriert werden können.

Im Rahmen eines angepassten Gesundheitsmanagements haben alle Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen in ihren Programmen und Kursen im Jahr 2007 wirkungs-

volle Aktionen zur Gesundheitsförderung umgesetzt. Erfolgreiche Massnahmen werden auch künftig weitergeführt. Das Amt hat für Stellensuchende und Mitarbeitende den Gesundheitsparcours Bluetrail in den RAV eingeführt. Es handelt sich dabei um ein neuartiges Entspannungskonzept, das bei Stress, Angst und Überforderung rasch helfen soll.

Arbeitslosenkasse, Personalmassnahmen, Arbeitsvermittlung

Die öffentliche Arbeitslosenkasse zahlte 149,8 (182,4) Mio. Franken Versicherungsleistungen aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Taggelder für Arbeitslose 113,3 (144,9) Mio. Franken, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung 1,1 (7,9) Mio. Franken, Insolvenzenschädigungen 2,1 (2,2) Mio. Franken, arbeitsmarktliche Massnahmen 33,3 (27,4) Mio. Franken.

In Bezug auf das Mitwirkungsverfahren und die Meldepflicht ab sechs Freistellungen bei Umstrukturierungen, Konkursen, Betriebseinstellungen und Liquiditätsproblemen waren 782 (545) Mitarbeitende in 37 (62) Betrieben betroffen. Die Arbeitslosenkasse bezahlte 51 259 (103 890) Ausfallstunden für Kurzarbeit und 9259 (238 157) Ausfallstunden für Schlechtwetter. Seit zehn Jahren erstmals wieder beantragten im Januar 16 Betriebe mit insgesamt 162 Personen vorwiegend aus dem Toggenburg und dem Sarganserland Kurzarbeit wegen Schneemangels.

Im Bereich des Vollzugs des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) sind 240 (229) Betriebe im Besitz einer Bewilligung für eine private Arbeitsvermittlung bzw. für den Personalverleih. Davon haben 147 (134) Betriebe zusätzlich die eidgenössische Bewilligung für Auslandsvermittlung und/oder -verleih.

2350 Amt für Wirtschaft

Standortförderung

Leistungsbereich Standortmanagement

Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik stand die Standortsuche für Unternehmen mit Ausbauprojekten im Vordergrund, wobei die Intensität der Fälle im Vergleich zu den Vorjahren weiter zunahm. Darüber hinaus konnte der Auf- und Ausbau des KMU-Forums, welches die administrative Entlastung der St.Galler KMU zum Ziel hat, fortgesetzt werden.

In der Fachstelle Regionalentwicklung wurde ein kantonales Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) konnten den Projekten «Neubau Giessenparkbad (Bad Ragaz)» und «Erschliessungsstrasse Tiefriet und Personenunterführung Bahnhof-Tiefriet» Beiträge gewährt werden.

Im Tourismusbereich nahm die Regierung Kenntnis vom Zwischenstand der im Tourismuskonzept 2004 festgelegten Strategien. Dabei kam sie zum Schluss, dass die eingeschlagene Hauptstrategie «Destinationsmanagement und segmentspezifische, übergreifende Produktmanagementplattformen» für den Kanton St.Gallen Erfolg versprechend ist. Aufgrund der Erkenntnisse standen zwei Hauptaktivitäten im Vordergrund: einerseits die Weiterentwicklung der Destinationsorganisationen Ferienregion Heidiland und Toggenburg in straff geführte Produkt-Management-Organisationen, die für das gesamte Destinationsprodukt und die gesamte Vermarktung der Destination Verantwortung tragen; andererseits der Aufbau eines destinationsübergreifenden Kompetenzzentrums für elektronische Mar-

ketingmedien sowie von Produkt-Management-Plattformen sowohl für die Bereiche Wandern, Radfahren, Skaten und Mountainbiken als auch für authentische, echte Schweiz-Erlebnisse.

Der Trägerverein Culinarium hat mit dem «Kantonsspital St.Gallen» erstmals ein Unternehmen im Gesundheitsbereich gefunden, das täglich 4000 Mahlzeiten mit regionalen Produkten für seine Patienten, Gäste und Angestellten zubereitet. Im Monat September wurde mit 15 000 Besuchern der 1. St.Galler Genusstag erfolgreich lanciert.

Leistungsbereich Innovations- und Kooperationsförderung (IuK)

Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten in der Förderung der industriellen Umsetzung neuer Technologien. Im Pilotprojekt «Nano-Cluster Bodensee» beteiligen sich mittlerweile aktiv über 60 Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen. Unternehmen mit besonderer Affinität zur Hochtechnologie waren im September zur Kontaktmöglichkeit mit Exponenten der zivilen Raumfahrt nach Altenrhein geladen. Am Kooperationsforum Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau trafen sich im Herbst 300 Repräsentanten von 200 Unternehmen aus 25 Ländern. Auf Initiative der IuK besuchten 29 Journalisten aus Übersee mit Fachgebiet «Energy» die Hochschule für Technik, Rapperswil. Am anschliessenden Diskussionsforum waren zwölf Unternehmen im Bereich der Solarenergie anwesend. An der Hannover Messe präsentierten sich am Gemeinschaftsstand neun Unternehmen. Am Gemeinschaftsauftritt an der expo real in München beteiligten sich wiederum mehrere Regionen, Gemeinden und Unternehmen.

Leistungsbereich Standortpromotion

Mit Investorenseminaren in enger Zusammenarbeit mit Standort Schweiz und den Ostschweizer Kantonen sowie Direktkontakten zu Unternehmen und Mittlern wurde der Hauptzielmarkt Deutschland intensiv bearbeitet. In den weiteren Zielmärkten Nordeuropa, Österreich, USA und Russland standen Direktansprachen von Firmen im Vordergrund. Insgesamt konnten so mehrere hundert Unternehmen und Beratungsgesellschaften über den Unternehmensstandort St.Gallen informiert werden. Mit rund 200 davon wurden in der Folge vertiefte Ansiedlungsgespräche auf Geschäftsleitungsebene geführt. Aus den über die letzten Jahre erarbeiteten Kontakten resultierten im Jahr 2007 wiederum über 30 Ansiedlungen. Erfreulicherweise sind vermehrt auch grössere Projekte darunter. Im Berichtsjahr sticht die Ansiedlung der Espros Photonics in Sargans mit mittelfristig 400–500 hoch qualifizierten Arbeitsplätzen hervor. Insgesamt haben die seit 2002 angesiedelten Unternehmen schon über 1000 Arbeitsplätze geschaffen. Sie erzeugen also nachhaltig erfreuliche volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte.

Ausländer / Gewerbe

Die tripartite Kommission des Kantons St.Gallen hat gezielt einzelne Branchen untersucht und so das jeweilige Lohngefüge festgestellt. Auch im Jahr 2007 zeichnet sich ausserhalb von Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen keine Branche ab, in der wiederholtes Lohndumping vorkommt. Mitte Jahr hatte die tripartite Kommission im Amt für Wirtschaft gegenüber dem Seco Bericht über den Vollzug der flankierenden Massnahmen in den vergangenen eineinhalb Jahren zu erstatten. Es wurden während dieses Zeitraumes rund 600 Kontrollen durchgeführt. In praktisch allen der knapp 80 durchgeführten Verständigungsverfahren konnten Lohnnachzahlungen durch die betreffenden Arbeitgeber erreicht werden.

Die gute Konjunkturlage machte sich bei den Gesuchen um Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmende bemerkbar. Es bestand ein grosser Bedarf an hoch qualifizierten Spezialisten aus nicht EU-/EFTA-Staaten. Ebenfalls gross war die Nachfrage nach Arbeitskräften aus den neuen EU-Staaten, die vor der Zulassung nach wie vor eine arbeitsmarktliche Prüfung durchlaufen müssen.

Im Auftrag des Seco wurden die Gemeinden aufgefordert, während des Sommerchlussverkaufs ein besonderes Augenmerk auf die Preisanschriften in den Läden zu legen. Diese Umfrage ergab, dass nur ganz vereinzelt Preisanschriften beanstandet werden mussten.

Arbeitsinspektorat

Im Jahr 2007 waren insgesamt 10 Prozent mehr Baueingaben als in den Vorjahren zu bearbeiten. Beim Bauvolumen ergab sich gesamthaft eine Zunahme von 6 Prozent. Es wurden 176 (149) Plangenehmigungen für industrielle und plangenehmigungspflichtige nichtindustrielle Betriebe mit einem Bauvolumen von 1 349 251 m³ (1 283 470 m³) ausgestellt, davon waren 488 804 m³ Umbauten. Nach den Abnahmekontrollen wurden 143 (117) Betriebsbewilligungen erteilt. Für nicht plangenehmigungspflichtige Betriebe wurden 333 (314) Projekte mit einem umbauten Raum von 1 653 886 m³ (1 886 979 m³) begutachtet und nach 260 (205) Abnahmekontrollen deren Abnahmeberichte erstellt. Druckbehälter und Dampfgefässe erforderten 34 (74) Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligungen. Die Reduktion der Bewilligungen von Druckgefässen ist die Folge der neuen Druckgeräteverwendungsverordnung, die Mitte Jahr in Kraft trat und für die Betriebe eine Vereinfachung bringt. Es fanden 170 (204) koordinierte Planbesprechungen für geplante Bauvorhaben statt. An 883 (886) Betriebsbesuchen wurden Bauabnahmen, Nachkontrollen, Beratungen und Systemkontrollen nach der neuen ASA-Richtlinie der EKAS durchgeführt. Insgesamt wurden 543 (495) Arbeitszeit-Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit ausgestellt.

Departement des Innern

3000 Generalsekretariat

Volksabstimmungen

Im Jahr 2007 wurden durchgeführt:

		Abstimmungsergebnis		Stimm- beteiligung Prozent
		Ja	Nein	
<i>Eidgenössische Volksabstimmungen</i>				
11. März	Volksinitiative «Für eine soziale Einheits- krankenkasse»	24 535	99 890	41,8
17. Juni	Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (5. IV-Revision)	75 316	34 649	37,0
<i>Kantonale Volksabstimmungen</i>				
11. März	Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»	69 495	45 865	39,7
	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Kranken- versicherung	76 016	33 530	38,5
17. Juni	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychi- atrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers	83 274	17 149	34,7
	VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	60 638	37 822	34,3
23. Sept.	Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	52 340	11 305	22,2
	Finanzausgleichsgesetz	47 778	15 714	22,2
	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (EG-BB)	54 845	8 714	22,2
	Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen	54 331	10 428	22,3
	Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien!»	20 265	44 421	22,4
<i>Eidgenössische Wahlen</i>				
21. Okt.	Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Nationalrates (Amtsdauer 2007 bis 2011) (ABI 2007, 3027 ff.)			46,8

Kantonale Wahlen

21. Okt.	Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Ständerates (Amtsdauer 2007 bis 2011), 1. Wahlgang (ABI 2007, 3048 ff.)	48,5
25. Nov.	Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Ständerates (Amtsdauer 2007 bis 2011), 2. Wahlgang (ABI 2007, 3392 ff.)	49,4
	Ersatzwahl einer Kreisgerichtspräsidentin oder eines Kreisgerichtspräsidenten des Gerichtskreises Untertoggenburg-Gossau (Amtsdauer 2003-2009) (ABI 2007, 3395)	38,8

Rechtsdienst

Übersicht über departementale Rechtsmittelverfahren (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Übertrag	Neueingänge	Total	Erledigungen	Vortrag
Sozialhilfe	11 (8)	20 (26)	31 (34)	24 (23)	7 (11)
Volksrechte	0 (0)	5 (0)	5 (0)	5 (0)	0 (0)
Gemeinderecht	6 (4)	16 (22)	22 (26)	12 (20)	10 (6)
Bürgerrecht / Zivilstand	2 (4)	20 (14)	22 (18)	9 (16)	13 (2)
Verschiedenes	3 (4)	15 (12)	18 (16)	12 (13)	6 (3)
Total	22 (20)	76 (74)	98 (94)	62 (72)	36 (22)

Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der ehemaligen Koordinationsstelle für Integration und der früheren Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen waren sich in vielen Teilen ähnlich. Sowohl bei der Förderung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer als auch bei der Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau steht das Anliegen gleicher Chancen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Deshalb wurden die beiden kleinen Fachstellen auf den 1. August 2007 zum Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte zusammengeführt. Das neue Kompetenzzentrum erlaubt ein bereichsübergreifendes Engagement in zwei gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern des Kantons St.Gallen.

Die Arbeit im Integrationsbereich war geprägt durch die Vorbereitung der Umsetzung des neuen Ausländergesetzes, das erstmals gesetzliche Grundlagen für die Integration schafft. Parallel dazu wurde die Schnittstelle zwischen der privaten «Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen» und der kantonalen Integrationsförderung bereinigt.

Der Handlungsbedarf im Gleichstellungsbereich manifestierte sich insbesondere bei der rechtlichen Beratung nach Gleichstellungsgesetz. Die damit beauftragte «Infostelle Frau und Arbeit» der Frauenzentrale Thurgau verzeichnete erneut eine starke Zunahme der Beratungen.

3080 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS)

Organisatorisches

Das Berichtsjahr war aus Sicht des Amtes geprägt von den Vorbereitungsarbeiten zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht mit Sitz in St.Gallen. Am 19. April 2007 fand die konstituierende Sitzung der Verwaltungskommission statt, an der das Präsidium und die Geschäftsleitung gewählt wurden und die Grundlagendokumente zur Geschäftstätigkeit verabschiedet wurden. Somit konnte die Geschäftsleitung die operative Tätigkeit gut vorbereiten, insbesondere durch den Ausbau und den Bezug der neuen Büros im 5. Stock des Rathauses Mitte November 2007. Die gemeinsame öffentlich-rechtliche Anstalt wird am 1. Januar 2008 ihre Tätigkeit plangemäss aufnehmen können.

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Ende 2007 standen noch 287 (300) Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton St.Gallen mit einem Gesamtvermögen von 25,13 (22,74) Mia. Franken unter der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen. 311 (329) Jahresrechnungen wurden durch eine Verfügung des Amtes zur Kenntnis genommen. Gegen keine von gesamthaft 416 Verfügungen des Amtes wurde Rekurs in Bern eingereicht.

Von den 25,13 Mia. Franken Vorsorgevermögen für rund 215 750 Versicherte (davon etwa ein Achtel Pensionierte) waren 19,58 Mia. Franken gebunden, während die übrigen 5,55 Mia. Franken Reserven darstellen.

Zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden (522 Mio. Franken), Glarus (1,3 Mia. Franken) und Graubünden (4,8 Mia. Franken) beaufsichtigte das AfVS gesamthaft 381 Vorsorgeeinrichtungen mit total 31,76 Mia. Franken Vorsorgevermögen.

Am 31. Dezember 2006 wiesen nur noch 3 (5) der 287 sanktgallischen Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aus. Sämtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Glarus verfügen über einen Deckungsgrad von 100 Prozent und mehr. Für den Kanton Graubünden wurden im Jahr 2006 zusätzliche 99 (140) aufsichtsbehördliche Verfügungen erlassen, während es für Appenzell Innerrhoden weitere 9 (12) Verfügungen und für Glarus 60 (56) Verfügungen waren. Gesamthaft erliess das AfVS im Berichtsjahr 584 (660) Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, welche lediglich in einem Fall aus dem Kanton Glarus angefochten wurden.

Klassische Stiftungen

Ende 2007 waren 391 (383) klassische oder gemeinnützige Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 522,9 (479,8) Mio. Franken beim Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen registriert. Im Berichtsjahr wurden 372 (361) Jahresrechnungen der Stiftungen durch Verfügung des Amtes zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wurden 37 (36) Verfügungen erlassen betreffend Stiftungserrichtung, Aufhebung, Sitzverlegung oder Änderung der Stiftungsurkunde. Auch im Berichtsjahr ist das Rechtsmittel des Rekurses gegen die 409 (399) Verfügungen der Aufsichtsbehörde nicht ergriffen worden. Dagegen wurde vom AfVS die Aufsichtsbeschwerde einer klassischen Stiftung abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte. Gegen diesen Entscheid ist beim Departement des Innern fristgerecht Beschwerde eingereicht worden.

Bürgerrecht

Von den 1313 Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten (Vorjahr 1028) besaßen 66 (65) bereits das Schweizer Bürgerrecht. Zwei Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern und 752 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden als Einbürgerung im Allgemeinen sowie 64 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern und 495 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern als Besondere Einbürgerung behandelt. Die 1247 (963) ausländischen Bewerberinnen und Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 418 aus Serbien und Montenegro, 181 aus Bosnien und Herzegowina, 141 aus der Türkei, 121 aus Mazedonien, 108 aus Kroatien, 70 aus Italien, 41 aus Sri Lanka, 32 aus Deutschland, je 10 aus Österreich und Portugal, je 9 aus Spanien und Vietnam, je 8 aus Russland und Tibet, je 6 aus Polen und Serbien, je 4 aus Griechenland und Irak, je 3 aus Afghanistan, Algerien, China (Volksrepublik), Finnland, Thailand und dem Vereinigten Königreich (Grossbritannien), je 2 aus Angola, Brasilien, Bulgarien, Eritrea, Kambodscha, Liechtenstein, Niederlande, Pakistan, Rumänien, Slowakei, Somalia, Syrien und Tunesien, je 1 aus Albanien, Argentinien, Armenien, Dominikanische Republik, Frankreich, Indien, Jamaika, Kongo (Kinshasa), Kenia, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Paraguay, Philippinen, Slowenien, Uganda und Ungarn. In die Einbürgerung dieser Ausländerinnen und Ausländer sind 269 Ehegatten und 611 Kinder einbezogen, sodass insgesamt 2127 (1621) Personen das Schweizer Bürgerrecht und damit auch das St.Galler Bürgerrecht erhalten haben. Aufgrund des geänderten Bundesrechts dürfen die Kantone und Gemeinden für die ordentliche Einbürgerung nur noch kostendeckende Gebühren erheben. Auf kantonaler Ebene wurden für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts im laufenden Jahr Gebühren von insgesamt Fr. 674 625.– in Rechnung gestellt.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verfügte insgesamt 690 (597) Einbürgerungen, bei denen das st.gallische Kantonsbürgerrecht betroffen ist. 77 (55) Kinder sind aufgrund von Art. 31a, 31b, 58a und 58c des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0; abgekürzt BÜG) erleichtert eingebürgert worden. Diese Kinder erhalten das st.gallische Bürgerrecht ihrer Mutter oder ihres Vaters. 613 (542) ausländische Ehegatten wurden ins Schweizer Bürgerrecht und damit ins st.gallische Kantons- und Gemeindebürgerrecht ihres Partners aufgenommen (Art. 27 oder 28 BÜG).

Der III. Nachtrag zur kantonalen Bürgerrechtsverordnung (sGS 121.11; abgekürzt BRV) ist seit dem 1. September 2007 in Vollzug. Verschiedene Änderungen von Bundeserlassen sowie die Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) machten auf Verordnungsebene eine Anpassung notwendig.

Zivilstand

Aufgrund der nicht in diesem Ausmass vorhersehbaren Änderungen der Strukturen im Zivilstandswesen hatte die Regierung bereits im Jahr 2006 das Departement des Innern zusammen mit Vertretern der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) beauftragt, eine weitergehende Reform in der kantonalen Zivilstandsorganisation zu überprüfen. Gestützt auf den Bericht dieser Arbeitsgruppe beschloss die Regierung am 30. Januar 2007, die Zahl der bestehenden Zivilstandskreise auf elf zu reduzieren. Damit werden die Strukturen an die gesamtschweizerischen Verhältnisse angepasst. Die Gemeindevertreter lehnten eine Kantonalisierung des Zivilstandswesens ab. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile hat die Regierung in der Folge einer Gemeindelösung den Vorzug gegeben. Aufgrund der Zielvorgabe von 120 Stellenprozenten als Mindestgrös-

se haben die politischen Gemeinden Vereinbarungen für die Zusammenlegung von elf regionalen Zivilstandsämtern getroffen. Es wird dadurch organisatorisch möglich, drei Personen mit einem vom Bund vorgegebenen Mindestbeschäftigungsgrad von 40 Prozent als Urkundsperson in einem Zivilstandskreis zu beschäftigen. Damit kann die jederzeitige Präsenz einer fachkompetenten Urkundsperson gegenüber der Bürgerschaft sichergestellt werden. Bis 1. Januar 2009 werden schrittweise an den zukünftigen Standorten St.Gallen, Rorschach, Altstätten, Buchs, Vilters-Wangs, Uznach, Rapperswil-Jona, Wattwil, Wil, Uzwil und Gossau die weiteren Zusammenlegungen erfolgen. Per 1. Januar 2008 bestehen als Zwischenschritt noch 26 Zivilstandsämter.

Im Zuge der Professionalisierung des Zivilstandswesens wurde die Aus- und Weiterbildung im Fachbereich ausgebaut, sodass seit 2005 der Abschluss als Zivilstandsbeamtin beziehungsweise Zivilstandsbeamter mit eidgenössischem Fachausweis möglich ist. Dieses Fachdiplom haben im Kanton St.Gallen inzwischen bereits neun Personen erworben. Der Erwerb des Ausweises ist seit 1. Juli 2004 für alle neu gewählten Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten für die Berufsausübung obligatorisch.

Die st.gallischen Zivilstandsämter haben im Kantonsgebiet 4384 (4269) Geburten, 3763 (3603) Todesfälle, 2087 (2167) Eheschliessungen sowie 595 (550) Anerkennungen beurkundet. Seit 1. Januar 2007 ist die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften möglich und wurde in diesem ersten Jahr von 60 gleichgeschlechtlichen Paaren (27 weiblichen beziehungsweise 33 männlichen Geschlechts) genutzt. Generell ist ein leicht zunehmender Anteil von ausländischen Staatsangehörigen an den Beurkundungen feststellbar, welche in der Verarbeitung aufgrund der Regeln des internationalen Privatrechts aufwändiger und komplexer sind.

3150 Amt für Gemeinden

Aufsichtsrechtliche Prüfungen in Gemeinden

Von der periodischen Rechnungskontrolle wurden 20 politische Gemeinden, 6 Ortsgemeinden, 14 örtliche Korporationen, 2 ortsbürgerliche Korporationen sowie 2 Zweckverbände erfasst. Das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Prüfungen gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen, konnte nicht erreicht werden. Die Departementsreform, das neue Gemeindevereinigungsgesetz und das neue Finanzausgleichsgesetz banden die bestehenden und neu erhaltenen Ressourcen stark.

Gestützt auf Anzeigen erfolgte in zwei politischen Gemeinden eine Sonderprüfung. Diese Sonderprüfungen führten in einem Fall zu einem Disziplinarverfahren und im anderen Fall zu einer aufsichtsrechtlichen Weisung.

Finanzausgleich

Finanzausgleichsberechtigt waren politische Gemeinden, deren anrechenbarer Gesamtsteuerbedarf (Steuerbedarf der politischen Gemeinde und anteilmässiger Steuerbedarf der auf ihrem Gebiet bestehenden Schulgemeinden) einen Gesamtsteuerbedarf von über 162 Prozent erforderte. Mit den direkten Finanzausgleichsbeiträgen wird erreicht, dass keine Gemeinde zur Deckung der notwendigen Aufwendungen einen höheren Gesamtsteuerfuss als 162 Prozent erheben musste. 29 (Vorjahr: 33) Gemeinden erfüllten aufgrund des Vorschlages die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen. Die Ausgleichsbeiträge bewirkten Entlastungen von 5,8 bis 375,4 Steuerprozenten (vgl. Tabelle 35.13).

Departementsreform und weitere Projekte

Die Departementsreform, die Invollzugsetzung des Gemeindevereinigungs-gesetzes sowie die Vorbereitungsarbeiten zum neuen Finanzausgleichsgesetz stellten im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung dar. Bis zum 30. Mai 2007 zählte das Amt 7 Mitarbeitende und wuchs bis zum Jahresende auf 18 Mitarbeitende an. Der bisherige Standort am Klosterhof 7 (Gartenhaus) musste aufgegeben werden. Neu befindet sich das Amt an der Davidstrasse 27 in St.Gallen. Die Organisationsstruktur sowie die internen Abläufe und Prozesse wurden den neuen Verhältnissen angepasst.

Mitwirkung in grösseren Projekten: Totalrevision Gemeindegesetz (DI); Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DI); Überarbeitung der Richtlinien zur baulichen Gestaltung von Betagteinrichtungen (DI); Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz (FD).

3200 Amt für Soziales

Qualität in Betagteinrichtungen

Für die gesetzlichen Aufgaben nach Sozialhilfegesetz und Bundesgesetz über die Krankenversicherung wurde im Jahr 2007 eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen. Für die Bewilligung und Aufsicht über private Betagteinrichtungen bestand eine solide Basis. Auf diese kann in den kommenden Jahren aufgebaut werden. Bei der Angebotssicherheit hat sich gezeigt, dass diese gewährleistet ist und die kantonalen Bedarfsrichtwerte die Nachfrage und deren Entwicklung gut abbilden. Dem wachsenden Bedarf wurde auf Basis kommunaler Bedarfsplanungen im Jahr 2007 Rechnung getragen, indem mit zwei Regierungsbeschlüssen rund 110 weitere Plätze in die st.gallische Pflegeheimliste aufgenommen werden konnten. Damit ist im Kanton St.Gallen das Angebot an stationären Pflegeplätzen für betagte Menschen aktuell weitgehend wohnortnah sichergestellt.

Neben Fragen der Quantität wurden im Berichtsjahr auch die aktuellen Erfordernisse im Qualitätsbereich analysiert. Wie im Altersleitbild postuliert, ist die Sicherung der Lebensqualität der älteren Menschen ein zentrales Ziel der st.gallischen Alterspolitik. Deshalb haben Qualitätssicherung und die Umsetzung der Qualitätsziele für den stationären Langzeitbereich hohe Priorität. Da die Wohnumgebung massgeblich zur Lebensqualität beiträgt, müssen die bereits bestehenden Richtlinien für die bauliche Gestaltung von Betagteinrichtungen aus dem Jahr 1996 unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen gerade in der Betreuung von Menschen mit Demenz überprüft werden. Im Jahr 2007 hat das Amt für Soziales die Arbeit dazu aufgenommen. Die Entwicklung aktueller Infrastrukturstandards ist der erste Schritt für eine flächendeckende Förderung der Basisqualität in Betagteinrichtungen in den kommenden Jahren.

Jugendförderung

Die Jugendkoordinationsstelle koordiniert, vernetzt und informiert Menschen, die in der «Kinder- und Jugendförderung» und im «Kinder- und Jugendschutz» aktiv sind. Dazu gehört die fachliche und finanzielle Unterstützung der Akteure. Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Jugendförderung die offene Jugendarbeit und die Koordination der jugendrelevanten Information verstärkt.

Im Toggenburg fand eine Jugendkonferenz statt. Diese wurde von einer grossen Mehrheit der politischen Gemeinden und von den Landeskirchen getragen und durch die Ju-

gendkoordinationsstelle fachlich und finanziell unterstützt. Die Konferenz machte die bestehenden Ressourcen und Synergien im Zusammenhang mit Angeboten für Jugendliche und Kinder im Toggenburg sicht- und nutzbar. Fünf konkrete Projekte wurden entwickelt. Diese werden im kommenden Jahr umgesetzt. Chancen und Grenzen einer besseren Vernetzung aufzuzeigen war Ziel einer weiteren Veranstaltung. Die Jugendkoordinationsstelle unterstützte dazu eine Tagung für Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit, der Gemeinden und Kirchen aus allen Regionen des Kantons. Die Tagung war Beginn für ein breites Netzwerk der st.gallischen Jugendarbeit.

Jugendrelevante Informationen unabhängig vom Ort und von Gemeindegrenzen zugänglich zu machen war Schwerpunkt der Tätigkeiten im Informationsbereich.

Das in der Stadt St.Gallen erfolgreiche Informationskonzept des Jugendsekretariats für junge Leute zwischen 13 und 22 Jahren soll dementsprechend für die Regionen adaptiert werden. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzungsarbeit dazu aufgenommen. Daneben erschienen im Jahr 2007 sieben elektronische Newsletter zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinder- und Jugendförderung. Der Newsletter entsprach einem zunehmenden Bedürfnis. Die Zahl der angemeldeten Empfängerinnen und Empfänger hat sich von anfänglich 300 auf 700 mehr als verdoppelt. Der Newsletter richtet sich an Jugendbeauftragte und Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich und informiert über Entwicklungen, Projekte, Arbeitshilfen, Veranstaltungen und Tagungen.

Das Jugendparlament konkretisierte im Jahr 2007 seine Arbeiten und Ziele für die politische Mitwirkung von Jugendlichen erfolgreich. An den Jugendsessionen in St.Gallen und Herisau wurden interessierte Jugendliche mit Politikerinnen und Politikern sowie Expertinnen und Experten zusammengebracht. Für seine Tätigkeiten erhielt das Jugendparlament einen Beitrag von Fr. 25 000.– aus dem Rahmenkredit für ausser-schulische Jugendarbeit. Mit den Mitteln aus dem Rahmenkredit konnten zudem für 52 Projekte von Jugendgruppen, Verbänden oder Gemeinden Beiträge oder Defizitgarantien in der Gesamthöhe von Fr. 154 000.– bewilligt werden. Für Tagungen, Informationsmittel und eigene Projekte wurden Fr. 54 000.– aufgewendet.

Kinder- und Jugendschutz

Die Umsetzung des kantonalen Konzeptes «Kindesschutz im Kanton St.Gallen» kam gut voran: Die Regierung bestimmte die Mitglieder der kantonalen Arbeitsgruppe Kindesschutz und beschloss die Einteilung der Regionen für die interdisziplinären Kinderschutzgruppen. Ziel der Arbeitsgruppe Kindesschutz und der Projektleitung war der Start der vier regionalen interdisziplinären Kinderschutzgruppen im Herbst. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Erarbeitung von Arbeitsinstrumenten und Abläufen sowie die Wahl der Mitglieder der regionalen Kinderschutzgruppen. Am 19. September 2007 fand eine Einführungsveranstaltung für die insgesamt rund 25 Mitglieder der regionalen Kinderschutzgruppen statt. Im Oktober nahmen bereits alle regionalen Kinderschutzgruppen die Arbeit auf. Damit erhalten Fachpersonen, die mit unklaren Verdachtssituationen konfrontiert sind, direkt in ihrer Region Rat und Unterstützung bei der Einschätzung der Gefährdungssituation. Die regionalen Kinderschutzgruppen sind fachlich breit abgestützt und treffen sich alle zwei Wochen.

Umsetzung der NFA im Behindertenbereich

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) übernimmt der Kanton die Finanzierung der Wohnheime und anderen kollektiven Wohnformen, Werk- und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Das Vorbereitungsjahr 2007 stand im Zeichen eines gemeinsamen NFA-Auftaktes mit sämtlichen direkt betroffenen Trägerschaften und Leitungspersonen der rund 60 Einrichtungen mit etwa 3000 Betreuungsplätzen. Bereits an der Grossveranstaltung im Frühjahr hat das Departement des Innern mit Zustimmung der Regierung zusichern können, dass in der dreijährigen Übergangsfrist der Kanton die Wohn- und Arbeitsplätze der Menschen mit Behinderung in heutiger Form sichert und auch in der Übergangsfrist den Bedürfnissen systematisch anpasst. Wo möglich, konnten Verbesserungen erzielt werden: Neu erfolgt die Finanzierung aller Angebote periodengerecht. Dazu wurden im Amt für Soziales etliche Vorbereitungen getroffen und unter anderem mittels NFA-Newsletter schnell und direkt den Verantwortlichen kommuniziert. Mit den neuen gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen besteht nun eine solide Basis zur lückenlosen Übernahme der Investitions- und Betriebsbeiträge in der NFA-Übergangsfrist per 1. Januar 2008.

Vor dem Hintergrund der NFA kommt der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE hohe Bedeutung zu, denn mit der NFA ist weiterhin die Bedürfnisgerechtigkeit eines Angebotes für einen Aufenthalt massgebend und nicht primär der Standortkanton einer Einrichtung. Die IVSE regelt dabei die Leistungsabteilung über die Kantons-grenzen hinweg und gilt als Prüfstein für die künftige Zusammenarbeit unter den Kantonen. Im Kanton St.Gallen liegt die Durchführung der IVSE im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales, das die kantonale Verbindungsstelle betreibt. Mit Blick auf die Anforderungen der NFA wurde die IVSE-Verbindungsstelle im Jahr 2007 in die neu geschaffene Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste integriert und personell verstärkt. Des Weiteren wurden die Arbeiten zur Einführung einer Kostenrechnung in den sozialen Einrichtungen aufgenommen. Damit bestehen künftig Instrumente für eine wirkungsvolle Finanzaufsicht und die Gewähr, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

3250 Amt für Kultur

Amtsleitung und Kulturförderung

Das Amt für Kultur hat im Berichtsjahr auf mehreren Ebenen an günstigen Voraussetzungen für eine vielfältige und profilierte Kultur im Kanton St.Gallen gearbeitet, zeitgenössische Kultur gefördert und gepflegt sowie kulturelles Erbe bewahrt und vermittelt.

In strategischen Projekten hat das Amt für Kultur die neuere Kulturpolitik des Kantons St.Gallen weiter vorangetrieben. Mit dem Umbau des KunstZeugHaus Rapperswil-Jona, das im Frühjahr 2008 seine Eröffnung feiert, wird die kulturpolitische Ausrichtung, durch Kulturinfrastruktur die kulturelle Vielfalt zu fördern und Impulse zu setzen, bekräftigt. Parallel zu diesem Projekt wird seit Mitte 2007 mit Experten und mit der Bevölkerung aus der Region an der Weiterentwicklung des Klanghauses Toggenburg und an einem neuen Nutzungskonzept für das Schloss Werdenberg gearbeitet. Diese Projekte werden im Gebiet der Südkultur bearbeitet, wo der Pilot «Südkultur» im April erfolgreich abgeschlossen und in die reguläre Phase überführt wurde. In der Kantonshauptstadt sind ebenfalls Grossprojekte in Arbeit: Mit dem spartenübergreifenden Kulturzentrum Lokremise, der Neupositionierung des Textilmuseums und einer neuen, grossen Publikumsbibliothek an besterschlossener Lage in der Kantonshauptstadt will der Kanton die kulturelle Anziehungskraft nach innen und die Ausstrahlungskraft nach aussen stärken.

Die Kulturförderung hat ihre Aufgabe durch zahlreiche Beiträge an Kulturinstitutionen und -Projekte, durch die Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern sowie durch die Prä-

sensation von Kulturschaffen wahrgenommen. In einer statistischen Rückblende präsentiert sich die st.gallische Kulturförderung 2007 wie folgt: Sie richtete an 390 Institutionen und Projekte Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 26 467 700.– aus. Davon entfallen Fr. 13 163 800.– auf den Staatsbeitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Finanziert wurden die Beiträge zu 19 Prozent über den ordentlichen Haushalt und zu 81 Prozent aus dem Lotteriefonds. An gemeinnützige Vorhaben aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit wurden aus dem Lotteriefonds weitere 37 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 2 895 400.– ausgerichtet.

Die st.gallische Kulturstiftung vergab im Frühling einen Jahrespreis und fünf Anerkennungspreise und im Herbst den im Dreijahresturnus verliehenen St.Galler Kulturpreis an Pipilotti Rist.

Im Kulturraum des Regierungsgebäudes wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs Ausstellungen durchgeführt. St.Gallisches Schaffen wurde im März mit Richard Hirzel, international bekannt als Clown Pic, gezeigt und im September mit der Werkschau von Ursus A. Winiger. Während der Museumsnacht wurden Videoarbeiten von St.Galler Künstlerinnen und Künstlern präsentiert. Im «Gastspiel Debrecen» waren zudem Werke aus der ungarischen Partnerregion Hajdu-Bihar zu sehen. Die Partnerregion Liberec in Tschechien war mit der Ausstellung «Phänomen Jeschken» im Architekturforum zu Gast.

Für seine Kunstsammlung erwarb der Kanton 81 Werke von Künstlerinnen und Künstlern und von Galerien aus der Ostschweiz.

Archäologie

Archäologische Grabungen und eine Grossausstellung bildeten Schwerpunkte der Tätigkeit.

In Weesen fand von Dezember 2006 bis April 2007 wegen eines privaten Bauprojekts eine grosse Ausgrabung statt. Das habsburgische Städtchen Weesen war 1388, wenige Tage nach der Schlacht bei Näfels, bei einem Brand zerstört worden. Es wurden drei Hausgrundrisse freigelegt, zwei Gebäude mit gemauertem Erd- und hölzernem Obergeschoss und ein massiver Steinbau. Zwischen zwei Bauten lag ein Ehgraben, der viele, teils spektakuläre Funde lieferte. Die Grabung erbrachte reiches Fundmaterial, wobei die zahlreichen Metallobjekte (Waffen, Rüstungsteile, Werkzeuge usw.) auffallen. Einzelfunde geben Hinweise auf die Funktion der Räume, so aus Obergeschossen hinuntergestürzte Kachelöfen. Eine Sensation war die Entdeckung eines römischen Kastells aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. unter der mittelalterlichen Stadt. Rund 2000 Personen kamen an Besuchstage und Führungen. Die Grabungen wurden über den Lotteriefonds finanziert, der Bund beteiligte sich mit 30 Prozent.

In Vättis konnte man dank Vorarbeiten durch das Lotteriefondsprojekt «Archäologische Fundstellen im Sarganserland» den Fundort des 1933 entdeckten römischen Münzschatzes untersuchen. Es zeigte sich, dass der Münzhort Bestandteil eines wohl regelmässig aufgesuchten Metalldepots war, das in einer Steinkiste lag. Die neuen Erkenntnisse lassen eine in römischer Zeit genutzte Siedlungskammer im Raum Vättis vermuten.

Daneben wurden an zahlreichen Orten im Kanton weitere archäologische Untersuchungen durchgeführt.

Die Ausstellung «Über die Alpen. Menschen–Wege–Waren» im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen präsentierte im Rahmen einer internationalen Ausstellung zahlreiche sankt-gallische Funde. Die Ausstellung war ein Publikumserfolg; allein am 19./20. Mai, als die Römertruppe Legio XI CPF im Stadtpark kampierte, besuchten sie rund 5000 Personen.

Denkmalpflege

In einer statistischen Rückblende präsentiert sich die Tätigkeit der Denkmalpflege wie folgt: Subventionsgesuche: 94 (87), fachliche Stellungnahmen: 311 (421), abgerechnete Geschäfte: 100 (82), ausbezahlte Staatsbeiträge: Fr. 1 733 388.– (Fr. 1 273 300.–). Davon entfallen auf den Staatshaushalt: zugesicherte Fr. 76 485.– und ausbezahlte Fr. 344 693.–, total somit Fr. 421 178.– sowie zusätzlich auf den Lotteriefonds: Fr. 1 312 210.–. Der Bund leistete an Denkmalpflegebeiträgen Fr. 861 657.– (Fr. 336 909.–).

In Arbeit stehende Projekte: U. a. Innere Umbauten Stiftsgebäude St.Gallen; Orgel in Pfarrkirche St.Mauritius, Goldach; Evangelische Kirche, Rorschach; Restaurierung Villa Esther, St.Margrethen; Renovation Pfarrkirche, Berneck; Neubau Pfarreiheim Kriessern, Oberriet; Umbau Bauernhaus Hof Lüchingen, Altstätten; Renovation Städtchenstrasse 44, Sargans; Umbau Kursaal und Projekt Renovation Althof, Bad Ragaz; Restaurierung Kapelle St.Wolfgang und Renovation Mühle Berschis, Walenstadt; Umbau Marktgasse 4 sowie Restaurierung Bahnhof Rapperswil; Renovation Haus Blume, Gommiswald; Umbau Haus Blomberg und Instandstellung, Ebnet-Kappel; Umbau Kloster St.Katharina, Wil; Innenrestaurierung Pfarrkirche St.Johannes Baptist Bernhardzell, Waldkirch.

Abgeschlossene Projekte: Kathedrale St.Gallen, Sicherstellungsdokumentation Dachstuhl; Parkpflegewerk Schloss Neubrunn, Tübach; Aussenrestaurierung Villa Wartegg, Goldach; Aussenrenovation Rathaus Rorschach; Restaurierung Torgebäude Schloss Greifenstein, Thal; Aussenrestaurierung Löwenhof, Rheineck; Renovation Kobelstrasse 8 und Restaurierung Haus Kübach, Berneck; Aussenrestaurierung Sporgasse 4, Grabs; Umbau Alpgebäude Ebni, Pfäfers; Renovation Garnstrasse 14/16, Flums; Renovation Wangserstrasse 36 und Mädriiserstrasse 61, Mels; Renovation Marktgasse 11, Rapperswil; Renovation Haus Howart, Haus Oberdorfstrasse 30 sowie Kappelerstrasse 13, Ebnet-Kappel; Renovation paritätische Kirche Oberhelfenschwil; Restaurierung Kapelle St.Laurentius Bazenheid, Kirchberg; Renovation Flawilerstrasse 16, Oberuzwil; Aussenrenovation Gasthaus Rössli Magdenau, Degersheim; Renovationen Pfarrkirche St.Michael sowie Südfassade Haus Kohlbrunnen, Niederbüren; Aussenrenovation Gasthaus Krone, Häggenschwil; Renovation Ortsmuseum Gaiserwald.

Staatsarchiv

Allgemeines/Organisation: Die interne betriebliche Organisation wurde zukunftsfähig erneuert. Der Staatsarchivar wurde auf Mitte Jahr zum Präsidenten des Steuerungsausschusses der KOST gewählt.¹ Die Projektierung des Ausweichmagazins für Staatsarchiv, Universitätsbibliothek und Kantonsbibliothek schritt planmässig voran, das Magazin wird im Jahr 2008 bezogen.

Behördenüberlieferung/Records Management: Die zwei neu geschaffenen Stellen im Records Management wurden besetzt. Der Projektleiter «Elektronische Langzeitarchivierung» leitete in Kooperation mit einer renommierten Informatikfirma das Pilotprojekt «LARIS I». Es soll die Übernahme elektronischer Daten des Ratsinformationssystems ins Archivsystem organisieren und generelle Erkenntnisse für die Konzeption der elektronischen Archivierung gewinnen helfen. – Ein Team des Staatsarchivs wirkte massgebend an der Erneuerung der

¹ (Gesamtschweizerische) Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen.

Aktenverwaltungs- und Archivierungsprozesse der Staatskanzlei mit. Das Staatsarchiv übernahm 25 (20) Ablieferungen im Umfang von 160 laufenden Metern aus Behörden und Verwaltung. Die Erschliessung von staatlichem Schriftgut erhöhte sich auf 158 (70) laufende Meter. Sie berücksichtigt nun modernisierte Verzeichnungsregeln.

Privatarchive, Sammlungen und Vermittlungstätigkeit: Die Archive aus privater Hand liessen sich um 24 (19) Bestände vermehren. Ein Mitarbeiter gestaltete den historischen Teil der grossen Ausstellung zum Jubiläum 200 Jahre GVA. Das Staatsarchiv organisierte federführend den Öffentlichkeitstag der St.Galler Archive «Archive bewegen». Die Archivadirektorenkonferenz der Arge Alp tagte in St.Gallen. 751 (702) Benutzer konsultierten 2637 (3819) Archivalien direkt im Lesesaal oder per Anfrage. 153 (164) Archivalien wurden an Verwaltungsstellen verschickt. 168 (120) Familienforscher/innen sahen insgesamt 590 (513) Mikrofilme ein. 192 (210) Kopien von Scheidungsurteilen wurden verlangt.

Kantonsbibliothek

Die Arbeiten zur Erneuerung der Kantonsbibliothek Vadiana sind im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Verschiedene Projekte wurden lanciert oder weitergeführt, welche die Bibliothek konsolidieren und auf die Zukunft vorbereiten. Hervorzuheben ist die Retrokonversion des Zettelkatalogs, die voraussichtlich 2008 abgeschlossen wird. Das St.Galler Zentrum für das Buch wurde mit Hilfe von Drittmitteln der Stiftung Deutsches Bucharchiv München weiter konsolidiert.

Benutzung: 9191 (Vorjahr 8203) aktive Benutzende, 55 706 (51 039) Ausleihen, davon interbibliothekarisch und via IDS-Kurier 892 (529), 46 (37) Einführungen für Gruppen.

Erwerbung: 8312 (5568) Neuerwerbungen, davon 6601 (3515) Käufe, 1354 (1412) Schenkungen und 357 (641) Deposita. Ausserdem wurden rund 60 000 Medien aus dem Bestand des Deutschen Bucharchivs München als Deposita ins St.Galler Zentrum für das Buch übernommen.

Sankt-Galler Bibliotheksnetz (SGBN): Das Netz zählte Ende 2007 48 (46) Partnerbibliotheken, seine Datenbank 871 894 (805 751) Einheiten. Vom bibliografischen Zuwachs entfielen 18 961 (10 100) auf die Kantonsbibliothek. Zur Verbesserung der Qualität des Katalogs wurde ein Qualitätsmanagement eingeführt. Für die technische Zusammenführung der Bibliotheksverbände wurde ein Vorschlag ausgearbeitet und den Auftraggebern zum Entscheid unterbreitet. Mit Hilfe der Software ADAM wurden 8500 Bilder der Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden in den Katalog integriert.

Sammlungen: Im Rara-Lesesaal konsultierten 154 (102) Benutzer 137 (60) Handschriften bzw. Nachlässe, 233 (350) alte Drucke (vorwiegend Inkunabeln aus der Vadianischen Sammlung) und 250 (222) Bilddokumente (Fotos, Grafiken, Landkarten). Die Vadianische Sammlung bestritt 5 (5) Führungen. Von der Stiftung Franz Larese und Jürg Janett erhielt die Bibliothek die wertvolle Autografensammlung Franz Larese geschenkt.

Die Ostschweizerischen Autorenlesungen (mit AI, AR, TG, SH) führten 663 (619) Veranstaltungen durch, davon 443 (354) im Kanton St.Gallen. Die Fachgruppe Jugendliteratur besprach im Amtlichen Schulblatt und im Internet 735 (652) Kinder- und Jugendmedien, CD-ROMs und Hörbücher.

3251 Stiftsarchiv

Das Stiftsarchiv überwacht die sorgfältige Aufbewahrung seiner Archivalien, die – insbesondere ihr wichtigster Teil, der frühmittelalterliche – zum UNESCO-Weltkulturgut Stiftsbezirk St.Gallen gehören. Auch 2007 veranlasste es notwendige Restaurierungen und zweckmässige Neuverpackungen von Originaldokumenten. So wurden im Bücherarchiv zahlreiche gefährdete oder instabile Bände – Bände ohne festen Einband, dünne Bände, Bände mit gotischem Pergamenteinband – in säurefreie Zugbündelmappen verpackt. Auch die zahlreichen Weinzehnt-Büchlein aus dem St.Galler Rheintal wurden in besseren Behältnissen verwahrt. Die Mitarbeitenden erschliessen die Archivbestände für die Forschung und das interessierte Publikum laufend mit Editionen, Verzeichnissen und wissenschaftlichen Beiträgen in der Fachliteratur. Im Bestand Stiftsarchiv Pfäfers wurde der reich illustrierte und interessante Band Cod. Fab. XVI aus dem 15. Jahrhundert (Beschreibung der «Weltreise» des Jean de Mandeville und «Endkrist-Bildertext») digitalisiert. Er kann im Internet unter www.e-codices.ch eingesehen und studiert werden.

An wissenschaftlichen Tagungen präsentierte sich das Archiv mit Referaten und Diskussionsbeiträgen, so etwa in Paderborn D und Schaan FL. Einem breiteren Publikum bietet es Vorträge, so dieses Jahr in St.Gallen, Pfäfers, Zürich, Winterthur und Rheinfelden D.

Einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs bildeten Führungen für bestimmte Gruppen aus dem In- und Ausland. Als Beispiele genannt seien etwa eine Delegation der Gemeinde Flavil, die 2008 aufgrund einer Urkunde des Stiftsarchivs eine 1200-Jahr-Feier begehen kann und eine neue Ortsgeschichte publiziert, eine Delegation der Stadt Lindenberg/Bayern, ebenfalls im Rahmen eines Ortsjubiläums, Schüler der Kantonsschule Sargans und der Allgemeinen Berufsschule Zürich, Studierende der Rechtsgeschichte an der Universität St.Gallen, das Historische Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Studierende der Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Bergamo, das Versicherungsgericht und das Personalamt des Kantons St.Gallen und die Mitglieder des Katholischen Kollegiums aus dem Dekanat St.Gallen. Die Führungen erfordern einen recht grossen Aufwand, da sie inhaltlich genau auf die Bedürfnisse und Interessen der betreffenden Besucher abgestimmt sind. Genauer als der Begriff «Führung» wäre daher der Ausdruck «Vortrag mit Ausstellung von Originaldokumenten».

Zusammen mit dem Staatsarchiv veranstaltete das Stiftsarchiv einen «Geschichts- und Archivnachmittag» für den Historischen Verein des Sarganserlandes und weitere Interessierte aus dieser Region. Ebenfalls gemeinsam mit dem Staatsarchiv organisierte und leitete das Stiftsarchiv hier in St.Gallen die 30. Archivdirektoren-Konferenz der Arge Alp. Zusammen mit anderen Archiven in der Stadt St.Gallen öffnete auch das Klosterarchiv seine Türen dem Publikum im Rahmen eines «Schweizerischen Archivtages». Am «Lateinischen Kulturmonat», den die Kantonsbibliothek Vadana und die Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen durchführten, war das Stiftsarchiv mit einer Führung zum Thema «Neuzeitliches Latein» und einem Text in der Begleitpublikation der Veranstaltungsreihe beteiligt.

3600 Amt für Militär und Zivilschutz

Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz

An sieben Aus- und Weiterbildungskursen für Gemeindeführungsorgane (GFO) und Partnerorganisationen nahmen 155 Personen teil. Drei Gemeinden nutzten das Angebot eines

Stabstrainings in ihren Führungsräumlichkeiten. Sechs GFO trainierten mit ortsspezifischen Szenarien die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz in Stabsübungen.

Der Kanton St.Gallen und das Bundesland Vorarlberg haben gemeinsam eine Dokumentation Evakuierung und Objektschutz (DEO) erarbeitet. Sie dient den Gemeinden als Grundlage für die Katastrophenvorsorge. Die Dokumentation basiert auf dem Szenario Hochwasser am Alpenrhein, lässt sich aber mit entsprechenden Anpassungen auch an andere, gemeindespezifische Gefahren adaptieren.

Kreiskommando

Im Bereich des militärischen Disziplinarstrafwesens sind die Kantone zuständig für die Delikte wie Nichteinrücken zum Nachschliesskurs, zum Orientierungstag, zur Rekrutierung und zur Entlassung sowie weitere ausserdienstliche Vergehen wie zum Beispiel unberechtigtes Tragen der Uniform. Die Anzahl Fälle in den Bereichen Schiesswesen (880) und Entlassung (14) sind auf hohem Niveau stabil. Im Bereich Orientierungstag und Rekrutierung (32) sind die Zahlen noch steigend, weil sich das neue Rekrutierungsverfahren im Bereich der Sanktionsmassnahmen erst jetzt einpendelt. 60 polizeiliche Zuführungen wurden veranlasst und vollzogen 68 militärische Arresttage in Räumen an der Burgstrasse 50. Zehn Angehörige der Armee liessen sich polizeilich zuführen, weil sie die persönliche Ausrüstung, inkl. Waffe, nicht freiwillig ins Zeughaus zurückgebracht haben.

Ausbildung Zivilschutz

In den Ausbildungszentren Bütschwil und Teufen absolvierten 446 Schutzdienstpflichtige der Kantone St.Gallen und beider Appenzell ihre Grundausbildung. Fachkurse wurden von rund 600 Stabsassistenten, Betreuern sowie Pionieren besucht. In diversen andern Kursen (Kaderkurse, Rapporte, Zusatzkurse, CPR Erneuerung) konnten 329 Teilnehmer geschult werden. 67 Gruppenführer und 32 Zugführer erlebten die Vorbereitung auf ihre zukünftige Aufgabe.

Drei hauptamtliche Instruktoressen besuchen zurzeit die Instruktoresschule des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz in Schwarzenburg und werden die Ausbildung als eidgenössisch diplomierte Zivilschutzinstruktoressen abschliessen können.

Infrastruktur Zivilschutz

Bei 18 (22) Zivilschutzanlagen wurde die periodische Anlagekontrolle durchgeführt. Diese Kontrollen sind Voraussetzung zur Ausrichtung von rund 0,5 Mio. Franken an Bundesbeiträgen an den Unterhalt der Zivilschutzanlagen. Dabei wurde festgestellt, dass wegen fehlenden Anlagewartern der vorgeschriebene Unterhalt nur mit zusätzlichem Aufwand durchgeführt werden konnte und dass oft Unterlagen fehlen.

Private Schutzräume: In 98 (135) Objekten wurden 2236 (2854) Schutzplätze genehmigt. Im vergangenen Jahr wurden 808 (846) Gesuche um Befreiung vom Schutzraumbau mit insgesamt 5202 (5547) Schutzplätzen genehmigt.

Die Nachfrage nach Zivilschutzzeinsätzen zugunsten der Gemeinschaft wird immer grösser. So wurden im Kanton St.Gallen am CSIO Schweiz 2007 rund 950 (2100/zwei Anlässe) Manntage für Anlässe von nationaler Bedeutung geleistet. Für das Jahr 2008 sind wieder zwei Anlässe mit rund 2150 Einsatztagen geplant.

In einer grossen Aktion wurde im Herbst mit der Armee während einer Woche veraltetes AC-Material (Schutzmasken und Filter) der Gemeinden eingesammelt. 660 Paletten Material wurden der Entsorgung zugeführt.

In sieben Zivilschutzorganisationen wurden die bestehenden Sirenenfernsteuerungen abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden für den ganzen Kanton Beschallungspläne erstellt. Ende Jahr sind 101 von 220 Sirenen der Gemeinden an die Sirenenfernsteuerung SFI 457 angeschlossen. Die Investitionskosten von rund 1,5 Mio. Franken wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz übernommen. Die restlichen 119 stationären Sirenen werden im Jahr 2008 an die Sirenenfernsteuerung angeschlossen.

Logistik

Die seit dem 1. Januar 2007 bestehende Abteilung Logistik des Amtes für Militär und Zivilschutz erbringt die logistischen Leistungen für die Logistikbasis der Armee gemäss dem Leistungsvertrag zwischen dem Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport und dem Departement des Innern des Kantons St.Gallen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils auf das Jahresende hin gekündigt werden, erstmals auf den 31. Dezember 2009.

In der Retablierungsstelle für die persönliche Ausrüstung in St.Gallen wurden 4604 zivile und 1334 uniformierte Kunden bedient.

Mit dem Verkauf von in der Armee nicht mehr verwendetem Material im Army Liqshop konnte ein Umsatz von 768 000 Franken bei 13 800 Kundenkontakten erreicht werden.

In der Waffenwerkstatt wurden 2000 Sturmgewehre 90 für die Abgabe an die Rekruten instand gestellt. 1225 Sturmgewehre mit Zubehör wurden für die Jungschützen bereitgestellt, abgegeben, zurückgenommen und instand gestellt. An rund 500 Armeewaffen wurden Kleinreparaturen ausgeführt.

Für die Abgabe an die Rekruten, für Wiederausrüstungen und für die Rekruten-Reserve wurden 8000 Helme 71 instand gestellt. Zudem wurden 13 500 ABC-Schutzmasken zerlegt, gewaschen, montiert und auf Dichtigkeit geprüft.

Erziehungsdepartement

4000 Generalsekretariat

Rechtsprechung

Im Erziehungsdepartement waren Ende 2007 16 (Vorjahr: 24) Rechtsmittelverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich verschiedener zentraler Instanzen (Regierung, Erziehungsrat, Universität, Erziehungsdepartement, Räte der Fachhochschulen usw.) pendent. 23 (30) aus dem Vorjahr hängigen Verfahren und 124 (150) Neueingängen stehen 131 (156) Erledigungen gegenüber. Von dieser Statistik nicht erfasst sind die Rechtsmittelverfahren im Zuständigkeitsbereich der regionalen Schulaufsicht, der Aufsichts- bzw. Rekurskommissionen der Mittelschulen sowie der Berufsschulkommissionen.

Behördentätigkeit

Die Belastung des Erziehungsrates war auch im Jahr 2007 erheblich. An 11 Sitzungen (Vorjahr: 11) wurden 559 Traktanden (606) behandelt.

Finanzierung von Privatschulen

Der Kantonsrat hat am 27. September 2006 den IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (nGS 42-6/sGS 213.1; abgekürzt VSG) erlassen. Der Nachtrag statuiert eine Berechtigung und Verpflichtung der Träger der öffentlichen Volksschule, unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an den Besuch von Talentschulen zu zahlen (Art. 53^{bis} VSG). Er wird seit 1. Februar 2007 angewendet (RRB 2006/797). Während des Verfahrens zum Erlass des IX. Nachtrags zum Volksschulgesetz wurde vor dem Hintergrund, dass Talentschulen auch privat getragen sein können, die Frage nach der Finanzierung von Privatschulen im Allgemeinen aufgegriffen und diskutiert. Die vorberatende Kommission beantragte dem Kantonsrat nach Rücksprache mit dem Bildungsdepartement, im Rahmen des IX. Nachtrags eine Bestimmung in das Volksschulgesetz einzufügen, wonach die öffentliche Finanzierung von Privatschulen grundsätzlich untersagt ist, mit Ausnahme von drei besonderen Fällen:

Erstens sollte eine Primarschulgemeinde ohne Oberstufenträgerschaft das Schulgeld, das sie zur vertraglichen Sicherstellung des Oberstufenbesuchs zu entrichten hat, statt an die Vertragsgemeinde auch an eine bewilligte Privatschule leisten können; dies in Verankerung einer langjährigen, unbestrittenen und bewährten Rechtspraxis (Beispiel: Oberstufenschulbesuch der Kinder aus Mörschwil).

Zweitens sollte eine Gemeinde ein Schulgeld an eine Privatschule zahlen können, soweit sie ihren ursprünglichen Beschulungsauftrag an diese delegiert hat; dies zur Legitimation der besonderen Schulorganisation in Wil und Gossau, wo ein beträchtlicher Teil der Sekundarschülerinnen privat getragene, mit der konfessionellen Tradition verbundene Schulen besuchen.

Drittens wäre der Vollständigkeit halber das Schulgeld an den Besuch einer Schule für Hochbegabte im Sinn der neuen Bestimmung von Art. 53^{bis} VSG erwähnt worden.

Der Kantonsrat lehnte es ab, eine Gesetzesbestimmung der erwähnten Art zu erlassen. Aus seiner Mitte wurde argumentiert, die Vorlage über den Talentschulbesuch sei nicht durch Beschlüsse über die Finanzierung von Privatschulen im Allgemeinen zu erweitern. Dies wäre verfassungsrechtlich und politisch heikel. Die Thematik sei vertieft abzuklären und gegebenenfalls zum Gegenstand einer separaten Vorlage zu machen.

In der Folge hat das Erziehungsdepartement beim Institut für Föderalismus an der Universität Freiburg (IFF) ein Gutachten zur Frage nach der öffentlichen Finanzierung von Privatschulen im Licht des Verfassungs- und des st.gallischen Gesetzesrechts eingeholt. Das Gutachten kommt zusammengefasst zu folgenden Schlüssen:

Durch übergeordnetes Recht (Verfassung, Bundesrecht) ist den Kantonen die Leistung von Beiträgen an Privatschulen weder vorgeschrieben noch verboten. Wollen die Kantone Beiträge vorsehen, so benötigen sie dafür eine formelle gesetzliche Grundlage. Der Kanton St.Gallen besitzt für eigene Beiträge keine entsprechende Grundlage (ausgenommen der im vorliegenden Zusammenhang nicht interessierende Sonderschulbereich). Hingegen ermöglicht es seine Gesetzgebung den Gemeinden, auf der Basis eigener, d. h. kommunaler Rechtsgrundlagen Beiträge an Privatschulen zu leisten: einerseits im Rahmen der universellen Zuständigkeit der politischen Gemeinden (Art. 4 des Gemeindegesetzes, sGS 151.2, abgekürzt GG) und andererseits im Rahmen der Befugnis der Schulgemeinden, unter Wahrung des Schulzwecks freiwillige Aufgaben zu erfüllen (Art. 10 VSG).

Bei der Schaffung und Anwendung von Beitragsregelungen für Privatschulen sind die Grundrechte zu wahren, namentlich die Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung bzw. Nichtdiskriminierung. Beiträge müssen religiös neutral oder paritätisch gewährt werden; dies trifft allerdings schon zu, wenn die Unterstützung einer Schule nicht konfessionell begründet ist und die Schule zwar auf einer Konfession basiert, indessen auch Nicht-Konfessionsangehörigen offen steht. Die Beitragsregelung kann auch seedukative Schulen begünstigen, darf aber die Unterstützung nicht auf Schulen für ein Geschlecht beschränken, soweit auch Schulen für das andere Geschlecht existieren; in jedem Fall muss im Rahmen des gesamten Schulangebotes der Gemeinde der gleichwertige Bildungszugang für beide Geschlechter gewährleistet sein.

Erreicht die öffentliche Unterstützung einer Privatschule eine besondere Intensität, so kann es sich erweisen, dass die Schule ungeachtet ihrer formal privatrechtlichen Natur als öffentlich-rechtlich zu gelten hat. Dann wird die Frage nach der Zulässigkeit von Beiträgen obsolet, weil Beiträge als interne Finanzierung anzusehen sind.

Unter Berücksichtigung des Gutachtens des IFF lassen sich Aussagen zum Rechtsstatus und zur öffentlichen Unterstützung der traditionellen katholischen Sekundarschulen im Kanton St.Gallen machen:

Die beiden katholischen Mädchensekundarschulen in Wil und Gossau unterrichten auf der Basis von Leistungsaufträgen mit dem öffentlichen Schulträger (Stadt Wil, Stadt Gossau). Diese Leistungsaufträge begründen und spiegeln eine hohe Intensität der gegenseitigen Beziehung (Abnahmegarantie, Entlastung der städtischen Schulen, Anwendung des öffentlichen Lehrplans, praktisch kostendeckende Beiträge u. a.). Von dieser Beziehungsinintensität ausgehend kann auf eine öffentlich-rechtliche Natur der beiden Schulen geschlossen werden, womit die Frage nach der Zulässigkeit von Beiträgen für diese beiden Schulen letztlich nicht relevant ist. Die Trägerschaft für die öffentliche Oberstufe in Wil und Gossau kann mithin als auf die Stadt und auf die Träger der Mädchensekundarschulen aufgeteilt gelten. Die Grundrechte sind eingehalten, da die «konfessionellen Abteilungen» auch nichtkatholischen Schülerinnen offen stehen und die Knaben in der Erreichung der Bildungsziele im Rahmen der «städtischen Abteilungen» nicht benachteiligt sind. Da beide Gemeinden zurzeit und absehbar nicht mit weiteren privaten Schulträgern konfrontiert sind, die eine Gleichbehandlung reklamieren, erübrigen sich diesbezüglich weitere Überlegungen. Soweit die beiden Schulen dennoch als privat angesehen würden, wären die Gemeinden aufgrund von Art. 4 GG und Art. 10 VSG zur Beitragsleistung befugt.

In Erinnerung zu rufen ist, dass die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (KKSS) schon aufgrund des klaren st.gallischen Rechts keine private, sondern eine öffentliche Schule ist. Nach Art. 4 Abs. 3 VSG gilt der katholische Konfessionsteil als Oberstufenschulgemeinde. Die KKSS wird somit durch die Frage nach der Zulässigkeit der öffentlichen Finanzierung für Privatschulen nicht berührt. Das Gutachten des IFF steht mit ihr in keinem Zusammenhang.

Die Gesetzesbestimmung, welche die vorberatende Kommission zum IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz vorgeschlagen hatte, hätte zum einen eine klare gesetzliche Grundlage für die seit jeher praktizierte finanzielle Unterstützung der beiden katholischen Mädchensekundarschulen geschaffen. Dies wäre willkommen gewesen, zumal die beiden Schulen in der st.gallischen Geschichte verankert sind und wie die kommunalen Schulen für eine hohe Schulqualität und Integrationsleistung bürgen. Das Gutachten des IFF geht nun allerdings nachvollziehbar davon aus, dass Privatschulen, die mit der öffentlichen Hand derart stark verflochten sind, wie es für die beiden Mädchensekundarschulen in Wil und Gossau zutrifft, tendenziell als öffentliche Schulen zu gelten haben. Damit entfällt das Motiv, die Finanzierung dieser beiden Schulen unter dem Titel Privatschulfinanzierung zu regeln. Es ist deshalb darauf zu verzichten, dem Kantonsrat von neuem eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wie sie durch die vorberatende Kommission zum IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz eingebracht worden war.

Die öffentliche Schule erfüllt zwar primär den Verfassungsauftrag, den Kindern einen zureichenden Grundschulunterricht zu vermitteln. Über diesen primären Auftrag hinaus ist die öffentliche Schule indessen der vorrangige Sozialisierungs- und Integrationsfaktor für die Gesellschaft. Dieser Funktion kommt über alles gesehen ein ähnlich hoher Stellenwert zu wie dem Unterrichtsauftrag. Auch auf dieser Ebene wäre die erwähnte Gesetzesbestimmung dienlich gewesen: Sie hätte die finanzielle Unterstützung von Privatschulen unterbunden, deren sozialisierende bzw. integrierende Leistung fraglich ist, weshalb Anreize für ihren Besuch unerwünscht sind. Da indessen zurzeit eine finanzielle Unterstützung von Privatschulen nur (in verhältnismässig geringfügigem Umfang) durch die Stadt Wil und, im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Sicherstellung des Oberstufenbesuchs, durch die Primarschulgemeinde Mörschwil bekannt ist, soll auf die Neuauflage einer kantonalen Regelung zur Privatschulfinanzierung verzichtet werden.

405 Amt für Volksschule

Schwerpunkte der Tätigkeit: Auf den Beginn des kommenden Schuljahres 2008/09 treten im Bereich der Volksschule umfangreiche Änderungen in Kraft. Im Jahr 2007 sind dafür die wichtigsten Weichenstellungen vorgenommen worden. Mit einem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) ist die Rechtsgrundlage geschaffen worden. Der Kindergarten wird obligatorischer Teil der Volksschule. Unser Schulsystem wird damit «Harmonis-tauglich». Im Kindergarten und in der Primarschule erfolgt der Unterricht neu an fünf Vormittagen in Blockzeiten. Als Ergänzung zur Blockzeitenregelung sind die Schulgemeinden verpflichtet, einen bedarfsgerechten Mittagstisch zur Verfügung zu stellen. Die Eltern entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Der Schulrat kann von den Eltern einen Beitrag verlangen.

Gleichzeitig mit der Umsetzung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz wird eine neue Lektionentafel für die Primarschule mit Englischunterricht ab der dritten Klasse eingeführt.

Die erweiterten Blockzeiten in der Primarschule führen zu längeren Unterrichtszeiten und schaffen das Gefäss für den Englischunterricht. Nebst einer vermehrten Sprachförderung in der Primarschule wird in der Unterstufe ein Schwerpunkt Musik gesetzt. Im zweiten Kindergarten und in der ersten Klasse besuchen künftig alle Kinder den Unterricht in Musikalischer Grundschule. Neu geschaffen wird ein Fachbereich «Fächerübergreifendes Arbeiten». In diesem wird mit Blick auf lebenslanges Lernen der Aspekt des bewussten, systematischen Lernens und Arbeitens verstärkt.

Damit diese verschiedenen Neuerungen in der Volksschule auch erfolgreich umgesetzt werden können, werden eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden durchgeführt sowie ein umfangreiches Angebot für Weiterbildungen zur Verfügung gestellt.

Wechsel in der Amtsleitung: Der langjährige Amtsleiter Felix Baumer ist am 31. Juli 2007 in den Ruhestand getreten. Als Nachfolgerin hat die Regierung lic. iur. Christina Manser gewählt.

Unterricht/Schulentwicklung: Das Amt für Volksschule unterstützt die Schulgemeinden in ihren Aufgaben mit folgenden Fachstellen: Informatik, Elternbildung, Sicherheit und Gesundheit, Begabungsförderung sowie Migration und kulturelle Vielfalt. Im Bereich Schulentwicklung befindet sich das Projekt Basisstruktur in seiner Abschlussphase. Der abschliessende Evaluationsbericht der EDK-Ost wird bis zum Jahr 2010 erwartet. Noch offen sind das weitere Vorgehen sowie der Zeitpunkt für eine allfällige Umsetzung. Neu lanciert wurde ein Projekt «Oberstufe 2012». Die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule sowie die überarbeitete Lektionentafel haben Auswirkungen auf die Oberstufe ab dem Jahr 2012. Auf diesen Zeitpunkt ist die Lektionentafel anzupassen. Bei der Projektarbeit wird der geplante Deutschschweizer Lehrplan, welcher in den nächsten Jahren entwickelt werden soll, mitberücksichtigt.

Weiterbildung: In der Weiterbildung der Lehrkräfte standen zwei Schwerpunkte im Vordergrund – die Nachqualifikation Englisch für die Primarschule und der Schwerpunkt «Sprachen».

Bis Mitte des Jahres 2008 werden rund 400 Lehrkräfte ausgebildet sein, damit sie das Fach Englisch in der dritten Klasse erteilen können. Die Nachfrage nach dieser Zusatzqualifikation ist weiterhin gross. Beim Schwerpunkt «Sprachen» geht es in erster Linie darum, die Erstsprache zu fördern, denn das Beherrschen der Erstsprache erleichtert auch den Erwerb einer Zweitsprache. Der Schwerpunkt «Sprachen» ist im Jahr 2007 mit verschiedenen Kursen und Referaten gestartet und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt, im Frühjahr 2008 unter anderem mit einer Grossveranstaltung in Sargans.

Beratungsdienst Schule: Der Beratungsdienst steht allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden des Kantons St.Gallen für eine professionelle und unabhängige Beratung zur Verfügung. Im Vordergrund stehen Fragen im Zusammenhang mit der persönlichen beruflichen Situation, der Unterrichtsgestaltung und Klassenführung, der Zusammenarbeit in der Schule, der Führung einer Schule und der Schul- und Unterrichtsqualität. Das Angebot umfasst nebst der eigentlichen Beratung auch Supervision, Coaching, Moderation, Teamentwicklung, Beurteilung, Weiterbildung und Projektbegleitung. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen hat in den letzten Schuljahren stark zugenommen, insbesondere Schulleitungen und Schulbehörden machen vermehrt Gebrauch vom Angebot.

Sonderpädagogik: Der Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus dem Bereich der Sonderschulung auf den 1. Januar 2008 erforderte Anpassungen auf gesetzlicher, organisatorischer und administrativer Ebene. Vor allem in Bereichen, für die das Erziehungsdepartement neu zuständig ist (Heilpädagogische Früherziehung ab Geburt bis Schuleintritt, behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung behinderter Kinder in der Volksschule), galt es, vorerst den Istzustand zu erheben und darauf basierend die neuen kantonalen Verfahren festzulegen. In Bezug auf die Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen (WG-Schule) schloss das Erziehungsdepartement mit der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG) eine Vereinbarung zur Überführung der Institution in die Heilpädagogische Schule (HPS) St.Gallen ab. Die WG-Schule stellt bis spätestens Ende Juli 2010 den Betrieb als eigenständige Sonderschule ein.

Lehrmittelverlag: Bei den Eigenproduktionen konnten die Schulzeitschriften «aktuell» (für die Oberstufe) und «thema» für die Primarstufe und die Kleinklassen wieder mit je vier neuen Ausgaben ergänzt werden. Die Schulzeitschriften haben eine lange Tradition und konnten im Berichtsjahr im 36. Jahrgang (aktuell) und 31. Jahrgang (thema) herausgegeben werden. Der Kanton St.Gallen verfügt als einziger Kanton über periodisch erscheinende Arbeitshefte, mit denen in kurzer Zeit aktuelle Sachthemen in den Unterricht einfließen können. Ein Schwerpunkt war die Entwicklung des Mathematiklehrmittels «logisch» mit dem Einsatz in der dritten Klasse, jetzt auch auf der Unterstufe. Für das IT-Lehrmittel «inform@» ist das Autorenteam mit dem Förderpreis des Bundes «good practice» ausgezeichnet worden. Bei den Testsystemen haben die Produkte «LernLOT», «Klassencockpit» und «Stellwerk» ihre führende Rolle in der Schweiz ausgebaut. «Stellwerk 8» wird von immer mehr Kantonen eingesetzt und die individuellen Leistungsprofile der Schülerinnen und Schüler werden immer öfter auch von Lehrmeistern zur Einsichtnahme eingefordert. «Stellwerk 9» konnte flächendeckend geeicht werden und steht ab nächstem Schuljahr zur Verfügung. Ein Meilenstein konnte auch bei den Mittelschulen erreicht werden. Die Lern- und Übungsplattform «Lernareal» hat mit 2,25 Mio. Zugriffen eine ungeheure Nachfrage entwickelt und soll in Zukunft noch ausgebaut werden. Mit einem attraktiven Dienstleistungsangebot wartet der Medienverleih auf, welcher 2007 zur Online-Bestellung zusätzlich mit einem Reservierungssystem ausgerüstet wurde.

410 Amt für Bildungsfinanzen

4100 Amtsleitung

Auch im Jahr 2007 hat sich das Amt für Bildungsfinanzen mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen sowie mit dem innerkantonalen Finanzausgleich beschäftigt. Im Bereich der Sonderschulen wurde die Neuregelung der Finanzierung zwischen Bund und Kanton erarbeitet (Übergangsphase vom Jahr 2008 bis ins Jahr 2011) und so weit vorbereitet, dass mit der Umsetzung ab dem Jahr 2008 begonnen werden kann.

Das Amt für Bildungsfinanzen ist in die Departementsreform einbezogen worden. Es wird auf 1. Januar 2008 als «Dienst für Finanzen und Informatik» umstrukturiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Dienst für Recht und Personal (DRP) wurde der XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51; abgekürzt LBG) für die Ausrichtung einer Klassenlehrerzulage erarbeitet und nach der Zustimmung des Kantonsrates den Schulträgern vorgestellt.

Revisionsdienst: Als Folge der Departementsreform geht die Finanzaufsicht über die Schulgemeinden ab 1. Januar 2008 in die Zuständigkeit des Departementes des Innern über. Diese Massnahme führte im Revisionsdienst zu personellen Abgängen, weil die aufsichtsrechtliche Prüfung der Schulgemeinden entsprechend reduziert werden konnte.

Es wurden 18 Geschäftsprüfungen in Schulgemeinden und 14 Revisionen in privaten Sonderschulen durchgeführt. Grössere Einsätze des Revisionspersonals wurden notwendig in den verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen, wie Kantonalisierung der Sonderschulen, Informatik in den Volksschulen und Einführung des musikalischen Grundkurses in die Lektionentafel der Volksschule.

Departementaler Finanzdienst: Der departementale Finanzdienst koordiniert die Erarbeitung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses. Er begleitet und berät die Ämter, Dienste sowie die kantonalen Schulen in der Buchführung. Er ist zuständig für die Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle der Ämter und Dienste in der SAP-Buchhaltung. Im Jahr 2007 wurde der departementale Finanzdienst in den Projekten «Strukturreform Querschnittsbereich Finanzen» und «Koleremo» (Kosten-, Leistungs- und Rechnungsmodelle) eingesetzt.

4101 Finanzausgleich

Im indirekten Finanzausgleich wurden Beiträge an die Lehrerbesoldungen von total Fr. 140 695 956.– (Vorjahr: Fr. 140 779 970.–) und an die Amortisationslasten der Schulgemeinden von Fr. 18 482 268.– (Fr. 20 425 839.–) ausgerichtet. Von den 131 Schulgemeinden erhielten 118 (118) Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen und 83 (84) Beiträge an die Amortisationslasten.

Die durch das Departement bewilligten Bauvorhaben sind im indirekten Finanzausgleich mit Fr. 1 832 910.– (Vorjahr: Fr. 2 299 200.–) anrechenbar.

4102 Sonderschulen

In den 22 privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen wurden die Betriebsrechnungen geprüft und die Defizitabrechnungen erstellt. Die Betriebsdefizite der Sonderschulen im Kanton St.Gallen für das Jahr 2006 konnten abgerechnet werden. Die von der Invalidenversicherung nicht gedeckten Kosten hatte der Kanton aufgrund der Sonderschulgesetzgebung zu tragen. Der Gesamtaufwand für die Sonderschulung betrug Fr. 101 205 348.– (Vorjahr: Fr. 98 424 608.–).

Für fünf Bauvorhaben konnten insgesamt rund 1,3 Mio. Franken an Staatsbeiträgen zugesichert werden.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) führt zu einer grundlegenden Änderung: Die Prüfungs-, Überwachungs- und Verfügungsfunktionen der bisherigen IV-Finanzierungsvorgaben erfolgen ab dem Jahr 2008 durch den Kanton. Für die Weiterführung des Sonderschulbetriebs mussten im Wesentlichen die Regulierungsinstrumente, die allgemeinen Vorgaben und leistungsbezogenen qualitativen Standards der IV den kantonalen Bedürfnissen als Hauptverantwortungs- und Hauptkostenträger angepasst werden.

4103 Stipendien und Studiendarlehen

Auf den 1. August 2007 wurde der Nachtrag zur Stipendienverordnung (sGS 211.51; abgekürzt StipV) in Kraft gesetzt. Darin werden erhöhte und der kantonalen Steuergesetzgebung

angeglichene Sozialabzüge gewährt sowie die angerechneten Beiträge der Eltern reduziert. Diese Massnahmen zielen darauf, Eltern mit tiefen Einkommen generell durch Stipendien bzw. durch höhere Stipendien zu entlasten.

Dieser Verordnungsnachtrag hat auch nachhaltige Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben. Für Stipendienleistungen wurden 12,82 Mio. Franken (Vorjahr: 9,85 Mio.) aufgewendet. Der durchschnittliche Betrag je Semester oder Kurs bezifferte sich auf 5247 (3375) Franken. Neue Darlehen wurden an 296 (296) Personen gewährt. Die Darlehenssumme betrug 1 821 600 Franken (1 739 100).

415 Amt für Berufsbildung

4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Case Management: Im Rahmen eines nationalen Projektes wurden die Kantone im November 2006 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufgefordert, ein Case Management in der Berufsbildung einzurichten. Damit sollen Jugendliche mit erschwerten Bedingungen auf ihrem Weg von der Oberstufe über eine berufliche Grundbildung bis zum Eintritt ins Erwerbsleben begleitet werden. Unter Leitung des Amtes für Berufsbildung wurde zusammen mit Vertretungen aus dem Amt für Volksschule, dem Amt für Arbeit und der Stiftung «Die Chance» ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass die bestehenden Unterstützungsangebote die Bedürfnisse für gefährdete Jugendliche weitgehend abdecken. Optimierungspotenzial besteht bei der Koordination und Vernetzung der Massnahmen.

Das Konzept sieht eine verstärkte und verbindlichere Zusammenarbeit aller Beteiligten vor. Beim Übergang an den Schnittstellen der einzelnen Stufen werden die Zuständigkeiten klar geregelt. Neu sollen die gefährdeten Jugendlichen im zweiten Semester der zweiten Oberstufe erfasst werden. Die Zusammenarbeit der Oberstufenlehrkräfte mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird intensiviert. Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren wird durch eine einheitliche Fallführung systematisiert, indem beim Übertritt von einer Stufe in die nächste – z. B. von der Oberstufe in die Berufsbildung – der bisherige Hauptakteur (z. B. die Oberstufenlehrperson) die Verantwortung für den Fall und die damit verbundenen Informationen aktiv dem übernehmenden Hauptakteur (z. B. der Berufsschullehrperson), übergibt. Übergeordnete Anlauf- und Koordinationsstelle während aller Phasen und für ein umfassendes Case Management ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Einführung des Case Managements Berufsbildung ist schrittweise ab Sommer 2008 vorgesehen.

Motivationssemester: Im Kanton St.Gallen sind rund 15 Prozent der Jugendlichen nach Beendigung der Volksschule auf ein Brückenangebot angewiesen, bevor sie den Einstieg in die Berufsbildung schaffen. Im Zug der Reorganisation der Brückenangebote auf Sommer 2007 wurden die Teilnahmebedingungen für das Motivationssemester einerseits und für die Brückenangebote an den Berufsfachschulen andererseits beleuchtet. Bei dieser Analyse fiel auf, dass der Zugang zum Motivationssemester zwingend den Gang zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) voraussetzt. Im Weiteren erhalten Absolvierende des Motivationssemesters eine – wenn auch bescheidene – Entschädigung, während Absolvierende eines Brückenangebotes ein Schulgeld bezahlen. Aus bildungspolitischer Sicht ist diese Ungleichbehandlung nicht vertretbar. Ebenso gilt es zu verhindern, dass ein Teil der Ju-

gendlichen bereits nach Schulaustritt ein erstes Mal die Hemmschwelle zur Arbeitslosigkeit überschreiten.

In einem Pilotprojekt wurde im Kanton St.Gallen ab Sommer 2007 der Zugang zu allen kantonalen Zwischenlösungen vereinheitlicht. Neu ist für alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss der Volksschule die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erste Ansprechpartnerin. Diese weist die Jugendlichen einem geeigneten Brückenangebot oder dem Motivationssemester zu, falls der direkte Einstieg in eine Lehre nicht möglich ist. Damit werden Zufälligkeiten bei der Zuweisung in das Motivationssemester bzw. in andere Brückenangebote vermieden. Der Gang zum RAV bleibt den Jugendlichen während des ersten Jahres nach Abschluss der Volksschule erspart und verehrt. Diese Jugendlichen erhalten im Motivationssemester keine Entschädigung. Damit sind sie den Absolvierenden anderer Brückenangebote gleichgestellt.

Mit diesem Pilotprojekt leistet der Kanton St.Gallen Pionierarbeit, deren Ergebnisse in der Folge auch anderen Kantonen sowie dem zuständigen Bundesamt nutzbar gemacht werden.

4151 Berufliche Grundbildung

Die *Lehrstellensituation* im Kanton St.Gallen ist zahlenmässig nach wie vor auf einem Höchststand. Die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ist im Sommer 2007 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 240 Jugendliche höher ausgefallen. Bis am 30. September 2007 wurden 6233 neue Lehrverträge abgeschlossen, soviel wie seit über zehn Jahren nicht mehr.

Die alljährlich Ende Mai durch das Amt für Berufsbildung flächendeckend durchgeführte Schulabgängerumfrage ergab, dass von 6454 Schulabgängerinnen und -abgängern 92 Prozent (6214 Jugendliche, Vorjahr 90 Prozent) am Stichtag bereits eine Anschlusslösung gefunden hatten. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung war gegenüber dem Vorjahr um 100 auf 508 Jugendliche (7,9 Prozent, Vorjahr 9,8 Prozent) gesunken.

Die Lehrstellensuche ist jeweils zum Zeitpunkt der Erhebung keineswegs abgeschlossen. Erfahrungsgemäss sind Ende Mai jeweils rund 75 Prozent der Lehrverhältnisse registriert, die im entsprechenden Jahr bis am 30. September abgeschlossen werden.

	Total befragt	Weiterführende Schule		Lehre, Anlehre		Zwischenlösung		Ausreise, Hilfstätigkeit, Anderes		Ohne definierte Absicht		Auf der Suche	
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
2005	5601	100	503 9,0	3628 64,7	855 15,3	136 2,4	207 3,7	272 4,9					
2006	6214	100	489 7,9	4102 66,0	932 15,0	83 1,3	150 2,4	458 7,4					
2007	6454	100	544 8,4	4189 64,9	1127 17,5	86 1,3	71 1,1	437 6,8					

Diese positive Situation ist der hohen Ausbildungsbereitschaft der st.gallischen Betriebe und einem breiten Angebot von gut aufeinander abgestimmten Unterstützungsmassnahmen zuzuschreiben. Die flächendeckend im Kanton eingeführten Lehrstellenbörsen, das Coachingangebot in der Vorlehre und Mentoringangebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen St.Gallen und Sargans haben sich bewährt.

Mit Schulabgängerzahlen in der Höhe des Jahres 2007 wird nur noch im Jahr 2008 gerechnet. Anschliessend wird bis im Jahr 2020 ein markanter Rückgang der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger aus der Oberstufe erwartet. Der Wettbewerb der Lehrbetriebe um leistungsfähige Lernende hat bereits eingesetzt und wird in den nächsten Jahren zunehmen.

Stand Rechtsetzung: Seit 1. Januar 2004 ist das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) in Kraft. Die Kantone haben Zeit, ihre Einführungsgesetzgebung innerhalb von fünf Jahren an das BBG anzupassen. Bereits auf den 1. Januar 2008 erfolgt die Umstellung auf das neue Finanzierungssystem des Bundes, was in den Kantonen einschneidende Folgen hat. Das neue Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (nEG-BB) wurde am 24. April 2007 vom Kantonsrat erlassen und am 23. September 2007 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 86 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Es tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Umsetzung neues Finanzierungssystem: Mit der Umstellung des Finanzierungssystems des Bundes auf den 1. Januar 2008 wird die aufwandorientierte Subventionierung durch eine Pauschalsubventionierung je Ausbildungsverhältnis abgelöst. Mit dem neuen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (nEG-BB), der neuen Berufsbildungsverordnung (nBBV) und dem Gebührentarif für die Berufsbildung liegen die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung vor.

Der Kanton vereinnahmt alle Bundesbeiträge und verteilt diese zusammen mit den Kantonsbeiträgen auf die Leistungsträgerinnen und -träger in der Berufsbildung. Grundlage für die Subventionierung von Dritten bilden Leistungsvereinbarungen. Das gilt für Beiträge sowohl im Bereich der beruflichen Grundbildung als auch auf der Stufe Höhere Berufsbildung und Weiterbildung. Auf letzterer sind auch die Angebote der kantonalen Berufsfachschulen betroffen, die in diesen Bereichen in Konkurrenz zu Dritten auf dem Markt auftreten. Mit Leistungsvereinbarungen werden die zu erbringende Leistung, der Staatsbeitrag, die Modalitäten der Abrechnung, die Qualitätssicherung sowie die Mitwirkung und Kontrolle durch den Kanton geregelt.

4156 Berufsfachschulen

Brückenangebote: Seit August 2007 werden die öffentlichen Brückenangebote unter kantonalen Trägerschaft nach neuem Konzept geführt. Alle Angebote sind der Sekundarstufe II zugeordnet und bereiten zielgerichtet auf eine Berufslehre vor. Die Aufnahmebedingungen sowie die Höhe der Elternbeiträge sind kantonal je Angebotstyp einheitlich geregelt. Die kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren GBS St.Gallen, bzb Buchs, BWZ Rapperswil und BWZ Toggenburg in Wattwil führen als Kompetenzzentren alle drei Brückenangebotstypen (Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr und Integrationskurse für Fremdsprachige). Somit ist ein regional ausgeglichenes Angebot gewährleistet. Weitere Angebote im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres sind der gestalterische Vorkurs am GBS St.Gallen und die Haushaltungsschule Broderhaus am BZ Sarganserland, im Bereich der Vorlehre das Sarganserländer Sozialjahr am BZ Sarganserland sowie das Hauswirtschaftsjahr am BZGS (Standort Rheineck) und am BZ Wil.

Rund 1000 Jugendliche haben das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen und absolvieren im Schuljahr 2007/08 ein kantonales Brückenangebot. Die Mehrheit, rund 600 Jugendliche, machen in einer Vorlehre erste praktische Berufserfahrungen und verbessern damit ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Dieses Angebot ist nur möglich dank dem Engagement der Unternehmen, die bereit sind, Praktikantinnen und Praktikanten aus der Vorlehre zu beschäftigen. Das vorwiegend schulische Berufsvorbereitungsjahr absolvieren im laufenden Schuljahr rund 400 Jugendliche. Im Integrationskurs für Fremdsprachige befinden sich rund 30 Teilnehmende. Im laufenden Schuljahr 2007/08, dem ersten Jahr der Umsetzung des neuen Konzepts, werden die Brückenangebote umfassend evaluiert.

420 Amt für Mittelschulen

4205 Mittelschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 wurden an den staatlichen Mittelschulen insgesamt 4467 (Vorjahr 4500) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die einzelnen Lehrgänge wurden wie folgt belegt: Gymnasium 3473 (Vorjahr 3443), Wirtschaftsmittelschule 533 (519), Fachmittelschule 461 (538), Untergymnasium 90 (93).

Im Juni 2007 sind 733 Schülerinnen und Schüler zur Maturitätsprüfung angetreten. Davon haben 721 (2006: 718) die Matura erfolgreich abgeschlossen (309 Maturi und 412 Maturae). 1,6 Prozent (2006: 2,2 Prozent) haben die Maturitätsprüfung nicht bestanden.

An den Wirtschaftsmittelschulen haben Ende Schuljahr 2006/07 116 Kandidatinnen und Kandidaten (2005/06: 143) die Berufsmaturitätsprüfung bestanden. An den Fachmittelschulen erlangten 156 (2005/06: 149) Schülerinnen und Schüler den Diplomausweis. Die Nichtbestehensquote der Abschlüsse 2006/07 an den Wirtschafts- und Fachmittelschulen betrug 3,9 Prozent (Vorjahr 4,6 Prozent).

Perspektiven der Mittelschule: Die Regierung hat am 2. Oktober 2007 einen Bericht «Perspektiven der Mittelschule» verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet. Der Bericht versteht sich als Antwort auf das Postulat «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen» (43.05.01). Er nimmt Stellung zu laufenden Projekten der Schulentwicklung und zur Stärkung der Schul- und Unterrichtsqualität an den staatlichen Mittelschulen. Darüber hinaus zeigt er die künftigen Herausforderungen und Handlungsfelder auf.

Fachmittelschulen: Im Kanton St.Gallen werden seit zwei Jahren Fachmittelschulen geführt. Die Ausbildung wurde bisher nach drei Jahren mit dem Fachmittelschulabschluss abgeschlossen. Neu kann in den Ausbildungsrichtungen «Gesundheit» und «Soziales» ab dem Schuljahr 2009/10 ein praxisorientiertes viertes Ausbildungsjahr absolviert und damit das Fachmaturitätszeugnis erworben werden. Damit wird der prüfungsfreie Zugang zu den Fachhochschulen der Gesundheits- und Sozialberufe ermöglicht.

Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik: Der bisher als Schulversuch geführte Lehrgang «Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik» (WMI) konnte im Berichtsjahr in einen definitiven Lehrgang überführt werden. Die Überführung erfolgte als Resultat eines Evaluationsberichtes, welcher aufzeigt, dass die WMI eine wichtige Lücke im Bildungsangebot schliesst und sich gut etabliert hat. Die WMI umfasst einen breit gefächerten schulischen Teil von drei Jahren und ein Praktikum über ein Jahr. Sie führt, genauso wie die Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen (WMS), zur Berufsmaturität kaufmännischer Richtung. Typisch für die WMI ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Laptop mitbringen, welcher in den meisten Lektionen auf vielfältige Weise eingesetzt wird. Die Rückmeldungen der Unternehmungen, welche WMI-Absolventinnen und -Absolventen beschäftigen, sind durchwegs positiv.

Vergleichsarbeit eprolog: Nachdem Mittelschullehrpersonen zusammen mit dem Lehrmittelverlag je rund 500 Aufgaben in Mathematik und in Deutsch erstellt hatten, konnte die Eichung von eprolog durchgeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler des dritten Jahreskurses der fünf Gymnasien beteiligten sich und lösten online eine Reihe von Aufgaben, um diese zu eichen. Im Herbst 2008 soll dieses Testsystem erstmals durchgeführt werden.

Damit erfahren die Schülerinnen und Schüler, wo sie im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen in diesen beiden Schulfächern stehen. Nach der ersten Durchführung und nach den ersten Erfahrungen wird eine Vernehmlassung zum neuen Vergleichssystem durchgeführt.

Bauprojekte an den Kantonsschulen Heerbrugg, Sargans und Wattwil: An den Kantonsschulen Heerbrugg, Sargans und Wattwil wurden gemäss Investitionsprogramm die Vorarbeiten für Bauprojekte aufgenommen. In Heerbrugg steht die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage an. Der Projektwettbewerb wurde abgeschlossen. Zurzeit erfolgen die Feinplanung und die Ausarbeitung der Botschaft. An der Kantonsschule Sargans steht neben der Sanierung der Schulanlage auch der Ersatz und die Erweiterung der Regionalen Sportanlage im Vordergrund. Zurzeit läuft der Projektwettbewerb. Für den Bau eines Verbindungstraktes zwischen Eingangshalle und Mensabereich an der Kantonsschule Wattwil sind die Projektstudien abgeschlossen. Der neue Baukörper soll in erster Linie als Schüleraufenthaltsbereich dienen.

423 Amt für Hochschulen

4230 Amtsleitung

Zu den Amtsgeschäften gehören die Universität St.Gallen, die Pädagogischen Hochschulen in St.Gallen und Rorschach (bzw. ab 1. September 2007 die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)), die Hochschulen in Buchs, Rapperswil und St.Gallen, die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich sowie die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen/BE. Das Amt für Hochschulen ist Kontaktstelle zwischen diesen Hochschulinstitutionen und dem Erziehungsdepartement. Es vertritt darüber hinaus die Interessen des Kantons St.Gallen in interkantonalen Gremien des Hochschulbereichs. Daneben leitet und verwaltet es bis Ende des Jahres 2007 die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) in Gossau, Jona, Sargans, Rorschach und Wattwil. Die RDZ werden nach der Aufbauphase aufgrund ihres primären Auftrags (Betreuung der Studierenden während der Berufspraktika und Begleitung der Lehrkräfte während der Berufseinführung) auf den 1. Januar 2008 der neuen PHSG angegliedert.

Im Auftrag des Erziehungsdepartementes hat das Amt für Hochschulen in den vergangenen Jahren die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) und der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) vorbereitet. Mit der Eröffnung der PHSG auf den 1. September 2007 ist dieser Auftrag und damit auch die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung abgeschlossen.

Abschluss der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform

Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde vor rund 15 Jahren begonnen. Sie wurde in folgenden Etappen umgesetzt:

Der Kanton St.Gallen trat im Jahr 1994 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen bei. Damit wurden die Diplome der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, welche die Mindestanforderungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfüllen, in der ganzen Schweiz anerkannt.

Im Jahr 1995 schuf der Erziehungsrat eine Projektorganisation, welche vorerst eine breite Vernehmlassung zu Grundfragen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durchführte. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden Leitideen und Modelle der künftigen

Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt. Diese bildeten die Basis zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR), welches vom Kantonsrat im Jahr 1999 verabschiedet wurde. Danach wurden Lehrkräfte für die Kindergarten- und Primarschulstufe in dreijährigen Studiengängen ausgebildet; die bisherigen Lehrerseminare (einschliesslich Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen und Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Gossau) aufgehoben und deren Lehrgänge ins Studienprogramm der PHR integriert.

Mit dem Kantonsratsbeschluss über die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule wurde im Jahr 2003 die gesetzliche Grundlage für die Reform der Ausbildung der Lehrkräfte der Oberstufe gelegt. An der seit dem Jahr 1983 existierenden Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) wurden die Ausbildungsgänge für Sekundar- und Reallehrkräfte ersetzt durch die vorerst achtsemestrigen und nunmehr neunsemestrigen Studiengänge zur Oberstufenlehrkraft sprachlich-geisteswissenschaftlicher bzw. mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Gleichzeitig beauftragte der Kantonsrat die Regierung, die Zusammenlegung der beiden Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in St.Gallen und Rorschach auf Herbst 2007 vorzubereiten.

Im Jahr 2006 verabschiedete der Kantonsrat das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG). Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 12. Juni 1980 und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Rorschach vom 17. Juni 1999 wurden aufgehoben. Mit der Zusammenlegung der beiden Hochschulen werden die Stärken gebündelt. Mit fast tausend Studierenden gehört die PHSG zu den mittelgrossen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Die Zusammenfassung der Ausbildung von Kindergarten- und Primarstufen- sowie Oberstufen-Lehrkräften in einer einzigen Institution ermöglicht eine einheitliche Sicht auf die gesamte Volksschule und damit insbesondere auch auf die Schnittstellen zwischen den Stufen. In Erziehungswissenschaft, Didaktik und Fachwissenschaft können Dozierende über die Stufen ausgetauscht werden. Damit erhöht sich das Verständnis der Studierenden für ganzheitliche Lernprozesse über die Stufen hinweg, was namentlich in den Sprachen (Standardsprache und Fremdsprachen) und in der Mathematik von Vorteil ist. Durch diese und weitere Eigenheiten erhält die PHSG ein spezielles Profil, wird attraktiver und sichert sich auf dem Bildungsmarkt eine landesweit anerkannte Position. Räumlich konzentriert sich die neue Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an den drei Hochschulstandorten Rorschach (Kindergarten- und Primarstufe) sowie St.Gallen und Gossau (Oberstufen-Lehrkräfte). In St.Gallen ist auch der Sitz des Rektorates und der Verwaltung. Die PHSG verfügt an allen drei Standorten über eine moderne, zukunftsgerichtete Infrastruktur.

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurden insbesondere folgende Ziele erreicht:

Wie in anderen akademischen Studiengängen wurde die Berufsausbildung auf Hochschulstufe von der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II getrennt und der Berufswahlentscheid in die nachmaturitäre Phase verlagert.

In den Regionen wurden die in der Schweiz einzigartigen Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) zur Unterstützung der Studierenden, der amtierenden Lehrkräfte und der Schulbehörden in schulischen Fragen aufgebaut.

Am Ende des ersten Studienjahres wird die Eignung der Studierenden zum Lehrberuf überprüft (Assessment).

Die Aus- und Weiterbildung wurde modularisiert und auf professionelle Standards und Kompetenzen ausgerichtet. Sie erfolgt wissenschaftsorientiert, d. h. sie stützt sich auf wissenschaftliche Theorien ab und vermittelt Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden.

Der Anteil der berufspraktischen Ausbildung wurde wesentlich erweitert und die Praxislehrpersonen wurden auf ihre Funktion hin speziell ausgebildet.

Im Gegensatz zu den Lehrerseminaren werden an der PHSG anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben sowie verschiedene Dienstleistungen angeboten (insbesondere im Evaluations-, Beratungs- und Weiterbildungsbereich).

Die PHSG übernimmt neben der Grundausbildung auch Aufgaben in der Berufseinführung und der Weiterbildung der Lehrpersonen.

Durch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet die PHSG eine effektive und effiziente Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Die Diplome der PHSG werden von allen Kantonen anerkannt.

Die Studiengänge der PHSG sind nach dem Prinzip der europäischen Deklaration von Bologna strukturiert und aufgebaut. Nach sechs Semestern Vollstudium erhalten die erfolgreichen Studierenden einen Bachelor-Titel, nach neun Semestern einen Master-Titel.

Die auf Hochschulstufe angesiedelte Lehrerinnen- und Lehrerbildung verfolgt weiterhin das Ziel, hoch qualifizierte und motivierte Lehrpersonen für die Schule auszubilden. Mit der Erlangung eines Hochschuldiploms entstehen für die Absolventinnen und Absolventen gleichzeitig weitere Optionen: Das Lehrdiplom ist keine Sackgasse, sondern beinhaltet die Möglichkeit, sich sowohl im Rahmen von Zusatzausbildungen für weitere schulbezogene Funktionen weiterzubilden bzw. sich durch ein Weiterstudium an einer Hochschule weiterzuentwickeln als auch auf dem Arbeitsmarkt andere Anstellungsmöglichkeiten zu finden. Eine attraktive Ausbildung bzw. Berufsperspektive der angehenden Lehrpersonen erhöht die Chancen, dass sich fähige Personen für eine Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule entscheiden und damit für eine hohe Qualität der Schule einstehen.

4231 Universitäre Hochschulen

Universität St. Gallen: Der Universitätsrat erstattet dem Kantonsrat alljährlich separat Bericht über die Geschäftsführung.

Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHS) (bis 31. August 2007): Das Jahr 2007 war das letzte Jahr des eigenständigen Betriebs der traditionsreichen Pädagogischen Hochschule St. Gallen. In diesem Jahr wurden erstmals Oberstufenlehrpersonen diplomiert, die ihr achtsemestriges Studium mit einem Bachelor-Titel abschlossen. Diplomiert wurden 84 Oberstufenlehrpersonen, deren Lehrberechtigung für die gesamte Oberstufe, also für die Real- und die Sekundarstufe, gilt. Erstmals waren die Frauen mit 50 Absolventinnen in der Überzahl. Alle Diplomierten, die in den Schuldienst eintreten wollten, fanden eine Stelle.

Gleichzeitig mit der Auflösung der PHS als eigenständige Pädagogische Hochschule ging auch die Zeit der hauseigenen Übungsschule, die beinahe 100 Jahre alt geworden ist, zu Ende. Ihr wird in zwei Jahren in einer neuen Form eine Vertragsschule folgen, die von der Stadt Gossau auf dem Areal des Hochschulgebäudes erstellt wird.

Die Ausbildung zur Oberstufenlehrperson hat trotz der strukturellen Veränderungen nichts von ihrer Attraktivität eingebüsst. So immatrikulierten sich für das Studienjahr 2006/07 mit 122 Studierenden 11 mehr als im Vorjahr. Die profunde und aufgrund der überschaubaren Lerngruppengrößen sehr geschätzte Ausbildung und die nach wie vor guten Chancen auf dem Stellenmarkt wirkten sich positiv auf die Studierendenzahlen aus. Dass dies trotz der Verlängerung der Ausbildung auf neun Semester, wie es das Bachelor-Master-Studium verlangt, gelungen ist, spricht für den St. Galler Standort. Im Berichtsjahr wurde denn auch das Anerkennungsgesuch von der Anerkennungskommission der Schweizerischen Konfe-

renz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit einem positiven Préavis beantwortet und wird demnächst mit dem für den definitiven Bescheid noch erforderlichen Expertenbesuch abgeschlossen.

Auch für die umliegenden Kantone Thurgau, Graubünden, Schaffhausen, die beiden Appenzell und das Fürstentum Liechtenstein ist der Standort St.Gallen nach wie vor eine der meist gewählten in der Deutschschweiz. Damit auch die Anliegen dieser kantonsexternen Studierenden (Anteil über 30 Prozent) berücksichtigt werden konnten, pflegte das Rektorat einen regelmässigen Gedankenaustausch mit den entsprechenden Behördenvertretungen.

Im Jahr 2007 wurden die Vorbereitungen zur Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen mit der im Jahr 2003 gegründeten Pädagogischen Hochschule Rorschach nach der Vorgabe des Kantonsrates abgeschlossen. Im September 2007 wurde in Rorschach und St.Gallen die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) offiziell eröffnet.

4232 Fachhochschulen

Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) (bis 31. August 2007): Der Hochschulrat erstattet dem Kantonsrat alljährlich separat Bericht über die Geschäftsführung.

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) (ab 1. September 2007): Der Hochschulrat erstattet dem Kantonsrat alljährlich separat Bericht über die Geschäftsführung.

FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ist weiterhin auf Wachstumskurs. In den Bachelor-Studiengängen sind im Herbst 2007 1199 Studierende eingeschrieben, 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund 815 Personen haben im Jahr 2007 das Kursangebot in der Weiterbildung (Master-Studiengänge und Zertifikatslehrgänge) genutzt, wovon per Stichtag 15. Oktober 2007 352 Studierende in einem Nachdiplomstudiengang (MAS, Master of Advanced Studies) eingeschrieben waren. Somit hat die FHS St.Gallen erstmals in ihrer Geschichte die Zahl von 2000 Studierenden übertroffen und ihre Rolle als wichtiger Bildungs- und Wirtschaftsfaktor der Ostschweiz untermauert. Der Bedarf des für die FHS St.Gallen geplanten Neubaus «Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord» in St.Gallen ist ausgewiesen und erforderlich, damit den Studierenden eine adäquate Lehr- und Lernumgebung angeboten werden kann. Mit den heutigen Standorten und Provisorien ist dies nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Fachbereich Wirtschaft sind derzeit 558 Studierende im Bachelorstudium eingeschrieben.

Auch der Fachbereich Soziale Arbeit hat mit 431 Studierenden in den Bachelor-Studien in Sozialarbeit und Sozialpädagogik das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt. Die gute Positionierung im Hochschulwesen und das ausgezeichnete Renommee des Fachbereichs wurden durch die grosse Zahl von hoch qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern aus dem In- und Ausland bei der Besetzung von vakanten Lehrstellen bestätigt.

Der geglückte Start des im Herbst 2006 erstmals angebotenen Studiengangs Pflege hat sich im zweiten Jahrgang fortgesetzt. Nachdem im ersten Jahr 51 Studierende ihr Bachelor-Studium in Pflege aufgenommen haben, waren es nun im Herbst 2007 deren 50.

Im Fachbereich Technik wurde die Zusammenarbeit mit der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) auf dem Platz St.Gallen fortgesetzt – hier sind derzeit 129 Studierende im Ingenieurstudium eingeschrieben.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung ist ebenfalls ein starkes Wachstum zu verzeichnen. In den Themenfeldern KMU Management, Innovation, De-

mografischer Wandel und Soziale Räume konnten vielfältige Projekte und eine Vielzahl von Publikumsveranstaltungen mit insgesamt weit über 1000 Besuchern realisiert werden.

Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Leistungsbereich Ausbildung: Die Zahl der insgesamt an der HSR eingeschriebenen Studierenden ist im Vergleich zum Vorjahr von 989 auf 979 (Stichtag 15. Oktober) leicht gesunken. Berücksichtigt man die Diplomierenden, die bis zum Jahresende noch an der HSR sind, so sind es total 1159 Studierende. Vergleicht man die geografische Verteilung, so ist ein deutliches Wachstum von Studierenden aus dem Kanton St.Gallen festzustellen: 210 Studierende entsprechen 21,5 Prozent aller Studierenden. Die Anzahl Studierender aus dem Kanton Zürich hat leicht abgenommen, bildet aber immer noch die grösste Gruppe: 393 (-1) Studierende, entsprechen 40 Prozent aller Studierenden. Die Zahl der Studierenden aus den übrigen Kantonen ist etwa gleich geblieben.

Die Bachelor-Studiengänge haben sich gut etabliert. Mit einigen Anpassungen der Curricula konnte das Bachelor-Ausbildungskonzept verbessert werden. Insbesondere wurden verschiedene E-Learning-Lerneinheiten zur Unterstützung des Selbststudiums entwickelt. Es herrscht heute Zuversicht, dass der Bachelor-Titel auf dem Arbeitsmarkt dieselbe Anerkennung wie das bisherige Fachhochschul-Diplom haben wird. Die Vorbereitung der zukünftigen Master-Studiengänge, welche voraussichtlich im Herbst 2008 starten werden, wurde im Rahmen eines gesamtschweizerischen Projekts begonnen.

Leistungsbereich Weiterbildung: In einem schwierigen Umfeld konnte die HSR mit Erfolg ihr Weiterbildungsangebot weiterentwickeln. Die Anzahl der Studierenden, welche ein Master of Advanced Studies (MAS) oder ein Certificate of Advanced Studies (CAS) besucht haben, ist von 129 auf 203 gestiegen. Das heutige Angebot ist hauptsächlich im Bereich Informatik und Elektrotechnik (MAS Software Engineering, MAS Human Computer Interaction Design, CAS Mikroelektronik Analog). Erwähnenswert ist das im Herbst 2007 neu gestartete Angebot CAS-Agglomerationsplanung.

Leistungsbereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)/Dienstleistungen: Die Erträge im Leistungsbereich aF&E entwickelten sich erneut ausserordentlich positiv. Während die Erträge im Jahr 2005 bei 14,5 Mio. und im Jahr 2006 bei 17,5 Mio. Franken lagen, wird man Ende 2007 vermutlich bei etwa 19,5 Mio. Franken liegen. Damit wird voraussichtlich die grösste Steigerung über die letzten Jahre erreicht werden. Das ist umso erfreulicher, weil die Beiträge der Träger für aF&E nicht erhöht wurden. Insbesondere sind die Resultate der aF&E-Tätigkeiten der Institute der Studiengänge Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Raumplanung erfreulich, weil sowohl inhaltlich wie auch umsatzmässig eine deutliche Verbesserung festzustellen ist.

Die Arbeiten für ein neues Forschungszentrum konnten nach Klärung der politischen Fragen zur HSR und der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) wieder aufgenommen werden. Der Architekturwettbewerb wurde unter der Leitung des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen ausgeschrieben. Die Resultate werden im zweiten Quartal 2008 vorliegen. Daraufhin kann der Planungs- und Bauentscheid gefällt werden.

Hochschule für Technik Buchs (NTB): Im Dezember 2007 hat der neunte Jahrgang des modularen Ingenieurstudiengangs Systemtechnik die Ausbildung erfolgreich beendet. Der Hochschulabschluss «diplomierter Ingenieur FH in Systemtechnik» konnte an eine Inge-

nieurin und 60 Ingenieure verliehen werden. Systemtechnik Ingenieure sind Generalisten mit Spezialisierung in einer der Vertiefungsrichtungen der NTB. Zusätzlich wurden 20 Studierende im auslaufenden Mechatronikstudium von der FHS diplomiert, die ebenfalls durch die NTB ausgebildet wurden.

Während des Berichtsjahres konnte mit dem Start des dritten Bachelor-Jahrgangs sowohl für das Vollzeit- wie auch für das berufsbegleitende Studium die Umsetzung der Bologna-Reform planerisch abgeschlossen werden. Alle Module des Studiums und ihr kohärentes Zusammenwirken sind nun inhaltlich und reglementarisch vollständig beschrieben. Die Erfahrungen aus den beiden ersten Bachelor-Jahrgängen sind bereits als Verbesserungen eingeflossen.

Die Integration des neuen NTB-Standorts in der Stadt St.Gallen in das modulare Konzept der NTB ist vollständig umgesetzt. Die Ausbildung wird als Vollzeitstudium und als berufsbegleitende Variante standortübergreifend und vollständig integriert in Buchs und in St.Gallen angeboten. Das Bachelor-Studium SystemtechnikNTB basiert auf dem bewährten und erfolgreichen Konzept der ganzheitlichen und interdisziplinären Ingenieurausbildung, welche an der NTB entwickelt wurde.

Im Berichtsjahr wurde ein neues Organisationsreglement in Kraft gesetzt, das die NTB fit für die Zukunft macht. Unter anderem wurde das Instrument einer Hochschulversammlung eingeführt, die allen Hochschulangehörigen Mitsprachemöglichkeit einräumt.

Mit dem Wintersemester 2007/08 sind 100 Studierende ins erste Semester des Studiengangs SystemtechnikNTB eingetreten (ohne NDS/Master). Rund 10 Prozent der Studierenden haben die Zulassung über gymnasiale Matura und Praktikum erreicht. Rund 60 Prozent der derzeit an der NTB registrierten Studierenden stammen aus dem Trägerschaftsgebiet der NTB (Kantone St.Gallen und Graubünden sowie Fürstentum Liechtenstein).

Im Bereich Wissens- und Technologietransfer der NTB konnten die bekannten drei Institute für Mikro- und Nanotechnologie, Qualitätstechnologie sowie Automation und Produktionstechnik durch das neue Institut für Energiesysteme ergänzt werden.

4300 Amt für Sport

Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen: Die vor einem Jahr reaktivierte kantonale Sportkommission hat unter Führung des Leiters Amt für Sport während mehreren Monaten ein Sportkonzept erarbeitet. Die Regierung hat das Konzept «Sport und Bewegung» zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das Konzept zeigt in verschiedenen Handlungsfeldern auf, wie Sport und Bewegung gefördert werden können. Die Handlungsfelder betreffen die Bereiche Gesundheit, Bewegungsentwicklung, Kleinkind- und Vorschulalter, Schulsport, Jugend+Sport, Erwachsenen- und Seniorensport. Weitere Themen sind Vereinssport, Breitensport, Spitzensport, Nachwuchsförderung, Behindertensport, Sport-Toto-Fonds, ungebundener Sport, kommerzieller Sport, Sport als Wirtschafts- und Standortfaktor, Infrastrukturanlagen, Raumplanung und Ökologie sowie unerwünschte Nebenwirkungen des Sports.

Sportschulen: Das Erziehungsdepartement hat nebst der Sportoberstufe Wildhaus-Alt St.Johann drei weitere Sportoberstufen als Talentschulen im Sinn des Volksschulgesetzes anerkannt: die Sportoberstufe Mittelrheintal Heerbrugg, die Oberstufen-Sportschule Stadt St.Gallen und die Oberstufe Quarten.

Die Revision des Volksschulgesetzes führte zur beabsichtigten höheren Anzahl von Sportschülerinnen und Sportschülern. Aktuell besuchen rund 60 junge Talente der Sekundarstufe I und rund 30 Talente der Sekundarstufe II eine Sportschule innerhalb oder ausserhalb des Kantons.

Jugend+Sport: In der Abteilung Jugend+Sport (J+S) wurden im Bereich Kaderbildung 23 Leiterkurse, 6 Zulassungsprüfungen, 30 Weiterbildungskurse, 2 Zentralkurse und 6 Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Coachs durchgeführt. Neu wurden im Jahr 2007 durch das Amt für Sport des Kantons St.Gallen erstmals 2 interdisziplinäre Fortbildungsmodulare Mentaltraining und Sucht angeboten. An diesen insgesamt 67 Kursen (Vorjahr: 65) in 18 Sportarten (Vorjahr: 15) beteiligten sich 1828 Personen (Vorjahr 1943).

Die Vereinsangebote, die im Jahr 2007 über J+S abgerechnet wurden, lösten Zahlungen von insgesamt 3,6 (2,8) Mio. Franken aus. Die folgenden Sportarten wiesen am meisten Angebote aus und kamen somit in den Genuss der nachstehenden Zahlungen: Fussball 1 075 000 (750 000) Franken, Turnen 347 000 (250 000), Lagersport/Trekking 310 000 (280 000), Handball 213 000 (170 000), Skifahren 158 000 (160 000), Schullager 147 000 (140 000), Volleyball 133 000 (112 000), Unihockey 104 000 (90 000), Eishockey 94 000 (85 000), Bergsteigen 78 000, Geräteturnen 77 000 (103 000), Tennis 73 000 und Badminton 68 000. Total nahmen im Kanton St.Gallen im Jahr 2007 knapp 54 000 (45 000) Jugendliche an diesen rund 930 (820) Angeboten (mit 3500 (2800) Kursen) teil, die von rund 7900 (6500) Leiterpersonen durchgeführt wurden.

Schulsport: Rund 1700 St.Galler Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an 13 kantonalen Schulsporttagen in acht verschiedenen Sportarten. Die Ranglistenersten vertraten den Kanton St.Gallen am Schweizerischen Schulsporttag und an anderen Veranstaltungen, darunter auch am internationalen Bodensee-Schulsporttag.

196 Lehrkräfte besuchten die 14 durchgeführten Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungstage im Bereich Sport. Parallel dazu fanden zahlreiche, schulhausinterne Fortbildungskurse für die Brevetinhaberinnen und -inhaber der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft mit integriertem Herz/Lungen-Wiederbelebungs-kurs (CPR) statt.

Erwachsenensport: Im ersten Jahr nach der Gründung der Arge-Alp-Sportspiele gelangten sechs Wettkämpfe zur Austragung. 176 Sportlerinnen und Sportler stellten sich in den Sportarten Eislaufen, Fussball, Schiessen, Leichtathletik, Orientierungslauf und Eishockey der Konkurrenz aus den übrigen Arge-Alp-Ländern. Die Sportschützen trafen sich im Juli 2007 im Kanton St.Gallen. Von einer gleichwertigen Unterstützung durch den Kanton profitierten zusätzlich die Gewichtheber, die Squashsportler und der Unihockeyverband.

Senioren-sport, Aktiv 50plus: Bei einem polysportiven Quereinstiegskurs für Seniorensport wurden in Widnau 16 neue Leiterinnen und Leiter ausgebildet. 53 Leiterinnen und Leiter Seniorensport nahmen beim organisationsübergreifenden Fortbildungskurs Seniorensport in Bazenheid teil.

Zusammen mit der kantonalen Ärztegesellschaft wurde ein Flyer Aktiv 50plus hergestellt. Dieser weist auf die St.Galler Sport- und Bewegungsangebote in der zweiten Lebenshälfte hin, welche im Internet unter www.sport.sg.ch/sportangebote zu finden sind. Die Flyer wurden an alle St.Galler Arztpraxen und Kliniken, Physiotherapeuten und Gemeinden versandt.

Sport-Toto-Fonds: Die Gesamtsumme der zugesprochenen Subventionen aus dem Sport-Toto-Fonds beträgt für das Jahr 2007 rund 3,4 Mio. Franken. Davon sind rund 1,7 Mio. Franken zur Mitfinanzierung von Sportanlagen und -geräten bestimmt, während rund 0,7 Mio. Franken für die Sportförderungsaktivitäten der 40 IG-Mitgliedsverbände reserviert sind. Abhängig von der Zahl st.gallischer Schülerinnen und Schüler erhält der Ostschweizerische Ski-Verband als Sportanbieter an der Sportschule Wildhaus-Alt St.Johann 54 000 Franken und der St.Galler Kantonal-Fussballverband als Sportanbieter an der Sportoberstufe Mittelrheintal in Heerbrugg und an der Oberstufen-Sportschule in der Stadt St.Gallen 114 000 Franken. Weiter wird den Absolventen ausserkantonaler Sportschulen mit einem Pauschalbeitrag aus dem Sport-Toto-Fonds geholfen, ihre sportspezifischen Zusatzaufwände zu tragen.

Breite Anerkennung findet das von der IG St.Galler Sportverbände lancierte Projekt Sport-verein-t. Verbände und Vereine, welche zu den Kernthemen «Organisation, Ehrenamt, Gewaltprävention, Integration und Solidarität» konkrete Leistungen erbringen, werden mit einem Qualitätslabel ausgezeichnet. Bis Ende November 2007 sind insgesamt 34 Sportvereine und 2 Sportverbände in den Besitz des Labels gekommen. Der Projektleitung wurden bisher 57 Bewerbungsdossiers zur Beurteilung unterbreitet. Im Jahr 2007 wurde «Sport-verein-t» der Arge-Alp-Hauptpreis verliehen.

Finanzdepartement

5000 Generalsekretariat

Allgemeines

Das Generalsekretariat des Finanzdepartementes ist im Rahmen des so genannten Mitberichts wesens unter anderem zuständig für die finanzielle Vorprüfung von Vorlagen der Departemente zuhanden der Regierung. Es nimmt in dieser Funktion auch Einsitz in Projekt- oder Arbeitsgruppen anderer Departemente, die Vorlagen von finanzieller Bedeutung vorbereiten. Nebst dieser Querschnittsaufgabe war das Generalsekretariat im Berichtsjahr intensiv mit den Arbeiten zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs befasst (Erarbeitung Botschaft, Parlamentarische Beratung, Volksabstimmung, Beschwerdebehandlung). Überdies war es zuständig für die Koordination der Arbeiten zur Umsetzung der Neuregelung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen (Erarbeitung Botschaft, Parlamentarische Beratung, Volksabstimmung). Zudem wirkte das Generalsekretariat im Projektteam zum Aufbau des neuen Instrumentariums zur Planung und Steuerung der Regierungstätigkeit (Projekt Planungs- und Steuerungsinstrumente) im Rahmen der Co-Projektleitung federführend mit.

Vom Rechtsdienst wurden 11 (6) Rechtsmittel der Erledigung zugeführt. Dabei wurden durch die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt 0 (1) und durch das Departement 5 (0) entschieden. 6 (5) Fälle konnten als gegenstandslos oder zufolge Rückzug des Rechtsmittels abgeschrieben werden. Ende Jahr waren 7 (5) Rechtsmittel hängig. Der Rechtsdienst war überdies weiterhin in die Totalrevision des Fischereigesetzes (Entwurf und Botschaft wurden im Oktober dem Kantonsrat zugeleitet) und, ebenfalls weiterhin, in die Totalrevision des Versicherungskassenrechts involviert. Zudem sind drei Beschwerden am Bundesgericht hängig, in welchen Verfahrensschriften zu erstellen waren.

Lotterien

Die Gemeinden erteilten insgesamt 525 (535) Bewilligungen für Tombolas und Lottoveranstaltungen. Bei 5 (3) Bewilligungen war die Zustimmung des Finanzdepartementes notwendig.

Das dem Kanton jährlich zur Verfügung stehende Kontingent für Kleinlotterien von Fr. 680 000.– wurde im Berichtsjahr wie folgt verteilt: Fr. 150 000.– für die Lotterie der Genossenschaft Konzert und Theater, Fr. 125 000.– für die Lotterie anlässlich des CSIO Schweiz in St.Gallen, Fr. 30 000.– für die Lotterie Weihnachten in St.Gallen, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des Inline one-eleven in St.Gallen, Fr. 40 000.– für die Leichtathletik-Hallen-Schweizer-Meisterschaften 2007 in St.Gallen, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich des Eidgenössischen Ländlermusikfestes in Stans, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich der Schweizer Hochschulmeisterschaften Stoos, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich der Europameisterschaften Eisstochsport in Flims, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des Eidgenössischen Turnfestes in Frauenfeld, Fr. 30 000.– für die Lotterie anlässlich des Schwyzer Singfestivals in Pfäffikon, Fr. 30 000.– für die Lotterie anlässlich der Jungfrau-Stafette, Zug, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich der Schweizer-Meisterschaften im Kunstturnen in Olten, Fr. 5000.– für die Lotterie anlässlich der JO-Schweizer-Meisterschaft Super G und Abfahrt in Stoos, Fr. 10 000.– für die Lotterie anlässlich des Nordostschweizerischen Jodlerfestes in St.Moritz, Fr. 10 000.– für die Lotterie anlässlich der Schweizerischen Leichtathletik-Meisterschaften U20/U23 in Basel.

5009 Kantonshilfskasse

Im Berichtsjahr gingen 157 (227) Schadenmeldungen ein. Vom Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden wurden 166 (155) Fälle erledigt. An 122 (128) Geschädigte wurden bei einem anrechenbaren Schaden von rund Fr. 350 000.– (Fr. 370 000.–) Beiträge von rund Fr. 317 000.– (Fr. 340 000.–) ausgerichtet; daran hat die Kantonshilfskasse rund 106 000.– (Fr. 110 000.–), der Schweizerische Fonds rund Fr. 211 000.– (Fr. 230 000.–) geleistet. 44 (27) Gesuche konnten nicht berücksichtigt werden. Der Stand der Kasse weist Ende Jahr einen Saldo von 2,4 Mio. Franken (2,5 Mio. Franken) auf.

5050 Personalamt

Zu Beginn des Jahres 2007 hat die Regierung die Ziele der Personalpolitik für die Jahre 2007 bis 2009 festgelegt. Als Grundlage diente die im Vorjahr zum zweiten Mal durchgeführte Messung der Indikatoren des Leitbildes zur Personalpolitik. Die Erreichung der neu festgelegten Ziele soll durch jährliche Fortschrittskontrollen sichergestellt werden.

Zur Konkretisierung der Ziele der Personalpolitik wurden verschiedene Konzepte erarbeitet. So sind mehrere Angebote zur Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden vorgesehen, die sich an verschiedenen, meist nach Alterskategorien gebildeten Zielgruppen orientieren. Die Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden ist auch das Schwerpunktthema des neu entwickelten Vorgesetztenseminars, welches in den Jahren 2008 und 2009 zur Durchführung gelangen soll. Mit einem institutionalisierten Case Management sollen Mitarbeitende mit längeren krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten rascher wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Und für Mitarbeitende mit vorübergehender oder längerer Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit sollen im Rahmen eines neuen Sozialprogramms Nischen-, Integrations- oder Behindertenarbeitsplätze angeboten werden.

Die Abteilung Versicherungskassen, welche seit Februar 2006 sowohl für die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen wie auch für die kantonale Lehrerversicherungskasse administrativ zuständig ist, hat die Vereinheitlichung der Prozesse beider Kassen weitergeführt. Im Frühling 2007 wurde das Informationsangebot mit einem eigenständigen Internetauftritt (www.pensionskasse.sg.ch) erweitert.

Die Arbeitsgruppe «Verordnungsrevision Versicherungskassen» hat während des ganzen Jahres intensiv am Projekt der Totalrevision, welches unter anderem den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und die rechtliche Zusammenführung der beiden Versicherungskassen beinhalten soll, gearbeitet. Der aktuelle Projektplan sieht für das Jahr 2008 ein ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren und für das Jahr 2009 die parlamentarischen Beratungen vor, sodass die neue, zukunftsgerichtete Pensionskassenordnung auf Anfang des Jahres 2010 umgesetzt werden könnte.

Zum dritten Mal wurde im Sommer 2007 der Innovationspreis für Mitarbeitende der Staatsverwaltung verliehen. Es wurden 18 Eingaben eingereicht; vergeben wurden ein erster und je zwei zweite und dritte Preise. Mit dem ersten Preis wurde das Projekt «Online Service im Meldewesen» aus den Reihen des Dienstes für Informatikplanung ausgezeichnet, welches es erlaubt, Wohnsitzwechsel zwischen den Städten St.Gallen und Zürich und innerhalb dieser Städte ausschliesslich über ein Webportal im Internet abzuwickeln.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Ombudsstelle für das Staatspersonal er-

hielten deren Mitglieder, die in der Praxis stets einzeln angegangen werden, die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Workshops. Die Vernetzung der Mitglieder der Ombudsstelle und die Aufklärung über Aufgaben und Möglichkeiten dieser Institution sollen weiter verbessert werden. Die Anfragen an die Ombudsstelle bewegten sich mit rund 40 Anfragen im Rahmen der Vorjahre.

Der Personalbestand betrug im Dezember 2007 total 8086 Personen (ohne Spitalverbunde), davon 3650 Frauen (45 Prozent) und 4436 Männer (55 Prozent). Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergaben sich folgende Zahlen: total 5820, davon 2340 Frauen (40 Prozent) und 3480 Männer (60 Prozent). Der Frauenanteil in den höheren Besoldungsklassen 23 bis 37 betrug 29 Prozent (2006: 27,7 Prozent).

5051 Amt für Finanzdienstleistungen

Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Finanzdienstleistungen gehören neben der Führung des staatlichen Rechnungswesens und der Sicherstellung der Liquidität die Erstellung der Staatsrechnung und die Mitwirkung bei der Erstellung des Voranschlags und Finanzplans. Zudem verwaltet das Amt das Finanzvermögen des Staates, die Vermögen der verschiedenen Legate/Stiftungen und der übrigen Sonderrechnungen (exklusiv Versicherungskassen). Der dem Kantonsrat unterbreitete Voranschlag 2008 inklusiv Finanzplan 2009–2011 sowie die dazugehörige Botschaft der Regierung sind in speziellen Berichten veröffentlicht worden. Über den Abschluss der Staatsrechnung des Jahres 2007 orientiert ebenfalls ein entsprechender Bericht.

Zusätzlich zu den oben erwähnten ständigen Aufgaben konnte die zweite Phase des Projektes «Strukturreform: Querschnittsbereich Finanzen» erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich des Projektes «KOLERMO» wurden auf das Rechnungsjahr 2008 hin die Grundstrukturen für eine modular aufgebaute, dreistufige Kosten-/Leistungsrechnungsstruktur geschaffen. So wurde das gesamte Rechnungswesen per 1. Januar 2008 auf das Grundmodell (das so genannte Mini-Modell) angehoben. In einigen grösseren Ämtern und Schulen konnte bereits das darauf aufbauende Midi-Modell umgesetzt werden. Der weitere, bedürfnisgerechte Ausbau bzw. die Verbreitung der beiden Modelle erfolgt bei weiteren Ämtern und Schulen auf das Rechnungsjahr 2009 hin.

5052 Risk Management

Im Berichtsjahr sind vom Risk Management des Kantons 307 (Vorjahr 325) Fälle mit einer Gesamtschadensumme von rund 2,1 Mio. Franken (1,7 Mio. Franken) abgeschlossen worden, die sich summen- und anzahlmässig auf die folgenden Branchen verteilen:

Branche	Anzahl Fälle	Schadenssumme in Franken	In % der Gesamt- schadenssumme
Sachbeschädigungen, Vandalenakte	47 (75)	74 047.90	3 (7)
Feuer- und Elementarschäden	5 (7)	22 541.35	1 (5)
Wasserschäden	11 (22)	223 371.30	10 (4)
Glasbruch	5 (13)	4 680.20	0,5 (1)
Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenkasko	75 (59)	201 572.90	9 (15)
Einbruch, Diebstahl und Beraubung	15 (11)	76 906.65	4 (2)
Motor- und Wasserfahrzeug-Haftpflicht	31 (38)	299 305.70	14 (4)
Betriebs-, Werkeigentümer, Bauherren- und Vermögenshaftpflicht	56 (47)	64 412.65	3 (9)
Spitalhaftpflicht			
(Personen- und Sachschäden)	61 (51)	1 167 067.20	55 (49)
Bauwesen, Tiere und Transport	1 (2)	5 800.00	0,5 (4)
Total	307 (325)	1 736 601.40	100 (100)

Das Risk Management bewirtschaftet die Risiken der Staatsverwaltung und jene der öffentlich-rechtlichen Anstalten. In erster Linie ist es interner Versicherer, gleichzeitig jedoch auch Einkäufer von Deckungen auf dem Versicherungsmarkt. Die Risiken werden aus wirtschaftlichen Gründen weitgehend selber getragen. Risiken, die ein hohes Schadenpotenzial ausweisen oder spezifisches Fachwissen zur Regulierung erfordern, werden an Versicherungsgesellschaften abgetreten.

Grössere Schadenssummen haben sich im Berichtsjahr im Kasko- und Haftpflichtbereich kumuliert. Im Kaskobereich war der Diebstahl von zwei Fahrzeugen zu verzeichnen sowie der Bruch eines wertintensiven Medizinalinstruments. Daneben ereigneten sich weitere Kaskofälle, die im Vergleich zur grossen Motorfahrzeugflotte von rund 700 Fahrzeugen jedoch anzahl- wie auch betragsmässig gering ausfielen. Bei den Motorfahrzeughaftpflichtschäden waren verschiedene Auffahrkollisionen zu verzeichnen, wovon eine mit Personenverletzung die Schadenbilanz stark belastet.

Bei den Spitalhaftpflichtfällen ergibt sich in einer längeren Beobachtungsperiode eine ziemlich konstante Schadenbelastung. Diese liegt bei rund 4 Mio. Franken je Jahr. Sie konnte dank der Anstrengungen zur Schadenminderung und Qualitätssicherung begrenzt werden und wird sich in Zukunft allenfalls sogar vermindern. In der Schadenregulierung wurde Inhouse Know-how so aufgebaut, dass die Abwicklung der Fälle, mit Beizug medizinischen Wissens, zukünftig selber vorgenommen werden könnte. Es wird deshalb geprüft, das Spitalhaftpflichtrisiko selber zu tragen. Das Prämienvolumen für die Absicherung aller Risiken beträgt jährlich rund 13 Mio. Franken (inklusive Unfallversicherung für das Personal).

5054 Controlling

Dienst für Informatikplanung

Die Regierung hat am 9. Januar 2007 (RRB 20/2007) den Informatikplan 2008 bis 2010 verabschiedet und folgende Projekte als strategisch eingestuft:

- Umsetzung E-Government-Strategie
- Elektronische Langzeitarchivierung
- Strategische Basisinfrastruktur 2008 (SBI 2008)

- Informatik-Bildungsoffensive
- Administrationslösung Sekundarstufe 2 (BS-Admin und MS-Admin)
- Patientenmanagementsystem (formelle Zuständigkeit beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde)
- Ablösung ELSA durch cari+ (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt)
- ABX-TAX (Steuern)

Umsetzung E-Government-Strategie: Bis zum Ablauf der nächsten Amtsdauer bis Mitte 2012 sollen Privatpersonen und Unternehmen im Kanton St.Gallen nach dem Willen von Regierung und Parlament schnellere, unkompliziertere und kostengünstigere Dienstleistungen erhalten. Die dazu benötigten elektronischen Instrumente (wie zum Beispiel übergreifende Datenaustauschplattform, sichere Transaktionsumgebung, elektronische Signatur, ePayment und digitales Aktenmanagement) sollen insbesondere unter dem Fokus einer Entlastung von KMU und Wirtschaft, aber auch unter dem Fokus einer Verbesserung der direkten Transaktionsmöglichkeiten mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen den betroffenen Verwaltungseinheiten geschaffen werden.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes St.Gallen zu erhöhen, sollen sich der Kanton und die St.Galler Gemeinden im E-Government schweizweit unter den fünf führenden Kantonen positionieren.

Auf der Grundlage der gemeinsamen E-Government-Strategie wurde eine Botschaft mit Sonderkreditantrag zum Thema E-Government erstellt. Dieser wurde vom Kantonsrat in der Februarsession 2007 klar gutgeheissen. Zudem hat der Kantonsrat einem Sonderkredit im Umfang von 6,6 Mio. Franken zugestimmt.

Der Start in die Umsetzung der E-Government-Strategie kann als erfolgreich beurteilt werden. Die gemäss Rahmenvereinbarung zur E-Government-Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St.Gallen und den St.Galler Gemeinden definierten Strukturen und Gremien haben gut gegriffen und die zugehörigen Prozesse bewähren sich. Eine grosse Anzahl Projekte gemäss Masterplanung wurden inzwischen gestartet (Details zur Umsetzung sind aus der Tabelle 30.7 ersichtlich).

Bereits abgeschlossen ist das Konzept für die Kosten-Wirkungskontrolle, welches ab sofort umgesetzt bzw. angewandt wird. Dessen wesentliche Bestandteile sind das Programmmanagement E-Government sowie die Wirkungsanalyse.

Die kantonalen Vorhaben ohne Beteiligung der Gemeinden laufen alle planmässig und strategiekonform. Auf Seite der Gemeinden haben sich verschiedene Partner als Lösungsanbieter etabliert und bieten sich für Weiterentwicklungen an. Die Internet-Auftritte und Kernapplikationen in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Grundbuch- und Liegenschaftsverwaltung, Schätzungswesen, Gemeinde-GA-Reservationen und Sozialberatung sind dabei breit abgedeckt.

Bei übergreifenden IT-Lösungen und Schnittstellen, bei welchen diese Applikationen beteiligt sind, ist auf die bestehende Situation Rücksicht zu nehmen. Eine einzige neue, einheitliche Strategie bzw. Lösung erscheint hier kaum realistisch. Es gilt mit den vorhandenen und etablierten Partnern die anstehenden prioritären Themen wie beispielsweise Raumreservationssystem, E-Shop, E-Payment, E-Forms und Bürger- und Unternehmens-Identifikation ergänzend dazu strategiekonform nach definierten Standards umzusetzen.

Kommunikationsnetz St.Gallen KOMSG: Das KOMSG bildet als gemeinsames Datennetz von Kanton und Gemeinden das Rückgrat der Verwaltungsinformatik im Kanton St.Gallen.

Im Jahr 2007 wurde der Ausbau des KOMSG mit Glasfaserleitungen weiter vorangetrieben. So konnten im vergangenen Jahr weitere Gemeinden und kantonale Dienststellen mit Glasfaserleitungen angeschlossen und die Leistungsfähigkeit des Netzes markant gesteigert werden.

Die Verträge mit Abraxas Informatik AG über die Dienstleistungen E-Mail, Internet, VPN und weitere Dienste konnten bis 2012 verlängert werden.

Die IG KOMSG stellt damit ihren Kunden eine erweiterte Dienstleistungspalette zur Verfügung – und das zu tieferen Preisen (u. a. für E-Mail-Postfächer, Internet-Zugang und für diverse Mutationskosten).

Die jährliche Sicherheitsüberprüfung setzte die Schwerpunkte vor allem auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Unterstützend in der Erreichung einer guten Informationssicherheit sind die regelmässig durchgeführten Security-Audits. In diesem Jahr wurden wiederum eine grössere Anzahl Gemeinden überprüft. Bei einzelnen bereits überprüften Gemeinden wurden Nachaudits durchgeführt. Zusätzlich wurden der VPN (virtual private network-)Dienst bei Abraxas und die Sicherheit der internen IP-Telefonie (Sprachübertragung über Datennetze unter Benutzung des IP-Protokolls) überprüft.

Interessengemeinschaft GIS (Geografisches Informationssystem): Unterdessen beteiligen sich 3 Kantone, 70 Gemeinden, Bezirke und verschiedene private Unternehmen aus dem verwaltungsnahen Umfeld an der gemeinsamen Verbundlösung. Die Lösung deckt heute ein sehr breites Spektrum an Bedürfnissen ab.

Im Herbst 2005 hat der Verwaltungsrat der IG GIS entschieden, dass der gesamte Leistungsumfang, den die IG GIS Ihren Endkunden bereitstellt, neu ausgeschrieben werden soll. Diese Neuausschreibung hatte neben der Überprüfung der Bezugskonditionen auch eine Überprüfung der Leistungen zum Ziel. Es wurde insbesondere auch eine Öffnung des Systems, eine Standardisierung der Datenhaltung und neue Leistungen für Datenaustausch und Nutzung der Datenbestände durch Fremdsysteme angestrebt. Auf die Ausschreibung sind insgesamt drei Angebote eingereicht worden. Am 4. Juli 2007 hat der Verwaltungsrat den Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst. Die Zuschlagsverfügung erfolgte an den bisherigen Lieferanten GEOINFO Herisau AG.

Dienst für Verwaltungscontrolling

Der Dienst für Verwaltungscontrolling (DVC) dient der Regierung gemäss Staatsverwaltungsgesetz als Fachorgan für Controllingaufgaben. Mit Rücksicht auf die laufenden Arbeiten zum Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» wurde die derzeit vakante Stelle nicht wieder besetzt.

5055 Finanzkontrolle

Mit dem III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) hat der Kantonsrat im Jahr 2007 ein neues Finanzaufsichtsrecht erlassen. Damit basiert die Finanzkontrolle auf einer zeitgemässen Rechtsgrundlage, die ihre Stellung, Aufgaben, Pflichten und Rechte festlegt und vor allem ihre Unabhängigkeit stärkt.

Die Finanzkontrolle ist für die Prüfung des gesamten Staatshaushaltes zuständig. Sie ist zudem Revisionsstelle öffentlich-rechtlicher Anstalten und weiterer kantonsnaher Institutionen. Sie führt das Sekretariat der Finanzkommission des Kantonsrates.

Die Finanzkontrolle unterstützt zum einen als Fachorgan der Finanzaufsicht den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über die Verwaltung. Die Revisionsberichte der Dienststellen und Institutionen werden der Finanzkommission des Kantonsrates zugeleitet. Die Finanzkontrolle steht der Kommission auch zur direkten Auskunftserteilung zur Verfügung.

Zum andern unterstützt die Finanzkontrolle als Finanzaufsichtsorgan die Regierung und die Departemente. Neben der Prüfung gehört dazu auch die Beratung, vornehmlich in den Gebieten Organisation des Rechnungswesens, Rechnungslegung, Haushaltsrecht, Mehrwertsteuerrecht und Informatiksicherheit.

Einen umfassenderen Einblick in den Prüfauftrag der Finanzkontrolle und die Prüfungsergebnisse gibt der Revisionsbericht über die Rechnung des Kantons St.Gallen. Der Bericht wird dem Kantonsrat als Beilage zum Bericht der Finanzkommission zugestellt.

5056 Amt für Vermögensverwaltung

Zweck des Amtes für Vermögensverwaltung (AVV) ist die Sicherstellung der effizienten Bewirtschaftung der Gelder der Versicherungskassen (staatliche Pensionskassen) und der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Anlage des Vermögens erfolgt dabei im Rahmen der von der Regierung erlassenen Anlagerichtlinien. Die Beschlussfassung über die Anlagestrategie obliegt ebenfalls der Regierung. Zu den Aufgaben der Vermögensverwaltung zählen insbesondere die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Anlagestrategie und deren Umsetzung, die Überwachung der Vermögensanlagen sowie das Reporting.

Im Jahr 2007 ist im Amt für Vermögensverwaltung erstmals das neue Informations- und Controllingkonzept umgesetzt worden. Das Controllingkonzept regelt insbesondere die Überwachungsinhalte, die Verantwortlichkeiten, die Berichtsempfänger sowie die Termine. Der im Vorjahr von der Regierung eingesetzte Anlageausschuss hat 2007 seine Arbeit aufgenommen. Er hat sich an insgesamt sechs Sitzungen mit der Anlagetätigkeit des AVV befasst. Dem Anlageausschuss werden folgende konkrete Aufgaben zugewiesen:

- Er nimmt kritisch Stellung zur Zweckmässigkeit der Anlagerichtlinien, der Anlagestrategie, des Controllings sowie der gesamten Anlageorganisation.
- Er gibt Hinweise zur Qualität der Anlagetätigkeit und deren Konsistenz mit der übergeordneten Anlagepolitik.
- Er gibt Anregungen, wie sich die Anlagetätigkeit weiterentwickeln und verbessern kann.

In der Abteilung Liegenschaften/Hypotheken ist zum Jahresbeginn eine neue Liegenschafts-Software installiert worden. Zudem ist die Planung für die Wohnüberbauung auf dem oberen Teil des Grundstücks Chrüzacker in St.Gallen fortgesetzt worden. Im Vordergrund stand dabei die Erstellung des Gestaltungsplans. Bei der Vermietung von Wohnungen und Gewerbeflächen konnten weitere Erfolge verbucht werden. Zum Jahresende 2007 waren praktisch alle Wohnungen vermietet.

5100 Steueramt

Amtsleitung

Der II. Nachtrag zum Steuergesetz ist – wie auch der VI. Nachtrag zur Steuerverordnung – im vergangenen Jahr erstmals zur Anwendung gekommen. Die Revision brachte dem Kanton St.Gallen eine nicht zu unterschätzende Verbesserung der Position namentlich im

interkantonalen Steuerwettbewerb und verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen teils bedeutsame Entlastungen. Solche betreffen insbesondere juristische Personen, Familien, natürliche Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Eigenheimbesitzer, Bezüger von Kapitalleistungen und Vermögende.

Die rechtlichen Vorgaben sind informatikmässig adaptiert worden. Die Umsetzung in die Veranlagungspraxis erfolgt allerdings erst im Jahr 2008, in dem die Veranlagungen für die Steuerperiode 2007 vorgenommen werden.

Im Jahr 2007 wurden zudem der III. und IV. Nachtrag zum Steuergesetz zuhanden von Regierung und Kantonsrat erarbeitet.

Die gesetzten Veranlagungsziele konnten bei allen Steuerarten erreicht werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern konnte die Veranlagungsproduktion auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Für die Veranlagungsperiode des Vorjahres 2006 wurde wiederum ein Erledigungsstand von rund 85 Prozent erreicht und die Fälle der früheren Jahre sind zu über 99 Prozent erledigt. Auch bei den übrigen Steuern konnte die hohe Vorjahresproduktion wiederholt werden. Die Pendenzen liegen damit auf erfreulich tiefem Stand.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung elektronisch einreichen, ist zum fünften Mal in Folge deutlich angestiegen. Waren es im ersten Jahr (2002) noch rund 21 000 Steuerpflichtige, nutzten 2007 bereits über 66 000 Steuerpflichtige eTaxes, was mehr als einem Viertel aller Steuererklärungen entspricht (25,5 Prozent). Auch im Berichtsjahr waren wie in den Jahren zuvor dank ausgeklügelter Sicherheitsvorkehrungen keine sicherheitskritischen Vor- oder Störfälle zu verzeichnen. Vertrauen und Akzeptanz hängen sehr eng mit diesem hohen Sicherheitsstandard zusammen. Trotz der bequemen Handhabung von eTaxes und der absolut sicheren elektronischen Übertragung der Steuerdaten werden immer noch längst nicht alle elektronisch ausgefüllten Steuererklärungen auch elektronisch eingereicht. Noch immer sehen Tausende von EDV-Anwendenden davon ab, ihre elektronisch ausgefüllte Steuererklärung auch elektronisch einzureichen. Das ist sehr bedauerlich, denn elektronisches Übermitteln verhindert den Medienbruch, spart Zeit und senkt die Kosten.

5105 Kantonale Steuern

Die kantonalen Steuern weisen einen Ertragsüberschuss von netto 1383,1 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag 2007 resultiert eine Verbesserung von 65,5 Mio. Franken. Der Staatssteuerfuss blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit einem Ertragsüberschuss von 938,8 Mio. Franken um 30,8 Mio. Franken über dem Voranschlag. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen weisen einen Ertragsüberschuss von 287,4 Mio. Franken aus und liegen damit um 7,2 Mio. Franken über dem Voranschlag. Auch alle anderen Steuerarten weisen Mehrerträge aus. So liegen die Quellensteuer mit 8,3 Mio. Franken, die Grundstückgewinnsteuer mit 12,0 Mio. Franken, die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit 5,1 Mio. Franken und die Nachsteuern und Steuerstrafen mit 2,1 Mio. Franken über dem Voranschlag.

Details zu den oben erwähnten Zahlen sind aus den Tabellen 35.1 bis 35.6 ersichtlich.

5106 Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes

Neben Nachzahlungen und Rückständen aus früheren Perioden war im Jahr 2007 die direkte Bundessteuer für das Steuerjahr 2006 zu beziehen. Der Kantonsanteil liegt mit 93,6 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Beim Anteil am interkantonalen Finanzausgleich wird der Voranschlag von 120,7 Mio. Franken um 7,1 Mio. Franken überschritten. Insgesamt, einschliesslich einer Delkredere-Reduktion von 0,4 Mio. Franken, resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 5,7 Mio. Franken.

5150 Amt für Jagd und Fischerei

Jagdwesen

Der ausserordentlich milde Winter 2006/07 führte zu keinen nennenswerten Verlusten bei den Wildbeständen. Die guten Zuwachsraten führten bei den Reh- und Gämbsbeständen zu einer leichten Erholung oder zumindest zu einer Stabilisierung der Bestände, nachdem die Bestandesentwicklung in den letzten Jahren stark rückläufig war. Die Hauptjagdzeit im Herbst war geprägt durch den frühen Wintereinbruch, der Mitte November grosse Schneemengen bis in tiefe Lagen brachte. Dies führte dazu, dass das Rotwild schon früh in die tiefer gelegenen Wintereinstände wanderte und die Abschüsse in beiden Rothirsch-Hegegebieten sehr gut ausfielen. Auch beim Reh- und Gämbswild konnten die Abschüsse gegenüber dem Vorjahr mancherorts verbessert werden. Im Gegensatz zu diesen positiven Entwicklungen sind seit längerer Zeit erstmals wieder Fälle von Gämbsblindheit aufgetreten. Im Sarganserland und im Toggenburg mussten über 20 Gämse mit starken Krankheitssymptomen erlegt werden. Im Churfirstengebiet ist zudem eine Steingeiss an Moderhinke erkrankt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese beiden Wildkrankheiten durch infizierte Nutztiere auf die Wildtiere übertragen werden können. Der Abschuss beim Wildschwein bewegt sich nach wie vor auf tiefem Niveau. Die Bestandenserhebungen in den vier Steinbockkolonien des Kantons zeigen, dass die Bestände gegenüber dem Vorjahr mehr oder weniger stabil geblieben sind. Bezüglich Wildschäden waren mit Ausnahme eines grösseren, durch Feldhasen verursachten Schadens an einer Gemüsekultur keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Um den Luchsbestand zu stützen, wurden im Rahmen des LUNO-Projektes im Frühjahr zwei Luchse im Hinterthurgau freigelassen. Beide Luchse wurden mit GPS-Sendern ausgerüstet und konnten daher lückenlos überwacht werden. Das Weibchen Noia befindet sich zurzeit im Speergebiet. Es hat wieder Anschluss an die bestehende Luchspopulation gefunden, nachdem es sich während längerer Zeit nördlich der Autobahn A1 im Gebiet zwischen Wil und Frauenfeld aufgehalten hatte. Über den Verbleib des Kuders Wero sind keine Informationen mehr vorhanden, da seit längerer Zeit keine Signale mehr empfangen werden. Das Kerngebiet des Luchsbestandes befindet sich nach wie vor im Tössstockgebiet. Einzelne Beobachtungen stammen aber auch aus dem übrigen Verbreitungsgebiet. Dank des Fotofallen-Monitorings ist es gelungen, zwei Luchse im Rheintal nachzuweisen und zu identifizieren.

Im Frühjahr erfolgte die Vergabe der Jagdreviere durch die Gemeinden. Bis auf sechs konnten alle Reviere an Jagdgesellschaften vergeben werden. In diesen Revieren sind noch Rekursverfahren hängig.

Die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung haben 30 der angetretenen 37 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden. 19 Kandidaten haben die theoretische Prüfung erfolgreich absolviert und damit den sankt-gallischen Fähigkeitsausweis erhalten.

Zwei Wildhüter des Amtes für Jagd und Fischerei haben die erstmals in der Schweiz durchgeführte Berufsprüfung des schweizerischen Wildhüterverbandes bestanden und den eidgenössischen Fachausweis erlangt.

Fischereiwesen

Eine früh einsetzende Wärmeperiode brachte im April und Mai den Bodensee auf Badetemperatur und in den Fließgewässern eine stark reduzierte Wasserführung. Die rechtzeitig einsetzenden Niederschläge verhinderten aber weitgehend das Austrocknen von Gewässern.

Die Fangerträge der Berufsfischer im Bodensee sind auf sehr tiefem Niveau mehr oder weniger stabil geblieben. Die Fänge der beiden Hauptfischarten Felchen und Barsch (Egli) fielen im Vergleich zum zehnjährigen Mittel wiederum stark unterdurchschnittlich aus. Um die natürliche Reproduktion zu ergänzen und die Bestandesschwankungen zu dämpfen, wurden im gesamten Bodensee rund 300 Mio. Felchenbrütlinge eingesetzt. Der Felchen-Laichfischfang vom Herbst 2007 war der tiefste Fang seit 1980. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass im Bodensee betreffend Grösse und Verteilung der Felchenbestände markante Veränderungen im Gang sind. Im Walensee sind die Fänge der Berufsfischer gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zurückgegangen, was zumindest teilweise auf die verminderte Befischungintensität zurückzuführen ist.

Die Fischereikommission für den Zürichsee, Linthkanal und Walensee hat ein neues Bewirtschaftungskonzept für den Linthkanal und den Walensee verabschiedet. Das Konzept beinhaltet insbesondere die vermehrte Förderung der Äsche im Linthkanal, einem Äschengebiet von nationaler Bedeutung, sowie die verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Fischbrutanlagen in Weesen und Mettlen/GL. Im Weiteren beschloss die Kommission, die vollständig überarbeiteten Ausführungsbestimmungen für den Zürichsee auf 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Überarbeitung der Fischereivorschriften erfolgte mit dem Ziel, die uneinheitlichen Vorschriften in den verschiedenen Anrainerkantonen zu harmonisieren, die Vorschriften zu vereinfachen sowie die Angel- und Berufsfischerei zeitlich und räumlich zu entflechten. Mit der Anpassung der Übereinkunft wurde auch die Grundlage geschaffen, ein Angelfischerpatent für den ganzen Zürichsee (inklusive Obersee) anbieten zu können.

Im Kanton mussten insgesamt 15 Fischsterben registriert werden. Sie verursachten einen Sachschaden am Fischbestand von rund 43 000 Franken.

In Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Fachstellen, Gemeinden und privaten Organisationen konnten verschiedene Massnahmen zur Aufwertung der Gewässerlebensräume umgesetzt werden. Dazu gehören folgende Projekte:

- die naturnahe Neugestaltung des Rheintaler Binnenkanals bei Rüthi (2. und 3. Bauetappe des Hochwasserschutzprojektes Rüthi);
- die Weiterführung der Revitalisierung der Thur bei Wil-Niederstetten;
- die Überwindung von Aufstiegshindernissen durch fischgängige Sohlrampen an der Goldach;
- die naturnahe Neugestaltung des Fluppibaches in Bad Ragaz;
- die Revitalisierung des Weidbaches in Sevelen;
- die Revitalisierung des Pfählmadgrabens in Oberriet.

Im Weiteren wurde im Auftrag des Amtes für Jagd und Fischerei eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Aufstiegshindernisse im Schluch, der die einzige Verbindung des Binnenkanalsystems mit dem Rhein darstellt, erarbeitet.

5200 Amt für Feuerschutz

Baulich-technischer Brandschutz (Prävention)

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Bearbeitung von verschiedenen Grossprojekten unterschiedlicher Branchen und Bereiche. Dies ist zweifellos Ausdruck der guten Wirtschaftslage. Industrielle Betriebe benötigen zur Erfüllung der anhaltend hohen Nachfrage neue oder erweiterte Produktions- und Verwaltungsräume. Auffallend entwickelte sich das Dienstleistungsgewerbe. So wurden die meisten Einkaufszentren im Kanton umgebaut und erneuert (St.Gallen, St.Margrethen, Buchs, Mels, Rapperswil, Wil, Gossau, Abtwil). Daneben beanspruchte der Bau von Sportstätten in St.Gallen, Rapperswil und Abtwil oder im Sarganserland und im Obertoggenburg besondere Betreuung. Überdies waren die Planung und Realisierung von Hotels und Kongresszentren in St.Gallen, Bad Ragaz und Abtwil sowohl bezüglich Grössenordnung als auch bezüglich Komplexität aussergewöhnlich. Spitalbauten in Vorbereitung (St.Gallen, Pfäfers) oder in Realisierung (Spital Linth) bildeten die Hauptaktivitäten im Gesundheitsbereich. Im Bildungssektor standen die Erweiterungsbauten des Weiterbildungszentrums Holzweid als auch die Sanierung der Universitätsbauten sowie die Planung der Fachhochschule St.Gallen im Vordergrund.

Es wurden 623 (646) Baubewilligungen sowie 294 (233) Betriebsbewilligungen erteilt. Für 1,15 Mio. Franken konnten baulich-technische Beitragsleistungen abgerechnet werden. Darüber hinaus bestehen Zusicherungen von über 2,2 Mio. Franken.

Feuerwehrenspektorat (Intervention)

Die Kader- und Spezialistenausbildung, die seit einigen Jahren zum Teil auch in interkantonalen Zusammenarbeit erfolgt, erfreut sich Jahr für Jahr einer steigenden Teilnehmerzahl und sichert die Qualität der Feuerwehreinsatzleistungen in ihrer ganzen Vielfalt von der eigentlichen Brandbekämpfung über den Ersteinsatz der Elementarereignisse bis hin zu Rettungseinsätzen. Bestehende Ausbildungsangebote werden gemeinsam mit den anderen Ostschweizer Kantonen laufend überprüft und neuen Entwicklungen und Gefahren angepasst. Das Ziel ist die Feuerwehrausbildung auf allen Ebenen zu optimieren; dies mit einer Infrastruktur und der nötigen Kompetenz, welche die Feuerwehrleute realitätsnah auf ihre künftigen Einsätze vorbereitet. Zusammen mit den Feuerwehrenspektoraten Thurgau und beider Appenzell wird im Amt für Feuerschutz die Planung einer gemeinsamen Ausbildungsstätte für Feuerwehrangehörige fortgesetzt.

Nachdem die Neugestaltung des Bevölkerungsschutzes weitgehend abgeschlossen ist, sind die Grundsätze aus dem schweizerischen Feuerwehrkonzept 2000 plus anzupassen. Unter Federführung der Feuerwehr-Koordination Schweiz (FKS) wurde ein Entwurf für ein aktualisiertes Grundsatzpapier Feuerwehr 2015 erarbeitet. Aufbauend auf den nach wie vor gültigen Grundaussagen des bisherigen Konzeptes beschränkt sich der neue Entwurf auf zehn teils ergänzende, teils aktualisierte Grundsätze überwiegend politischer Natur. Diese neuen Grundsätze sollen den Partnerorganisationen im System Bevölkerungsschutz ein einheitliches Bild der Feuerwehren vermitteln. Das Ziel ist, dass die heutige hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehren als zentrales Ersteinsatzelement zum Schutz der Bevölkerung auch in Zukunft sichergestellt bleibt.

5250 Fachdienst für Grundstückschätzung

Der Fachdienst für Grundstückschätzung (FGS) ist für das Schätzungswesen im Kanton verantwortlich. Er ist in die Gebäudeversicherungsanstalt eingegliedert und hat den gesetzlichen Auftrag, die Versicherungs- und Steuerwerte nach einheitlichen Kriterien zu erheben. Im Berichtsjahr wurden von den Schätzungsfachteams bei rund 22 800 Gebäuden die Versicherungswerte und für rund 28 300 Grundstücke die Steuerwerte neu festgelegt. Damit wurden die im letzten Jahr erreichten Höchstwerte weitgehend bestätigt. Die Akzeptanz der Schätzungen ist nach wie vor hoch. Einsprachen bewegen sich im untersten Prozentbereich, Rekurse gar im Promillebereich.

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund des neuen Schätzerhandbuches die Richtlinien und Weisungen überarbeitet und ein Leitfaden zur Grundstückschätzung erstellt. Diese Grundlagen und Hilfsmittel wurden den Fachschätzern und Grundbuchverwaltern anlässlich von ERFA-Tagungen vorgestellt und übergeben.

Im Berichtsjahr schieden acht Fachschätzer altersbedingt aus. Die Amtsübergabe an die Nachfolger erfolgte zeitlich gestaffelt nach erfolgreich durchgeführter Schulung und einer praxisbezogenen Einarbeitung durch die jeweiligen Vorgänger.

Im Bereich DAG (Datenbank und Applikation für die Grundstückschätzung) hat mit Jahresbeginn der DAG-Verantwortliche (DAG-V) seine Funktion übernommen. Ihm obliegt die Leitung und Koordination der gesamten Applikation DAG. Eine spürbare Erhöhung der Akzeptanz des Instruments wurde vor allem durch die Verbesserung der Performance von DAG erreicht. Daneben konnten auch einige Weiterentwicklungswünsche realisiert werden. Im Rahmen besonderer Schulungsanlässe wurden die Anwender mit den Neuerungen vertraut gemacht.

Baudepartement

6000 Generalsekretariat

Allgemeines

Mit 322 Geschäften (Vorjahr: 193) für Regierung und Kantonsrat hatte das Generalsekretariat gut 65 Prozent mehr Geschäfte zu erledigen als im Vorjahr. Diese Zahl widerspiegelt auch die ausserordentlich hohe Geschäftslast der Ämter. Im Vordergrund standen wichtige Vorhaben aus den Bereichen Energie (Energiekonzept St.Gallen [40.07.07], Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht», Anpassung der Energiegesetzgebung im Bereich der Förderung), Wasserbau (Wasserbaugesetz) sowie Bau- und Planungsrecht (Totalrevision Baugesetz). Einen hohen Ressourceneinsatz erforderten auch der Bericht zum Postulat 43.06.16 «Investitionsplanung für st.gallische Spitäler», die zahlreichen Bauvorlagen sowie die überaus grosse Zahl von parlamentarischen Vorstössen, insbesondere mit Blick auf die Klimasession im Juni 2007. Gefordert war das Generalsekretariat allerdings ebenso mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Umsetzung der Departementsreform. Während es bei der Umsetzung der NFA darum ging, die Gesetzgebung anzupassen, standen bei der Umsetzung der Departementsreform die innerdepartementalen organisatorischen Anpassungen im Vordergrund. Schliesslich galt es, die gegen 60 Einspracheentscheide für das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» vorzubereiten.

Eine besondere Belastung ergab sich im abgelaufenen Jahr zudem bei zwei wesentlichen Ansiedlungsprojekten (Espros Photonics AG in Sargans und Walenseeresort in Unterterzen), die vom Generalsekretariat federführend bearbeitet wurden.

Verfahrenskoordination

Die Arbeiten für die weitere Vereinfachung und Beschleunigung der koordinierten Bewilligungsverfahren konnten nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden. Gründe dafür sind einerseits die zahlreichen Vorlagen, Vorstösse und übrigen Geschäfte, die vordringlich zu bearbeiten waren, andererseits aber auch der Wunsch der Gemeinden und der Wirtschaft, aktiv in den Prozess einbezogen zu werden. Das Projekt wird Anfang des Jahres 2008 neu aufgelegt. Soweit Gesetzesänderungen notwendig werden, sollen diese dem Kantonsrat nunmehr bis Ende des Jahres 2008 unterbreitet werden.

Strategie 2007

Ausgehend von den Beschlüssen der Regierung zur Departementsreform und den übrigen Rahmenbedingungen konnte die Ende des Jahres 2006 im Entwurf vorliegende Strategie für die Jahre 2007 bis 2011 mit Vision und strategischen Zielen im März 2007 verabschiedet werden. Im Rahmen der Jahresziele für das Jahr 2008 wurden die strategischen Ziele operationalisiert. Im Jahr 2008 werden das Controlling eingeführt und das Leitbild erarbeitet.

Rechtsabteilung

Über die von der Rechtsabteilung zu bearbeitenden Rechtsmittel orientiert die folgende Übersicht:

	2006	2007
Hängige Geschäfte aus dem Vorjahr	167	192
Neueingänge	337	393
Gesamtzahl der zu bearbeitenden Geschäfte	504	585
Erledigungen	315	353
Entscheide der Regierung oder des Departementes	53	
Abschreibung infolge Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit	300	
Hängige Geschäfte am Jahresende	189	232

Die Zahl der Neueingänge nahm auch im abgelaufenen Jahr weiter zu (393 im Jahr 2007 gegenüber 337 im Jahr 2006). Die Zahl hängiger Verfahren stieg deshalb – trotz Steigerung der Anzahl Erledigungen (353 im Jahr 2007 gegenüber 315 im Jahr 2006) – erneut an.

Die durchschnittliche Erledigungsfrist (statistisches Mittel) betrug 85 Tage (Vorjahr: 65) und liegt damit immer noch am unteren Rand des Möglichen. Weiterhin werden über 50 Prozent der Rechtsmittel innert 90 Tagen erledigt. Die Frist für die Erledigung von Rechtsmitteln nach der Gesetzgebung über die Verfahrenskoordination in Bausachen von 21 Wochen oder 147 Tagen wurde in rund 92 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent) der Fälle eingehalten. Im Durchschnitt betrug sie 64 Tage (92 Tage im Vorjahr).

Gegen 30 Entscheide wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Von insgesamt 42 Beschwerden (12 aus dem Vorjahr) wurden 10 infolge Rückzugs, sonstiger Gegenstandslosigkeit oder Nichtleistung des Kostenvorschusses abgeschrieben. Soweit es zu einem Urteil des Verwaltungsgerichtes kam, wurden 13 Beschwerden abschlägig beurteilt (Nichteintreten oder Abweisung) und 7 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen. Am Jahresende waren noch 14 Beschwerden hängig.

Neben der Bearbeitung von Rechtsmitteln betrieb die Rechtsabteilung das Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen für die gesamte Staatsverwaltung. Dieses führte im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen im Herbst 2007 an mehreren Orten im Kanton Schulungen für kantonale und kommunale Behördenmitglieder sowie Private durch. Im Jahr 2007 konnte sodann das 10-Jahr-Jubiläum der Juristischen Mitteilungen begangen werden. Weiter war die Rechtsabteilung an der Bearbeitung der Einsprachen gegen das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» mit verschiedenen Verbänden beteiligt und führte diese einer einvernehmlichen Lösung zu. Auch wurde das Projekt INGE (Informatik gestützte Geschäftsabwicklung) für Rechtsmittel abgeschlossen und das System im Mai 2007 erfolgreich eingeführt.

6001 Wohnbauförderung

Wohneigentumsförderung (WEG): Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen während der ganzen Laufzeit (höchstens 30 Jahre) sichergestellt werden. Die Geschäfte aus den beiden angeschlossenen Kantonen Thurgau und Appenzell I.Rh. werden gegen Entschädigung bearbeitet:

	St.Gallen	Thurgau	Appenzell I.Rh.
Mietobjekte mit Mietwohnungen	276 / 4577	100 / 2177	7 / 129
Einfamilienhäuser	1476	775	15
Eigentumswohnungen	597	249	4
W-Geschäfte	119	107	
WS-Geschäfte	882	26	

Nach dem kantonalen Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung wurden folgende Leistungen erbracht:

	2006 in Fr.	2007 in Fr.
an Gesuchsteller:		
Kanton	261 855.50	266 681.00
Gemeinden	243 575.50	249 781.00
Total	505 431.00	516 462.00

Einlage in Mietwohnungsfonds:

Kanton	53 753.45	31 965.35
Gemeinden	53 351.45	31 695.35
Total	107 104.90	63 930.70

Wohnbausanierung im Berggebiet (WS): Die Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden nach dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (WS) war im letzten Jahr stark gefragt. An 22 Gesuchstellende wurden zur Sanierung von 23 Wohnungen folgende Beiträge ausbezahlt (Vorjahr 38 Gesuchstellende/40 Wohnungen):

	2006	2007
Bund	763 220.00	482 400.00
Kanton	616 281.50	369 450.00
Gemeinden	317 098.50	183 150.00
Total	1 696 600.00	1 035 000.00

Insgesamt konnte ein Bauvolumen von Fr. 6 658 869.30 (Vorjahr Fr. 9 523 262.80) ausgelöst werden. 23 Gesuchstellenden wurde zur Sanierung von 23 Wohnungen folgende Beiträge zugesichert (Vorjahr 17 Gesuchstellende für 17 Wohnungen):

	2006	2007
Bund	366 300.00	352 890.00
Kanton	266 850.00	400 000.00
Gemeinden	131 850.00	180 855.00
Total	765 000.00	933 745.00

Nach den Kostenvoranschlägen kann damit ein Bauvolumen von Fr. 7 283 000.00 ausgelöst werden (Vorjahr Fr. 5 473 500.00).

Das Bundesgesetz über die Wohnbausanierung im Berggebiet geht mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in die Zuständigkeit der Kantone über. Der Kantonsrat beschloss, die Hilfe auf das Jahr 2008 einzustellen.

Betreuung (Handänderungen, Landabtretungen, Löschungen usw.) und Überprüfung der laufenden Geschäfte muss indessen im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 20 Jahre. Eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist damit erst im Jahr 2028 möglich.

Die periodische Überprüfung der Berechtigung zum Bezug von Subventionen führte auch im Jahr 2007 zu Rückzahlungen:

	2006 in Fr.	2007 in Fr.
Bund	324 229.95	165 677.70
Kanton	249 854.00	117 524.85
Gemeinden	182 522.00	95 631.00
Total	756 605.95	378 833.55

Personelles: Im Zug des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes wird im Frühjahr 2008 ein Mitarbeiter mit Erreichen des 63. Altersjahres pensioniert. Die personellen Ressourcen der Abteilung Wohnbauförderung wurden damit innert weniger Jahre von 4,5 auf 3 Stellen verringert.

6050 Amt für Raumentwicklung

Amtsleitung

Die Departementsreform führt im Amt für Raumentwicklung zu verschiedenen organisatorischen und räumlichen Änderungen. Die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz wird aus dem Baudepartement herausgelöst und bildet zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei das neue Amt für Natur, Jagd und Fischerei im Volkswirtschaftsdepartement. Das Vermessungsamt (bis anhin im Volkswirtschaftsdepartement) wird neu dem Baudepartement zugewiesen. Im Baudepartement wurde entschieden, das Vermessungsamt mit dem Amt für Raumentwicklung zu fusionieren. So entsteht ein um die Bereiche Geoinformation und Vermessung erweitertes Amt, das die Bereiche Raumentwicklung, Geoinformation und Vermessung umfassend behandeln kann. Dies drückt sich auch in der Bezeichnung des Amtes aus, die ab 1. Januar 2008 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation lautet. Mit den organisatorischen Massnahmen können vielfältige Synergien zwischen den beteiligten Dienststellen und Ämtern besser genutzt werden.

Kantonale Planung

Von Anfang März bis Mitte April 2007 wurde die Vernehmlassung zur Richtplananpassung 07, der vierten Anpassung des St.Galler Richtplans, durchgeführt. Zur Diskussion standen die Bezeichnung zusätzlicher wirtschaftlicher Schwerpunktgebiete, die Aktualisierung der Kapitel Bahn 2000, Neue Alpentransversale (NEAT) und Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen (HGV) samt deren Zusammenfassung im neuen Kapitel Öffentlicher Fernverkehr, die Aufnahme eines Kapitels zur Gestaltung des öffentlichen Regionalverkehrs, die Bezeichnung zusätzlicher Aushubdeponien im Toggenburg sowie die Aktualisierung des Kapitels Keh-

richtverbrennungsanlagen. Die Anpassung 07 wurde Mitte September von der Regierung erlassen und Mitte Dezember vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt. Der aktualisierte Richtplan ist im Internet unter www.areg.sg.ch jederzeit abrufbar.

Im Februar 2007 nahm die Regierung vom Bericht 2006 über den Stand der Richtplanung im Kanton St.Gallen Kenntnis. Nach einem Rückblick zeigt der Bericht im Ausblick die anstehenden Herausforderungen sowie die Schwerpunkte der künftigen Arbeit auf. Anfang Juni 2007 besprach das Baudepartement den Stand der st.gallischen Richtplanung mit einer Delegation des Bundesamtes für Raumentwicklung.

Im Januar 2007 wurde das neue Abbaukonzept verabschiedet, welches eine verbindlichere Beurteilung der Abbaustandorte auf der Basis präziser Angaben der Kiesunternehmen vorsieht. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Standortumfrage durchgeführt als Grundlage für die Aktualisierung der Abbaustandortlisten im kantonalen Richtplan. Gestützt auf das im Vorjahr von der Regierung zur Kenntnis genommene Konzept Durchgangsplätze für Fahrende wurde im Berichtsjahr die Suche nach geeigneten Standorten weitergeführt.

Im Berichtsjahr verfasste das Amt für Raumentwicklung Stellungnahmen zu Richtplänen der Nachbarkantone Zürich, Schwyz und Appenzell Ausserrhoden. Zudem liess es sich über die bevorstehenden Gesamtrevisionen der Richtpläne Zürich und Thurgau orientieren. In der im Frühling 2007 durchgeführten Anhörung und Mitwirkung zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager teilte der Kanton St.Gallen den zuständigen Bundesbehörden mit, er sei mit den vorgeschlagenen Kriterien und mit dem vorgeschlagenen Vorgehen für die Standortwahl eines geologischen Tiefenlagers einverstanden. Im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurde im Juni 2007 den kommunalen und regionalen Behörden sowie der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der Anpassung und Fortschreibung des Sachplans Militär zu äussern; in der kantonalen Stellungnahme wurden die Bundesbehörden eingeladen, Nutzungsintensivierungen auf militärischen Schiessplätzen frühzeitig mit den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen zu besprechen.

Mit Blick auf die Eröffnung von SchweizMobil, dem neuen schweizweiten Angebotskonzept für attraktive Langsamverkehrsnetze, konnten auch ergänzende kantonale Angebote vorbereitet und realisiert werden. Nachdem schon im Jahr 2005 die «Skate-Arena St.Galler Rheintal» mit vier Strecken und insgesamt 200 km Länge eröffnet wurde, kann nun das Projekt «Skateland Ostschweiz» mit der Bereitstellung des «St.Gallen Skate» (Route Nr. 65; Rorschach–St.Gallen–Gossau–Bischofszell) vorerst abgeschlossen werden. Auch das «Ostschweizer Mountainbike-Highlight» soll für nächste Saison bereitstehen. Neben den SchweizMobil-Strecken «Panorama Bike» (Nr. 2; Ziegelbrücke–Schwägälp–Rorschach), «Heidiland Bike» (Nr. 25; Ziegelbrücke–Sargans), «Hörnli Bike» (Nr. 33; Wildhaus–Winterthur), «Wildmannli Bike» (Nr. 55; Sargans–Altstätten–St.Gallen) wird das Netz mit folgenden kantonalen Langstrecken verdichtet: «Arven Bike» (Ziegelbrücke–Amden–Wildhaus), «Tanzboden Bike» (Ziegelbrücke–Tanzboden–Hemberg); «Chrüzegg Bike» (Rapperswil–Wattwil–Hemberg) und «Toggi Bike» (Wildhaus–Nesslau–Wald/ZH bzw. Uznach). Zusammen mit dem schon realisierten «Veloland» wird ein touristisch interessantes Netz von Langstrecken für alle Mobilitätsformen bereitstehen.

Ortsplanung

Die Agglomerationsprogramme St.Gallen/Arbon-Rorschach sowie Wil und Obersee wurden dem Bund Ende des abgelaufenen Jahres zeitgerecht eingereicht. Die Regierungen der be-

teiligten Kantone und die betroffenen Gemeinden haben die Programme gutgeheissen und unterstützen die Leitideen und Massnahmen im Grundsatz, sodass eine umfassende und überkantonale Abstimmung der Siedlungsentwicklung angegangen werden kann. Der Bund prüft die Programme im nächsten Jahr. An Agglomerationsprogramme können Bundesmittel im Umfang von höchstens 50 Prozent der Kosten ab dem Jahr 2011 erwartet werden. Die Programme für die Agglomerationen Rheintal und Werdenberg-Liechtenstein wurden vom Kanton St.Gallen angemeldet. Die Eingabe der Programme erfolgt Ende des Jahres 2010.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Regionalpolitik werden mit den Regionen ab dem Jahr 2008 Leistungsvereinbarungen getroffen. Gegenstand der verbindlichen Vereinbarungen sind neben dem Gebot der Zusammenarbeit in wirtschaftlicher Hinsicht auch über die Gemeindegrenzen hinausreichende Planungsaufgaben. Dazu gehören regionale Stellungnahmen zu ausserkantonalen Richtplänen ebenso wie die Abstimmung der kommunalen Nutzungsplanungen.

Im Sommer 2007 ist der Kanton St.Gallen mit der Publikation des Leitfadens zum Umgang mit Naturgefahren in eine neue Phase eingetreten. Die Umsetzung der Ende des Jahres 2012 für den ganzen Kanton vorliegenden Gefahrenkarten war für die Abteilung Ortsplanung schon im Berichtsjahr eine neue und anspruchsvolle Aufgabe. Auswirkungen hat das Thema Naturgefahren nicht zuletzt auch auf die Praxis bei Ausnahmegewilligungen.

Unverändert kommt der Sicherung der Fruchtfolgeflächen eine grosse Bedeutung zu. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes ist anzuwenden und die Kriterien des Richtplans (Kap. V 11) sind zu beachten – auch wenn der Siedlungsdruck weiterhin hoch ist.

Im Rahmen der Geschäftskontrolle ist auf folgende Aspekte hinzuweisen: Die Zahl der zur Vorprüfung eingereichten Gemeindeerlasse im Bereich Ortsplanung (insbesondere Zonenpläne, Überbauungspläne, Gestaltungspläne, Schutzverordnungen, Abbau- und Deponepläne, Baureglemente) nahm mit 286 im Vergleich zum Vorjahr (340) wieder ab (2006: 284). Mit 267 ist die Zahl der erledigten Fälle bei den Genehmigungen demgegenüber deutlich gestiegen (vgl. Vorjahr; 2004: 227; 2005: 250; 2006: 220). Per Ende des Jahres 2007 sind 50 Gesuche hängig. Im Jahr 2007 wurde zusätzlich zu 64 Gesuchen um Ausnahmebewilligung (innerhalb der Bauzonen) Stellung genommen. Auch diese Zahl ist deutlich gestiegen (Vorjahr: 41).

Bauen ausserhalb Bauzonen

Im Jahr 2007 gingen 1654 (Vorjahr: 1660) Bau- und Bauermittlungsgesuche zur Beurteilung ein, was in etwa Gleichstand bezüglich vorangegangener Periode bedeutet. Insgesamt wurden 1605 Gesuche (Vorjahr 1722) mit Verfügungen und Vorbescheiden erledigt. Per Jahresende waren 294 Gesuche (Vorjahr: 206) hängig. Der Rückgang der Erledigungen und die Zunahme der Pendenzen scheinen vorübergehender Natur zu sein. Sie erklären sich im Wesentlichen im Bestreben der Mitarbeitenden, Gesuchsteller und Gemeinden zur Vermeidung von negativen Verfügungen und Rechtsmittelverfahren vermehrt anzuhören und zu beraten. Weiter wirkten sich der personelle Wechsel in der Abteilungsleitung und die Teilrevision der Raumplanungsgesetzgebung mit entsprechender Beanspruchung der Mitarbeitenden zeitlich negativ auf die Bearbeitung der Gesuche und die Erledigungen aus. Dennoch konnten in über 85 Prozent der Geschäfte die nach der Gesetzgebung über die Verfahrenskoordination und Fristen in Bausachen geltenden Bearbeitungsfristen eingehalten und die Maximalfrist zum Teil deutlich unterschritten werden. Noch immer sind deutlich zu viele Gesuchsun-

terlagen, die von den Gemeinden weitergeleitet werden, mangelhaft. Sie müssen in aufwändiger Bearbeitung vervollständigt und zustimmungsfähig gemacht werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen werden deshalb auch im Jahr 2008 vermehrt die Mitarbeitenden in den kommunalen Bauverwaltungen zwecks ökonomischer Verfahrensabwicklung ausbilden.

Natur- und Landschaftsschutz

An zahlreiche Projekte zur Aufwertung von Natur und Landschaft aus allen Regionen des Kantons konnten im Berichtsjahr namhafte Staats- und Bundesbeiträge zugesichert werden. Dazu gehören Aufwertungen im Gebiet Vögteren (Oberriet), ein Aufwertungsprojekt für die Kulturlandschaft Porta Romana (Pfäfers), Beweidungsversuche in der «Schmeriker Allmeind» (Schmerikon) sowie ökologische Aufwertungen in den Gebieten Vogelherd (Lichtensteig) und Hofmüli (Ernetschwil). Zu den wichtigsten Projekten, die abgeschlossen werden konnten, gehören ökologische Aufwertungen im Gebiet Rüden-Kobel-Langmoos (Berneck) und im Naturschutzgebiet Höchstern (Balgach), die Vernetzungsprojekte Nesslau-Krummenau, Amden und «Berg» (Altstätten-Rebstein-Marbach), die Wiederherstellung von Trockenmauern in Väsön (Pfäfers) sowie ein Landerwerb im Auengebiet Thur-Necker (Lütisburg).

Auf 1. Dezember 2007 setzte der Bundesrat die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung in Vollzug. Ein Projekt der Regionen Toggenburg und Werdenberg, das die Anerkennung eines regionalen Naturparks nach dieser Verordnung vorbereitete, musste wegen mangelnder Unterstützung von betroffenen Gemeinden abgebrochen werden. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen und der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung stieg gegenüber dem Vorjahr um 350 000 Franken auf 6,63 Mio. Franken. Davon wurden 17 Prozent vom Kanton und 10 Prozent von den Gemeinden übernommen, der Bund trägt 73 Prozent.

6100 Hochbauamt

Beratungen und Gutachten

Das Hochbauamt nahm zu Sondernutzungsplänen bzw. Rekursen Stellung. Zudem wirkte es bei drei Projektentwicklungen beratend mit.

Im Auftrag der federführenden Departemente wirkte das Hochbauamt bei zahlreichen Gemeinde- und Schulbauvorhaben sowie bei Bauvorhaben von Empfängern von Kantonsbeiträgen (Institutionen für Behinderte) mit. Im Vordergrund standen auch im Berichtsjahr Erneuerungs- und Umbauvorhaben zur Substanzerhaltung sowie energetische Verbesserungen, gefolgt von Umnutzungen, einigen Erweiterungs- und wenigen Neubauten.

Zuhanden der Departemente wurden 142 bautechnische Begutachtungen, Berichte, Subventions- und Beitragsbegehren ausgearbeitet. Im Vordergrund standen Betriebs- und Kostenoptimierungen. Bei 41 Bauabrechnungen wurden nach erfolgter Prüfung die Beiträge definitiv ermittelt.

Ferner sind zuhanden des Baudepartementes elf Stellungnahmen oder Mitberichte zu Vorstössen, Anfragen und Vernehmlassungen ausgearbeitet worden.

Beschaffungs- / Wettbewerbswesen

Im Jahr 2007 wurden ein Architekturwettbewerb entschieden und drei Projektwettbewerbe gestartet.

Entschieden wurde der im selektiven Verfahren durchgeführte Wettbewerb über die Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg, der von der Zürcher Architektengemeinschaft Huggen_berger GmbH und Erika Fries Architektin GmbH, Dipl. Architekten ETH/SIA, gewonnen wurde. Weiter wurde ein Studienauftrag über Durchgangsplätze für Fahrende durchgeführt und abgeschlossen.

Neu im offenen Verfahren gestartet wurden:

- Projektwettbewerb «Neubau Forschungszentrum HSR Hochschule für Technik Rapperswil»;
- Projektwettbewerb «Kantonsschule Wattwil: Neubau Verbindungstrakt»;
- Projektwettbewerb «Erweiterung Kantonsschule Sargans/Neubau Regionale Sportanlage Sargans».

In Vorbereitung ist der Projektwettbewerb für die Erweiterung des Ostschweizer Kinderspitals in St.Gallen.

Im Jahr 2006 wurden rund 1600 Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Gesamtbetrag von rund 66,6 Mio. Franken vergeben, wobei gegen zwei Vergaben, einen Verfahrensabbruch sowie gegen eine Ausschreibung Beschwerden beim Verwaltungsgericht erhoben wurden. Beide Zuschlagsbeschwerden und diejenige gegen eine Ausschreibung wurden infolge Rückzugs abgewiesen. Die Beschwerde gegen den Verfahrensabbruch wurde abgewiesen.

Nachhaltigkeit

Das nachhaltige Bauen ist eine Daueraufgabe des Hochbauamtes. Die Minergie-Bauweise ist Standard, insbesondere bei Neubauten, wo dies technisch möglich sowie architektonisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Rahmen der Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid in St.Gallen konnte für den Teil «Hörsäle Nord» die Minergie-Auszeichnung entgegengenommen werden.

Bei Neubauten und Sanierungen wurde der Einsatz von erneuerbaren Energien konsequent geprüft. Bei mehreren bestehenden Gebäuden wurden Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt und die Sanierung von haustechnischen Anlagen durchgeführt. So wurde die alte Wärmeerzeugungsanlage des Amtsgebäudes in Flums durch eine Grundwasser-Wärmepumpenanlage ersetzt.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde im Frühjahr 2007 im Sinn der rollenden Planung für die Periode 2008 bis 2011 überarbeitet und von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Bauten und Renovationen

Die Ausführung von Vorhaben im Bereich Bauten und Renovationen der laufenden Rechnung erfolgte in enger Absprache mit den Nutzenden. Die verfügbaren Mittel beliefen sich auf rund 26,3 Mio. Franken. Zusätzlich mussten Nachtragskredite im Umfang von rund 3,3 Mio. Franken (davon rund 3 Mio. für Vorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Departementsreform und rund 0,3 Mio. für eine unvorhergesehene und unaufschiebbare Dachsanierung) beantragt werden.

Planungen und Bauvorhaben / Bauabrechnungen

Für folgende Bauvorhaben wurde die Vorlage dem Kantonsrat zugeleitet:

- Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten;

- Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen;
- Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen;
- Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Notfallstation am Spital Walenstadt.

Die Arbeiten bei den nachstehenden grösseren Objekten wurden im Jahr 2007 begonnen bzw. fortgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Universität;
- Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen;
- Neubau Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen;
- Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth.

Folgende Bauvorhaben konnten termingerecht abgeschlossen werden:

- Umgestaltung der Anstalt Bitzi in eine Massnahmenanstalt;
- Sanierung und Erweiterung der Universität, Teilobjekte «Parkgarage» und «Neubau Sporthalle/Provisorien».

Für das Areal des Kantonsspitals St.Gallen wurde die Bau-Gesamtmachbarkeitsstudie, die als Orientierungsraster für künftige Planungen dient, fertiggestellt.

Nachstehende Bauabrechnungen wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen:

- Erwerb der Liegenschaft Böschmühle und Aufstockung der Parkierungsanlage für das Kantonsspital St.Gallen;
- Umbau und Erweiterung der Gebäude der Durchgangsabteilung der geschlossenen geführten Wohngruppen im Jugendheim Platanenhof, Oberuzwil.

Beide Vorhaben wurden innerhalb des genehmigten Kredites abgerechnet.

Immobilien-Management

Die Abteilung Immobilien-Management erbrachte ihre Dienstleistungen für die Zentralverwaltung und für kantonale Aussenstellen. Dazu gehören Gebäudeunterhalt und -umbauten, Flächenmanagement, Miet- und Vertragswesen, Schlüsselbewirtschaftung, Telefonie, Mobiliar und Umzüge.

Die Umsetzung des «FM-Konzeptes – Konzept für das Facility Management und der Massnahmenplanung für die Jahre 2005–2008» konnte weiter vorangetrieben werden. Erfassung und Aufarbeitung der Planunterlagen und Flächeninformationen erfolgten mit Schwergewicht bei den Gesundheits- und Psychiatriebauten.

Mit der Neuregelung der Zuständigkeiten für das Miet- und Pachtwesen wurden die Verträge von 73 gemieteten Liegenschaften und von 25 vermieteten Liegenschaften anderer Dienststellen übernommen.

Das Raumkonzept der Zentralverwaltung für die kommenden Jahre und die Standards für die Raumbelastung wurden überarbeitet und von der Regierung im März 2007 beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgt die räumliche Umsetzung der Entscheide der Regierung zur Departements- und Strukturreform, die bis zum Frühjahr 2008 andauert. Die Umsetzungsarbeiten führten zu einer deutlichen Mehrbelastung.

615 Tiefbauamt

6150 Amtsleitung

Mitte Dezember 2006 wurden die politischen Gemeinden, die Regionalplanungsgruppen und kantonsinterne Stellen aufgefordert, bis Ende März 2007 Begehren für das 15. Strassenbauprogramm beim Tiefbauamt des Kantons St.Gallen einzureichen. Insgesamt wurden 254 Begehren angemeldet. Die Arbeiten konnten in der Folge so vorangetrieben werden, dass die Vorlage dem Kantonsrat zeitgerecht zugeleitet werden kann.

Auf 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Damit geht die Verantwortung für die Nationalstrassen vollumfänglich an den Bund über. Für den betrieblichen Unterhalt kann der Bund Leistungsaufträge an Dritte erteilen. Der Kanton St.Gallen hat sich um den Auftrag für den Betrieb der Nationalstrassen in der Gebietseinheit VI (Kantone Glarus, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und St.Gallen) beworben. Die Vereinbarung mit dem Bund konnte Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Mit der NFA fallen gleichzeitig die eidgenössischen Hauptstrassen in die alleinige Zuständigkeit der Kantone. Die werkgebundene Mitfinanzierung des Bundes für Vorhaben an eidgenössischen Hauptstrassen entfällt und wird durch einen Globalbeitrag ersetzt. Der Beitrag richtet sich nach Länge, Topografie und Verkehrsaufkommen der bis anhin durch den Bund mitgetragenen Strassenzüge. Die künftigen Beiträge des Bundes werden deutlich tiefer ausfallen als bisher.

Rechtsdienst: Über die vom Rechtsdienst bearbeiteten Geschäfte orientiert folgende Übersicht:

	Vor 2007 eingegan- gen	Neuein- gänge	Entscheide des Depar- tements oder der Regierung	Abschreibun- gen infolge Rückzugs oder Gegen- stands- losigkeit	Im Jahr 2007 erledigte Geschäfte	Hängige Geschäfte am Jahres- ende
Einsprachen						
Nationalstrassen	7	–	–	3	3	4
Kantonsstrassen	65	19	1	74	75	9
Wasserbauprojekte	114	42	49	59	108	48
Enteignungen						
Nationalstrassen	–	–			–	–
Kantonsstrassen	–	–			–	–
Wasserbau	–	–			–	–
Rekurse / aufsichtsrecht- liche Beschwerden						
	25	16	5	15	20	21
Genehmigungen						
Gemeindestrassenpläne	4	2			3	3
Teilstrassenpläne	43	255			249	49
VKoG-Verfahren						
Federführung TBA	45	226			223	48
Insgesamt	303	560	55	151	681	182

Gegen 2 Rekursentscheide und 6 Einspracheentscheide wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. 2 Beschwerden (1 aus dem Vorjahr) wurden abgewiesen; 2 Beschwerden wurden infolge Rückzugs abgeschrieben. Am Jahresende waren 5 Beschwerden hängig.

Am 31. Dezember 2007 verfügten 86 Gemeinden über einen genehmigten «definitiven» Gemeindestrassenplan.

6153 Kantonsstrassenbau (Investitionsrechnung)

- Umfahrung Bazenheid (politische Gemeinde Kirchberg): Die Arbeiten für den Fluchtschacht beim Wihaldentunnel sind angelaufen.
- Umfahrung Bütschwil: Das Genehmigungsprojekt liegt vor und der Landerwerbsplan ist bereinigt. Der Bericht über die Umweltverträglichkeit ist erstellt. Als nächster Schritt ist die Vernehmlassung bei der Politischen Gemeinde Bütschwil nach Art. 35 des Strassengesetzes (StrG) geplant.
- Umfahrung Wattwil: Das Genehmigungsprojekt ist erstellt und wird im Januar 2008 den Gemeinderäten von Wattwil und Ebnet-Kappel vorgestellt. Als nächster Schritt sind die Bereinigung der Landerwerbspläne und die Vernehmlassung nach Art. 35 StrG bei den politischen Gemeinden geplant.
- Bei den Strassenraumgestaltungen werden von immer mehr politischen Gemeinden Konzepte erarbeitet und eingereicht. Konkret gebaut wird in Eschenbach an der Rickenstrasse und im Jahr 2008 in Gaiserwald und Schmerikon. Teilobjekte werden in Thal und Schmerikon erstellt. Die Projekte in Gossau, Au/Widnau, Berneck, Sargans und Trübbach sind weit fortgeschritten.
- In folgenden politischen Gemeinden konnten grössere Strassenbauvorhaben dem Verkehr übergeben werden: Die Entlastungsstrasse Süd zwischen der Oberrieter- und der Kriessernstrasse in Altstätten, in Buchs die Neuerschliessung des Pfrundguts, in Wartau der Gehweg und die Strassensanierung in Weite, in Wattwil die Sanierung Chrummbach bis Weier sowie der Geh- und Radweg von Heiligenschwil bis Scheidweg in Oberuzwil. Kreisel wurden in den Gemeinden Goldach/Rorschach, Gossau, zwei in Bad Ragaz, in Uznach und in Schmerikon dem Verkehr übergeben. Fehlende Deckschichten werden im Sommer 2008 eingebaut.
- Brücke Tamina (Politische Gemeinde Pfäfers): Im Frühjahr wurde ein offener, einstufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Jurierung der 24 eingereichten Projekte erfolgt bis März 2008.
- Für den öffentlichen Verkehr wurden Bushaltestellen in Gossau, Gaiserwald und drei in der Stadt St.Gallen gebaut. In Rapperswil sind die baulichen Anpassungen für die Busbevorzugung Albuville bis Cityplatz abgeschlossen.
- Im Spätherbst haben die Arbeiten in Goldingen für das Trottoir Dorf bis Riederer begonnen.
- Die Bauarbeiten für die Anpassungen an das neue Einkaufszentrum/Stadion an der Zürcher Strasse in St.Gallen wurden termingerecht fertiggestellt.
- Gewässerschutzsanierungen in Flawil und Bad Ragaz konnten umgesetzt werden. Die Planung für Sanierungen in Grabs und Häggenschwil sind abgeschlossen.

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr folgende Bauvorhaben mit Kosten über 1 Mio. Franken:

Goldach/Rorschach	Kreisel Sonnenhalde
Wil	Ausbau Rössliplatz
Kirchberg	Umfahrung Bazenhaid; Fluchtschacht Wihalden
Wil	Sanierung Gammakreuzung
Berneck	Trottoir Lochrank bis Sackrank

Umweltschutz (Lärm und Luft): In Anwendung der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) wurde die Bearbeitung der begonnenen Sanierungsprogramme fortgeführt. Die Schallschutzmassnahmen bei den ausgelösten Teilstrecken, für die vom Lärm am stärksten betroffenen Liegenschaften an Kantonsstrassen, konnten für Bütschwil (Dietfurt) und für die zweite Etappe der Stadt St.Gallen abgeschlossen werden. Vom Bund freigegeben wurde die Durchführung der Schallschutzmassnahmen in der Politischen Gemeinde Wittenbach. Zudem konnten die Vorbereitungsarbeiten in Form von Detailaufnahmen für eine dritte Etappe in der Stadt St.Gallen sehr weit vorangetrieben werden. Ebenso angelaufen ist der vom Bund an die Kantone delegierte Vollzug von Schallschutzfenster-Projekten im Rahmen der Lärmsanierung der Eisenbahnen.

6154 Nationalstrassenbau (Investitionsrechnung)

A 1, Anschluss St.Gallen West: Die Bauarbeiten wurden per Ende September 2007 innerhalb des Kostenvoranschlags abgeschlossen. Die neuen Ein- und Ausfahrtsrampen haben sich bewährt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus der Teileröffnung des Einkaufszentrums/Stadion konnte problemlos bewältigt werden.

A 1, Verlängerung Ein- und Ausfahrtsspuren Winkeln bis Sitterviadukt: Die Bauarbeiten konnten Ende Oktober auf der Fahrspur Zürich–St.Gallen abgeschlossen werden. Die Anpassungen im Mittelstreifen sind realisiert. Über den Winter bestehen keine Verkehrsbehinderungen. Die Verlängerung der Einfahrtsrampe hat sich bewährt und zu einem wesentlich flüssigeren und übersichtlicheren Verkehrsverhalten geführt. Die Bauarbeiten auf der Fahrspur St.Gallen–Zürich beginnen im Frühjahr und dauern bis Ende August 2008.

A 1, Anschluss Wil, Gammakreuzung: Das Kreiselprojekt wurde aufgelegt. Es ging eine Einsprache ein. Die Verhandlung ist auf Anfang 2008 festgelegt. Bei gütlicher Einigung und erfolgreichem Landerwerb beginnen die Bauarbeiten im Frühsommer 2008.

A 1, Westumfahrung Oberbüren: Der Kreisel an der Querverbindung wurde am 3. August 2007 eröffnet. Die damit zusammenhängenden Anpassungen der Radwege haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Schulwegsituation für die Schüler aus Sonnental beigetragen.

Nationalstrassenunterhalt, baulicher Unterhalt: A 1: Neben kleineren Unterhaltsarbeiten prägte die Erneuerung des seit dem Jahr 1987 in Betrieb stehenden Verkehrsleitsystems auf der Stadtautobahn die Baustellentätigkeiten auf der A 1. Die Montage der Stahlfachwerke, der neuen Signale und Transitzkabel wurde mehrheitlich in der Nacht realisiert. Ab Frühjahr 2008 werden die Montagen der restlichen Signale erfolgen und im Herbst 2008 ist die Inbetriebnahme des neuen Systems geplant. Danach erfolgt der Rückbau der alten Anlage.

A 3/A 13: Die Projektgrundlagen für die Sanierungen der Autobahnteilstrecken im Raum Sarganserland wurden der Filiale des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) in Winterthur zur

Weiterbearbeitung im Rahmen der NFA übergeben. Auf der Strecke der A 3 zwischen der Grenze des Kantons Graubünden und der Verzweigung Sarganserland wurden die stark beschädigten Betonbeläge provisorisch saniert.

Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton St.Gallen beliefen sich gesamthaft auf rund 22 Mio. Franken. Der Bund beteiligte sich mit 87 Prozent.

Im Herbst wurden die gesamten Akten und Unterlagen der Nationalstrassen des Kantons St.Gallen der ASTRA-Filiale Winterthur übergeben.

Nationalstrassenunterhalt, betrieblicher Unterhalt: Im betrieblichen Unterhalt bildete die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund nebst den üblichen Aufgaben das Schwergewicht. Für die Offerte wurde ein Mengengerüst erstellt und der gesamte Aufwand kalkuliert. Mit der Einreichung des Angebots der Gebietseinheit VI und mehreren Verhandlungen mit dem ASTRA konnte der Grundstein für die Leistungsvereinbarung gelegt werden. Weiter wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalämtern mit den zur Hauptsache beteiligten Kantonen Glarus und Thurgau vereinbart, wie das betroffene Personal sowie Fahrzeuge, Maschinen und Geräte übernommen werden.

Kunstabautenunterhalt Nationalstrassen: Das Kunstbautenarchiv wurde abgeschlossen und die Objekt- und Detaildaten in der Kunstbautendatenbank erfasst. Die Akten konnten Ende Oktober 2007 an die ASTRA-Filiale Winterthur übergeben werden.

Ebenso wurde die Überprüfung der Erdbebensicherheit der Brückenbauwerke der Nationalstrassen abgeschlossen und der Bericht mit dem Plan für das weitere Vorgehen dem ASTRA überreicht.

Weiter wurden 80 periodische Hauptinspektionen durchgeführt. Aufgrund der Zustandsbeurteilungen mussten an fünf Objekten kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Die aus geologischer Sicht etwas kritischen Autobahnabschnitte der A 1 bei St.Gallen und der A 3 im Walenseegebiet wurden nach dem Überwachungskonzept und den Vorgaben des ASTRA überprüft. Dringender Handlungsbedarf ergab sich für den Abschnitt Westportal des Rosenberg隧nels in St.Gallen. Die Massnahmen wurden im Sommer 2007 in Angriff genommen und sollen bis etwa März 2008 abgeschlossen sein.

Kunstabautenunterhalt Kantonsstrassen: Insgesamt wurden an rund 50 Kunstbauten grössere und kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten zur Sanierung, Verstärkung und Neugestaltung der Brühltorunterführung in der Stadt St.Gallen sind seit Ende Oktober im Gang. Sie dauern voraussichtlich bis Anfang Oktober 2008 und stehen unter der Leitung des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen. Der Kanton ist aufgrund seines Verkehrsflächenanteils am Projekt beteiligt. Zwischen Sargans und Flums sowie bei Unterterzen wurden zwei Brückenplatten ersetzt. Ebenso wurde die Brücke Steinenbach bei Benken in Stand gestellt und verstärkt. Die Gewichtsbeschränkung konnte aufgehoben werden. Die Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten an der Bogenbrücke über das Stegmühletobel zwischen Gebertingen und St.Gallenkappel erweisen sich als schwierig und deutlich umfangreicher als ursprünglich angenommen. Insbesondere der Chloridenzug aus den stark versalzten Brückenbögen erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2008. Die Schrägseile der bald 25-jährigen Brücke über den Rhein bei Diepoldsau wurden kontrolliert, repariert und vor möglicher Korrosion geschützt. Die unmittelbar nebeneinander liegenden Überführungen Sommeraustasse und SBB über

die Kantonsstrasse Nr. 13 bei Stelz, südlich von Wil, wurden in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit den SBB in Stand gestellt und wo erforderlich verstärkt.

Rund 1600 Schwertransportzüge von 50 bis 210 t Gesamtgewicht fuhren dieses Jahr über das st.gallische Strassennetz. Gegenüber dem Jahr 2006 entspricht dies einer Zunahme um rund 15 Prozent. Insbesondere bei den Arbeitsmaschinen (Mobilkrane) fällt die Zuwachsrate von rund 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2006 auf.

Im Rahmen der periodischen Bauwerkskontrollen sind an 90 Kunstbauten Hauptinspektionen durchgeführt worden. Etwa 40 Objekte wurden geodätisch überwacht und weitere verankerte Bauwerke oder Bauwerksteile wurden erfasst, überprüft und bewertet.

Elektroplanung, Elektromechanische Anlagen: Die Arbeiten an den elektromechanischen Anlagen für die Umfahrung Bazenheid konnten termingerecht abgeschlossen werden. Mehrere elektromechanische Verkehrs- und Überwachungssysteme mussten unter realen Betriebsbedingungen parametrisiert und einreguliert werden. Für den Fluchtschacht des Wihaldentunnels wurde das Elektroprojekt erstellt.

Im Bereich der Stadtautobahn wurden weitere Massnahmen zur Erhöhung der Tunnel-sicherheit entsprechend den neusten Richtlinien des ASTRA umgesetzt.

Verkehrstechnik, Verkehrszählungen: Die Auswertung der automatischen Verkehrszählungen ergab im Durchschnitt eine Verkehrszunahme von 1.4 Prozent. Aussergewöhnliche Zu- und Abnahmen sind hauptsächlich auf regionale Bautätigkeit und den damit verbundenen Ausweichverkehr zurückzuführen (...usw.). Aufgrund der NFA mussten zusätzlich aktuelle Verkehrszahlen erhoben werden. Neu werden 14 Zählstellen entlang den Nationalstrassen online zum Bund übertragen. Das Konzept für die Datensammlung und -übertragung wurde vom Kanton St.Gallen entwickelt und stiess beim Bund auf ausserordentliches Interesse. Bei den kantonalen Messstellen konnte bei vier Zählstellen eine Erweiterung zur Unterscheidung von Fahrzeugkategorien verwirklicht werden. Zurzeit ist dies an 26 Orten möglich. Zusätzlich zu den Fahrzeugkategorien stehen zwei dynamische Gewichtserfassungen in Betrieb. Bei der Zählstelle Trübbach können aufgrund von Detektorausfällen keine Daten veröffentlicht werden. In Oberbüren konnten folgende Werte ermittelt werden:

Gewichtserfassung Oberbüren: Anteil Schwerverkehr in Prozent 7,9, bis 16 t = 56,9 %, bis 28 t = 30,8 %, grösser 28 t = 12,3 %.

Lichtsignalanlagen: Aufgrund der erreichten Lebensdauer von rund 20 Jahren wurden sieben Anlagen saniert. Nebst diesen Sanierungen konnten zwei neue Lichtsignalanlagen in Betrieb gestellt werden. Dabei handelt es sich um die Anlagen Buchs Pfrundgut und Neuhaus Aatalbrücke. In Rapperswil-Jona wurde der Verkehrsrechner für die Steuerung der Lichtsignalanlagen ausser Betrieb genommen. Aufgrund des kantonseigenen technischen Netzwerkes rund um den Kanton konnten die Lichtsignalanlagen von Rapperswil-Jona neu an den Verkehrsrechner St.Gallen Breitfeld, der im letzten Jahr in Betrieb genommen wurde, angeschlossen werden. Der Rechner Breitfeld steuert nun die Lichtsignalanlagen in den Gebieten Rapperswil-Jona und St.Gallen West. Mit der Zusammenlegung konnten die Kosten für einen neuen Rechner Rapperswil-Jona eingespart werden.

6152 Kantonsbeiträge an Gemeinden:

Für den Bau, die Signalisierung und Markierung von Fuss-, Wander- und Radwegen sowie Unwettersanierungen wurden an 19 Gemeinden und eine Organisation werkgebundene

Kantonsbeiträge von 3,8 Mio. Franken zugesichert. Grössere Beiträge wurden an die Politische Gemeinden Quarten (Verlängerung Unterführung für Wanderweg), Oberhelfenschwil (Strassensanierung nach Unwetter) und Jonschwil (Neubau Geh- und Radweg) zugesichert. Die Bauarbeiten am Lawinenschutz tunnel Schattenbach in Walenstadt, für den im Jahr 2005 Kantonsbeiträge zugesichert wurden, konnten unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 3,75 Mio. Franken werkgebundene und rund 45 Mio. Franken nicht werkgebundene Beiträge ausbezahlt.

6156 Gewässer

Wasserbau: Es wurde an 27 Objekten in 22 Gemeinden gebaut. Bei einem Aufwand von Fr. 10 985 126.15 beliefen sich die Kantonsbeiträge auf Fr. 3 292 897.15. Im Rahmen von wasserbaulichen Projekten wurden 90 Meter eingedolte Gewässer geöffnet. Im Berichtsjahr mussten – abgesehen von lokal begrenzten Schadenereignissen aufgrund einiger Gewitter – keine grösseren Hochwasserereignisse verzeichnet werden. 758 wasserbaupolizeiliche Geschäfte waren zu behandeln (Durchlässe, Brücken, Gewässerverlegungen, Anlagen an Seen, Gewässeröffnungen usw.). 677 Fälle konnten erledigt werden, 81 waren am Jahresende hängig.

Rheinunternehmen: Die Arbeiten für die Realisierung des Nutzungs- und Schutzkonzeptes wurden weitergeführt.

Zwischen Rhein-km 34.00 und 61.50 wurde die Überprüfung der Hochwasserdammstabilität abgeschlossen. Sie zeigt für die geltenden Schutzziele keine Defizite. Im 2. Quartal 2007 wurde das grenzübergreifend (St.Gallen und Vorarlberg) am Rhein eingerichtete Hochwasser-Alarmierungssystem mit Probealarm erfolgreich getestet.

Auf der Rheinstrecke von Bad Ragaz (Tardisbrücke) bis zum Bodensee veränderte sich die Rheinsohle in den Jahren 2005/07 im üblichen Rahmen. Die grössten mittleren Eintiefungen traten zwischen der Tardisbrücke, Rhein-km 23.71, bis zur Ellhornschwelle, Rhein-km 33.95, mit 9,5 cm ein. Die stärkste mittlere Auflandung betrug 9 cm zwischen der Brücke Sevelen, Rhein-km 44.83, und der Sohlschwelle Buchs, Rhein-km 49.54.

- Der mittlere Abfluss des Rheins bei der Messstation Diepoldsau betrug 2007 rund 207m³ je Sekunde und lag um 11 Prozent unter dem Durchschnitt der letzten 25 Jahre. Die Abflussmenge belief sich auf rund 6.53 Mia. m³. Die Abflussspitze von 927 m³ je Sekunde wurde am 15. Juni 2006 registriert. Den kleinsten Tagesmittelwert von 61.4 m³ je Sekunde wurde am 18. Februar 2006 verzeichnet.

Naturgefahrenprojekt: Im Berichtsjahr 2007 konnten neben mehreren vorgezogenen Gefahrenabklärungen die Ingenieurarbeiten zur Gefahrenabklärung in den Teilgebieten 2 und 3 (Regionen Rheintal und Werdenberg) begonnen werden. An verschiedenen Informationsanlässen wurden die betroffenen Gemeinden über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres 2008 übergeben.

- Nach der Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission aus dem Jahr 2004 beschloss die Regierung das Projekt zu beschleunigen. Die Ergebnisse aus der Gefahrenabklärung für alle Gemeinden sollen nach der beschleunigten Variante fünf Jahre früher, d. h. Ende des Jahres 2012 vorliegen.
- Die Submission für das digitale Terrain-Modell als Grundlage für die Überflutungsmodellierungen in den Teilgebieten 4 bis 9 (Regionen Sargans, Pfäfers, St.Gallen, Obertoggenburg, Altoggenburg und Wil) wurde durchgeführt.

- Ein Leitfaden für Vorsorge und Schutz im Zusammenhang mit Naturgefahren wurde erarbeitet und konnte den Gemeinden im Frühjahr übergeben werden. Ausserdem wurde im Berichtsjahr ein Leitfaden für den Objektschutz erarbeitet, der voraussichtlich Anfang des Jahres 2008 den Gemeinden überreicht wird.

6200 Amt für Umweltschutz

Amtsleitung

Die im Rahmen der Departementsreform überprüfte Aufbauorganisation führte unter anderem zu einer neuen Bezeichnung des Amtes: Mit der Bezeichnung Amt für Umwelt und Energie wird die stark gestiegene Bedeutung der Energiepolitik betont und der durch einen 12-prozentigen Stellenabbau im Rahmen des MP04 notwendigen Neuverteilung mehrerer Aufgaben Rechnung getragen. Das Amt legt weiterhin höchste Priorität auf eine ausgeprägte Kundenorientierung. Diese hat sich in den vergangenen zehn Jahren bewährt. Das heisst, jeder Betrieb aus Industrie, Gewerbe oder öffentlicher Hand wird wie bisher durch eine einzige Person in allen relevanten Belangen des Umweltschutzes und Energierechts betreut. Neu sind die Aufgaben auf fünf Fachabteilungen verteilt; die Abteilungsleiter bilden zusammen mit der Amtsleiterin die Geschäftsleitung.

Mit rund 30 im Berichtsjahr eingereichten parlamentarischen Vorstössen wurde ein neuer Höchststand erreicht. Zwei Dutzend Vorstösse betrafen allein den Bereich Energie und Klimapolitik. Zu bearbeiten war ferner der Bericht zur Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht». Das «Energiekonzept Kanton St.Gallen» mit Leitbild, Hauptzielen und Massnahmen sowie Vorschlägen für die Umsetzung wurde termingerecht fertiggestellt und konnte dem Kantonsrat zugeleitet werden. Mit dem Bericht werden mehrere Postulate behandelt. Ebenso wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Vorgaben der Volksinitiative erreicht werden können.

Im Internet wurden zahlreiche Online-Stationen für die Messung der Wasserstände des Grundwassers und von Fliessgewässern aufgeschaltet, sodass jederzeit aktuelle Messwerte abgerufen werden können. Die Internet-Seiten im Bereich Energie, Umwelt und Vollzugshilfsmittel Umwelt für Gemeinden sowie die im Geoportal veröffentlichten Geodaten wurden laufend aktualisiert.

Koordination Baugesuche aus Industrie und Gewerbe: Über die Gemeinden wurden 644 Baugesuche eingereicht. Bis Ende des Jahres waren 640 Gesuche erledigt, 147 Gesuche in Arbeit. Die durchschnittliche Bruttodurchlaufzeit aller im Berichtsjahr bearbeiteten Gesuche betrug 79 Tage, die Nettodurchlaufzeit 33 Tage. Immer noch sind deutlich zu viele Gesuchunterlagen, die von den Gemeinden an die Koordinationsstelle weitergeleitet werden, unvollständig und müssen durch zeitraubende Nachforderungen ergänzt werden, die das Verfahren verzögern. In rund 18 Fällen war eine Planbesprechung, zum Teil verbunden mit einem Augenschein, unumgänglich. Als Dienstleistung für Bauherren und Architekten fanden 53 Projektbesprechungen (vor Baueingabe) in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden statt.

6201 Recht und UVP

Rechtsdienst: Die Tätigkeit bestand zu einem erheblichen Teil in der Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Privaten, kantonalen Stellen und Organen der Rechtspflege. Dabei nahm die Zahl der Rekursverfahren, in denen das AFU zu umweltrechtlich relevanten

Sachverhalten Stellung zu nehmen hatte, deutlich zu. Ein weiteres Schwergewicht bildete die Bearbeitung von zahlreichen Regierungs- und Kantonsratsgeschäften, darunter Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtsetzung. Zu erwähnen sind der II. Nachtrag zum Energiegesetz, der II. Nachtrag zur Energieverordnung und die gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement erarbeitete Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung. Ferner wurden umfangreiche Anpassungen im Vollzugshilfsmittel für Gemeinden vorgenommen. Für die zwei verbliebenen Gemeinden, in denen die Entsorgung von Siedlungsabfällen noch nicht durch verursachergerechte Gebühren finanziert wurde, mussten bundesrechtskonforme Abfallreglemente auf dem Weg der Ersatzvornahme verfügt werden. Im Berichtsjahr wurden 20 Vorprüfungen und 26 Gesuche um Genehmigung von Gemeindeerlassen erledigt. Das AFU wirkte bei 52 Strafverfahren mit.

UVP-Fachstelle: Es wurden 1 Pflichtenheft und 36 Umweltverträglichkeitsberichte beurteilt. Es handelte sich insbesondere um Vorhaben in den Bereichen Industrie, Intensivtierhaltung, Materialabbau, Tourismus, Verkehr und Abfallentsorgung sowie um Einkaufszentren.

6202 Umweltressourcen

Gewässernutzung: Im Jahr 2007 wurden insgesamt 123 Wasserrechte (Vorjahr 121) erteilt, davon 14 für Wasserkraftwerke, 14 für Trink- und Brauchwasser und 95 für Wärmenutzungen aus dem Grundwasser. Für Erdwärmesonden sind 499 Bewilligungen (Vorjahr 514) erteilt worden. Im Wasserrechtsverzeichnis wurden 3 Wasserrechte gelöscht. 24 Schutzzonen wurden vorgeprüft oder genehmigt.

Messwesen/Labor: Im Rahmen von OSTLUFT wurden zur Überwachung der Luftqualität sieben Messstationen zur Messung von Ozon und Stickoxiden betrieben. An fünf Stationen wurde zusätzlich auch Feinstaub (PM10) bestimmt.

Das Labor bearbeitete insgesamt 80 Aufträge mit 1'300 Proben, davon rund 700 Proben aus Oberflächengewässern. In 400 Proben aus Abwässern und Schlämmen und 200 Proben aus Böden und Abfällen wurden unter anderem Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gemessen.

Grundlagen: Für das Interventionskonzept gegen Feinstaub der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) wurde wiederum federführend ein kantonsübergreifender Pikettdienst unter den beteiligten Ostschweizer Kantonen organisiert und die dazu notwendigen Einsatzunterlagen überarbeitet. Die winterliche Feinstaub-Pikettpphase endete im März ohne Auslösung der Informations- oder Interventionsstufe und startete erneut am 5. November.

In Zusammenarbeit mit OSTLUFT und dem PSI wurde ein Projekt zur Bestimmung des Feinstaubanteils in der Luft aus Holzfeuerungen im Rheintal ausgearbeitet und eine erste Messkampagne durchgeführt.

In der Bodenüberwachung wurden an rund 100 Flächen- und Profilproben die Schwermetallgehalte und mehrere Bodenkennwerte (pH-Wert, Ton- und Schluffgehalt usw.) bestimmt, an vereinzelt Proben zudem der Gehalt an organischen Schadstoffen (PAK, PCB). Gemeinsam mit dem kantonalen Vermessungsamt (KVA) konnte die digitale Erfassung der analog vorliegenden Bodenkarten und -profile abgeschlossen werden.

Die Überwachung der Fließgewässer und Seen sowie des Grundwassers wurde ge-

mäss Programm fortgeführt. In Ergänzung zur routinemässigen Überwachung wurden an ausgewählten Proben Mikroverunreinigungen wie Arzneimittelrückstände, hormonwirksame Stoffe, Pestizide usw. untersucht. Die Öffentlichkeit wurde im Frühjahr über den Zustand des Grundwassers informiert. Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene machten eine Aktualisierung des kantonalen Musterreglements für Grundwasserschutzzonen notwendig.

6203 Betrieblicher Umweltschutz

Baugesuche im Bereich Industrie und Gewerbe haben nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Weil alle Belange des Umweltschutzes durch den gleichen Mitarbeitenden beurteilt und die Auflagen der unterschiedlichen Umweltvorschriften koordiniert werden, können Doppelspurigkeiten weitgehend vermieden und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Im koordinierten Verfahren wird der Spielraum soweit wie möglich genutzt, um die Unternehmen zu entlasten. Bei Vorhaben, welche die rechtlichen Vorschriften nicht erfüllten, wurde mit den Kunden nach Lösungen gesucht. Branchenkenntnisse und Erfahrungen mit ähnlichen Fällen ermöglichten, dass auch solche Gesuche, meist mit Auflagen, bewilligt werden konnten. Bei rund einem Viertel aller Vorhaben wurde nach der Fertigstellung geprüft, ob die geforderten Vorschriften eingehalten wurden. Davon mussten bei ungefähr einem Drittel der Betriebe Nachbesserungen verlangt werden.

Periodische Kontrollen in den Bereichen Textilreinigung, Autogewerbe und Tankstellen, Baumaler, Abbau von Sand, Kies und Fels sowie Bauabfallrecycling nehmen die entsprechenden Branchenorganisationen eigenverantwortlich wahr. Der ausgelagerte Vollzug wurde stichprobenweise überprüft. Für die Kontrolle der Grosstanklager wurde zusammen mit der Branche mit der Erarbeitung der notwendigen Checklisten und Handbücher begonnen.

Unbewilligte Umnutzungen von Betriebsarealen, Änderungen von Produktionsprozessen oder die Ausdehnung von Arbeitszeiten führten wegen Lärm- oder Geruchsbelästigungen wiederholt zu Klagen betroffener Nachbarn. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden jeweils Sanierungen eingeleitet.

Bei routinemässigen Gewässeruntersuchungen wurden Verschmutzungen festgestellt. Die Verursacher konnten gefunden und geeignete Massnahmen getroffen werden.

6204 Infrastruktur und Energie

Abfallanlagen: Die Arbeiten zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) wurden plangemäss weitergeführt. Inzwischen sind 3700 Standorte abschliessend beurteilt und 1300 davon in den Kataster eingetragen.

Unter anderem wurden zwei grössere Altlastensanierungen erfolgreich begleitet, die auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen (Gaswerk Rietli, Goldach; Altablagerung Viscosuisse, Widnau).

Die vier regionalen Sammelstellen nahmen 140 Tonnen Sonder- und Giftabfälle an. In den Gemeinden wurden zusätzlich 190 Tonnen derartige Abfälle gesammelt.

Abwasseranlagen: Die Betreiber der 46 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) der öffentlichen Hand wurden in baulicher, verfahrens- sowie finanzierungstechnischer Hinsicht beraten. In den letzten fünfzehn Jahren wurden drei Viertel aller ARA erneuert. Drei ARA standen im Berichtsjahr in der Ausbauphase, bei fünf Anlagen steht die Sanierung noch bevor und zwei Anlagen wurden im Jahr 2007 ausser Betrieb genommen. Gesamthaft wurden über 3 Mio. Franken Bundes- und Kantonsbeiträge an zwölf Abwasserprojekte ausgerichtet.

Die Gemeinden wurden beim Erarbeiten der generellen Entwässerungspläne (GEP) unterstützt. Ende des Jahres waren rund 70 Prozent aller GEP genehmigt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Abwasserreglemente beraten und rund 350 Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Vorhaben in besonders gefährdeten Bereichen sowie wasserbaurelevante Vorhaben gewässerschutztechnisch beurteilt.

Energieberatung: In Zusammenarbeit mit der Abteilung «Recht und UVP» wurden die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft» erarbeitet. Nach der Revision des Energiegesetzes, der Verabschiedung des Energieförderungsprogramms durch die Regierung und der Bewilligung des Sonderkredits durch den Kantonsrat können ab 1. Januar 2008 Massnahmen zur rationellen und umweltschonenden Energienutzung wieder finanziell unterstützt werden. Zur effizienten Abwicklung des Energieförderungsprogramms wurde ein EDV-unterstütztes Gesuchsformular erstellt. Als Folge der Revision der SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» musste die Energieverordnung angepasst werden. Die überarbeitete Energieverordnung wird ab dem Jahr 2008 vollzogen.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit wurden schwergewichtig die Gemeinden, Planer und Architekten bei der Anwendung der Energiegesetzgebung fachlich unterstützt. Gebäudeeigentümer und ein breiter Bevölkerungskreis wurden an mehreren Veranstaltungen, meist in Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Organisationen, sowie anlässlich einer Sonderschau an der Immo-Messe St.Gallen zur rationellen und umweltschonenden Verwendung von Energie ermuntert.

Gemeindeaufgaben und Transportanlagen: Vom Tiefbauamt wurden 308 Teilstrassenpläne und 22 Kantonsstrassenabschnitte zur Überprüfung hinsichtlich Umwelt- und Grundwasserschutz eingereicht.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erteilung von Bewilligungen von Mobilfunk-Sendeanlagen wurden in 41 Fällen die Standortdatenblätter überprüft. Weiterhin war die Sektion in mehrere Einsprache- und Rechtsmittelverfahren als Fachstelle für nichtionisierende Strahlung (NIS) einbezogen. Für 11 Niederdruckerdgasleitungen waren Bau- und Betriebsbewilligungen zu erteilen sowie einige Bauprojekte für Flüssiggastanks zu überprüfen. Die fachtechnische Begleitung hinsichtlich Störfallvorsorge zur Umnutzung der Ölpipeline der Oleodotto del Reno S.A. in eine Erdgashochdruckleitung konnte abgeschlossen werden.

Das Amt für Raumentwicklung unterbreitete 152 Teilzonen- und Überbauungspläne sowie 7 Kies- und Gesteinsabbauvorhaben zur umweltschutzrechtlichen Beurteilung.

Das Ausmass der Schadenereignisse, die durch die Schadendienstorganisation des AFU zu bearbeiten waren, bewegte sich im Rahmen der Vorjahre.

Die Grundlagen für die Feuerungskontrolle bei kleinen Holzfeuerungen wurden erstellt und den Gemeinden für die Einführung auf das kommende Jahr zugestellt.

Landwirtschaftlicher Umweltschutz: Von den im Jahr 2006 hinsichtlich baulichem Gewässerschutz kontrollierten 1000 Direktzahlungsbetrieben wurde im Jahr 2007 rund die Hälfte der erstellten Kontrollrapporte ausgewertet. In etwa 20 Prozent der Fälle wurden Sanierungen verfügt. Gleichzeitig wurden ungefähr 50 Alpbetriebe bearbeitet und die Sanierung der Anlagen zur Lagerung von Hofdünger eingeleitet.

Zuhanden des Amtes für Raumentwicklung wurden rund 480 Baugesuche für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen beurteilt.

Bei 650 Landwirtschaftsbetrieben und bodenunabhängigen Schweine- und Geflügelhaltungsbetrieben wurde der Einsatz von nährstoffreduziertem Futter überprüft und bestätigt. Zudem wurden rund 300 Hofdüngerverträge bearbeitet und zum grössten Teil genehmigt. Bei weiteren rund 100 Betrieben wurden mangelhafte Nährstoffbilanzen festgestellt. Bei einigen Betrieben mussten die Direktzahlungen durch das Landwirtschaftsamt gekürzt werden.

Justiz- und Polizeidepartement

7000 Generalsekretariat

Rekurs- und Beschwerdeverfahren

Der Rechtsdienst hat 244 (im Vorjahr 308) Rekurs- und Beschwerdeverfahren erledigt. Über die Sachbereiche, die Art der Erledigung und die am Jahresende hängigen Verfahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Neuein- gänge	Entscheide	Abschreibung infolge Rück- zugs oder Gegenstands- losigkeit	Hängige Verfahren am Jah- resende
Vormundschafts- und Kindesrecht	76	17	55	25
Strassenverkehrsrecht	13	2	12	7
Ausländerrecht	105	80	54	41
Hundepolizei und weiteres Polizeirecht	5	1	1	4
Administrativer Besitzschutz	1	1	0	2
Erbrecht	13	2	10	2
Straf- und Massnahmenvollzug	4	0	5	0
Weitere Sachbereiche	1	4	0	0
	218 (291)	107 (133)	137 (175)	81 (105)

In verschiedenen Verfahren, vor allem betreffend Verkehrsanordnungen, sind mehrere Rekurrenten mit unterschiedlichen Rechtsschriften beteiligt. Von den 81 am Jahresende hängigen Verfahren wurden 1 im Jahr 2004, 2 im Jahr 2005, 8 im Jahr 2006 und die übrigen im Berichtsjahr eingeleitet.

Vormundschafts- und Kindesrecht

Im Berichtsjahr war über 5 (3) Anträge auf Entziehung der elterlichen Sorge zu befinden. Drei Anträgen wurde entsprochen, zwei wurden abgeschrieben. Das Departement genehmigte 84 (88) Rechtsgeschäfte bevormundeter, verbeirateter und verbeiständeter Personen. Die mitumfassten 11 (8) Adoptionsgenehmigungen betrafen 8 (6) Kinder ausländischer Herkunft. Es war über 1 (3) Gesuch um Zustimmung zur Sterilisation Entmündigter bzw. dauernd Urteilsunfähiger zu entscheiden. Es wurde bewilligt (2).

Die Weiterbildungstätigkeit des Departementes im Vormundschafts- und Kindesrecht durch Referate und schulische Beiträge im fachspezifischen Vertiefungssemester der Gemeindefachschule St.Gallen wurde aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang fand eine Fortbildungsveranstaltung für Vormundschaftsbehörden und Amtsvormunde zu den Themenbereichen «Die Rolle der Vormundschaftsbehörde bei häuslicher Gewalt» und «Akten-einsicht, Herausgabe von Akten und Auskünfte aus Verfahren» statt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden weiterhin Visitationen der Vormundschaftsbehörden durch den Vormundschaftsdienst vorgenommen. Mit zusätzlichem Aufwand verbunden waren die Vorbereitungsarbeiten für den Wechsel des Vormundschaftsdienstes zum Departement des Innern im Rahmen der Departementsreform.

Amtliche Verteidigung

Über die behandelten Gesuche gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Erledigte Gesuche	246 (254)
Hängige Gesuche am Jahresende	7 (7)

Art der Erledigung:

Bewilligungen	181 (189)
Abweisungen	55 (60)
Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit	10 (5)

Opferhilfe

94 (92) Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung nach dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten wurden eingereicht. 87 (65) Gesuche wurden erledigt bzw. abgeschlossen, 215 (208) sind noch hängig. Bei den hängigen Gesuchen sind Gerichtsurteile, Versicherungsentscheide, Arztberichte usw. abzuwarten.

Weitere Tätigkeit

Der Rechtsdienst hat folgende Gesuche bearbeitet:

Entschädigungen für ungesetzlichen oder unverschuldeten Freiheitsentzug	5 (4)
Unentgeltliche Rechtspflege in Verfahren vor Verwaltungsbehörden	80 (92)
Unentgeltliche Rechtspflege in Verfahren vor Strafbehörden	43 (36)
Kostenerlassgesuche	84 (64)
Genehmigungen von privaten Formularen für Mietzinserhöhungen	39 (24)

Im Weiteren hat der Rechtsdienst Akteneditionen bewilligt, Gemeindeerlasse geprüft, Verantwortlichkeitsklagen bearbeitet, Inkassohilfe bei Unterhaltsansprüchen im Ausland geleistet sowie Rechtsauskünfte erteilt.

Begnadigungen

Bei der Regierung wurden 3 (2) Begnadigungsgesuche eingereicht, kein (0) Gesuch fiel in die Zuständigkeit des Kantonsrates. 4 (0) Gesuche wurden ohne Entscheidung als erledigt abgeschlossen, 2 (3) Gesuche sind noch pendent.

Vollzug von Strafen und Massnahmen

Am 1. Januar 2007 trat das revidierte Strafgesetzbuch in Kraft. Der Übergang erfolgte gut vorbereitet und damit ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Es ergaben sich aber, wie bei neuen Gesetzen üblich, zahlreiche Anwendungsfragen, die gelöst werden mussten. Dabei wurde jeweils kantons- und auch konkordatsübergreifend eine möglichst einheitliche Praxis in den Kantonen angestrebt, was erheblichen Koordinationsaufwand mit sich brachte. Ausserordentlichen Aufwand verursachten auch die vom neuen Recht vorgeschriebenen gerichtlichen Überprüfungen aller laufenden Verwahrungen und der stationären therapeutischen Massnahmen, die schon länger als fünf Jahre dauerten. In all diesen Fällen waren Berichte einzuholen, die Verurteilten persönlich anzuhören und die aufbereiteten Fälle den Gerichten zu überweisen. Weiteren ausserordentlichen Einsatz verlangten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Zusammenfassung der verschiedenen Vollzugsbereiche per 1. Januar 2008 in das neue Amt für Justizvollzug.

Durch das revidierte Strafgesetzbuch ergaben sich verschiedene Neuerungen und Verschiebungen in den Vollzugszuständigkeiten; deshalb sind die folgenden Zahlen mit den früheren nur bedingt vergleichbar. Zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen (ohne gemeinnützige Arbeit) und von stationären Massnahmen wurden 842 (1009) Vollzugaufträge erstellt. In 26 (15) Fällen wurden der Vollzug stationärer Massnahmen und die Kostentragung geregelt. In 16 (19) Fällen wurden angeordnete stationäre Massnahmen nach persönlichen Anhörungen überprüft und die Weiterführung verfügt. 13 (12) stationäre Massnahmen wurden aufgehoben und die Fälle teilweise dem Richter zu neuer Entscheidung überwiesen. 8 (6) ambulante Massnahmen wurden aufgehoben. Es konnten 121 (192) Gesuche um bedingte Entlassung von Verurteilten im Straf- und Massnahmenvollzug ganz oder teilweise bewilligt werden, 2 (9) wurden abgewiesen. Einzelne Gesuche wurden zurückgezogen oder im Einvernehmen mit dem Verurteilten zurückgestellt. Wegen Rückfalls innerhalb der Probezeit musste in 12 (27) Fällen die Rückversetzung und damit der Vollzug der Reststrafe angeordnet werden, in 6 Fällen wurde dem Richter die Rückversetzung in den Strafvollzug beantragt. Strafaufschübe wurden in 29 (29) Fällen bewilligt, 2 (0) Gesuche wurden abgewiesen. Zahlreiche Gesuche wurden abgeschrieben, nachdem das Gesuch zurückgezogen oder der verlangte Kostenvorschuss nicht überwiesen worden war. Es wurden 22 (35) Bewilligungen zum Vollzug in Form der Halbgefangenschaft ausgestellt; 1 (0) Gesuch musste abgelehnt werden. In 6 (6) Fällen erfolgten der Widerruf der Bewilligung und die Durchführung des ordentlichen Vollzugs. In 61 Fällen wurde der Vollzug der vom Richter angeordneten gemeinnützigen Arbeit geregelt; in 10 Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit abgebrochen und dem Richter die Umwandlung in Geld- oder Freiheitsstrafe beantragt. 110 (308) Gesuche um Vollzug von altrechtlichen Strafen in Form der gemeinnützigen Arbeit konnten bewilligt werden. 24 (42) Bewilligungen mussten widerrufen werden. 479 (677) Ersuchen um Festnahme und Zuführung wurden an die Polizei gestellt, vorwiegend gegen Verurteilte, die auferlegte Busen nicht bezahlt hatten. Die meisten Verurteilten zogen es vor, die Busse nachträglich zu bezahlen und damit dem Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu entgehen. In 521 (513) Fällen wurde die Ausschreibung Verurteilter mit unbekanntem Aufenthalt zur Verhaftung veranlasst.

In verschiedenen Fällen wirkte die Vollzugsbehörde bei der Vollzugsplanung mit durch persönliche Teilnahme an Vollzugsbesprechungen oder durch schriftliche Stellungnahmen und Vorgaben; in 4 (12) Fällen wurden Stellungnahmen der konkordatlichen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eingeholt. In zahlreichen weiteren Fällen wurden Vollzüge von anderen Kantonen übernommen oder an andere Kantone abgetreten, Kosten mit anderen Kantonen oder weiteren Kostenträgern abgerechnet, Freiheitsstrafen zugunsten von Massnahmen aufgeschoben, Strafen oder Massnahmen unterbrochen, Verwarnungen ausgesprochen, Probezeiten verlängert, auf Rückversetzungen verzichtet sowie Fristen für die Löschung von DNA-Profilen gemeldet. Ausserordentlichen Aufwand verursachten die Überprüfungen sämtlicher offener Ausschreibungen, nachdem mit dem revidierten Strafgesetzbuch auch die Verjährungsfristen geändert hatten.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr wurde die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt von 20 auf 50 Stellenprozent aufgestockt. Damit stehen ausreichende Ressourcen für die zentrale Koordination von Massnahmen gegen die häusliche Gewalt zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und dem Ausländeramt wurde ein Leitfaden betreffend «Häusliche Gewalt im Rahmen der Migrationsproblematik» entwickelt.

Damit hat der Kanton St.Gallen als erster Kanton einen spezifischen Mechanismus geschaffen, um Ausländerinnen, die von Gewalt und Zwangsehen betroffen sind, vor dem unverschuldeten Verlust des Aufenthalts zu schützen.

Die Koordinationsstelle beteiligte sich an einer Weiterbildungsveranstaltung der Vormundschaftsbehörden und der Amtsvormunde im Herbst des Berichtsjahres.

Die Treffen an den Regionalen Runden Tischen fanden wiederum zweimal jährlich statt, und die «Fallmonitoring»-Gruppe, die der Nachbearbeitung nicht optimal abgewickelter Fälle dient, trat alle zwei bis drei Monate zusammen.

Bei den polizeilichen Interventionen im häuslichen Bereich ist gegenüber dem Jahr 2006 eine leichte Zunahme auf 1283 (1206) Interventionen festzustellen. Bei den 691 (802) Fällen, die als häusliche Gewalt eingestuft wurden, erfolgte in 79 (98) Fällen eine Wegweisungsverfügung. Prozentual liegt die Wegweisungsquote in der Stadt nach wie vor weit höher als in den Landregionen:

- Stadt St.Gallen: 179 Interventionen im häuslichen Bereich, davon 80 Fälle häuslicher Gewalt, davon 31 Wegweisungsverfügungen (knapp 39 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt).
- Landregionen: 1104 Interventionen im häuslichen Bereich, davon 611 Fälle häuslicher Gewalt, davon 48 Wegweisungsverfügungen (knapp 8 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt).

Die Haftrichterinnen und Haftrichter haben 65 Wegweisungsverfügungen genehmigt. Dies entspricht 82 Prozent der insgesamt 79 polizeilich verfüigten Wegweisungen. Die Quote der Verlängerungen der Wegweisungsverfügungen nach Beantragung von Schutzmassnahmen beim Gericht sank um 4 Prozent auf insgesamt 9 Prozent.

Grundbuchinspektorat

Das eidgenössische Grundbuch wurde in der Gemeinde Altstätten eingeführt. Noch nicht eingeführt ist das eidgenössische Grundbuch in vier Gemeinden (Alt St.Johann, Amden, Kirchberg und Mosnang).

Für 5 Grundbuchkreise wurde der produktive Betrieb des EDV-Grundbuches bewilligt. Somit wird das Grundbuch mittels Informatik in 40 Grundbuchkreisen mit eidgenössischem Grundbuch und in 2 Grundbuchkreisen mit kantonaler Grundbucheinrichtung geführt. 7 Grundbuchkreise bereiten mit der Datenersterfassung die Einführung des EDV-Grundbuches vor.

Es wurden 48 Grundbuchinspektionen, 5 Kontrollen der Datenersterfassung für das informatisierte Grundbuch und 1 Inspektion über den Abschluss der Grundbuchbereinigung durchgeführt. Den Grundbuchämtern wurden verschiedene Instruktions- und weitere Unterlagen zugestellt, insbesondere die Weisung betreffend Erhöhung von Grundpfandrechten (Unzulässigkeit von Rechten mit gebrochenem Rang). Der Rechtsberatungsdienst des Inspektorates wurde wiederum sehr intensiv in Anspruch genommen. 12 Bewerberinnen und Bewerber haben den Wahlfähigkeitsausweis als Grundbuchverwalter erlangt.

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Beim Grundbuchinspektorat als zuständiger Bewilligungsbehörde waren bei Jahresbeginn 4 Gesuche anhängig. 145 (40) Verfahren wurden neu eingeleitet. Die grosse Zahl der neuen Verfahren ist vor allem auf das Ferienressort am Walensee zurückzuführen. Von den insgesamt 149 (43) Verfahren wurden 144 (39) erledigt. Kein (0) Gesuch wurde abgewiesen und 5 (3) Gesuche wurden zurückgezogen oder als gegenstandslos beschrieben. In 121 (27)

Fällen wurde die Bewilligung erteilt. In 18 (8) Fällen wurde festgestellt, dass keine Bewilligungspflicht besteht. Gegen 2 Verfügungen wurde Beschwerde erhoben, welche noch anhängig sind. Aus dem Kontingent der letzten beiden Jahre und dem diesjährigen Kontingent für Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels sowie aus dem letztjährigen Zusatzkontingent von 15 Einheiten wurden 106 (12) Einheiten zugeteilt. Das Grundbuchinspektorat hatte sich erneut mit sehr vielen Anfragen zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland zu befassen.

7030 Amtsnotariate

Das vergangene Jahr war geprägt von intensiven Weiterbildungen und vermehrtem Informationsaustausch mit andern Ämtern. Das neue Partnerschaftsgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde, betrifft die Amtsnotariate vor allem bei der Beratung und Beurkundung von Verträgen von gleichgeschlechtlichen Paaren, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Diese Personen sind in verschiedenen Rechtsgebieten, u. a. auch im Erbrecht, den Ehegatten gleichgestellt. Sie haben daher auch die Möglichkeit, mit einem Vermögensvertrag (eheliches Güterrecht) und im Erbrecht mit einem Erbvertrag sich gegenseitig besser zu stellen. Von solchen Möglichkeiten wurde bereits verschiedentlich Gebrauch gemacht.

Administrativ wie auch organisatorisch vorbereitet wurde der Departementwechsel, nachdem die Amtsnotariate vom Justiz- und Polizeidepartement am 1. Januar 2008 ins Departement des Innern wechseln werden.

Beim Eingang der Geschäfte im Amtsjahr 2007 kann kein für alle Amtsnotariate gleicher Trend festgestellt werden, vielmehr hängt der Eingang der Geschäfte stark von den Regionen ab. Nachdem die hoheitlichen Geschäfte nur sehr marginal beeinflusst werden können, wurde vermehrt versucht, durch Öffentlichkeitsarbeit die Vorteile von Ehe- und/oder Erbverträgen aufzuzeigen.

7050 Handelsregisteramt

Der Geschäftsgang lag im Berichtsjahr über dem Vorjahr.

Geschäftsumfang	2007	2006	2001
Eingegangene Geschäfte	12 649	10 664	10 469
Journalerträge	11 332	9 561	9 496
Davon entfallen auf:			
Neueinträge (inkl. Zuzug aus anderen Kantonen)	2 152	2 161	1 907
Änderungen	7 797	5 905	6 225
Löschungen	1 383	1 495	1 364

224 (227) Unternehmungen sind in den Kanton St.Gallen zugezogen; 279 (293) Unternehmen sind aus dem Kanton St.Gallen weggezogen.

Registerbestand	2007	2006	2001
Einzelfirmen	9 317	9 179	8 364
Kollektivgesellschaften	659	711	761
Kommanditgesellschaften	142	146	146
Aktiengesellschaften	9 594	9 317	8 918
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	5 808	5 353	3 224
Genossenschaften	618	632	856
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	13	11	8
Vereine	266	261	204
Stiftungen	742	746	867
Filialen:			
Schweizerische Unternehmungen	658	644	590
Ausländische Unternehmungen	67	56	50
Gesamtbestand	27 884	27 056	23 988

Von 146 (134) Unternehmen sind die Akten von besonders befähigten Revisoren hinterlegt. Mit der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2008 entfällt die Kategorie «besonders befähigter Revisor».

Am 31. Dezember im Handelsregister eingetragenes Kapital:	2007	2006	2001
Aktienkapital	6 326 590 000	6 269 791 000	6 670 727 000
GmbH-Stammkapital	199 264 000	187 794 000	126 616 000
Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Dotationskapital	55 800 000	51 720 000	54 100 000

Es wurden gesamthaft 977 (1049) öffentliche Beurkundungen vorgenommen. An den Richter überwiesen wurden 21 (18) Fälle wegen fehlender Revisionsstelle (Art. 727 ff. OR). In 0 (0) Fällen wurde eine Revisionsstelle durch den Richter eingesetzt, in 4 (4) Fällen löste der Richter Aktiengesellschaften wegen fehlender Revisionsstelle auf. Mit der Gesetzesrevision vom 1. Januar 2008 fällt die fehlende Revisionsstelle neu unter den Tatbestand «Mängel in der Organisation» (Art. 731b OR).

7100 Konkursamt

Im vergangenen Jahr haben die Gerichte im Kanton St.Gallen 615 (636) Konkurse neu eröffnet und dem Konkursamt zur Durchführung übertragen. Davon entfielen auf die Zweigstelle Buchs 111 (122), auf die Zweigstelle Oberuzwil 122 (127), auf die Zweigstelle Kaltbrunn 76 (74) und auf den Hauptsitz in St.Gallen 304 (313) Verfahren sowie 2 (0) ausseramtliche Konkursverfahren. 32 (36) Konkurse wurden auf Rekurs hin wieder aufgehoben. Die Konkurse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die 615 (636) neuen Fälle setzen sich zusammen aus 112 (120) Insolvenzerklärungen, 173 (161) ausgeschlagenen Erbschaften, 34 (46) Bilanzdeponierungen, 293 (307) Konkursöffnungen auf Begehren eines Gläubigers und 3 (1) spezielle Konkursverfahren. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 635 (645) Verfahren abgeschlossen werden. Am Jahresende waren 175 (195) Konkursfälle pendent.

Von Konkursämtern anderer Kantone gingen im Berichtsjahr 26 (32) neue Rechtshilfege-suche ein. Insgesamt 30 (24) Aufträge wurden erledigt, 11 (15) sind noch in Bearbeitung.

Spezialliquidationen wurden im Berichtsjahr 9 (22) neu aufgenommen, 14 (16) konnten erledigt werden und 9 (14) sind noch in Arbeit.

Betreibungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften (Art. 29 EG zum SchKG) sind 20 (16) ausgeführt worden.

7150 Ausländeramt

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung (Aufenthalter und Niedergelassene) ist im Berichtsjahr angestiegen. Der Ausländeranteil beträgt 20,9 (20,5) Prozent. Im Übrigen wird auf die Tabellen 30.2 und 30.3 verwiesen.

Dem Kanton St.Gallen wurden 519 (545) neue Asylbewerberinnen und -bewerber zuge-teilt. Davon stammen rund 18 Prozent aus Eritrea, 11 Prozent aus Irak, 8 Prozent aus Soma-lia und 7 Prozent aus Sri Lanka. Die restlichen Personen stammen aus 46 weiteren Natio-nen. Ende Dezember 2007 hielten sich insgesamt 1707 (2004) Personen aus dem Asylbe-reich im Kanton St.Gallen auf.

Im Rahmen des Vollzugs der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, gestützt auf das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20), verfügte das Ausländeramt im Berichtsjahr in 209 (200) Fällen eine Ausschaffungshaft. Vorbereitungs-haft wurde im Berichtsjahr in keinem (6) Fall angeordnet. Seit dem 1. Januar 2007 besteht die ausländerrechtliche Möglichkeit, die neue Haftart der Durchsetzungshaft anzuordnen. Von dieser Möglichkeit wurde im Kanton St.Gallen in insgesamt 18 Fällen Gebrauch gemacht. Die grösste Zahl der fremdenpolizeilich inhaftierten Personen stammt aus Serbien mit 11 Prozent, gefolgt von Staatsangehörigen aus Algerien mit 7 Prozent. In 166 (148) Fällen konn-te die Ausschaffung erfolgreich durchgeführt werden. 2 (2) Haftverfügungen wurden durch die Verwaltungsrekurskommission aufgehoben.

Das Passbüro hat 16 169 (38 947) Anträge für neue Pässe und 39 635 (56 031) Anträge für die Identitätskarte entgegengenommen. Im Berichtsjahr mussten 658 (900) provisori-sche Pässe durch das Passbüro produziert werden. Seit Anfang September 2006 be-steht im Kanton St.Gallen die Möglichkeit, einen Pass mit gespeicherten biometrischen Daten zu beantragen. Seit Einführung dieses neuen, als «Pass 06» bezeichneten Modells wurden bereits 2075 (252) Exemplare über das Erfassungszentrum St.Gallen ausge-stellt.

Im Berichtsjahr wurden 538 (547) E-Mail-Anfragen beantwortet und über den internet-basierten Online-Schalter 2964 (2090) Gesuche eingereicht. Die elektronische Dossierein-sicht, die zweite Möglichkeit von Online-Diensten beim Ausländeramt, wurde in 1829 (1574) Fällen gewährt.

7201 Bewährungshilfe

Der am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches (AT StGB) erforderte zahlreiche Änderungen. Nebst dem Informatikbereich mussten sämtliche For-mulare, Dokumente und Merkblätter überarbeitet sowie die Arbeitsabläufe angepasst wer-den. Im Alltag zeigte sich, dass die Verfahrensabläufe aufwändiger wurden.

Nach dem Wortlaut des neuen Art. 93 Abs. 1 StGB soll die Bewährungshilfe die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahren und sozial integrieren. Inhaltlich hat der Gesetzgeber keine Zweckänderung gegenüber dem früheren Recht vorgesehen, wonach das «ehrliche Fortkommen» im Zentrum stand. Somit ändert sich in der Grundausrichtung der Arbeit für die Bewährungshilfe wenig. Allerdings wird mit der heutigen Formulierung die Rückfallverhinderung mehr gewichtet.

Im Jahr 2007 nahm die Zahl bedingter Verurteilungen, verbunden mit einer Weisung, sowie die Verurteilungen, deren Vollzug zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschoben wurde, auf 93 (85) zu. Insgesamt gingen die Fallzahlen etwas zurück, verharrten jedoch wie in den vergangenen zwei Jahren auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr wurden 263 (313) neue Fälle übernommen, 278 (280) Fälle konnten abgeschlossen werden.

Die Fallzahlen für das Berichts- und Vorjahr (Stichtag 31. Dezember):

	2007	2006
Zu bedingten Freiheitsstrafen Verurteilte		
oder ambulante Massnahmen mit Bewährungshilfe	93	85
Aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug Entlassene	115	121
Soziale Betreuung (während U-Haft oder Vollzug nach		
Art. 96 StGB) und Freiwillige (nach Ende der Probezeit)	136	140
Kontrolle von Weisungen und ambulanten Massnahmen	103	116

Von den 447 (462) Fällen am Stichtag wurden 154 (167) von St.Galler Gerichten zugewiesen, 48 (38) Fälle von den Untersuchungsämtern, 93 (108) von der Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug. Insgesamt 28 (23) Fälle verteilen sich auf Zuweisungen anderer Kantone. Die übrigen Fälle betreffen insbesondere die soziale Betreuung und die soziale Abklärung während laufender Strafverfahren.

Der Beratungsaufwand für Gewaltausübende bei häuslicher Gewalt blieb unter jenem des Vorjahres. Mit 94 (107) gemeldeten Personen blieb die Anzahl unter dem Vorjahr, die Anzahl der Beratungsgespräche sank auf 65 (91). Aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. nahmen insgesamt 55 (75) Personen, davon 45 (69) aus dem Kanton St.Gallen, das Angebot in Anspruch, an bis zu fünf Beratungssitzungen teilzunehmen. Die verfügbare Telefonhotline mit Anrufbeantworter wurde von gewaltausübenden Personen auch in diesem Berichtsjahr wenig benutzt.

7205 Strafanstalt Saxerriet

Der Strafvollzug als Disziplin war von der Umsetzung des auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzten revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) geprägt. Im Vollzugsalltag wurden verschiedene Anpassungen nötig. Schwerpunkt mässig war für jeden Insassen, auf der Grundlage des Art. 75 Abs. 3 StGB und der Richtlinien für die Vollzugsplanung der Ostschweizer Strafvollzugskommission vom 7. April 2006, ein individueller Vollzugsplan zu erstellen. Dieser bildet ein Planungsinstrument zur Konkretisierung der Vollzugsziele im Einzelfall und dient allen am Freiheitsentzug Mitwirkenden als Orientierungshilfe. So wird ein umfassendes Bild über den einzelnen Vollzugsverlauf geschaffen.

Als konkretes Vollzugsprojekt wurde am 1. November 2007 das Programm «tiergestützte Therapie» eingeführt. Die Intervention verfolgt das generelle Ziel, den Resozialisierungs-

auftrag der Strafanstalt zur Verminderung des Risikos erneuter Straftaten zu erfüllen und verfolgt als konkretes Ziel insbesondere die Förderung der sozialen Integration im Hinblick auf eine erfolgreiche Legalbewährung des Insassen nach der Entlassung.

Im Berichtsjahr sind bezüglich Verpflegungstage gegenüber dem Vorjahr rückgängige Insassenzahlen zu vermelden. So betrug die durchschnittliche Belegung 103 (111) Insassen, welche gesamthaft 37 662 (40 383) Verpflegungstage generierten. Hingegen sind insgesamt 237 (273) Neueintritte zu verzeichnen.

Gewerbebetriebe

Die Industriebetriebe der Strafanstalt konnten am positiven Konjunkturverlauf des vergangenen Jahres partizipieren. Starke Produktionsflexibilität sowie die Gütesiegel der ISO-Zertifizierungen nach 9001:2000 und 14001:2004 trugen wesentlich zur erfreulichen Entwicklung bei. Bei guter Auslastung konnten neue Kunden dazugewonnen werden. Die Auftragslage wurde damit weiter konsolidiert.

Auch im wichtigen Bereich der manuellen Fertigung wurde der Auftragsumfang erhöht. Diese Entwicklung hilft insbesondere mit, die arbeitstechnischen Auswirkungen der erhöhten Insassen-Fluktuation und der damit verbundenen kürzeren Aufenthaltsdauern abzuschwächen.

Gutsbetriebe

Der Gutsbetrieb zeigte sich im Berichtsjahr wiederum als wichtiges Arbeitsfeld für Insassen. Auch für Insassen mit schwierigen Persönlichkeitsdispositionen bieten die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten einen strukturierenden Vollzugsalltag.

Wichtige schöne Herbsttage entschädigten für den witterungsmässig nicht optimalen Sommer. So lieferten sowohl der Acker- als auch der Futterbau Höchstserträge bei sehr guter Qualität.

Die Rindviehzucht ist auf einem sehr guten Stand, die Entwicklungen sind erfreulich. Eine der Kühe erzielte für ihre Milchlebensleistung gar eine nationale Ehrung. Die Nachfrage im Pferdehof ist anhaltend gross; dessen Leistungsfähigkeit wurde wiederum mit der Finalteilnahme an den Schweizer Meisterschaften in Avenches von zwei selbst gezogenen Stuten eindrücklich dokumentiert. Bei der Schweinezucht sind die Reproduktionsleistungen nach wie vor hervorragend. Sorgen bereiten hingegen die seit über 25 Jahren tiefsten Preise.

Die Gärtnerei vermochte den Umsatz erneut zu steigern. Herausragend ist der Christbaumverkauf. Mit 4500 verkauften Bäumen wurde eine hohe Leistungsgrenze erreicht. Die Metzgerei gewinnt zusätzliche Kunden durch ausgewiesene Qualität und profiliert sich mit Spezialitäten. Gleichzeitig sind ungenügende Margen zur Kenntnis zu nehmen.

Die verschiedensten Aktivitäten wie Sommerfest und Weihnachtsmarkt waren im Berichtsjahr wiederum bemerkenswerte Wegmarken. Sie stossen bei der Öffentlichkeit und in der Medienberichterstattung unvermindert auf grosses Interesse.

7206 Massnahmenzentrum Bitzi

Am 23. März 2007 fand die offizielle Eröffnung des Massnahmenzentrums Bitzi statt. Zahlreiche Gäste aus nationalen, kantonalen und kommunalen Behörden durften sich darüber freuen, dass mit der Realisierung des Massnahmenzentrums Bitzi eine wichtige Lücke im Straf- und Massnahmenvollzug geschlossen wurde. Mit dem Festakt wurde die lange Pha-

se des Neu- und Umbauvorhabens offiziell beendet. Im Jahr 2007 haben eine grosse Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen sowie weitere interessierte Kreise an Führungen im Massnahmenzentrum Bitzi teilgenommen.

Im Juli nahm die erste Gruppe der geschlossenen Betreuungsabteilung ihren Betrieb auf. Es zeigte sich schnell, dass die dort eingewiesenen Täter sehr hohe Anforderungen an das Betreuungs- und Sicherheitspersonal stellen. Da es sich um psychisch gestörte Insassen handelt, ist die gut angelaufene Zusammenarbeit mit der Forensik unabdingbar.

Für den Betrieb des Massnahmenzentrums Bitzi wurden zahlreiche neue Stellen bewilligt. Erfreulicherweise haben sich auf alle Ausschreibungen sehr viele qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, sodass fachlich ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt werden konnten. Die Einarbeitung all dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Funktionen stellt eine ebenso grosse Herausforderung dar wie der Prozess der Teamfindung und der geforderten interdisziplinären Zusammenarbeit.

2007 konnten insgesamt 8851 (5902) Verpflegungstage verzeichnet werden.

Gewerbebetriebe

Auftragslage und Auslastung der Betriebe waren gut. Die neue Insassenpopulation stellt die Arbeitsmeister vor neue Anforderungen. Die meisten Insassen sind aufgrund psychischer und körperlicher Beschwerden nur sehr begrenzt einsetzbar. Es gilt, bei vielen die Arbeitsmotivation aufzubauen und Ausdauer zu trainieren. Längerfristig betrachtet gilt es, die agogischen Bemühungen der neuen Insassenstruktur anzupassen und Förderungsprogramme zu entwickeln.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft verzeichnete ein ertragreiches Raufutterjahr. Die Arbeit mit Tieren ist für die Insassen wertvoll. Das Massnahmenzentrum Bitzi strebt an, den Tierbestand auf sinnvolle Lernfelder für die Insassen auszurichten. In diesem Zusammenhang ist auch die Anschaffung von Ziegen zu sehen.

Gärtnerei

Die neu erstellte Gärtnerei bewährt sich und eröffnet viel Potenzial von einfachen bis zu sehr anspruchsvollen Insassenarbeitsplätzen. Das Betreiben der Grüngutsammelstelle für die Gemeinde Mosnang zur Herstellung von Komposterde erweist sich als sinnvolle Ergänzung des Angebotes.

7207 Jugendheim Platanenhof

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2007 war die Überprüfung der Anerkennung des Jugendheims Platanenhof durch das Bundesamt für Justiz. Dessen Konsultation der eingereichten Papiere sowie die persönliche Überprüfung durch drei Fachpersonen im August folgte zum Jahresende die Bestätigung, dass das Jugendheim Platanenhof die Anerkennung weiterhin behält und die Bundessubventionen somit weiterhin fliessen.

Die im Frühjahr durchgeführte Fachtagung im Gemeindesaal Uzwil unter dem Patronat der Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes widmete sich dem Thema «Jugendliche und Justiz». Gut 300 Gäste hörten diverse Vorträge von Fachpersonen aus den Bereichen Polizei und Jugendanwaltschaft.

Die Einführung des neuen Jugendstrafgesetzes am 1. Januar 2007 hat im Alltag des Jugendheims zu keinen gravierenden Änderungen geführt.

Die Arbeit im Platanenhof ist insbesondere geprägt von interdisziplinärer Zusammenarbeit von Fachpersonen aus verschiedensten Bereichen. Nur so ist es möglich, einerseits sehr differenzierte Abklärungen und entsprechende Empfehlungen zuhanden der einweisenden Behörden zu leisten und andererseits den Betrieb auch in kritischen Situationen aufrechtzuerhalten.

Gut 100 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren aus 20 Nationen haben im Berichtsjahr wenige Tage bis gut drei Monate in der hochstrukturierten Geschlossenheit verbracht. Ziemlich genau die Hälfte war strafrechtlich, die andere Hälfte zivilrechtlich eingewiesen. Die Mädchen waren mit einem Anteil von gut 30 Prozent im langjährig üblichen Rahmen vertreten.

Die offenen Wohngruppen sowie die Werkschule mussten, wie schon in den Vorjahren, feststellen, dass die eingewiesenen Jugendlichen mit teils desolaten Lebensgeschichten und entsprechenden Verfassungen belastet sind. Wiederholtes Weglaufen, delinquentes Verhalten und geringe Frustrationsgrenzen erforderten oft überdurchschnittliches Engagement aller Mitarbeitenden.

Die Ausbildungsbetriebe Schreinerei, Betriebswerkstatt und Metallwerkstatt konnten erneut volle Auftragsbücher vorweisen; ihr Balanceakt besteht in der qualitativ und zeitlich einwandfreien Bewältigung der eingehenden Kundenaufträge und der viel Aufwand erfordern den Unterstützung in der Berufsausbildung der teils doch sehr instabilen Lernenden.

7250 Kantonspolizei

Personelles

Der Mannschaftsbestand des kantonalen Polizeikorps wies im Dezember 2007 folgende Zusammensetzung auf: 1 Kommandant, 14 Offiziere, 547 Polizeibeamte, wovon 43 Polizeibeamtinnen, 30 Aspiranten, wovon 5 Frauen, 55 Verwaltungsangestellte, 5 Handwerker und 13 technische Mitarbeiter/Ingenieure sowie 1 Lehrling. Insgesamt waren 666 Personen beschäftigt.

Regionalpolizei

Mit einem Pilotbetrieb in der Region Fürstenland-Neckertal wurde ein polizeilicher Jugenddienst geschaffen. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Regionalpolizei wurden auf ihren Einsatz bei der Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie bei Polizeikorps in Deutschland und bei der Jugendanwaltschaft vorbereitet. Die Mitarbeitenden im Jugenddienst arbeiten insbesondere im präventiven, aber auch repressiven Bereich. So führen sie in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche durch, engagieren sich aber auch in Projekten im Bereich Jugendarbeit. Sie unterhalten engen Kontakt zu Jugendlichen und ihren Bezugs- und Betreuungspersonen und sind deren polizeiliche Ansprechpartner.

Die Mitarbeitenden des Jugenddienstes sind keine Sozialarbeiter, unterstützen solche aber in geeignetem Rahmen. Der Weiterausbau erfolgt im Jahr 2008 mit zwei Mitarbeitenden in der Region Linthgebiet-Toggenburg. Der Jugenddienst hat sich in kurzer Zeit einen ausserordentlich guten Namen geschaffen und findet bei den Partnern eine sehr hohe Akzeptanz.

Mit der Einführung des 7-Punkte-Programms hat sich die Regionalpolizei insbesondere im Bereich der «bürgernahen Polizei» einen Schwerpunkt gesetzt. Nachdem bereits seit 2005 die Polizeipräsenz in der Nacht massiv erhöht wurde, wird beharrlich auf das Ziel hin gearbeitet, nicht nur die Sichtbarkeit zu erhöhen, sondern auch die Wahrnehmung der Dienstleistungen zu verstärken. Insbesondere durch vermehrte Rückmeldungen an Auskunftspersonen, Hilfestellungen an Opfer und anlassfreie Kontaktaufnahmen mit Bürgerinnen und Bürgern nimmt die Regionalpolizei diese Rolle als Dienstleister für die Bevölkerung des Kantons noch nachhaltiger wahr.

Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei ist insbesondere zuständig für die Planung, Koordination und Durchführung der Schwerverkehrskontrollen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen. Sie wird dabei unterstützt durch Mitarbeitende der regionalen Mobilen Polizei sowie der Stadtpolizei St.Gallen (Stadtgebiet). Insbesondere trägt die Aussenstelle Mels des technischen Verkehrszuges in hohem Mass zur Erfüllung der Kontrollstunden bei.

Im Berichtsjahr nahm die Verkehrspolizei die Umstellung von der analogen zur digitalen Fototechnik an die Hand. Die Erneuerung ist aufgrund der technischen Entwicklung erforderlich. Die Ablösung der alten Rotlichtüberwachungsgeräte ermöglicht im Rahmen des Vorschlags die Beschaffung von neuen kombinierten Geräten, d. h. neu wird nicht nur die Rotlichtübertretung, sondern auch eine allfällige Geschwindigkeitsüberschreitung festgehalten. Im Kanton werden sechs Rotlichtstandorte im Wechsel mit zwei Messgeräten betrieben. Eine Lichtsignalanlage wird mit einem zusätzlichen Messgerät während des ganzen Jahres überwacht. Zudem werden sechs automatische Geschwindigkeitsmessanlagen umgerüstet. Diese werden im Wechsel mit drei Messgeräten betrieben. Neben dem technischen Fortschritt wird auch das Beweisverfahren (Bildqualität) optimiert. Mit der Umstellung nimmt die Verkehrspolizei Abschied von der Nassfilmtechnik.

Kriminalpolizei

Die Kantonspolizei St.Gallen ist seit 2005 als Pilotkanton mit der Umstellung der kantonalen Kriminalstatistik auf eine Polizeiliche Kriminalstatistik Schweiz (PKS) bis zum Jahr 2010 befasst. Wesentliche Änderungen sind die Vereinheitlichung der Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten. Dies führt in der Übergangsphase zu einer Einschränkung der Auswertungsmöglichkeiten, bis die Datengefässe entsprechend den neuen Erfassungskriterien auch umfassend gefüllt sind. Nach den verfügbaren Daten lässt sich für die Kriminalität 2007 sagen, dass bei den Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch bei einzelnen Deliktarten eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Dagegen zeigt sich eine doch deutliche Zunahme bei den Gewaltdelikten, den Fahrzeugentwendungen und den Sachbeschädigungen. Bei den Betäubungsmitteldelikten sind keine besonderen Veränderungen auszumachen. Weitere besondere Entwicklungen oder Phänomene sind für das Jahr 2007 nicht festzustellen.

Am 31. Juli 2007 wurde die 5-jährige Ylenia Lenhard beim Hallenbad in Appenzell durch Urs von Aesch, geb. 1940, wohnhaft in Spanien, entführt. Von Aesch wurde in der Folge am 1. August 2007 an der Billwilhalden in Oberbüren tot aufgefunden; er hatte sich mit einem Schuss in den Kopf gerichtet. Die polizeiliche Suche nach Ylenia im Raum Oberbüren/Hartmannswald/Billwilhalden und in den Kantonen AI, AR, SG, TG, ZH war ausserordentlich aufwändig und personalintensiv. Auch von der Armee wurden für die Grobsuche in zwei gros-

sen Waldstücken Angehörige der Mil Sich und Durchdiener eingesetzt. Während neun Tagen stand zudem ein Armeehelikopter samt Besatzung zur Verfügung. Schliesslich konnte die Polizei auch auf Kräfte der Feuerwehr zurückgreifen. Auch wenn die Leiche von Ylenia letztlich von einer Privatperson gefunden wurde, hat sich die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen sehr bewährt. Im Übrigen wurde die Suche überlagert von Spekulationen in den Medien, u. a. im Zusammenhang mit dem weltweit bekannten Entführungsfall von Madelaine McCann/GB im Mai 2007 am Ferienort in Portugal. Das Verfahren gegen von Aesch wird durch die Staatsanwaltschaft in Folge seines Todes eingestellt. Weitere Ermittlungen laufen zur Frage, ob von Aesch mit den Fällen vermisster Kinder aus den achtziger Jahren in Zusammenhang steht oder ob er als Täter ausgeschlossen werden kann. Denn bis im Jahr 1990 hatte er im Kanton Thurgau gewohnt.

7300/7301 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Im Berichtsjahr stieg der Fahrzeugbestand, einschliesslich Zweitfahrzeuge mit Wechselschildern (Stichtag: 30. September 2007), von 327 170 um 5144 (5405) auf 332 314 Einheiten oder um 1,57 Prozent (1,68 Prozent) an. Die über die Poststellen abgewickelten Geschäftsfälle bewegen sich wiederum bei 35 Prozent. Im Jahr 2007 wurden 34 316 Führerausweise im Kreditkartenformat erstellt. Die Anzahl der erteilten Lernfahrausweise liegt bei 14 487. Die Abteilung Prüfungen hat 11 986 Theorieprüfungen und 10 883 Führerprüfungen durchgeführt. Die Erfolgsquote liegt bei 73,3 Prozent (Theorieprüfungen) und 68,8 Prozent (Führerprüfungen). Im Berichtsjahr wurden in den verschiedenen Prüfstellen insgesamt 91 758 Fahrzeuge geprüft.

Der Motorfahrzeugsteuerertrag erreichte 125,4 Mio. Franken, was eine Steigerung von 2,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Der Schiffsbestand (Stichtag: 30. September 2007) reduzierte sich um 15 Einheiten auf 4588 Schiffe (4603). Beim Schifffahrtsamt in Rorschach wurden 1350 Theorieprüfungen (davon 106 Schiffsführerprüfungen) abgenommen. 680 (608) Kandidaten absolvierten eine praktische Schiffsführerprüfung. 1435 (1196) Schiffe wurden einer technischen Überprüfung unterzogen. Im Berichtsjahr wurden 116 (178) Kontrollfahrten, davon 72 (101) ausschliesslich polizeiliche Seekontrollen, auf den drei Seen durchgeführt.

7352 Staatsanwaltschaft

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des neuen Jugendstrafgesetzes, welche auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurden. Dank der gründlichen Vorbereitung und der engagierten Umsetzung durch die Mitarbeitenden ist diese Anpassung problemlos gelungen. Eines der Hauptziele dieser Gesetzesrevision, die Ablösung der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen, kann offenbar erreicht werden, belaufen sich doch allein die von der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Geldstrafen auf rund eine Million Franken. Trotz der Mehrarbeit, welche das neue Sanktionensystem mit sich bringt, der weiterhin hohen Fallzahlen und der zunehmend komplexeren Fallstrukturen ist es zudem gelungen, den Pendenzenbestand nochmals zu reduzieren.

Bereits stehen mit der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung die nächsten Veränderungen vor der Tür. Obwohl das vorgese-

hene Staatsanwaltschaftsmodell im Kanton St.Gallen schon weitgehend realisiert ist, besteht doch in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf. Unter der Führung der Staatsanwaltschaft St.Gallen hat eine interkantonale Arbeitsgruppe bereits mit der Anpassung der Textvorlagen begonnen mit dem Ziel, dass diese vom Bund und allen 26 Kantonen einheitlich verwendet werden können.

Auch im personellen Bereich ergaben sich gewichtige Wechsel. Nach der Wahl des bisherigen Ersten Staatsanwalts zum Bundesanwalt wurde Dr. Thomas Hansjakob als Erster Staatsanwalt gewählt. Da dieser gleichzeitig Leiter des Untersuchungsamtes St.Gallen bleibt und der neu gewählte Staatsanwalt das kantonale Untersuchungsamt leitet, führte dies auch zu einer Reorganisation der Stabsdienste (bisher Zentrale Dienste). Die administrativ tätigen Bereiche wurden aus dem kantonalen Untersuchungsamt herausgelöst und als selbständige Stabsstelle direkt dem Ersten Staatsanwalt unterstellt, während die in Verfahrensfragen tätigen Fachbereiche als Gruppe in das kantonale Untersuchungsamt integriert wurden.

Grosses Augenmerk wurde auch im vergangenen Jahr auf die Fortbildung der Mitarbeitenden gelegt. Wiederum besuchten neue Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter den Forensik-Lehrgang und eine achttägige interne Ausbildung. Ebenso wurden zwei zentrale Fachtagungen und ein bis zwei amtsinterne Weiterbildungen durchgeführt sowie die Teilnahme an verschiedenen fachspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht. Damit wird sichergestellt, dass der hohe Ausbildungsstand der Mitarbeitenden gehalten und noch weiter optimiert werden kann.

8000 Generalsekretariat

Spitalverbunde

Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde neunmal und führte eine zwei-tägige Klausurtagung durch. Alle ordentlichen Sitzungen wurden in einem der neun Spitäler abgehalten. Die Verwaltungsratsmitglieder besuchten bei diesen Gelegenheiten einen Bereich oder eine Abteilung des Spitals, um sich von den Mitarbeitenden direkt informieren zu lassen und dem Personal die Möglichkeit zu bieten, Fragen zu stellen.

An seinen Sitzungen genehmigte der Verwaltungsrat unter anderem die Leistungsaufträge der vier Spitalverbunde und den Voranschlag für das kommende Jahr. Ebenso verabschiedete er die Quartals- und Semesterabschlüsse sowie die Voranschläge. Weitere wichtige Geschäfte waren die Mitbeurteilung von Bauvorlagen, Machbarkeitsstudien und das Investitionsprogramm 2008 bis 2011. Ebenso wurden verschiedene Chefarztwahlen getroffen. Der Verwaltungsrat wählte im vergangenen Jahr die Mitglieder des pflegerischen Beirats für die Dauer von vier Jahren. Dieser Beirat berät im Auftrag des Verwaltungsrates grundsätzliche Fragestellungen aus dem Pflegebereich und gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Dem Beirat gehören Persönlichkeiten an, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen oder ihrer beruflichen Stellung geeignet sind, den Verwaltungsrat bei pflegerischen Fragestellungen kompetent zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat stimmte dem gemeinsamen Rettungsdienst «Region 144» des Spitals Linth und des Spitals Wetzikon zu. Im Frühjahr startete der gemeinsame Betrieb am Standort Rüti. Nach mehrjähriger Projektphase musste der Verwaltungsrat mit Bedauern den Ausstieg des Kantons Zürich aus dem Kooperationsprojekt zwischen den Spitälern Linth und Männedorf Kenntnis nehmen.

Mit einem Verwaltungsrat für alle vier Spitalverbunde konnten Synergien noch besser genutzt und die Zusammenarbeit über die Spitalverbunde hinaus intensiviert werden. So konnten verschiedene Projekte gemeinsam angegangen werden. So wurde beispielsweise erfolgreich ein Netzwerk Onkologie über alle vier Spitalverbunde eingerichtet.

Auf Ende des Berichtsjahres trat Bettina Kuster aus dem Verwaltungsrat aus, da sie die Leitung des Fachbereichs Pflege im Gesundheitsdepartement übernommen hat und eine kantonale Anstellung gemäss den politischen Vorgaben mit einer Tätigkeit im Verwaltungsrat unverträglich ist. Die Regierung hat Yvonne Biri als Nachfolgerin und Vertreterin der Pflege gewählt.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Im Jahr 2007 sind 3806 Kostengutsprachegehalte für ausserkantonale Behandlungen eingegangen. Davon wurden 1536 Gesuche, welche die Voraussetzung für eine medizinisch notwendige ausserkantonale Behandlung erfüllen, bewilligt. Medizinische Gründe liegen bei einem Notfall vor (sofern der Zustand der zu behandelnden Person es nicht erlaubt, diese in ein sankt-gallisches Spital zu transportieren) oder wenn die erforderliche Leistung im Kanton St.Gallen nicht verfügbar ist. Die finanzielle Beteiligung des Kantons für ausserkantonale Behandlungen von st.gallischen Patientinnen und Patienten in öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern betrug rund 15,5 Mio. Franken und liegt damit 3,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

KVG-Teilrevision: Spitalfinanzierung

Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession die Revision der Spitalfinanzierung beraten und in diesem Zusammenhang die freie Spitalwahl beschlossen und festgelegt, dass die Kantone mindestens 55 Prozent der Kosten von stationären Spitalaufenthalten übernehmen müssen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lehnte diese Beschlüsse entschieden ab, da die Kantone mit 1 bis 1,4 Mia. Franken mehr belastet werden. Insbesondere die freie Spitalwahl hat für die Kantone Mehrkosten von 460 bis 600 Mio. Franken zur Folge. Der Ständerat ist in der Frage der freien Spitalwahl dem Nationalrat gefolgt. Der Wohnsitzkanton und die Versicherer müssen indes eine ausserkantonale stationäre Behandlung höchstens nach dem Tarif übernehmen, der im Wohnkanton für die betreffende Behandlung gilt. Eine allfällige Differenz muss von den Versicherten oder von einer Zusatzversicherung getragen werden. Der Ständerat schloss sich auch dem vom Nationalrat festgelegten Mindestanteil der Kantone an stationäre Spitalaufenthalte von 55 Prozent an. Kantone mit unterdurchschnittlichem Prämienniveau sollen indes ihren Mindestanteil schrittweise auf 45 Prozent reduzieren können. In der Wintersession übernahm der Nationalrat in Sachen freier Spitalwahl den Kompromissvorschlag des Ständerates. Beim Kostenteiler beharrte der Nationalrat jedoch darauf, dass die Kantone 55 Prozent und die Krankenversicherer 45 Prozent der ausgewiesenen Kosten übernehmen müssen. Im Rahmen einer Einigungskonferenz wurden Ende des Berichtsjahres die letzten Differenzen zwischen National- und Ständerat ausgeräumt. Die bereinigte Vorlage sieht vor, dass Kantone mit unterdurchschnittlichem Prämienniveau mit einem Anteil zwischen 45 und 55 Prozent beginnen dürfen, aber bis Anfang 2017 das gesetzliche Minimum von 55 Prozent erreichen müssen.

Ende 2007 lief die Übergangsregelung aus, welche festlegt, welchen Beitrag die Kantone an die innerkantonalen stationären Spitalbehandlungen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten leisten müssen. Da die Neuregelung der Spitalfinanzierung im Parlament noch nicht abgeschlossen werden konnte, stimmten Ständerat und Nationalrat der Verlängerung der Übergangsregelung um zwei weitere Jahre zu.

KVG-Teilrevision: Pflegefinanzierung

Im August wurde die Differenzbereinigung bei der Pflegefinanzierung abgeschlossen. Die ständerätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit folgte dabei dem Antrag des Nationalrates, wonach höchstens 20 Prozent der nicht von den Krankenversicherern gedeckten Pflegekosten auf die Patientinnen und Patienten überwält werden dürfen. Im Gegensatz zum Nationalrat sprach sich die Kommission gegen die vollumfängliche Übernahme der Kosten für die Akut- und Übergangspflege und gegen die Anpassung des Beitrags aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung aus. Der Nationalrat rückte in der Folge von seiner Forderung ab. Nun soll der Bundesrat den Beitrag alle zwei Jahre anpassen und dabei der Entwicklung der Pflegekosten Rechnung tragen. Die Kantone lehnen die Limitierung des Eigenanteils der Pflegebedürftigen in Heimen ab. Es sei zumutbar, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner zuerst die eigenen Mittel bis zu den erhöhten Vermögensfreibeträgen ausschöpfen, bevor die Öffentlichkeit zur Finanzierung herangezogen werde.

KVG-Teilrevision: Risikoausgleich

In der Herbstsession des Berichtsjahres stimmte der Nationalrat einer Verfeinerung des Risikoausgleichs zu, um die Risikoselektion der Krankenversicherer einzudämmen. Zusätz-

lich zum Alter und Geschlecht der Versicherten wird neu auch ein Spital- oder Heimaufenthalt von mindestens drei Tagen im Vorjahr als Indikator für erhöhte Kostenrisiken berücksichtigt. Der Vorschlag, zusätzlich zum Spital- oder Heimaufenthalt auch noch einen Morbiditätsfaktor zu berücksichtigen, soll zuerst auf seine Praktikabilität untersucht werden.

Volksinitiative für Komplementärmedizin

Im September 2007 sprach sich der Nationalrat gegen die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» aus. Der Ständerat machte sich anschliessend dafür stark, wenigstens gewisse Methoden der Komplementärmedizin (Anthroposophische Medizin, Homöopathie und traditionelle chinesische Medizin) wieder in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aufzunehmen. Er beauftragte den Bundesrat mit einer Motion, die Wiederaufnahme von ausgewählten Leistungen der Komplementärmedizin in die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu prüfen.

Volksinitiative für tiefere Krankenkassenprämien

Nachdem der Ständerat im September 2006 empfahl, die Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung» abzulehnen und den von seiner Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) ausgearbeiteten Gegenvorschlag anzunehmen, beschloss auch der Nationalrat im September 2007, der Volksinitiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Regierung lehnte im Rahmen der Vernehmlassung die Volksinitiative ab. Sie vertrat die Auffassung, dass die Empfehlung auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag erfolgen soll, da verschiedene Elemente der Gegenvorschläge von National- und Ständerat politisch stark umstritten sind.

Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse

Am 11. März lehnte das Stimmvolk die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» mit 71,2 Prozent Neinstimmen deutlich ab. Lediglich die Kantone Jura und Neuenburg hiessen die Initiative gut. Die Initiative verlangte die Schaffung einer einzigen Einheitskrankenkasse und die Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien.

Spitalplanung / Spitalliste

Der Kanton St.Gallen hat seit der Aufhebung der Spitalliste durch den Bundesrat im Juni 1999 auf die Erarbeitung einer neuen Spitalliste verzichtet, da die zweite Teilrevision des KVG erhebliche Auswirkungen auf diese Arbeiten gehabt hätte. Nach der Ablehnung der KVG-Teilrevision werden die nächsten Schritte des Bundes abgewartet. Eine Wirkungsanalyse der kantonalen Spitalplanungen ergab, dass Spitallisten eher Status quo orientiert sind und kaum als Grundlage für Reformen dienen. Als zentraler Faktor, der die Kantone zu Reorganisationen im Spitalwesen veranlasste, erwies sich der finanzielle Spardruck.

SwissDRG / APDRG

Das Projekt SwissDRG sieht für die Schweiz die Entwicklung eines eigenen diagnosebezogenen Fallgruppierungssystems vor, welches eine Tarifierung nach Diagnose oder Eingriff ermöglicht. SwissDRG wird vom deutschen System G-DRG (German Diagnosis Related Groups) abgeleitet und an schweizerische Verhältnisse angepasst. Diese Helvetisierung erfolgt anhand von Daten schweizerischer Netzwerkhospitäler, welche sich verpflichten, medizinische Daten und Kostendaten bereitzustellen. Die Daten der Netzwerkhospitäler für die Jah-

re 2004 und 2005 wurden ausgewertet. Zurzeit läuft die Erhebung der Daten für das Jahr 2006. Unter Einbezug von Daten der Netzwerkhospitäler wurde ein erster Entwicklungsgrouper (Null-Version) entworfen. Der Grouper ermöglicht die Gruppierung von stationären Spitalbehandlungen nach medizinischen und ökonomischen Kriterien. Neben einer weiteren Verfeinerung und Überarbeitung des Groupers zeichnet sich ab, dass die Diagnoseklassifikation ICD-10 und die Operationsklassifikation CHOP angepasst und erweitert werden müssen. Vereinzelt müssen auch die Kodierrichtlinien angepasst werden.

Die SwissDRG AG (Nachfolgeorganisation des Vereins SwissDRG) konnte im Berichtsjahr noch nicht gegründet werden. Die Geschäftsstelle (Case-Mix-Office), die für die Tarifstruktur, für die Berechnung der Kostengewichte, für Kodierfragen und für die Auswertung von Daten der Netzwerkhospitäler zuständig ist, hat aber ihre Tätigkeit am 1. Januar 2008 aufgenommen.

Als Vorbereitung auf die Einführung von SwissDRG rechnen das Ostschweizer Kinderspital und die Spitalregionen Rheintal Werdenberg Sarganserland, Linth und Fürstenland Toggenburg Patientinnen und Patienten der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung bereits nach einem DRG-System ab (APDRG: All Patient Diagnosis Related Groups). In allen Institutionen sind intensive Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung auf SwissDRG im Gang.

Investitionsplanung für st.gallische Spitäler

Der Bericht «Investitionsplanung für st.gallische Spitäler» der Regierung vom Mai 2007 gibt Auskunft über Tendenzen im Spitalbereich und verschafft einen Überblick über den Investitionsbedarf der Spitäler in den nächsten zehn Jahren. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen der Spitalregionen, der Geriatrischen Klinik und des Ostschweizer Kinderspitals auf rund 720 Mio. Franken. Davon entfallen rund 365 Mio. auf das Kantonsspital St.Gallen. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates setzte an ihrer Sitzung im Juli 2007 die Beratung über den Bericht der Regierung aus und wünschte für die weitere Beratung zusätzliche Unterlagen. Nach Vorliegen der ergänzenden Unterlagen stimmte die vorberatende Kommission dem Bericht einstimmig zu.

Krankenversicherung

Nach Art. 46 Abs. 4 KVG sind kantonale Tarifverträge zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern von der Kantonsregierung zu genehmigen. Im Berichtsjahr wurden vier Tarifverträge genehmigt: Vertrag mit dem Kantonsspital St.Gallen über die Abrechnung von Radiopharmaka für PET (Positronen-Emissions-Tomographie), je ein Tarifvertrag für die Abgeltung betreffend die stationäre Behandlung an der Reha-Klinik Walenstadtberg und an der Klinik Stephanshorn sowie ein Vertrag mit der Stiftung Suchthilfe betreffend die ambulante methadongestützte Behandlung drogenabhängiger Patienten und Patientinnen.

Die Spitalregionen des Kantons St.Gallen haben den Tarifvertrag betreffend stationäre Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung auf Ende 2007 gekündigt. In den darauf folgenden Vertragsverhandlungen einigten sich die Regionalspitäler mit santésuisse auf eine Tarifierhöhung von rund 5 Prozent für das Jahr 2008 und von rund 2 Prozent für das Jahr 2009. Die Verhandlungen mit dem Kantonsspital St.Gallen sind hingegen gescheitert. Das KSSG hat daher bei der Regierung einen Antrag auf hoheitliche Tariffestsetzung eingereicht.

Die Klinik Stephanshorn hat mit santésuisse einen Tarifvertrag betreffend stationäre Behandlung von krankenversicherten Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung auf den 1. Juli 2007 abgeschlossen. Nicht Gegenstand dieses Tarifvertrages bilden Leistungen der Rückenmark- und Wirbelsäulenchirurgie. Weil für diesen Bereich keine Einigung

erzielt werden konnte, unterbreitete die Klinik Stephanshorn der Regierung einen Antrag auf hoheitliche Tariffestsetzung.

Für die psychiatrischen Dienste Sektor Nord und Region Süd sowie für die Geriatriische Klinik am Bürgerspital St.Gallen wurde der bestehende Tarifvertrag verlängert.

TARMED

Die Vertragsgemeinschaft der öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitäler des Kantons St.Gallen (SGOS) hat den TARMED-Tarifvertrag auf Ende 2007 gekündigt. In den Vertragsverhandlungen hat sie sich mit santésuisse auf eine Erhöhung des Taxpunktwertes von 78 Rappen auf 80 Rappen für das Jahr 2008 und auf 82 Rappen für das Jahr 2009 geeinigt. Das Ostschweizer Kinderspital kündigte den bestehenden TARMED-Vertrag auf Ende 2007. Die Verhandlungen mit santésuisse konnten bis Ende des Berichtsjahres nicht abgeschlossen werden.

Die Vertragsverhandlungen zwischen der Klinik Stephanshorn und santésuisse sind gescheitert. Die Klinik Stephanshorn stellte deshalb der Regierung den Antrag, den TARMED-Taxpunktwert hoheitlich festzulegen.

Im Bereich der übrigen Sozialversicherer (Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung) blieben die Taxpunktwerte unverändert.

Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Auf das Jahr 2008 sind die kantonalen Durchschnittsprämien (je Monat) der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (mit Unfall) wie folgt angestiegen:

	2007	2008	Veränderung in Prozent	CH-Durchschnitt 2008
Erwachsene (ab 26 Jahren)	261.58	267.14	+ 2,1	314.61
Junge Erwachsene (19–25 Jahre)	202.39	207.77	+ 2,7	248.01
Kinder (0–18 Jahre)	63.06	64.54	+ 2,3	75.26

Damit liegt der Anstieg im Kanton über dem schweizerischen Durchschnitt von 0,5 Prozent für Erwachsene, 0,7 Prozent für junge Erwachsene und –0,6 Prozent für Kinder. Der überdurchschnittliche Prämienanstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die vom Bundesrat beschlossene schrittweise Senkung der Mindestreservensätze – aufgrund des im Kanton St.Gallen nach wie vor bestehenden Nachholbedarfs bei der Reservenbildung – nicht auf die Prämien auswirkte. Die Durchschnittsprämien im Kanton St.Gallen liegen aber nach wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Prämienverbilligung

Am 11. März 2007 stimmte das Volk dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung mit 69,4 Prozent zu. Mit dem Nachtrag wurden eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der nicht an den Bundesbeitrag anrechenbaren Ersatzleistungen (Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten) geschaffen und das Prämienverbilligungsvolumen durch Ausklammerung der nicht anrechenbaren Ersatzleistungen und durch Anhebung der maximalen Ausschöpfungsquote von 62,5 auf 65 Prozent erhöht.

Mit Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG wurden die Kantone verpflichtet, ab dem 1. Januar 2007 die Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu mittleren Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen.

Im Jahr 2007 stand dem Kanton St.Gallen bei einer Ausschöpfungsquote von 65 Prozent ein Prämienverbilligungsvolumen von etwa 159,6 Mio. Franken zur Verfügung. Die Parameter zum Bezug einer Prämienverbilligung für die im ordentlichen Verfahren anspruchsberechtigten Personen wurden wie folgt angepasst:

- Erhöhung der Referenzprämien für Erwachsene und junge Erwachsene um je Fr. 100.–;
- Festlegung des Kinderabzugs auf Fr. 9000.– (Fr. 10 000.– im Jahr 2006).

Im Jahr 2007 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Prämienverbilligung Fr. 138 856 825.65.

	Ausbezahlter Betrag 2006 in Mio. Franken	Ausbezahlter Betrag 2007 in Mio. Franken	Differenz in Mio. Franken
Ordentliche Prämienverbilligung	58,30	64,91	+ 6,61
Prämienverbilligung an EL-Beziehende	50,81	51,57	+ 0,76
An den Bundesbeitrag anrechenbare Ersatzleistungen (Prämien, Verzugszinsen)	23,09	22,37	– 0,72
Total Prämienverbilligung	132,21	138,86	+ 6,65

Die Ausschöpfungsquote beträgt (ohne nicht anrechenbare Ersatzleistungen) 56,57 Prozent. Der Anteil des Bundes am Prämienverbilligungsvolumen beträgt 100,41 Mio. Franken (2006: 95,60 Mio.) und der Anteil des Kantons 38,44 Mio. Franken (2006: 36,61 Mio.). Dazu kommen die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen von 5,58 Mio. Franken (2006: 5,99 Mio.). Die Aufwendungen des Kantons belaufen sich damit auf insgesamt 44,02 Mio. Franken (2006: 42,60 Mio.).

Aufgrund der materiellen Prüfung der Abrechnungen für das Jahr 2006 wurden von 50 Gemeinden nicht rückerstattungsrechtliche Prämien und Kostenbeteiligungen im Betrag von Fr. 121 217.95 zurückverlangt.

Globalkreditsystem für die kantonalen Psychiatrischen Dienste

In der Novembersession stimmte der Kantonsrat einer weiteren Verlängerung des Grossratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich (sGS 320.10) um ein Jahr für die kantonalen Psychiatrischen Dienste zu. Die Verlängerung ist notwendig, da der ursprüngliche Nachtrag zum Grossratsbeschluss auf den 31. Dezember 2006 befristet war.

Pflegebereich

Im Berichtsjahr hat sich die Personalsituation in der Pflege verschärft. Zwar können in der Regel in den Akutspitälern und Psychiatrischen Kliniken freiwerdende Stellen noch besetzt werden, aber der Rekrutierungsaufwand erhöht sich laufend.

Vor allem im Operationsbereich und in der Anästhesie zeigen sich Probleme, Fachpersonen zu finden.

Die Nachfrage von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nach Ausbildungsplätzen für Fachangestellte Gesundheit ist unverändert gross.

Die Kliniken und Spitäler des Kantons St.Gallen haben rund 100 neue Lehrverhältnisse für die höhere Fachschule Pflege gemeldet. Die Fachhochschule St.Gallen hat Anmeldungen von rund 50 Studierenden, welche an der Fachhochschule St.Gallen das Pflegestudium aufnehmen werden. Der neu konzipierte Masterstudiengang Palliativ Care verzeichnet bis jetzt 19 Anmeldungen für den Studienbeginn 2008.

Um den Bedarf des Begleitaufwandes bei den verschiedenen Lernenden und die wertschöpfende Leistung der Lernenden zu erfassen, hat das Gesundheitsdepartement eine Bedarfsabklärung in Auftrag gegeben. Die Resultate werden im Jahr 2008 vorliegen.

Bei den Weiterbildungen in der Pflege sind die Projektarbeiten abgeschlossen. Die Regierung hat entschieden, die Weiterbildungen in Onkologiepflege, Notfallpflege, Intensivpflege, Anästhesiepflege und Neonatologie-Pädiatriepflege in der Zuständigkeit und Verantwortung des Kantonsspitals St.Gallen und des Ostschweizer Kinderspitals zu belassen.

Die Kerngruppe Pflegeentwicklung hat ein Grundlagenpapier zum Thema Assessment verfasst.

Der Aufbau eines kantonsweiten ambulanten palliativen Brückendienstes für die Begleitung und Pflege von Schwerkranken und Sterbenden ist weiter fortgeschritten. Die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und das Palliativnetz Ostschweiz arbeiten dafür eng mit den jeweiligen regionalen Fachpersonen und Institutionen zusammen. Die vom Gesundheitsdepartement angeregten Palliativkurse für Pflegefachpersonen werden durch den Berufsverband SBK autonom weitergeführt.

Rettungswesen / Katastrophenorganisation

Der Rettungsdienst des Kantonsspitals St.Gallen feierte im Berichtsjahr sein zehnjähriges Bestehen. Zum Jubiläum standen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm, u. a. wurde der Bevölkerung Gelegenheit zum direkten Einblick in die Rettungstätigkeiten geboten. In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 55 000 Notfall- und Krankentransporte ausgeführt und dabei über 1,3 Mio. Kilometer zurückgelegt. In 12 000 Fällen war die Notärztin oder der Notarzt notwendig. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals St.Gallen ist der grösste Rettungsdienst der Ostschweiz und betreibt an den drei Spitälern St.Gallen, Rorschach und Flawil je einen Stützpunkt. Im Einzugsgebiet dieser Rettungsdienste wohnen rund 200 000 Personen.

In der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland hat sich die neue Organisationsstruktur mit einem betrieblichen Leiter bewährt. Die vorhandenen Personal- und Fahrzeugressourcen können optimal genutzt werden. In den Stützpunkten Altstätten und Walenstadt sind die Rettungswagen neu rund um die Uhr mit zwei Rettungssanitätern oder -sanitäterinnen besetzt. Erfolgreich präsentierte sich der Rettungsdienst an der 100-Jahr-Feier des Spitals Grabs der Öffentlichkeit. Im November 2007 wurden die neue Rettungsgarage sowie der neue Rettungswagen in Grabs eingeweiht.

Die beiden Rettungsdienste der Spitäler Linth und Wetzikon wurden am 1. April 2007 unter dem Namen «Regio 144» erfolgreich zusammengelegt. Für die 140 000 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Linthgebiet und den Regionen Zürcher Oberland und Oberer Zürichsee steht damit ein gemeinsamer Rettungsdienst mit einem Stützpunkt in der Rüti zur Verfügung. Rund um die Uhr sichert er der Bevölkerung professionelle und schnelle Rettungseinsätze.

In der Spitalregion Fürstenland Toggenburg konnte die Rezertifizierungsurkunde des Intervverbandes für Rettungswesen entgegengenommen werden. In der Fahrzeugflotte gab es Verbesserungen: Für regionale Einsätze wurde ein Einsatzleiterfahrzeug angeschafft und im Spital Wattwil ein neuer Rettungswagen in Betrieb genommen. Die vom Rettungsdienst angebotenen Kurse erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. So wurde beispielsweise die gesamte Belegschaft der Psychiatrischen Klinik Littenheid und 70 Angestellte der Stadt Wil in Erster Hilfe geschult. Weiter wurden die Feuerwehren aus der gesamten Region im Basic-Life-Support und der Anwendung von automatischen Defibrillatoren aus- und fortgebil-

det. Als Rettungsdienst sind auch immer wieder die Dienste in Sachen Sanitäts- und Postendienst gefragt, so auch an Reitturnieren, an der Messe WUFA, am Openair Summerdays Festival, aber auch an einem Bikerennen im Hemberg.

Im Berichtsjahr gingen rund 55 000 Anrufe über die Notrufnummer 144 ein. Alle Ersuche um Hilfe und Auskunft konnten zeitgerecht und kompetent erfüllt werden. Dies liegt an der guten Zusammenarbeit der Partnerorganisationen innerhalb und ausserhalb der Kantonalen Notrufzentrale und an professionellen Tätigkeiten der Disponentinnen und Disponenten der Notrufnummer 144, welche vom Rettungsdienst Kantonsspital St.Gallen zur Verfügung gestellt werden.

Übertragbare Krankheiten

Im Berichtsjahr wurden neun Fälle von Zeckenzephalitis (FSME) gemeldet. Diese Zahl liegt über dem langjährigen Durchschnitt. Mit 23 gemeldeten Tuberkulosefällen setzt sich die bereits im Vorjahr beobachtete Abnahme fort. Gemeldet wurden zwei Fälle von Meningokokken-Meningitis. Die 37 Fälle von invasiver Pneumokokkenkrankung (Pneumonie, Meningitis oder Sepsis) entsprechen im Vergleich mit den letzten Jahren einem tiefen Wert. In vier Fällen verlief die Erkrankung tödlich. Die Masernerpidemie, die seit Ende 2006 in der Schweiz zu beobachten ist, hat im Sommer den Kanton St.Gallen erreicht. Von den 64 gemeldeten Masernerkrankungen waren 53 Kinder unter 16 Jahren betroffen.

Betäubungsmittel

Behandelt wurden 861 opiatabhängige Personen mit Methadon oder einem anderen Substitutionsmittel, 732 davon bei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten. Heroingestützte Behandlungen werden in der medizinisch sozialen Hilfsstelle 1 (MSH1) der Stiftung Suchthilfe St.Gallen durchgeführt. Dort stehen 75 Plätze zur Verfügung. Zusätzliche Plätze für Personen mit Wohnort im Kanton St.Gallen gibt es in den entsprechenden Institutionen in Chur und Wetzikon.

Pandemie / Vogelgrippe

Regelmässig fanden unter der Leitung des Gesundheitsdepartementes Sitzungen mit Vertretungen der beteiligten Ämter (Veterinäramt, Amt für Militär und Zivilschutz, Kantonsarzt-Amt) zum Thema Vogelgrippe und Pandemie statt. Dabei wurde die Situation vor allem im Veterinärbereich laufend beurteilt und die notwendigen Massnahmen getroffen. Die Vorbereitungsarbeiten auf eine mögliche Pandemie wurden auf nationaler und auf kantonaler Ebene weitergeführt. Der kantonale Pandemieplan wurde überarbeitet und bei verschiedenen Institutionen durch den Kantonsarzt vorgestellt. Pandemievorbereitungen wurden sowohl in den öffentlichen Spitälern wie auch in der kantonalen Verwaltung getroffen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des kantonalen Präventivmediziners befasst sich mit der Organisation einer Präpandemie-Impfung im Kanton.

Zahnärztlicher Beauftragter

Wichtigste Aufgabe des zahnärztlichen Beauftragten war wiederum die Anhörung unzufriedener Patientinnen und Patienten. 40 Klagen gegen 17 verschiedene Zahnärzte waren zu bearbeiten, wobei bei einem Zahnarzt zehn, bei einem zweiten sieben Arbeiten beanstandet wurden. Viele Probleme konnten unbürokratisch erledigt werden. Bei einer unangemeldeten Inspektion einer Zahnarztpraxis wurde der Zahnarzt infolge hygienischer Mängel mit einem Verweis und wegen unsachgemässen Umgang mit Heilmitteln mit einer Busse be-

straft. Zudem wurden zwei Zahnärzte wegen Nichteinhaltens der Notfallpflichten gerügt. An drei Sitzungen der kantonalen Schulzahnpflegekommission wurde ein neues Abrechnungssystem gemäss der neuen Schulzahnpflegeverordnung bearbeitet.

Spitex

Die Fachkommission Spitex tagte einmal. Sie setzte sich mit der NFA-Umsetzung im Spitebereich auseinander. Wichtiges Thema bildete die Frage, wie sich die Einführung der leistungsbezogenen Fallpauschale DRG in den Situationen auf die Hilfe und Pflege zu Hause auswirken wird.

Der Fachbereich Spitex des Gesundheitsdepartementes hat im Berichtsjahr eine Bewilligung für private Spitexorganisationen erteilt. Zudem wurde das Konzept der jährlichen Berichterstattung der bewilligten privaten Spitexorganisationen überarbeitet, um einen detaillierteren Einblick in die einzelnen Organisationen zu erhalten und die Aufsichtspflicht besser wahrnehmen zu können. Die Spitexorganisationen wie auch die Mütter- und Väterberatungen im Kanton St.Gallen wurden wiederum mit Beiträgen an die Kosten der Weiterbildungen unterstützt. Der Fachbereich Spitex hat auch an pflegebezogenen Projekten wie «Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Pflege» und «Bedeutung von älter werdenden Mitarbeitenden in der Pflege» mitgearbeitet.

Strafloser Schwangerschaftsabbruch

Im Jahr 2007 wurden dem Kantonsarzt-Amt total 555 straflose Schwangerschaftsabbrüche gemeldet (2006: 471), davon waren 33 Frauen mit einer Schwangerschaft von über 12 Wochen Dauer betroffen (2006: 15). In 7 Fällen ging es um einen Abbruch bei jugendlichen Frauen unter 16 Jahren (2006: 9). Straflose Schwangerschaftsabbrüche werden vor allem in der Frauenklinik des Kantonsspitals St.Gallen, gelegentlich auch in anderen Spitälern sowie in frauenärztlichen Praxen, die über die entsprechende Bewilligung des Gesundheitsdepartementes verfügen, durchgeführt.

Psychologische Erste Hilfe

Die kantonale Einsatzgruppe Psychologische Erste Hilfe (PEH) besteht in ihrer neuen Konzeption seit Anfang 2006. Die Aufgabe der Einsatzgruppe ist es, den von aussergewöhnlichen oder traumatisierenden Erfahrungen unmittelbar Betroffenen und deren Angehörigen zu helfen sowie die Einsatzkräfte zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Alltag zurückzufinden. Darüber hinaus werden für einzelne Betroffene notwendige Langzeitbegleitungen oder -behandlungen vermittelt. Die PEH informiert Behörden und Einsatzorganisationen über Reaktionen auf traumatisierenden Stress und zeigt Möglichkeiten auf, wie seelische Spätfolgen verhindert werden können. Die PEH besteht zurzeit aus der Leitung (eine Psychologin, ein Seelsorger, ein Psychiater), dem Stab (eine Sekretärin und der Leiter der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz), den vier Gruppenchefs und deren Stellvertreter sowie 34 Teammitgliedern. Im Jahr 2007 sind 37 Einsätze geleistet worden (Vorjahr 23). Ein Einsatz dauerte im Durchschnitt drei Stunden. Elfmal referierten Leitungsmitglieder oder Gruppenchefs über Themen der Psychologischen Ersten Hilfe. Für die Mitglieder der Einsatzgruppe wurden vier Aus- und Weiterbildungstage zur Psychopathologie und zu Psychiatrischen Krankheitsbildern, zur Psychosozialen Hilfe bei Grossschadensereignissen sowie zur Diagnostik und zur Psychophysiologie von Traumafolgen durchgeführt. Verschiedene Mitglieder machten von der Möglichkeit Gebrauch, zusammen mit der Rettungssanität Notfall-einsätze mitzuerleben und mitzuleisten.

Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei; Allgemeines

Insgesamt erteilte das Departement 179 gesundheitspolizeiliche Bewilligungen, der grösste Teil betraf Berufsausübungsbewilligungen. Eine Bewilligung erhielten 62 Ärztinnen und Ärzte. 40 von diesen wurden zudem als Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen. Weiter wurden 17 Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie 4 Apothekerinnen und Apothekern Berufsausübungsbewilligungen erteilt. 13 Bewilligungen entfielen auf Berufe des Spitexbereichs. Bewilligungen erhielten ausserdem: nichtärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (11), Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (11), Ergotherapeutinnen (3), medizinische Masseurinnen und Masseur (3), Podologinnen (2), Hebammen (9), Logopädinnen (4), Augenoptikerinnen und Augenoptiker (7), Drogistinnen (3), 1 Chiropraktor, 1 Ernährungsberaterin und 1 Zahntechniker. Viermal wurde die Befugnis zum Betrieb einer privaten Einrichtung erteilt, einmal wurde eine entsprechende Bewilligung geändert und dreimal verlängert.

Im Berichtsjahr wurde eine Prüfung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker durchgeführt. Insgesamt wurden 9 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. 1 Kandidatin stellte sich der Spezialprüfung für Homöopathie und 2 der Spezialprüfung für Akupunktur. Im Berichtsjahr wurden 16 Berufsausübungsbewilligungen an Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker, 2 an Akupunkteurinnen und 1 an eine Homöopathin erteilt.

Das Gesundheitsdepartement verfolgte verschiedene Verstösse gegen die Gesundheitsgesetzgebung; mehrheitlich betrafen die Verstösse den alternativmedizinischen Bereich. Die meisten Fälle konnten administrativ erledigt werden. Drei Strafverfahren wurden eingeleitet. Ausschüsse des Gesundheitsrates beurteilten Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis und Honorarprüfungsbegehren. Die Betreuung der Haftpflichtfälle im Zusammenhang mit Behandlungen in kantonalen Spitälern und Psychiatrischen Diensten erfolgt seit diesem Jahr nicht mehr beim Gesundheitsdepartement, sondern neu beim Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt.

Amtsapotheke

Im Rahmen der gesetzlichen Detailhandelskontrolle wurden 8 öffentliche Apotheken, 101 Privatapotheken bei Ärztinnen und Ärzten und eine bei einem Zahnarzt sowie 13 Drogerien inspiziert. Die Inspektionen in den Drogerien wurden genauso mit dem Kantonalen Amt für Lebensmittelkontrolle durchgeführt. Damit kann man Problemstellungen und Fragen an der Schnittstelle zwischen Lebensmittel und Kosmetika einerseits und Heilmitteln andererseits besser lösen und beantworten.

Der Kantonsapotheker erteilte 5 Betriebsbewilligungen für öffentliche Apotheken, 60 Bewilligungen zur Führung einer Privatapotheke, 5 zur Führung einer Drogerie, 8 Bewilligungen zum Bezug, Lagerung und Verwendung von Betäubungsmitteln und 20 Stellvertreterbewilligungen an Apotheken. Er stimmte bei 4 Plangenehmigungsverfahren einem Umbau oder Neubau eines Detailhandelsgeschäftes zu und nahm 2 Planbeurteilungen zum Bau einer Drogerie vor.

Eine Umfrage bei den Zahnärzten hat gezeigt, dass 53 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte Arzneimittel ausserhalb von Notfällen abgeben und daher eine Detailhandelsbewilligung benötigen.

In 15 Rundschreiben an die Apotheken wurde über Rezeptfälschungen, zur Hauptsache für Psychopharmaka, über die Entwendung von Stempeln aus Arztpraxen, über die Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln und über einen Fahndungsaufruf der Bundeskriminalpolizei informiert.

Institut für Rechtsmedizin (IRM)

Der Aufwärtstrend beim Auftragsvolumen hat auch im Berichtsjahr angehalten – am stärksten im Tätigkeitsgebiet der Forensischen Genetik (über 10 Prozent). Hier ist die Zunahme am deutlichsten bei den Untersuchungen von biologischen Kriminalspuren (von Sexualverbrechen, Einbrüchen und anderen Deliktstaten) mittels DNA-Analysen. Ganz allgemein sind die technologischen Anforderungen in den Laboratorien für Forensische Genetik und Forensische Chemie und Toxikologie (Gifte und Vergiftungen) weiter angestiegen. Grund dafür bildet der immer grössere Bedarf an naturwissenschaftlichen Sachbeweisen in Gerichts- und zunehmend in Administrativverfahren. Exemplarisch hierfür sei der immer häufiger geführte chemisch-analytische Beweis einer Fahruntfähigkeit infolge Drogen- oder Medikamentenwirkung genannt. Neu hinzugekommen sind Haaruntersuchungen bei Personen mit einer Suchtproblematik. An Haarproben, die in grösseren Zeitintervallen gewonnen werden, lässt sich überprüfen, ob die strassenverkehrsrechtlichen Auflagen, namentlich eine Alkohol- oder Drogenabstinenz, auch effektiv eingehalten wurden. Die Durchführung von Haaranalysen hatte im Berichtsjahr organisatorische Auswirkungen zur Folge und zog instrumentell-analytische Anpassungen nach sich. Als immer prekärer erweisen sich die räumlichen Verhältnisse im Institut. Die Freude und Erleichterung war daher gross, als der Souverän im Herbst einem Institutsneubau zustimmte und damit dem Institut eine gute Perspektive zur Weiterentwicklung ohne Qualitätseinschränkungen bietet.

Kantonale Ethikkommission

Die Ethikkommission hat an 13 Sitzungen (Vorjahr 12) 114 Studien (Vorjahr 93) ein erstes Mal und 18 Studien (Vorjahr 19) ein zweites oder drittes Mal beurteilt. Es wurden 3 Wiedererwägungsgesuche behandelt (Vorjahr 3). 14 Studien wurden im Vereinfachten Verfahren mit Präsidialentscheid bewilligt.

Insgesamt wurden also 157 Studien beurteilt. Im Jahr 2002, dem ersten Jahr unter dem neuen Heilmittelgesetz, wurden von der Ethikkommission insgesamt 91 Studien beurteilt. Die Arbeitsbelastung der Ethikkommission hat also deutlich zugenommen.

Verschiedene Mitglieder der Ethikkommission haben an den Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft der Ethikkommissionen AGEK teilgenommen.

Die Ethikkommission hat erstmals eine gut besuchte Fortbildung für Ärzte im Kanton St.Gallen durchgeführt, die auf ein positives Echo gestossen ist. Stark beschäftigt haben die Ethikkommission Probleme des Datenschutzes.

Gesundheitsvorsorge

Bei der Tätigkeit des Beauftragten für Suchtfragen standen im Berichtsjahr die Arbeiten zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen ambulanten und stationären Leistungserbringern im Vordergrund. Die mit einer Vertretung der Suchtberatungsstellen und der Trägerschaften erarbeitete Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 bis 2010 sieht in einem ersten Schritt die Einführung und Umsetzung von zehn verbindlichen Leistungsanforderungen vor. Verschiedene Trägerschaften sind heute einen Schritt weiter und streben mit Unterstützung des Gesundheitsdepartementes eine Zertifizierung für 2008/09 an.

Das im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung angesiedelte Beratungsangebot für Frauen im Sexgewerbe «Maria Magdalena» konnte insgesamt 376 Kontakte zu Sexarbeiterinnen sowie 91 Kontakte zu weiteren Personen aus dem Sexgewerbe herstellen. Daraus resultierten 285 längere Beratungsgespräche über Profession, Recht oder Gesundheit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 68 Lokale besucht. Weiter war das Thema des Menschen-

beziehungsweise Frauenhandels wie bereits im Vorjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Neben der Teilnahme am «Runden Tisch Menschenhandel» – an dem verschiedene staatliche und nichtstaatliche Stellen beteiligt sind – organisierte das Team zusammen mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen an der Universität eine vielbeachtete Ausstellungs- und Referatsreihe zum Thema «Menschenhandel».

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Die vier regionalen Beratungsstellen (St.Gallen, Wattwil, Sargans und Rapperswil-Jona) bieten und betreuen im Berichtsjahr 595 Klientinnen und Klienten im Rahmen von Schwangerschaften zu familienrechtlichen, arbeitsrechtlichen, finanziellen und zum Teil zu medizinischen Fragenstellungen. Neben dem ordentlichen Tagesgeschäft standen vor allem Themen wie Sexualpädagogik und das neue Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) im Vordergrund.

E-Health

Im Bereich E-Health hat der Kanton St.Gallen seine führende Rolle bestätigt. Durch die aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung der «Strategie E-Health Schweiz» konnten die Ziele der kantonalen Strategie umfassend auf Bundesebene eingebracht werden. Als langfristiges Ziel wird das elektronische Patientendossier angestrebt.

Die Initiative MeDI^{swiss} (Medical Data Interchange) erprobt den technischen Aufbau einer Modellarchitektur für den medienbruchfreien elektronischen Austausch eines Patientendossiers. Später sollen weitere Anwendungen auf dieser Plattform auf ihren konkreten Nutzen hin überprüft werden. Mit Hilfe von international einsetzbarer Technologie soll aufgezeigt werden, wo für den Kanton, die Spitäler und die Arztpraxen konkreter Handlungsbedarf besteht, damit eine Interoperabilitätsplattform künftig erfolgreich aufgebaut, betrieben und unterhalten werden kann. Zu diesem Zweck soll ein Public Private Partnership-Modell zur Finanzierung des Ausbaus und zum Betrieb der Infrastruktur entwickelt werden. In einer ersten Phase wird anhand eines Anwendungsfalles in der Kardiologie der datenschutzkonforme und strukturierte Austausch medizinischer Daten zwischen zuweisenden niedergelassenen Fachärzten und der Kardiologie im Kantonsspital St.Gallen überprüft. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll mit den Nachbarkantonen und den europäischen Nachbarn in der Euregio Bodensee eine gemeinsame Architektur gegenseitig abgestimmt und verbindlich verabschiedet werden. Die Architektur soll so gestaltet werden, dass in weiteren Phasen auch ein schweizweit koordinierter Ausbau der E-Health-Infrastruktur erfolgen kann. Damit leistet MeDI^{swiss} einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Ziele der bundesrätlichen E-Health-Strategie.

Gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen (GDK-Ost), dem Kanton Tessin und der Lieferantin Abraxas Informatik AG wurden die Anforderungen an eine Lösung für die elektronische Abwicklung des Kostengutspracheverfahrens für ausserkantonale Hospitalisationen spezifiziert und für die Entwicklung freigegeben. Nach abgeschlossener Pilotphase ist eine Einführung auf Mitte 2008 möglich.

Im Projekt zur gemeinsamen Einführung und Entwicklung eines Patientenmanagementsystems (PMS) für die Spitalverbunde und das Bürgerspital St.Gallen wurden die Arbeiten zur Erstellung der Konzeptionen aufgenommen. Als erstes Etappenziel konnten die Detailkonzepte für die erste Einführungsphase fertiggestellt und dem Führungsgremium zur Abnahme unterbreitet werden. Die gesamtschweizerische Einführung von SwissDRG setzt eine mindestens zweijährige Vorlaufzeit für die Erhebung der tarifrelevanten Daten voraus.

Vor diesem Hintergrund werden die Grundlagen für die Einführung des neuen Entschädigungssystems im PMS gelegt. Das Projekt PMS wird mit hoher Priorität durch den Verwaltungsrat der Spitalverbunde geführt.

Im Bereich der IT-Führungsorganisation der Spitalverbunde wurde das Projekt zur Schaffung eines gemeinsamen IT-Dienstleistungszentrums (Shared Service Center IT) abgeschlossen.

8009 Alkoholzehntel

Der Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2006 betrug rund 247,5 Mio. Franken. Er lag damit um 2,2 Mio. Franken über dem Ergebnis des Vorjahres. Aus dem Reingewinn erhalten die Kantone den Anteil von 10 Prozent für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen. Der Kanton St.Gallen erhielt aufgrund seiner Wohnbevölkerung einen Anteil von 1 537 633 Franken (2005: 1 524 573). Im Berichtsjahr wurden aus dem Alkoholzehntel 32 Beiträge mit einem Totalbetrag von 1 574 500 Franken gesprochen. Von den gesprochenen Beiträgen sind 978 500 Franken durch bestehende Leistungsvereinbarungen gebunden. Die Zuständigkeit über die Verwendung des Alkoholzehntels liegt nach Art. 14 Suchtgesetz (sGS 311.2) bei der Regierung.

8050 Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA

Beim 4. Gesundheitssymposium standen die Olma-Hallen während drei Tagen ganz im Zeichen der Gesundheit. Den Auftakt dazu bildete der erste Jugendtag unter dem Motto «gesund & bewegt». 2000 Schülerinnen und Schüler haben sich daran beteiligt. Der Jugendtag war zugleich auch Startevent für die Umsetzung des Präventionsprogramms «Kinder im Gleichgewicht KIG», welches gemeinsam vom Gesundheitsdepartement/ZEPRA und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Kinderspital entwickelt wurde. Mit «KIG» werden – orientiert an den Lebensphasen in der Entwicklung von Kindern – übergewichtsfördernde Einflüsse reduziert und gesundes Verhalten gefördert.

«KIG» wurde an der OFFA 2007 der Öffentlichkeit präsentiert und die Gemeinden wurden eingeladen, im Programm mitzumachen. Unter der Leitung der Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention der Gemeinden wird in Gesundheitszirkeln die kommunale Situation analysiert und mögliche Massnahmen werden geprüft.

Mit «smartconnection» steht ein Alkoholpräventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene bereit, welches den Einbezug von Jugendlichen nutzt, um mit einer zielgruppengerechten Kommunikation der Zunahme des Rauschtrinkens entgegenzutreten. Bei der Umsetzung wird auf die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendarbeit abgestellt. Das so entstehende Netz kann für weitere Programme und Themen der Prävention genutzt werden. Die Ziele von «smartconnection» sind, den massvollen Umgang mit Alkohol an Veranstaltungen zu belohnen und der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen zum Alkoholkonsum Nachdruck zu verschaffen.

Immer mehr Spitzensportler schliessen sich «cool & clean», dem grössten Präventionsprogramm im Schweizer Sport, an, um ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und um den Ju-

gendlichen zu zeigen, dass man mit sauberem Kampf fair gewinnen kann. «cool & clean» fördert die Handlungskompetenz von Vereinstrainerinnen und -trainern in Fragen der Suchtprävention und Früherkennung. ZEPRA ist kantonaler Umsetzungspartner dieses von Swiss Olympic getragenen Programms.

Der Verein «Forum BGM – Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kanton St.Gallen» bezweckt die aktive Förderung und Verbreitung von betrieblicher Gesundheitsförderung und strebt damit eine Verbesserung der Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung an. Die von Zepra initiierte Vereinsgründung erfolgte zu Beginn des Berichtsjahres. Mit seiner ersten Veranstaltung zum Thema «Betriebliches Gesundheitsmanagement – lohnt sich das?» konnte der Verein bereits über 100 interessierte Personen aus Betrieben ansprechen.

Die gemeinsam vom Amt für Volksschule, ZEPRA, der Sicherheitsberatung der Kantonspolizei und dem Amt für Soziales organisierte Fachtagung «Voll geil! Sexualität mit Kindern und Jugendlichen thematisieren – eine echte Herausforderung!» befasste sich mit dem Thema zeitgemässer Sexualpädagogik. Wegen dem regen Interesse musste die Tagung doppelt durchgeführt werden. Die Tagung hatte zum Ziel, Lehrpersonen in der Umsetzung einer zeitgemässen Sexualpädagogik zu unterstützen und Informationen und Anregungen zu bieten.

Mit «freelance» ist erstmalig ein von mehreren Kantonen gemeinsam getragenes Präventionsprogramm entwickelt worden. Neben St.Gallen sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein involviert. Die Idee, gemeinsam ein Programm zu entwickeln, stärkt zum einen die interkantonale Zusammenarbeit und ermöglicht zum anderen die Verteilung der Entwicklungskosten auf mehrere Träger. Das Programm richtet sich an die Oberstufenschülerinnen und -schüler und ist auf die Tabak-, Cannabis- und Alkoholprävention fokussiert. Die Lehrkräfte erhalten flexibel einsetzbare Präventionselemente und Unterrichtseinheiten zu den genannten Themen. Mit der «freelance-Präventionsbox» und der Website werden Instrumente bereitgestellt, mit denen sich die Lehrpersonen ein auf ihre jeweiligen Zeit- und Themenbedürfnisse abgestimmtes Präventionsprogramm zusammenstellen können.

8105 Staatliche Berufsschulen des Gesundheitswesens

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital St.Gallen: Im Berichtsjahr konnte der weitere Abbau von Klassen und die planmässige Reduktion des Lehrkörpers weitergeführt werden. 38 Diplomandinnen und Diplomanden konnten ihren erfolgreichen Ausbildungsabschluss feiern: 9 auf Diplomniveau I erster Bildungsweg, 7 auf Diplomniveau I zweiter Bildungsweg, 17 auf Diplomniveau II erster Bildungsweg und 5 auf Diplomniveau II zweiter Bildungsweg. Derzeit befinden sich noch 27 Auszubildende beider Diplomniveaus in der Schule. Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital St.Gallen wird nach der Diplomierung dieser Auszubildenden im Herbst 2008 geschlossen.

Hebammenschule am Kantonsspital St.Gallen: Insgesamt 14 Hebammen konnten im Berichtsjahr ihr Diplom entgegennehmen. Im Herbst startete der letzte Ausbildungsgang, derzeit befinden sich 68 angehende Hebammen in Ausbildung. Im Jahr 2008 setzt auch in der Hebammenschule der planmässige Abbau ein, als letzte kantonale Schule des Gesundheitswesens wird die Hebammenschule im Herbst 2010 geschlossen.

Schule für biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker: Die Schule wurde Ende Juli geschlossen, die letzten Absolventinnen und Absolventen erhielten im Frühling des Berichtsjahres ihr Diplom.

Schule für technische Operationsfachfrauen und Operationsfachmänner St. Gallen (TOA): Im Frühjahr konnten 16 Operationsfachfrauen und Operationsfachmänner ihr Diplom entgegennehmen, bevor die Schule Ende April geschlossen wurde.

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stephanshorn: Im Frühling und Herbst erhielten insgesamt 33 Absolventinnen und Absolventen ihr Diplom. Die Schule reduzierte sich im Berichtsjahr auf eine Klasse mit 24 Lernenden. Diese werden im März 2008 ihr Diplom erhalten, bevor die Schule Ende April 2008 geschlossen wird.

8106 Andere Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der Änderung der Bildungssystematik sind seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung am 1. Januar 2004 alle Berufe im gleichen Zuständigkeitsbereich vereint. Damit sind die Gesundheitsberufe denselben Regelungen unterworfen wie die gewerblich-industriellen, kaufmännischen und verkaufsbezogenen Berufe. Im Übergang von der bisherigen Bildungssystematik werden die altrechtlichen Ausbildungen unter der Verantwortung des Gesundheitsdepartementes in den kantonalen Berufsschulen des Gesundheitswesens abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgt im Erziehungsdepartement der Aufbau der neuen Bildungsstrukturen, der mittlerweile abgeschlossen ist. Die Phase des Übergangs von den bisherigen zu den neuen Ausbildungen wird von einem Steuerungsorgan überwacht, welches sich aus den Generalsekretären von Gesundheits-, Erziehungs- und Finanzdepartement zusammensetzt.

Auf Antrag des Steuerungsorgans hat die Regierung beschlossen, die organisatorische Zuständigkeit für das Weiterbildungsangebot im Bereich der Gesundheitsberufe im Rahmen der neuen Bildungssystematik der gemeinsamen Verantwortung von Kantonsspital St. Gallen und Ostschweizer Kinderspital zu übertragen. Der Entscheid ist gebunden an die Auflage, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St. Gallen BZGS sowie dem Kantonsspital St. Gallen vertieft und ausgebaut wird. Auf diese Weise soll der methodisch-didaktische, bildungspolitische und berufsspezifische Informationsaustausch sichergestellt werden, welcher für die Gewährleistung einer bestmöglichen Weiterbildungsqualität erforderlich ist.

Bei den Berufen der neuen Bildungssystematik ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern – Berufs- und Weiterbildungszentren, Ausbildungsbetriebe im Gesundheitswesen sowie die Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe OdAGS – erfreulich. Der Bereich der Fachangestellten Gesundheit FAGE befindet sich mittlerweile im Vollausbau, auf der Stufe HF konnten im Herbst die ersten Absolventinnen und Absolventen im Bereich Pflege ihr Diplom entgegennehmen.

Der Abbau der kantonalen Berufsschulen des Gesundheitswesens verläuft planmässig (siehe auch Abschnitt 8105/8109).

8150 Amt für Lebensmittelkontrolle

Die Arbeiten zur Fusion des Amtes für Lebensmittelkontrolle (KAL) und dem Veterinäramt auf den 1. April 2008 zum Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AFGVS) verliefen plangemäss. Bereits im November bezog das Veterinäramt neue Räumlichkeiten im Gebäude des KAL an der Blarerstrasse.

Nach der Auflösung des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) kontrollierte das Lebensmittelinspektorat wieder die Milch verarbeitenden Betriebe. Einen zusätzlichen Aufwand brachten die Kontrollen der bewilligungspflichtigen Industriebetriebe. Diese werden im Sinn eines umfassenden Audits überprüft. Deshalb wurde der Ablauf der Industrieinspektionen überarbeitet; sämtliche Checklisten und das Berichtswesen mussten neu erstellt und auf die geänderten Vorgaben angepasst werden. Erstmals wurden die Kontrollen der bewilligungspflichtigen Industriebetriebe zusammen mit einem Vertreter des kantonalen Veterinäramtes durchgeführt.

Neben der Kontrolle der Hygiene ist die Überprüfung des Täuschungsschutzes ein wichtiger Teil der Lebensmittelinspektion. Wie notwendig diese Kontrollen sind, zeigt stellvertretend der Fall eines Restaurants, in welchem billiges Schweinefleisch anstelle des in der Menükarte aufgeführten Kalbfleisches serviert wurde. Die betriebsverantwortliche Person wurde überführt, angezeigt und wegen Betrugs und Täuschung verurteilt. Ein anderer Betrieb musste verzeigt und gebüsst werden, weil auf dem Grill im Gartenrestaurant, auf dem diverse Fleischgerichte zubereitet wurden, Abfallholz (Spanplatten mit Farbanstrich) verbrannt wurde. Hin und wieder kommt es auch vor, dass die Kontrollorgane auf ihren Inspektionen oder Probenahmen beschimpft oder gar behindert werden. Im Berichtsjahr verweigerten zwei Betriebe eine Probenahme. Auch dies führte zu Anzeigen beim zuständigen Untersuchungsamt. Mehrere Drogerien wurden gemeinsam mit der Heilmittelkontrolle inspiziert, um vor Ort die Zuteilung der verkauften Produkte als Lebensmittel oder Heilmittel vorzunehmen. Bei den Nahrungsergänzungsmitteln mussten viele Kennzeichnungen wie auch die Werbung auf Internetseiten beanstandet werden. Im Bereich Chemikalien wurden Hersteller- und Abgabebetriebe inspiziert. Neben Information und Beratung wurden auch Marktkontrollkampagnen über verbotene Inhaltsstoffe durchgeführt. Gemäss dem neuen Chemikalienrecht sind seit dem 1. August die gefährlichen Produkte mit einem orangen Gefahrensymbol zu kennzeichnen.

Von den 523 amtlichen Netzwasserproben mussten 12,4 Prozent (Vorjahr 4,1 Prozent) beanstandet werden. Die Nachbeprobungen zeigten, dass es sich um teilweise hartnäckige Verunreinigungen handelte, die erst nach mehreren Wochen aus dem Verteilnetz wegbringen waren. Im Rahmen der regelmässigen Inspektionen wurden bei 110 Wasserversorgungen und 19 Schwimmbädern die Anlagen und das Qualitätssicherungskonzept kontrolliert. Turnusgemäss war wieder eine intensive Beprobung der Badeplätze an Flüssen und Seen angesagt. Bei rund einem Fünftel der Proben, überwiegend aus Flüssen, musste vom Baden abgeraten werden. An vier Weiterbildungsveranstaltungen erhielten 260 Verantwortliche oder Mitarbeitende von 127 Wasserversorgungen ausführliche Informationen über die Änderungen der Lebensmittelgesetzgebung, die Membrantechnologie und die Interpretation von Analyseergebnissen. Das Grundwasserprojekt, welches das KAL seit 2001 zusammen mit dem Amt für Umweltschutz und 49 Wasserversorgungen durchführt, wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Über 300 Betriebe aus dem Segment Trink- und Badewasser konnten sich im Rahmen einer Kundenbefragung zu den Dienstleistungen des KAL äussern. Das Ergebnis war erfreulich. Die Kunden sind zufrieden und die Erwartungen werden

in hohem Mass erfüllt. Die Befragung zeigte aber auch auf, wo Verbesserungen vorgenommen werden können.

Die Proben aus Restaurants bilden jeweils ein Schwergewicht in der Abteilung Mikrobiologie. Die gewonnenen Resultate sind ein wichtiger Aspekt für die Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Die Beanstandungsrate liegt im Rahmen des Vorjahres. In einer ganzjährigen Aktion wurden genussfertig gerüstete Salate und Dippgemüse untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass diese fertigen Produkte einen guten hygienischen Zustand aufweisen. Die über das ganze Jahr durchgeführten Analysen von rohem Pouletfleisch wiesen auf einen hohen Prozentsatz an mit thermophilen *Campylobacter* kontaminierten Proben hin. Obwohl es keine genussfertigen Produkte waren, handelt es sich hier um ein beträchtliches Risiko, können doch durch mangelnde Küchenhygiene die schädlichen Keime leicht auf Speisen übertragen werden. Auch die Untersuchung von Legionellen war ein wichtiges Thema. Bisher wurde diese Analytik vierteljährlich angeboten. Die gesteigerte Nachfrage vor allem von Schulen und Altersheimen führte dazu, dass die Untersuchungshäufigkeit im Berichtsjahr auf einmal monatlich erhöht wurde.

Das Genlabor analysierte über 80 Soja-, Mais- und Senfproben auf genveränderte Inhaltsstoffe. Obwohl in einzelnen Proben Spuren von GVO-Pflanzen nachgewiesen wurden, entsprachen alle den gesetzlichen Anforderungen. Erstmals wurden Trinkwasserproben auf *Helicobacter pylori* untersucht. In keiner der 62 Proben liess sich das Humanpathogenerium, das beim Menschen ernsthafte Erkrankungen hervorrufen kann, nachweisen. In der Abteilung Chemie wurden viele Proben von Wasserfassungen und Trinkwasser auf Spezialparameter wie Schwermetalle, Herbizid- und Arzneimittelrückstände und auf Chlorit und Chlorat untersucht. Dabei konnten Spuren von Röntgenkontrastmitteln nachgewiesen werden. Spielzeuge aus Kunststoff wurden auf Weichmacher (Phthalate) und die Abgabe von Schwermetallen untersucht. Einige Produkte mussten beanstandet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Analysen von tierischen Lebensmitteln, wie Tierarzneimittelrückstände in Fleisch und Eiern, Fettgehalt von Milch und der Nachweis von Lysozym in Käse. Lysozym ist ein Zusatzstoff, der Hartkäsen zur Verhinderung von Spätblähungen zugesetzt werden darf. Die Anwendung ist auf der Verpackung zu deklarieren. Für Emmentalerkäse gelten strengere Vorschriften, dieser muss ohne Lysozym produziert werden. In 12 Prozent der untersuchten 60 Hartkäse wurde Lysozym nachgewiesen. Bei drei Proben handelte es sich um Emmentaler, der in der Folge nur noch als Hartkäse verkauft werden durfte.

Mit der regelmässigen erscheinenden Broschüre KALeidoskop und über den Internet-Auftritt konnten wiederum wichtige Analyseresultate sowie Tipps und Trends in die Bevölkerung getragen werden. Da das Interesse an dieser Publikation ungebrochen ist, wird auch das fusionierte Amt die Infobroschüre weiter herausgeben.

8152 Institut für Klinische Chemie und Hämatologie (IKCH)

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Automatisierung im Routinelabor weiter vorangetrieben. Es wurde ein zweiter Verteilautomat, welcher die Zentrifugation, die Verteilung auf die einzelnen Laborautomaten und die Barcodierung vornimmt, in Betrieb genommen und an das Laborinformationssystem angeschlossen. Im Hauptrouinelabor mussten verschiedene Umbauten und Lärmschutzmassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden.

Bei der Laborinformatik wurde die elektronische Verordnung konzipiert und in verschiedenen Bereichen des Kantonsspitals (chirurgische Intensivstation, Chirurgie, IKCH, Infektiologie und Bürgerspital) eingeführt. Diese Art der Auftragserteilung erübrigt das personalintensive Einlesen der Verordnungen und verhindert Probenverwechslungen. Eine Ausdehnung auf weitere Stationen des Kantonsspitals ist vorgesehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der im IKCH bearbeiteten Analysen leicht ab (-5 Prozent). Die Gesamtzahl der durchgeführten Analysen betrug aber wiederum mehr als 2,5 Mio., die Jahresrechnung wird erneut positiv abschliessen.

Der Personalbestand des IKCH blieb während der Berichtsperiode unverändert. Drei Mitarbeiterinnen haben das Institut verlassen. Die Stellen konnten durch Absolventinnen der Schule für Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker besetzt werden.

Die Kadermitarbeiter des Instituts führten wiederum in insgesamt 15 Laboratorien von Spitälern die jährlich vorgeschriebenen zwei Supervisionen durch. Im Berichtsjahr organisierte das Institut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie und dem Institut für Pathologie erneut den vier Tage dauernden Kurs zur Erlangung des Fähigkeitsausweises zur Führung eines Praxislabors. Das Institutskader wirkte zudem an zahlreichen Fortbildungen und nationalen sowie internationalen Kongressen mit Vorträgen und anderen Präsentationen mit. Neben der Routineanalytik wurden verschiedene Forschungsprojekte in Angriff genommen und realisiert. Die Präsentation der entsprechenden Ergebnisse erfolgte an mehreren wissenschaftlichen Tagungen. Daraus entstanden insgesamt 22 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

8154 Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI)

Im Berichtsjahr wurde die Ablösung des Laborinformationssystems AS 400/Cortex durch das bereits im IKCH seit Jahren verwendete INLAB weiter vorangetrieben. Die definitive Umstellung aller Bereiche steht nun kurz vor der Vollendung.

Im Lauf des Jahres wurden verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiet der immunologischen und virologischen Diagnostik vorgenommen (Automatisierung von Handtests, Einführung von Automaten für Immunoblotting und Immunfluoreszenzanalysen sowie Einführung einer fotodokumentarischen Übertragung in Kooperation mit der Abteilung für Rheumatologie des Kantonsspitals St.Gallen). Zudem wurden einige hauseigene Testverfahren durch kommerzielle Testkits ersetzt (Herpes simplex und Varizella Zoster). In Zusammenarbeit mit dem ABC-Labor in Spiez wurde eine Studie zur FSME-Diagnostik begonnen, weitere Studien betreffen die Swiss Transplant Cohort Study in Kooperation mit der Abteilung für Nephrologie des Kantonsspitals St.Gallen sowie den Einfluss von Thrombozyten auf die HIV-1-Viruslast-Messung in Kooperation mit der Abteilung für Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen.

Die Anzahl der Aufträge nahm leicht ab. Die Jahresrechnung weist einen positiven Abschluss aus.

In der Veterinärmikrobiologie sind die Untersuchungszahlen vergleichbar mit dem Vorjahr. Geringere Probenzahlen gab es im Sektor Rückstandsanalytik. Intensiv musste die Kampagne der BVD-Eradikation, wie sie nächstes Jahr gesamtschweizerisch in Angriff genommen wird, geplant werden. Insgesamt werden von der Veterinärmikrobiologie im Rahmen dieser Kampagne rund 170 000 zusätzliche Proben untersucht werden müssen. Geplant wurde ebenfalls die neu zu übernehmende Diagnostik des porcinen respiratorischen Syncytialvirus

(PRRS) und eine wahrscheinliche Beteiligung an der Diagnostik der Blauzungenkrankheit für das kommende Jahr.

Die Kadermitarbeiter des IKMI bestritten zahlreiche Fortbildungen, nahmen an Supervisionen der Laboratorien der kantonalen Spitäler teil und waren am Unterricht der Schule für biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker des Kantons St.Gallen beteiligt. Sie nahmen zudem aktiv in Zusammenarbeit mit dem Kader des IKCH am Kurs zur Erlangung des Fähigkeitsausweises zur Führung eines Praxislabors für Ärzte teil. Die Forschungsarbeiten führten zu Publikationen in Fachorganen.

8215 Kantonale Psychiatrische Dienste – Region Süd

Gesamtinstitution

Auf der Grundlage des neuen Versorgungskonzeptes zugunsten gut ausgebauter gemeindenaher medizinisch-psychiatrischer, psychotherapeutischer und psychosozialer Angebotsstrukturen sind die Entwicklungsarbeiten vorangetrieben worden. Die Leitungen der drei regionalen Versorgungszentren Rheintal, Werdenberg-Sarganserland und Linthgebiet haben ihr erweitertes Dienstleistungsportfolio definiert. Die Entwicklungspläne sind verabschiedet worden. Diese betreffen die Kontext-, die Behandlungs- und die Re-Integrationsebene gleichermaßen. Bereits konzeptualisiert wurde der Aufbau alterspsychiatrischer Dienste. Diese schliessen die mittelfristige Einrichtung alterspsychiatrischer Tageskliniken mit ein. Parallel dazu ist die medizinische Führungsorganisation in den Zentren neu strukturiert und verstärkt worden. Neben der Angebots- und Organisationsplanung sind auch in der Infrastrukturplanung Fortschritte erzielt worden. Das Zentrum Werdenberg-Sarganserland wird seinen Standort von Sargans nach Trübbach verlegen. Es findet dort Räumlichkeiten vor, welche die Entwicklungsschritte und Integration aller Dienstleistungen unter einem Dach ermöglichen. Auch für die Zentren Rheintal und Linthgebiet sind infrastrukturelle Verbesserungen in Vorbereitung.

Die beiden Geschäftseinheiten Klinik St.Pirminsberg und Zentrale Dienste mit Standort in Pfäfers haben im Rahmen ihrer ebenfalls neu definierten Rollen als überregionale Dienstleistungszentren ihre organisatorischen und personellen Strukturen optimiert.

Als Kernthemen in der gesamtbetrieblichen Entwicklungsarbeit sind die engere Zusammenarbeit mit den Leistungspartnern und die Führungsarbeit der Mitarbeitenden mit Vorgesetztenfunktion bestimmt und in Massnahmenplänen konkretisiert worden. Mit der betrieblichen Neupositionierung ist auch das Erscheinungsbild der Psychiatrie-Dienste Süd neu erarbeitet worden. Dies soll die Neuausrichtung in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung verdeutlichen. Ausdruck davon sind die von Grund auf neu gestalteten betrieblichen Informationsmedien.

Regionale Psychiatriezentren in Heerbrugg, Sargans und Uznach

Die Zahl der Behandlungsfälle ohne Tagesklinik liegt erneut über dem Vorjahresniveau. Im Versorgungskreis Werdenberg-Sarganserland ist die Patientenzahl trotz der angewachsenen Zahl freipraktizierender psychiatrischer Fachärzte konstant hoch geblieben. Im Zentrum Rheintal konnte im Frühjahr mit der Eröffnung der Tagesklinik ein wichtiger Ausbauschritt realisiert werden. Das teilstationäre Angebot mit rehabilitativem Schwerpunkt wies bereits nach wenigen Wochen Betrieb eine hohe Auslastung aus. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die gute Vernetzung mit den Partnern im Klinikumfeld gelegt. Im Zentrum Linthge-

biet erfolgte nach dem Wechsel des Zentrumsleiters in die private Praxistätigkeit ein organisatorischer und personeller Neuaufbau. Den Kern bildete dabei die Trennung der betrieblichen von der fachlichen Führungsarbeit. Personell verstärkt wurde das Ambulatorium und der Konsiliardienst. Gut entwickelt hat sich die ambulante Demenzabklärung.

Klinik St.Pirminsberg und Zentrale Dienste in Pfäfers

Die Zahl der behandelten Patienten ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Zahl der Behandlungstage hingegen ist zurückgegangen. Nach Bereichen und Abteilungen gegliedert ist die Behandlungsintensität, gemessen an den Entwicklungszahlen behandelter Patienten und Behandlungstage, in den spezialisierten Abteilungen Alterspsychiatrie und Suchtmedizin angewachsen. Dies im Gegensatz zum Bereich Allgemeine Psychiatrie und zur Abteilung Psychotherapie, welche tiefere Werte als im Vorjahr aufweisen. Zugenommen hat die Zahl der Patienten mit Mehrfacherkrankungen. Besondere Anstrengungen sind im Bereich Forensik unternommen worden. Die Bearbeitungszeiten für die Gutachtenserstellung sowie die fehlende personelle Stabilität haben eine Neuorganisation des forensischen Dienstes veranlasst. Entscheidend vorangekommen ist die Neubauvorlage Alterspsychiatrie. Nach dem Kantonsrat stimmte auch die Kantonsbevölkerung dem Bauvorhaben deutlich zu. Baubeginn wird im Frühjahr 2008 sein. Abgeschlossen werden konnte die Informatikplanung. Strategiebericht und Massnahmenplan beinhalten die Konzentration der eigenen Dienste auf Kernprozesse, Schlüsselapplikationen und Kosteneffizienz sowie die Kooperation mit externen Partnern.

8220 Kantonale Psychiatrische Dienste – Sektor Nord

Gesamtinstitution

Das Berichtsjahr war geprägt von konzeptionellen Arbeiten. Nach der Zustimmung durch die Regierung wurde das Umsetzungskonzept für den Aufbau einer Krisen- und Akutbettenstation, einer Psychotherapeutischen Tagesklinik und von Spezialsprechstunden in St.Gallen entwickelt und die entsprechende Bauplanung für die Liegenschaft «alte Empa» an die Hand genommen. Die Eröffnung ist für Mitte 2008 vorgesehen. Der Transfer einer Aufnahmestation von Wil nach St.Gallen und der Aufbau der Psychotherapeutischen Tagesklinik haben auch eine Neukonzeption der Akut- und Notfallpsychiatrie der Klinik Wil zur Folge.

Nach Abschluss des Hotellerie-Vorprojektes konnten Pilotstationen bestimmt werden, welche ab Mitte des nächsten Jahres während einer Pilotphase die Aufwendungen für Hotellerieleistungen nach neu eruierten Standards erheben werden.

Das elektronische Patienteninformationssystem Phoenix wurde in allen externen Psychiatrischen Zentren, in den Ambulatorien und Tageskliniken eingeführt. Weitere Schritte werden die ambulante Leistungserfassung, die Optimierung administrativer Abläufe und die Einbindung von Medikamentenverordnungen sein.

Im Spätsommer wurde unter Beizug eines externen Unternehmens eine Personalumfrage durchgeführt. Die Beteiligung war mit 62 Prozent erfreulich hoch, die Ergebnisse in der Summe positiv. So waren 78 Prozent der Antwortenden mit den KPD-SN grundsätzlich zufrieden bis sehr zufrieden. Verbesserungsmassnahmen wurden initiiert, sie stehen auch im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem und dem Projekt «Mehr Zeit am Patienten».

Klinikbetrieb

Auch im Jahr 2007 blieben die Bettenbelegung und die Anforderungen an die Mitarbeiter-teams auf hohem Niveau. Der zur Bewältigung von personellen Engpässen geschaffene Stellenpool hat sich bewährt. Das Jahresergebnis widerspiegelt einerseits die gute Auslastung der Stationen und Dienste, andererseits die erfolgreiche Schaffung zeitgemässer und attraktiver Infrastrukturen. Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit waren auch im Berichtsjahr gross geschrieben. Die in St.Gallen und Wil durchgeführten «Kurse am Montag», die «7. Säntis-Psychiatrie-Tagung» in St.Gallen, die traditionellen Märkte und die Vernissagen im Kulturpavillon waren alle gut besucht.

Tageskliniken in Rorschach, St.Gallen und Wil

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der ersten Tagesklinik in St.Gallen führten die drei Tageskliniken in Rorschach, St.Gallen und Wil gemeinsam eine Fachtagung «Tageskliniken: Psychiatrie light?» mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Aufgrund der Schwere ihrer Erkrankungen wollen und können viele Patientinnen und Patienten die Tageskliniken nur halbtags besuchen, was Anpassungen erforderte. Die Tageskliniken waren im Betriebsjahr gut ausgelastet.

Ambulatorien für Sozialpsychiatrie Rorschach, St.Gallen, Wattwil und Wil

Auffällig im Berichtsjahr waren die zahlreichen Konsultationen als Folge eines Burnouts. Häufig waren es Menschen in verantwortungsvollen, leitenden Positionen, die dem Druck nicht mehr gewachsen sind. Auf der anderen Seite suchten zunehmend auch junge Erwachsene die Ambulatorien auf: vielfach arbeitslose, teils demotivierte Menschen mit einem schwierigen familiären Hintergrund oder mit einer Neigung zu Suchtverhalten und Gewaltbereitschaft. In Wil bewährte sich die seit dem Umzug aufs Klinikareal im Jahr 2006 erfolgte bessere Vernetzung zwischen Klinik und Ambulatorium. Auf diesem Weg können auch ambulante Patientinnen und Patienten die bestehenden Klinik-Gruppenangebote nutzen.

Nebenbetriebe

Pflegeheim Eggfeld: In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Palliative Care» konnte die Bewohner-Verfügung eingeführt werden. Kontaktpflege war auch im Berichtsjahr wichtig. So waren die Anlässe mit Angehörigen jeweils sehr gut besucht. Insbesondere die Familienmitglieder von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Demenz schätzten die alle zwei Monate durchgeführten Treffen in der Wohngruppe Oase. Erstmals nach fünf Jahren wurden die Tagestarife angehoben.

Gutsbetrieb/Gärtnerei: Im Herbst wurde in der St.Galler Kantonsbibliothek Vadiana die Chronik «Patienten, Bauern, Therapeuten – Gutsbetrieb und Arbeitstherapie 1892 bis 2007» vorgestellt und kurze Zeit später das neue Gärtnereigebäude offiziell eröffnet. Es handelt sich um einen modernen Bau, der effiziente Arbeitsabläufe ermöglicht. Die neue Gärtnerei verfügt über attraktive Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden und bietet für rund zwei Dutzend Menschen einen geschützten Arbeits- oder Therapieplatz an. Am Tag der offenen Tür besichtigten gegen 1000 Interessierte die neue Gärtnerei.

Die Verpachtung des Gutsbetriebs konnte plangemäss mit der Pensionierung des bisherigen Gutsbetriebsleiters abgeschlossen werden.

Wäscherei: Nach erfolgtem Wäsche-Ausschreibungsverfahren gemäss kantonalen Richtlinien erfolgte der Zuschlag an ein mittleres Wäscherei-Unternehmen. Damit steht dem Outsourcing des Klinik-Wäschereibetriebs per Ende 2008 nichts mehr im Weg. Das private Unternehmen plant den eigenen Betrieb zu vergrössern und einen Teil davon in einen noch zu erstellenden Neubau nach Bronschhofen zu verlagern. Damit können kantonal zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die heutigen Wäscherei-Angestellten der Klinik Wil in der Region weiterbeschäftigt werden.

8221 Heimstätten Wil

Die Organisationsstruktur in der Geschützten Werkstätte wurde aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre angepasst. Die verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung sowie die markante Steigerung der Betreuungsstunden erforderten Neuerungen in Führung und Organisation. Neu wurde die Funktion des Agogischen Leiters geschaffen, der sich vorwiegend mit den Beschäftigten der Geschützten Werkstätte befasst. Die Führung des Produktionsbetriebes wird neu von einem Bereichsleiter der Geschützten Werkstätte wahrgenommen. Mit dieser angepassten Führungs- und Organisationsstruktur wird den zukünftigen Anforderungen an eine «Sozialunternehmung» entsprochen.

Nach jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit im Bereich Produkteentwicklung mit der tät-tat GmbH in Wetzikon wurde die Handelsvertretung für das gesamte Sortiment von den Heimstätten für den Kanton St.Gallen, die beiden Halbkantone Appenzell sowie einen Teil des Kantons Thurgau übernommen. Damit kann die Kundenausrichtung und -betreuung verstärkt werden. Ein grosser Verkaufserfolg wurde mit der Girlande «spektral» erzielt. Das Museum of Modern Art in New York und in Tokio haben je eine grosse Bestellung aufgegeben. Mit der Bauabnahme wurden die Umbauarbeiten und die Erweiterung des Fertigproduktelagers in der Holzwerkstatt abgeschlossen. Der weitere Anstieg der Belegung in der Geschützten Werkstätte sowie die Zunahme der Anforderungen an die Betreuung bei den Beschäftigten führten zu einem Mehraufwand. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat als Folge davon ab dem Berichtsjahr einen Betreuungszuschlag in namhafter Höhe zugesprochen.

Die ISO-Normen 9001:2000 verlangen, dass regelmässig und periodisch Befragungen der Anspruchsgruppen vorgenommen werden. Im vergangenen Jahr fanden in diesem Zusammenhang verschiedene anonyme Befragungen statt, so bei rund 150 Beschäftigten in der Geschützten Werkstätte, bei rund 40 Bewohnern im Wohnheim für psychisch Behinderte, bei 9 Stationen der Klinik Wil für die Betreuung der Patienten sowie bei über 130 Kunden der Geschützten Werkstätte. Die Ergebnisse dieser Befragungen waren deutlich positiv.

Im Rahmen des jährlichen Angehörigenfestes wurde im Haus Tropos das 10-jährige Bestehen im Beisein von vielen Angehörigen zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gebührend gefeiert.

Aufgenommen wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe Regenbogen, die seit Jahren in einem Haus der Klinik Wil eingemietet sind, in die eigenen Häuser Nordlicht und Silberlinde. Die Zusammenlegung wird spätestens im Juni 2008 abgeschlossen sein.

8225 Nichtstaatliche Einrichtungen

Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

Im November stimmte der Kantonsrat der Entlastung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen bei der Finanzierung der Geriatrischen Klinik und der Aufhebung des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeindespitäler zu. Die Übernahme der vollen Finanzverantwortung für die Geriatrische Klinik durch den Kanton hat jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 0,9 Mio. Franken zur Folge. Die Geriatrische Klinik bleibt weiterhin Bestandteil des Bürgerspitals St.Gallen, um den Status als Kompetenzzentrum für Betagte (A-Klinik) nicht zu gefährden.

Rehaklinik Walenstadtberg

Die Trägerschaft der Rehaklinik Walenstadtberg war bisher ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Neu wurde die Stiftung Rehaklinik Walenstadtberg gegründet, das Vereinsvermögen der Stiftung übertragen und der Verein aufgehoben. Die Stiftung übernahm sämtliche Aktiven und Passiven des Vereins sowie alle Vertragsverhältnisse. Der Vermögensübertragungsvertrag wurde Anfang März 2007 durch das Handelsregisteramt öffentlich beurkundet und ins Handelsregister eingetragen.

Umsetzung des Strategiekonzeptes für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen

Die Regierung hat im Jahr 2006 ein Strategiekonzept des Gesundheitsdepartementes für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung genehmigt, welches auch zukünftig auf der bestehenden Zusammenarbeit mit den beiden privatrechtlichen Stiftungen Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof Ganterschwil (KJPZ) und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD) basiert. Auf dieser Grundlage beschloss der Kantonsrat als ersten Umsetzungsschritt einen Beitrag an den Neubau des KJPZ. Weitere Massnahmen zur Umsetzung des Strategiekonzeptes – insbesondere die Schaffung eines übergeordneten Koordinationsgremiums zur Behandlung strategischer Fragestellungen von gesamtkantonalen Bedeutung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung – werden in der ersten Hälfte des Jahres 2008 unter der Führung des Gesundheitsdepartementes in die Wege geleitet.

Ostschweizer Kinderspital

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat die Ausarbeitung von Grundlagen für die Erweiterung und bauliche Erneuerung des Ostschweizer Kinderspitals in Auftrag gegeben. Das Soll-Raumprogramm geht von einer Verdoppelung der heutigen Fläche aus. Die Investitionskosten für den Erweiterungsbau und für die Sanierung werden derzeit auf 83 Mio. Franken geschätzt. Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für Mobilien, Medizintechnik, Geräte und Ausstattungen, welche sich auf rund 10 Mio. Franken belaufen. Gemäss aktuellem Planungsstand kann mit den Bauarbeiten für den Erweiterungsbau frühestens im Jahr 2011 oder 2012 begonnen werden. Die Bauzeit wird auf zwei Jahre veranschlagt.

30 Bevölkerung

30.1 Zivilstandsfälle

	2007	2006	2001
Eheschliessungen	2'087	2'167	2'252
Geburten	4'384	4'269	4'844
Todesfälle	3'763	3'603	3'751
Kindesanerkennungen	595	550	451
Namenserklärungen	268	304	261

30.2 Gesamtbestand der Ausländer

Staatsangehörigkeit	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis			Ausländer mit Niederlassungsbewilligung			Gesamtausländerbestand		
	2007	2006	2001	2007	2006	2001	2007	2006	2001
Serbien	2'731	2'860	4'946	17'183	17'270	14'695	19'914	20'130	19'641
Italien	633	580	394	12'938	13'223	14'888	13'571	13'803	15'282
Deutschland	8'532	6'326	3'124	7'392	6'919	5'727	15'924	13'245	8'951
Mazedonien	1'031	1'106	2'025	7'745	7'636	5'635	8'776	8'742	7'660
Österreich	1'635	1'511	830	4'556	4'411	4'269	6'191	5'922	5'099
Bosnien und Herzegowina	676	741	1'481	4'827	4'980	4'903	5'503	5'721	6'384
Türkei	644	684	885	4'731	4'903	5'426	5'375	5'587	6'291
Kroatien	395	441	700	3'498	3'612	3'631	3'893	4'053	4'331
Portugal	1'039	1'040	243	2'373	2'246	2'248	3'412	3'286	2'491
Spanien	142	119	91	2'047	2'176	2'707	2'189	2'295	2'798
Sri Lanka	1'459	1'488	1'353	518	474	450	1'977	1'962	1'803
Niederlande	149	138	92	522	505	491	671	643	583
Griechenland	41	41	30	500	509	596	541	550	626
Thailand	272	287	233	189	169	90	461	456	323
Brasilien	311	280	279	188	170	83	499	450	362
Vietnam	47	49	44	365	374	438	412	423	482
Liechtenstein	132	141	99	279	276	281	411	417	380
Grossbritannien	137	140	110	259	240	213	396	380	323
Russland	278	246	187	91	81	26	369	327	213
Polen	217	146	79	152	152	160	369	298	239
Übrige	3'505	3'048	2'608	2'990	2'892	2'700	6'495	5'940	5'308
Total	24'006	21'412	19'813	73'343	73'218	69'657	97'349	94'630	89'470

Entwicklung der Ausländerbestände

Jahr	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis	Ausländer mit Niederlassungsbewilligung	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis		Ausländer mit Niederlassungsbewilligung	
			Jahr	Total	Jahr	Total
1998	22'923	6'161	2003	84'536	20'363	72'171
1999	21'922	64'251	2004	86'173	20'496	72'962
2000	20'657	66'702	2005	87'359	20'808	72'808
2001	19'813	69'657	2006	89'470	21'412	73'218
2002	19'730	71'223	2007	90'953	24'006	73'343

30.2.1 Flüchtlings- und Asylwesen

	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2001</u>
Neue Asylgesuche	519	545	1269
Positive Asylentscheide BFM	74	100	111
Negative Asylentscheide BFM (Inkl. NEE)	336	501	980
Pflichtgemässe kontrollierte Ausreisen	39	48	174
Ausschaffungen (inkl. ANAG)	166	148	155
Unkontrollierte Abreisen	250	235	614
Asylgesuch Rückzug	43	10	96
Vorläufige Aufnahmen	128	282	332
Kantonale Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären oder anderen Gründen	441	168	716
Bestand Asylbewerber (inkl. Personen mit pendentem Wegweisungsvollzug)	898	962	1692
Bestand vorläufig Aufgenommene	809	1042	900
Bestand anerkannte Flüchtlinge	1514	1521	1859

30.3 Bestand der ausländischen Kinder

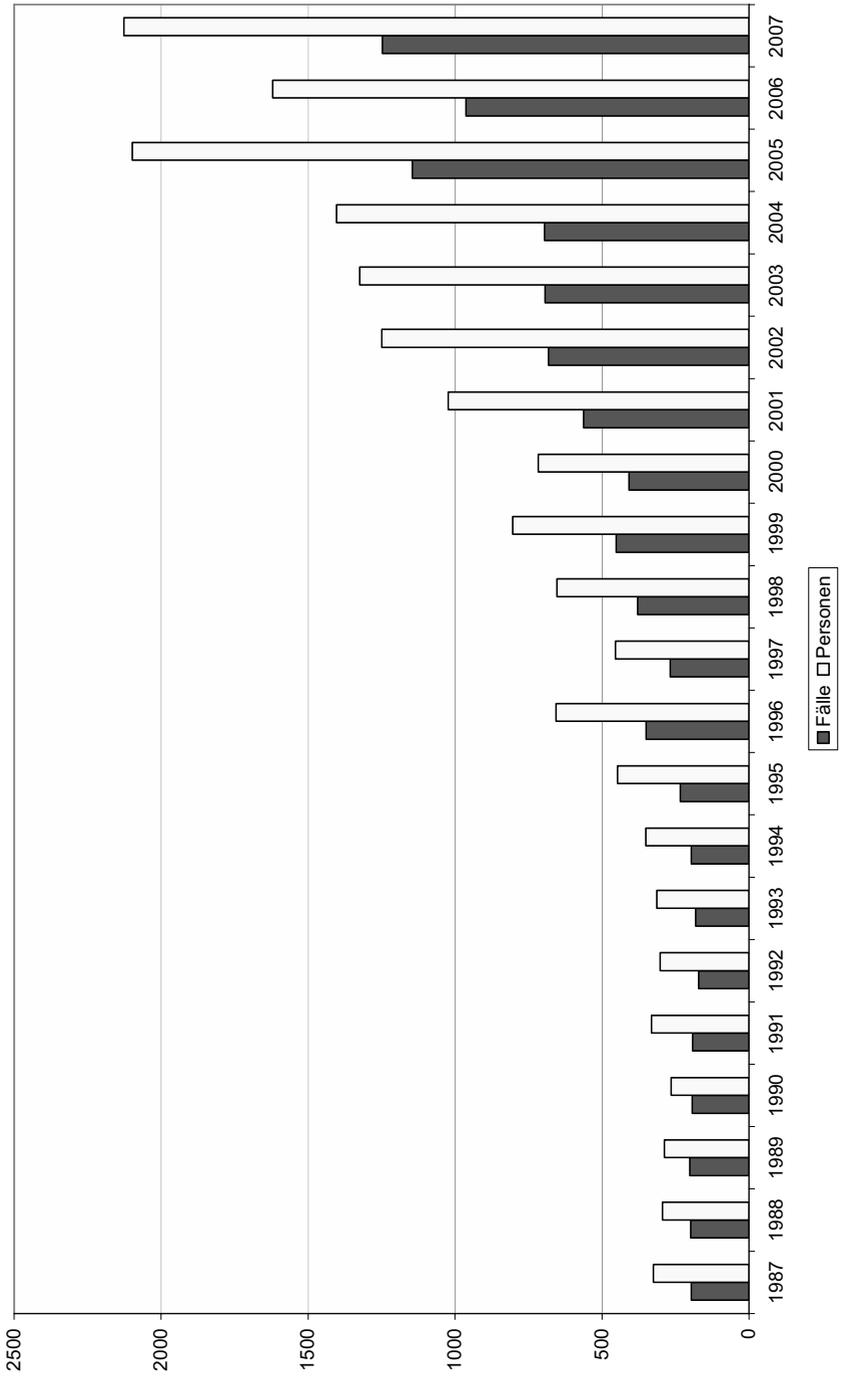
Jahrgänge	Aufenthalter	Niedergelassene	Total
1992-2000	1'604	9'557	11'161
2001	197	921	1'118
2002	204	1'072	1'276
2003	241	1'034	1'275
2004	229	997	1'226
2005	243	993	1'236
2006	226	875	1'101
2007	217	862	1'079
<hr/>			
Total Kinder	3'161	16'311	19'472

Bestand nach Staatsangehörigkeit aufgeteilt

	Jahrgänge 1992-2000	Jahrgänge 2001-2007	Total
Serbien	3'278	2'471	5'749
Mazedonien	1'336	1'146	2'482
Italien	1'164	703	1'867
Deutschland	914	964	1'878
Bosnien und Herzegowina	798	540	1'338
Türkei	791	483	1'274
Kroatien	566	318	884
Sri Lanka	386	385	771
Portugal	408	325	733
Österreich	376	198	574
Übrige	1'144	778	1'922
<hr/>			
Total Kinder	11'161	8'311	19'472

Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Bestand 2007	Bestand 2006	Veränderung
Kinder, die der Schulpflicht unterstehen	11'161	11'413	-252
Kinder, die noch nicht der Schulpflicht unterstehen	8'311	8'443	-132
<hr/>			
Total	19'472	19'856	-384

30.4 Einbürgerungen von Ausländern



30.6 Wohnbevölkerung¹

<i>Politische Gemeinde</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2006</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2005</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.1996</i>
St.Gallen	70'375	70'316	71'384
Wittenbach	8'661	8'648	8'064
Häggenschwil	1'137	1'166	1'037
Muolen	1'114	1'111	1'004
Mörschwil	3'396	3'400	2'904
Goldach	8'912	8'966	8'257
Steinach	3'265	3'299	2'764
Berg	872	880	834
Tübach	1'153	1'119	1'050
Untereggen	1'023	1'018	774
Eggersriet	2'182	2'178	2'085
Rorschacherberg	6'549	6'466	6'319
Rorschach	8'458	8'479	9'344
Thal	5'973	5'996	5'743
Rheineck	3'226	3'225	3'267
St. Margrethen	5'338	5'314	5'290
Au	6'661	6'660	6'279
Berneck	3'396	3'395	3'306
Balgach	4'077	4'057	4'179
Diepoldsau	5'556	5'465	4'584
Widnau	8'095	7'961	7'322
Rebstein	4'228	4'151	3'949
Marbach	1'878	1'886	1'646
Altstätten	10'598	10'547	10'247
Eichberg	1'324	1'314	1'183
Oberriet	7'816	7'795	7'408
Rüthi	1'945	1'936	1'875
Sennwald	4'738	4'686	4'272
Gams	2'989	2'991	2'765
Grabs	6'415	6'381	6'161
Buchs	10'564	10'547	10'172
Sevelen	4'381	4'362	4'299
Wartau	4'987	4'993	4'754
Sargans	5'085	5'040	4'817
Vilters-Wangs	4'078	4'062	3'828
Bad Ragaz	5'100	5'085	4'806
Pfäfers	1'578	1'625	1'704
Mels	8'043	7'918	7'325
Flums	4'889	4'880	4'916
Walenstadt	4'846	4'765	4'777
Quarten	2'709	2'728	2'942
Amden	1'594	1'590	1'519
Weesen	1'483	1'466	1'342
Schänis	3'449	3'451	3'442
Benken	2'428	2'384	2'229

<i>Politische Gemeinde</i>	<i>Bestand 31.12.2006</i>	<i>Bestand 31.12.2005</i>	<i>Bestand 31.12.1996</i>
Kaltbrunn	3'797	3'785	3'645
Rieden	723	709	669
Gommiswald	2'800	2'771	2'677
Ernetschwil	1'352	1'344	1'154
Uznach	5'541	5'563	5'198
Schmerikon	3'336	3'328	3'146
Rapperswil-Jona	25'400	25'238	22'940
Eschenbach	5'263	5'208	4'770
Goldingen	1'044	1'053	1'075
St. Gallenkappel	1'725	1'748	1'666
Wildhaus	1'213	1'213	1'291
Alt St. Johann	1'427	1'441	1'501
Stein	383	388	403
Nesslau-Krummenau	3'374	3'398	3'532
Ebnat-Kappel	4'926	4'887	5'049
Wattwil	8'176	8'187	8'416
Lichtensteig	1'923	1'928	2'032
Oberhelfenschwil	1'338	1'351	1'374
Brunnadern	878	889	879
Hemberg	956	949	995
St. Peterzell	1'178	1'195	1'237
Krinau	273	271	279
Bütschwil	3'383	3'423	3'667
Lütisburg	1'361	1'345	1'380
Mosnang	2'912	2'898	2'909
Kirchberg	8'046	8'062	7'883
Mogelsberg	2'192	2'208	2'240
Ganterschwil	1'168	1'143	1'202
Jonschwil	3'311	3'287	2'964
Oberuzwil	5'692	5'717	5'404
Uzwil	12'158	12'074	11'362
Flawil	9'712	9'680	9'416
Degersheim	3'861	3'834	3'991
Wil	17'262	17'015	16'074
Bronschhofen	4'515	4'519	4'092
Zuzwil	4'392	4'264	3'506
Oberbüren	3'936	3'977	3'724
Niederbüren	1'426	1'413	1'388
Niederhelfenschwil	2'741	2'693	2'413
Gossau	17'127	17'020	16'481
Andwil	1'739	1'713	1'361
Waldkirch	3'231	3'183	2'964
Gaiserwald	8'055	7'985	7'322
Kanton	461'810	459'999	443'839

¹⁾ Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes

30.7 Umsetzung E-Government Strategie Kanton – Gemeinden

Projekte	Status			Vorschau			Projektphase
	☺	☹	⊗	☺	☹	⊗	
Bürgerservices/ Fokus Gemeinde							
elektronische Kommunikation	X			X			geplant
Bewilligungen	X			X			geplant
Lohnmeldeverfahren	X			X			Konzept/teilw. Realisierung
An-/Abmeldung	X				X		Proof of Concept (PoC) abgeschlossen/ Weiterentwicklung geplant
persönliche Dokumente	X			X			geplant
E-Voting		X		X			geplant
E-Shop / Reservierungssysteme		X			X		Konzept
Sozialberatung	X				X		Konzept
Landwirtschaft	X			X			Konzept (neu in Masterplan)
Schüleradministration	X			X			geplant
Unternehmensservices/ Fokus Kanton							
Umsetzung E-Health-Strategie	X			X			Studie
Sozialversicherung (AHV/IV)		X			X		Laufende Abstimmung
Volkszählung	X				X		Konzept
Konkursamt	X			X			Konzept
Bibliotheken	X			X			Initialisierung
Steuern	X			X			geplant
Strassenverkehrs- und Schiff- fahrtsamt	X			X			geplant
Kulturgüterverwaltung	X			X			Konzept/teilw. Realisierung
Ausländeramt	X			X			Fachkonzept
Berufsbildung	X			X			geplant
Handelsregisteramt	X			X			geplant
Infrastruktur/ Daten							
Kommunikationsnetz	X			X			Laufende Abstimmung IG KOMSG
Datenaustausch(Plattform)	X				X		Pilot abgeschlossen, Planung Wei- terentwicklung
Datenmanagement		X			X		Vision erstellt, Studie Umsetzung
Registerharmonisierung (nach Gesetz)	X						Konzept
<i>Identitätsprüfung</i>							Grobkonzept IAM abgenommen; Detailkonzept Pilot

Projekte	Status			Vorschau			Projektphase
	☺	☹	⊗	☺	☹	⊗	
- Bürger	X			X			
- Unternehmens-ID		X		X			
- Trust Directory (Berechtigungen im Namen von Unternehmen)		X		X			
- G2G (PKI-Lösung für Zugriff Bundesapplikationen)	X			X			
Retrieval (Suche) und Portal / Metaportal		X			X		Detaillkonzept
Überarbeitung/Neustrukturierung Internet-Auftritt Kanton	X			X			Realisierung
E-Formulare		X		X			Konzept
elektronischer Zahlungsverkehr		X			X		Konzept
sichere Transaktionsumgebung	X				X		Konzept
Directories und Single-Signon (Identity Management) und digitale Signatur	X				X		s. Identitätsprüfung
Scanning-Infrastruktur mit Texterkennung und Beschlagwortung (Erweiterung ECM-Plattform)	X			X			geplant
digitales Aktenmanagement elektronische Langzeitarchivierung	X			X			Konzept
einfache Geschäftskontrolle		X			X		Pilot
GIS-Integration	X			X			Laufende Abstimmung mit IG GIS
Rechtliche Grundlagen							
rechtliche Rahmenbedingungen E-Government (Motion FDP)	X			X			Geplant
digitale Signatur	X			X			In Arbeit
Registerharmonisierung	X			X			In Arbeit
Archivierung	X			X			In Arbeit
E-Voting	X			X			In Arbeit
Datenschutz	X			X			In Arbeit
Öffentlichkeitsprinzip		X		X			In Arbeit
Planung und Controlling							
Masterplan	X			X			rollende Anpassung
Methode für die Kosten-Wirkungskontrolle	X			X			Abgeschlossen
Qualitätssicherung	X			X			geplant

31.4 Wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft 2007

Direktzahlungen

	Betriebe	Beitrag Fr.
Allgemeine Direktzahlungen		151'800'306
Flächenbeiträge	4'157	83'377'259
Beiträge für Raufutterverzehr	4'000	36'227'229
Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen	2'897	21'646'239
Hangbeiträge Wies- und Ackerland	2'848	10'221'184
Hangbeiträge Rebland	68	328'395
Öko- und Ethobeiträge		34'798'692
Ökologischer Ausgleich Grundleistungen	4'126	6'714'953
Ökologischer Ausgleich mit NHG und ÖQV*		8'352'414
Extensive Getreide- und Rapsproduktion	231	221'050
Biologischer Landbau	459	1'759'614
Besonders tierfreundliche Stallhaltung	1'357	4'043'569
Regelmässiger Auslauf im Freien	2'983	13'707'092
Ackerbaubeiträge	92	309'484
Sommerungsbeiträge	439	6'347'194
TOTAL		193'255'676
* davon:		
Bund Direktzahlungsverordnung		2'178'358
Bund Natur und Heimatschutzgesetz (NHG)		1'302'512
Bund Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)		2'716'996
Kanton G. über die Abgeltung ökolog. Leistungen (GAöL)		1'308'678
Gemeinden GAöL		845'871

Zahlen wegen interner und interkantonaler Verrechnungen nicht mit Staatsrechnung voll vergleichbar.

Investitionskredite und Betriebshilfe

Eingegangene Gesuche		191
Investitionskredite		
bewilligte neue Darlehen (inkl. Verrechnung früherer Saldi)	138	25'628'000
verfügbare Rückzahlungen		25'168'315
neue Bundesmittel		4'160'000
Darlehensstand Ende Jahr	1888	173'282'425
Debitoren		394'253
Betriebshilfe		
bewilligte neue Darlehen (inkl. Verrechnung früherer Saldi)	5	609'000
verfügbare Rückzahlungen		1'248'500
Neue Mittel		0
Darlehensstand Ende Jahr	188	10'919'500
Debitoren		23'000

31.4.3 Strukturverbesserungen (Subventionierte Meliorationsvorhaben)

Verbesserungsarten	Anzahl (inkl. Tranchen)		anrechenbare Bausumme		Staatsbeiträge	
	2007	2006	2007 Fr.	2006 Fr.	2007 Fr.	2006 Fr.
Landw. Gebäude						
Ökonomiegebäude	24	22	13'095'160	9'017'000	1'420'300	1'253'900
Alpgebäude	5	7	993'000	1'433'000	103'400	141'400
Düngeranlagen	-	1	-	71'000	-	7'700
Gemeinschaftl. Bauten	-	2	-	837'500	-	132'900
Total Landw. Gebäude	29	32	14'088'160	11'358'500	1'523'700	1'535'900
Bodenverbesserungen						
Gesamtmeliorationen (Tranchen)	4	4	471'389	1'281'396	170'922	496'391
Strassen und Wege	2	2	265'000	635'000	59'900	150'050
Ausbau Strassen und Wege	17	20	4'176'300	4'811'185	930'943	1'006'761
Elektrizitätsversorgungen	1	1	380'000	302'000	79'800	66'440
Entwässerungen, Ableitungen	1	-	185'000	-	40'700	-
Seilbahnen	-	1	-	70'000	-	19'600
Wasserversorgungen	5	8	1'167'000	942'940	315'360	251'373
Wiederherstellung Unwetterschäden	4	13	311'200	1'472'751	81'718	396'942
Total Bodenverbesserungen	34	49	7'495'889	9'515'272	1'679'943	2'387'557
Total subventionierte Meliorationsvorhaben	63	81	21'584'049	20'873'772	3'203'043	3'923'457
Eingegangene Beitragsgesuche	69	62	48	49	117	111
Zugesicherte Bundesbeiträge Fr.	1'924'400	1'938'636	2'062'627	2'957'204	3'987'027	4'895'840

31.10 Arbeitslose

nach Branchen

	31.12.2006	31.12.2007
Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	61	50
Sektor 2 (Produktion)	1830	1156
Bergbau, Steine, Erden	1	4
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	67	57
Textilien und Bekleidung, Lederwaren, Schuhe	97	78
Be- und Verarbeitung von Holz	59	52
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	140	88
Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung	34	34
Gummi- und Kunststoffwaren	53	31
Glas-, Keramik- und Zementwaren	34	24
Metall, Metallerzeugnisse	202	178
Maschinenbau	135	109
Elektrotechnik, Elektronik, Uhren, Optik	159	98
Fahrzeugbau	13	30
Möbel, Schmuck, etc.; Recycling	487	32
Energie- und Wasserversorgung	10	3
Baugewerbe	339	338
Sektor 3 (Dienstleistungen)	3218	2733
Handel, Reparatur- und Autogewerbe	1015	812
Gastgewerbe	585	474
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	151	170
Kredit- und Versicherungsgewerbe	92	89
Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen	587	520
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	73	85
Unterrichtswesen	118	93
Gesundheits- und Sozialwesen	342	282
Sonstige Dienstleistungen	213	164
Private Haushalte	42	44
Übrige und keine Angaben	644	516
	5753	4455

nach Dauer der Arbeitslosigkeit (31.12.2007)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
bis 3 Monate	1137	881	2018	45.3
3 bis 6 Monate	497	531	1028	23.1
6 bis 9 Monate	250	311	561	12.6
9 bis 12 Monate	131	182	313	7.0
länger als 1 Jahr	248	287	535	12.0
	2263	2192	4455	100.0

nach Altersgruppe (31.12.2007)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
15 bis 24 Jahre	413	491	904	20.3
25 bis 49 Jahre	1287	1226	2513	56.4
50 bis 64 Jahre	563	475	1038	23.3
	2263	2192	4455	100.0

nach Nationalität (31.12.2007)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
Schweiz	1138	1282	2420	54.3
Ausland	1125	910	2035	45.7
	2263	2192	4455	

33 Erziehung und Bildung

33.1 Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschulen (öffentliche Volksschule)

	2007	2006	2005	2004
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Kindergarten	9346	9528	9934	10138
Primarschule*	31086	31374	32255	33146
Realschule	6362	6610	6860	6816
Sekundarschule	9761	10203	10380	10657
Kleinklassen	2281	2540	2634	2718
Deutschklasse	84	111	97	134
Freiw. 10. Schuljahr**	0	154	176	166
	<u>58920</u>	<u>60520</u>	<u>62336</u>	<u>63775</u>

*inkl. Einschulungsjahr und Basisstufe

** ab Schuljahr 2007/2008 nicht mehr in der Volksschule

33.1.1 Indirekter Finanzausgleich

Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen

	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Staatsbeitrag Fr.	Mittlerer Bei- tragsansatz Prozent
Volksschulen			
2007	419'163'501	140'695'956	33.57
2006	412'232'858	140'779'970	34.15
2005	408'413'936	139'840'956	34.24
2004	402'236'440	136'204'277	33.86
1993	302'943'528	112'158'649	37.02

Staatsbeiträge an die Amortisationslasten

2007	39'476'952	18'482'268	46.82
2006	40'434'395	20'425'839	50.52
2005	41'350'659	21'113'348	51.06
2004	40'869'756	21'234'314	51.96
1993	36'851'354	25'861'766	70.18

33.2 Mittelschulen; Bestandeszahlen

Stand zu Beginn des Schuljahrs (August)	2007			2006	2003
	total	männl.	weibl.	total	
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen *	1209	555	654	1203	1328
SPF Latein	171	64	107	180	221
SPF Italienisch	54	5	49	50	69
SPF Spanisch	180	43	137	190	240
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	272	181	91	268	259
SPF Wirtschaft und Recht	382	214	168	351	372
SPF Musik	70	21	49	80	70
SPF Bildnerisches Gestalten	80	27	53	84	97
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	533	181	352	568	571
Wirtschaftsmittelschule WMS	212	91	121	202	238
Wirtschaftsmittelschule WMI	75	66	9	76	60
Fachmittelschule	246	24	222	290	273
Kantonsschule Heerbrugg	671	285	386	696	711
SPF Latein	30	19	11	41	51
SPF Italienisch	18	0	18	6	16
SPF Spanisch	132	21	111	125	91
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	137	106	31	139	141
SPF Wirtschaft und Recht	148	95	53	169	160
SPF Musik	28	9	19	33	31
SPF Bildnerisches Gestalten	44	8	36	41	62
Wirtschaftsmittelschule WMS	71	26	45	70	72
Fachmittelschule	63	1	62	72	64
Seminar	0	0	0	0	23
Kantonsschule Sargans	678	282	396	675	699
SPF Latein	63	31	32	55	39
SPF Italienisch	43	6	37	32	13
SPF Spanisch	78	14	64	81	79
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	92	74	18	87	98
SPF Wirtschaft und Recht	141	87	54	146	155
SPF Musik	40	10	30	40	31
SPF Bildnerisches Gestalten	40	9	31	41	46
Wirtschaftsmittelschule WMS	62	17	45	67	113
Wirtschaftsmittelschule WMI	32	31	1	17	0
Fachmittelschule	87	3	84	109	71
Seminar	0	0	0	0	54
Kantonsschule Wattwil	786	290	496	789	842
SPF Latein	39	13	26	37	52
SPF Italienisch	15	4	11	23	28
SPF Spanisch	164	28	136	149	133
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	195	127	68	186	202
SPF Wirtschaft und Recht	131	72	59	148	144
SPF Musik	54	11	43	50	42
SPF Bildnerisches Gestalten	42	2	40	42	49
Wirtschaftsmittelschule WMS	81	28	53	87	65
Fachmittelschule	65	5	60	67	77
Seminar	0	0	0	0	50

33.2

Kantonsschule Wil	590	224	366	569	181
SPF Latein	31	16	15	38	16
SPF Italienisch	6	0	6	10	0
SPF Spanisch	136	21	115	117	38
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	115	71	44	121	41
SPF Wirtschaft und Recht	214	105	109	215	86
SPF Musik	40	7	33	31	0
SPF Bildnerisches Gestalten	48	4	44	37	0
Lehrerseminar Rorschach	0	0	0	0	266
Ordentlicher Lehrgang	0	0	0	0	193
Lehramtskurs	0	0	0	0	73
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen- seminar Gossau	0	0	0	0	45
Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen	0	0	0	0	42
Total Maturitätslehrgänge	3473	1525	1948	3443	3172
Total Diplomlehrgänge (WMS, WMI, FMS)	994	292	702	1057	1033
Total Seminarlehrgänge	0	0	0	0	480
Total Mittelschulen	4467	1817	2650	4500	4685

* ohne Untergymnasium

SPF = Schwerpunktfach

WMS = Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen

WMI = Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik

FMS = Fachmittelschule

33.2.1 Mittelschulen; Anzahl Abschlüsse

	2007			2006	2003
	total	weibl.	männl.	total	
Gymnasiale Maturitätsausweise	722	411	311	718	713
<i>Schwerpunktfach Latein</i>	85	49	36	89	96
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	46	21	25	50	46
Kantonsschule Heerbrugg	10	6	4	11	22
Kantonsschule Sargans	13	9	4	8	11
Kantonsschule Wattwil	10	8	2	12	17
Kantonsschule Wil	6	5	1	8	0
<i>Schwerpunktfach Italienisch</i>	28	20	8	23	48
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	14	9	5	16	24
Kantonsschule Heerbrugg	0	0	0	7	0
Kantonsschule Sargans	9	7	2	0	11
Kantonsschule Wattwil	5	4	1	0	13
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Spanisch</i>	120	103	17	154	117
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	46	38	8	60	40
Kantonsschule Heerbrugg	18	15	3	24	24
Kantonsschule Sargans	21	18	3	18	25
Kantonsschule Wattwil	21	20	1	33	28
Kantonsschule Wil	14	12	2	19	0
<i>Schwerpunktfach Physik/Anw. Mathematik</i>	82	14	68	66	110
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	21	2	19	22	53
Kantonsschule Heerbrugg	17	0	17	8	12
Kantonsschule Sargans	6	0	6	6	17
Kantonsschule Wattwil	21	8	13	14	28
Kantonsschule Wil	17	4	13	16	0
<i>Schwerpunktfach Biologie und Chemie</i>	90	38	52	76	53
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	36	16	20	25	23
Kantonsschule Heerbrugg	17	7	10	20	4
Kantonsschule Sargans	14	4	10	13	18
Kantonsschule Wattwil	23	11	12	18	8
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht</i>	216	102	114	207	209
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	66	33	33	72	101
Kantonsschule Heerbrugg	38	21	17	39	36
Kantonsschule Sargans	36	16	20	30	35
Kantonsschule Wattwil	36	18	18	37	37
Kantonsschule Wil	40	14	26	29	0
<i>Schwerpunktfach Musik</i>	49	39	10	44	38
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	23	17	6	13	15
Kantonsschule Heerbrugg	4	3	1	10	10
Kantonsschule Sargans	10	8	2	7	0
Kantonsschule Wattwil	12	11	1	14	13
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten</i>	52	46	6	59	42
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	23	20	3	19	16
Kantonsschule Heerbrugg	9	8	1	16	16
Kantonsschule Sargans	10	9	1	11	0

33.2.1

Kantonsschule Wattwil	10	9	1	13	10
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
Kfm. Berufsmaturitätsausweise *	116	68	48	143	83
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	55	25	30	76	63
Kantonsschule Heerbrugg	16	14	2	17	0
Kantonsschule Sargans	25	15	10	36	20
Kantonsschule Wattwil	20	14	6	14	0
Fachmittelschulenausweise **	156	139	17	149	131
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	87	81	6	81	86
Kantonsschule Heerbrugg	25	22	3	22	0
Kantonsschule Sargans	24	22	2	29	21
Kantonsschule Wattwil	20	14	6	17	24
Primarlehrerdiplome	0	0	0	0	243
Lehrerseminar Rorschach	0	0	0	0	135
Kantonsschule Heerbrugg	0	0	0	0	23
Kantonsschule Sargans	0	0	0	0	40
Kantonsschule Wattwil	0	0	0	0	45
Arbeits- und Hauswirtschafts- lehrerinnendiplome	0	0	0	0	37
Hand.+ Hauswirt.Lehr.Seminar Gossau	0	0	0	0	37
Kindergärtnerinnendiplome	0	0	0	0	73
Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen	0	0	0	0	73
Total Abschlüsse	994	618	376	1010	1280

* = Abschlüsse der Wirtschaftsmittelschule

** bis 2006 Diplommittelschulenausweise

33.4 Pädagogische Hochschule St.Gallen

Studiengang Sekundarstufe I

	Herbstsemester		Wintersemester	
	2007	2006/07	2001/02	
IMMATRIKULIERTE STUDIERENDE	412	399	331	
Ausbildung zur Oberstufenlehrperson	408	396	271	
phil. I	228	223	142	
Herren	70	68	37	
Damen	158	155	105	
phil. II	180	173	129	
Herren	89	88	86	
Damen	91	85	43	
Studierende im Zwischenjahr	4	3	0	
REALLEHRKRÄFTE (RLA)	0	0	60	
sprachlich-historischer Schwerpunkt	0	0	28	
Herren			15	
Damen			13	
mathematisch-naturw. Schwerpunkt	0	0	32	
Herren			21	
Damen			11	

	Sommer		Frühjahr	
	2007	2006	2001	
ERTEILTE DIPLOME	84	127	83	
Ausbildung zur Oberstufenlehrperson	84	69	58	
phil. I	47	34	27	
Herren	15	9	6	
Damen	32	25	21	
phil. II	37	35	31	
Herren	19	22	22	
Damen	18	13	9	
REALLEHRKRÄFTE (RLA)	0	58	25	
sprachlich-historischer Schwerpunkt	0	32	15	
Herren	0	13	8	
Damen	0	19	7	
mathematisch-naturw. Schwerpunkt	0	26	10	
Herren	0	22	7	
Damen	0	4	3	

33.8.1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Anzahl Beratungsfälle

	2006		2007	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
01.01.2006 - 31.12.2006				
01.01.2007 - 31.12.2007				
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:				
St. Gallen	1'673	2'550	1'753	2'775
Rheintal	296	493	310	481
Werdenberg	307	388	242	335
Sarganserland	396	676	441	662
See-Gaster	315	480	325	560
Toggenburg	299	512	356	553
Wil	589	867	638	842
männlich / weiblich	3'875	5'966	4'065	6'208
TOTAL	9'841		10'273	

33.8.2 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Beratungsfälle, Informationsgespräche, BIZ-Besuche

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratungsfälle	8'995	9'374	9'919	9'932	9'841	10'273
Informationsgespräche	14'426	18'074	19'393	25'141	27'340	32'409
BIZ-Besuche	30'975	35'017	35'554	40'265	41'150	35'193

33.9 Lehrverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen

	Lehrverhältnisse				Lehrabschlussprüfungen und Augenscheine							
	2007		2006		2001		2007		2006		2001	
	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl	Neu abge- schlossene	Gesamt- zahl
Gartenbau	111	307	109	299	93	263	105	263	86	238	95	238
Forstwirtschaft/Tierhaltung	26	59	16	51	16	51	29	51	16	51	15	51
Nahrung und Getränke	154	445	171	440	155	417	125	417	111	325	145	325
Textilherstellung/-veredelung	7	16	4	8	3	13	0	13	4	13	7	13
Textilverarbeitung	17	49	16	43	22	59	12	59	22	61	23	61
Holz und Kork	252	759	245	744	205	685	217	685	154	430	250	430
Papierindustrie	8	23	5	20	5	13	6	13	5	13	6	13
Grafisches Gewerbe	65	239	54	226	75	258	60	258	58	176	67	176
Gerberei und Lederwaren	2	8	4	7	1	2	1	2	4	4	4	4
Chemie-/Kunststoffindustrie	23	75	18	68	19	65	17	65	13	33	16	33
Erde, Steine, Glas	27	76	22	75	20	54	23	54	16	41	11	41
Metal-l.u. Maschinenindustrie	1291	4'252	1'201	4'033	1'234	3'922	1'062	3'922	1'003	2'816	988	2'816
Uhrenindustrie/Bijouterie	5	20	5	19	7	20	4	20	4	14	3	14
Baugewerbe	246	630	254	621	164	449	207	449	153	391	136	391
Malerlei	104	338	104	333	93	322	101	322	103	216	98	216
Ubrige Produktionsarbeiter	5	28	5	30	6	35	9	35	8	30	10	30
Zeichner/Technische Berufe	259	944	261	934	274	944	239	944	252	744	229	744
Büro	966	2'515	892	2'412	1'206	2'969	933	2'969	1'015	1'170	1'170	1'170
Verkauf	647	1'775	705	1'650	802	1'678	502	1'678	611	1'046	646	1'046
Verkehr	24	73	30	77	27	74	28	74	20	47	22	47
Nachrichtenverkehr	0	0	0	0	0	17	0	17	0	0	0	0
Gastgewerbe/Hauswirtschaft	318	801	304	682	307	671	197	671	216	247	247	247
Reinigung	12	30	11	30	9	25	8	25	4	11	11	11
Körperpflege/Heilbehandlung	603	1'475	603	1'432	331	789	546	789	453	320	320	320
Kunst-/Seel-/Fürsorge	163	351	144	236	36	135	42	135	30	33	33	33
Verschiedene Berufe	172	393	160	352	74	157	113	157	106	28	28	28
Lernende männlich	2'972	9'082	2'943	8'773	2'848	8'505	2'582	8'505	2'389	7'518	2'518	7'518
Lernende weiblich	2'535	6'599	2'400	6'057	2'346	5'582	2'004	5'582	2'078	5'150	2'102	5'150
Total	5'507	15'681	5'343	14'830	5'194	14'087	4'586	14'087	4'467	12'668	4'620	12'668
Anlehrlinge männlich	153	280	181	326	208	336	175	336	170	164	164	164
Anlehrlinge weiblich	38	69	42	85	93	135	51	135	85	69	69	69
Total	191	349	223	411	301	471	226	471	255	233	233	233

33.9.1 Lehrvertragsauflösungen

	2007		2006		2001	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gesundheitliche Gründe	30	35	30	22	23	20
Fehlender Wille des Lehrlings	36	15	43	18	32	15
Falsche Berufswahl	148	71	121	78	119	97
Verschulden des Lehrlings	44	17	49	10	34	15
Differenzen zwischen den Vertragsparteien	36	53	33	63	39	41
Persönliche Gründe des Lehrlings	14	26	20	41	49	54
Tod des Lehrlings	2	1	1	1	4	1
Tod des Lehrmeisters/Ausbildners	4	0	0	0	1	1
Fehlender Wille zur Fortsetzung der Lehre	16	6	15	4	20	4
Umwandlung in eine Anlehre	11	4	24	4	26	18
Anforderungen in der Berufsschule oder im Lehrbetrieb nicht erfüllt	119	66	104	51	95	42
Mangelhafte Ausbildung im Lehrbetrieb	1	2	6	2	2	4
Suchtmittelmissbrauch	1	0	0	1	1	3
Lehrbetr. fehlt Ausbildungsvoraussetzung	2	3	6	2	4	6
Wechsel des Ausbildners/Inhabers	3	11	5	5	5	10
Konkurs	2	4	10	3	4	4
Wirtschaftliche Gründe	12	17	14	12	37	30
Pflichtverletzung des Ausbildners	0	1	0	2	1	0
Wechsel in schulische Ausbildung	1	0	1	1	0	0
Pflichtverletzung des Lehrlings	26	2	27	2	1	1
	508	334	509	322	497	366
Insgesamt während der Lehre	842		831		863	
Prozentsatz der bestehenden Lehrverträge	5.36		4.95		6.22	
Vertragsauflösungen während der Probezeit	80	84	86	95	92	83
Insgesamt	164		181		175	
Auflösung von Anlehrverträgen	40	34	37	25	41	23
Insgesamt	74		62		64	

33.9.2 Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Schuljahr 2007/08 (ohne Anlehren und Brückenangebote)

	Anzahl Berufsschüler	davon st.gallische Lehrverhältnisse		davon mit Besuch der Berufsmaturität	Anzahl Lehrberufe
		Anzahl	in %		
GBS St.Gallen	4'128	3'220	78%	378	53
KBZSt.Gallen	2'002	1'802	90%	222	6
BZGS St.Gallen	1'247	1'210	97%	0	5
BZ Rorschach-Rheintal	2'206	1'699	77%	159	18
BZB Buchs	2'198	1'473	67%	269	23
BZSL Sargans	537	489	91%	0	4
BZ Rapperswil	874	717	82%	139	10
BWZT Wattwil	1'127	980	87%	0	11
BZ Uzwil	1'194	1'063	89%	122	10
BZ Wil	1'092	885	81%	168	19
Schreinerfachschulen Flawil und Buchs	401	341	85%	0	2
Konditorenfachschule	92	62	67%	0	1
Total	17'098	13'939	82%	1'457	

33.10 Studenten an Fachhochschulen

E = Eintritte

G = Gesamt

NDS = Nachdiplomstudien

NDK = Nachdiplomkurse

VZ = Vollzeitausbildung

bb = berufsbegleitend

	2007		Studenten 2006		2001		Diplome		
	E	G	E	G	E	G	2007	2006	2001
<u>Hochschule für Technik</u>									
<u>Buchs (NTB)</u>									
- Systemtechnik Buchs	63	181	60	202	111	275	61	67	167
- Systemtechnik St.Gallen	37	96	40	72	0	0	0	0	0
- NDS (bb)	45	73	18	37	3	14	4	0	4
Total NTB	145	350	118	311	114	289	65	67	171
<u>Hochschule für Technik</u>									
<u>Rapperswil (HSR)</u>									
- Raumplanung	31	87	26	69	24	52	14	17	18
- Landschaftsarchitektur	47	132	37	117	33	89	30	32	28
- Elektrotechnik	60	201	55	206	78	162	61	50	55
- Informatik	65	271	104	302	89	196	68	58	35
- Maschinenbau	43	197	79	208	54	118	48	45	22
- Bauingenieurwesen	34	91	26	87	31	70	23	17	22
- NDS (bb)	88	128	40	65	42	78	76	25	36
Total HSR	368	1107	367	1054	351	765	320	244	216
<u>FHS St.Gallen, Hochschule für</u>									
<u>Angewandte Wissenschaften</u>									
<u>Bereich Technik</u>									
- Mechatronik / Systemtechnik (VZ)	0	0	0	0	24	21	0	0	0
- Mechatronik / Systemtechnik (bb)	0	33	0	54	35	174	20	24	27
- Systemtechnik St.Gallen geführt durch NTB Buchs	37	96	40	72	0	0	0	0	0
- Ingenieur-Architektur (VZ)	0	0	0	10	16	45	10	8	18
- NDS (ohne NDK)	27	57	30	59	71	179	29	29	66
Insgesamt	64	186	70	195	146	419	59	61	111
<u>Bereich Wirtschaft</u>									
- Betriebsökonomie (VZ)	165	387	132	319	79	204	77	80	70
- Betriebsökonomie (bb)	63	171	41	148	21	74	32	12	14
- Wirtschaftsinformatik	0	0	18	52	35	48	18	12	0
- NDS (ohne NDK)	113	298	108	323	100	187	107	102	83
Insgesamt	341	856	299	842	235	513	234	206	167
<u>Bereich Soziale Arbeit</u>									
- Sozialarbeit	35	180	55	211	25	162	55	41	34
- Sozialpädagogik	81	251	64	219	46	177	48	49	32
- NDS (ohne NDK)	19	44	10	47	23	34	13	8	8
Insgesamt	135	475	129	477	94	373	116	98	74
<u>Bereich Gesundheit</u>									
- Pflege	50	81	51	51	0	0	0	0	0
Insgesamt	50	81	51	51	0	0	0	0	0
Total FHS	590	1598	549	1565	475	1305	409	365	352

33.11.1 Stipendien

Kategorien der Lehranstalten	Ausbezahlte Stipendien			Bewilligte Gesuche			Durchschnittliches Stipendium		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
1 Obligatorische Schulzeit	131'800	312'300	130400	51	106	27	2'584	2'946	4'830
2 Maturitätsschulen	1'205'600	1'289'750	1867650	405	391	408	2'977	3'299	4'578
3 Schulen für Allgemeinbildung	317'200	412'700	553750	100	126	106	3'172	3'275	5'224
4 Vollzeit-Berufsschulen	1'681'100	2'243'600	3'113600	380	498	433	4'424	4'505	7'191
5 Berufslehre/praktische Berufsbildung	715'050	986'050	1'339'500	321	397	249	2'228	2'484	5'380
6 Berufsmaturität nach Berufslehre	67'500	105'600	134'250	26	39	39	2'596	2'708	3'442
7 Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	75'500	102'250	37450	18	33	19	4'194	3'098	1'971
8 Fachhochschulen	1'559'350	1'704'250	2'164697	447	531	354	3'488	3'210	6'115
9 Universitäten/ Eidg. Technische Hochschulen	2'522'600	2'866'050	3'525'350	633	827	547	3'985	3'466	6'445
10 Weiterbildung	16'900	38'100	211'650	2	8	29	8'450	4'763	7'298
Kreditreservierung	0	0							
Auszahlungen zulaasten Kreditreserven									
Stipendien an Absolventen SIBP 1)	-342'400	-215'500	-257'167						
Total	7'950'200	9'845'150	12'821'130	2'383	2'956	2'211	3'809	3'375	5'247

1) Die Stipendien an die Absolventen des Schweiz. Instituts für Berufspädagogik (SIBP) werden über das Amt für Berufsbildung ausbezahlt.

33.11.2 Studiendarlehen

Kategorien der Lehranstalten	Ausbezahlte Darlehen			Anzahl Darlehen		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
1 Obligatorische Schulzeit	-	-	-	-	-	-
2 Maturitätsschulen	17'000	10'300	-	3	2	-
3 Schulen für Allgemeinbildung	19'050	13'750	22900	4	4	3
4 Vollzeit-Berufsschulen	196'150	225'050	239400	24	36	41
5 Berufslehre/praktische Berufsbildung	22'000	20'350	31750	3	7	7
6 Berufsmaturität nach Berufslehre	-	14'100	-	-	3	-
7 Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	54'400	33'150	48250	6	6	7
8 Fachhochschulen	57'1000	601'250	575600	73	107	94
9 Universitäten/ Eidg. Technische Hochschulen	788'200	811'900	875750	92	130	140
10 Weiterbildung	9250	9250	27950	1	1	4
Total	1'677'050	1'739'100	1'821'600	206	296	296

Investitionsrechnung

526'100 Auszahlung Studiendarlehen	1'677'050	1'739'100	1'821'600
626'100 Rückzahlung Studiendarlehen	1'237'662	1'079'866	1'324'987
Studiendarlehen Ende Jahr	9'194'431	9'853'665	10'350'278

34 Armee, Zivilschutz und Wehrpflichtersatzabgabe

34.1 Stellungspflichtige

34.1.1 Orientierungstage	2007	2006	2001
Aufgebotene Stellungspflichtige	2755	2742	-
Anzahl Orientierungstage	48	47	-
Anzahl Einsatztage Milizpersonal	243	199	-
Anzahl Einsatztage kantonales Verwaltungspersonal	121	141	-
Total Einsatztage (inkl. Weiterausbildung)	364	340	-

34.1.2 Rekrutierungsergebnisse	2007	2006	2001
Anzahl Rekrutierte	2625	2596	2687
Militärdiensttaugliche	69%	69%	79%
Schutzdiensttaugliche	14%	14%	-
Untaugliche	14%	14%	15%
Zurückgestellte	3%	3%	6%

34.2 Zivilschutz Ausbildung

	2007	2006	2001
Teilnehmer Grundkurse	446	488	433
Teilnehmer Fachkurs Stabsassistent	106	186	-
Teilnehmer Fachkurs Betreuer	237	195	-
Teilnehmer Fachkurs Pionier	259	300	-
Teilnehmer diverse Kurse (Kaderkurs, Rapporte, Zusatzkurse, Erneuerung CPR)	329	389	1392
Total Teilnehmer in kantonalen Kursen	1377	1558	1825
Total Dienstage in kantonalen Kursen	6166	6230	3466

2001: inkl. Kurse der Stadt St.Gallen

34.3 Disziplinarstrafwesen, Militär

	2007	2006	2001
Schiesspflichtige Angehörige der Armee (wohnhaft im Kanton)	13866	14390	25514
Schiesspflichtversäumer	1183	1554	1816
Disziplinarstrafverfügungen (Versäumnis der Schiesspflicht)	885	967	1299
Disziplinarstrafverfügungen (Nichteinrücken Orientierungstag / Rekrutierung)	28	21	-
polizeiliche Zuführungen	60	45	41
vollzogene Arresttage	68	74	60

34.4 Entlassungen aus der Militärdienstpflicht

	2007	2006	2001
Anzahl der Entlassenen aus der Militärdienstpflicht	1596	1387	1626

34.5 Wehrpflichtersatzabgabe

	2007	2006	2001
Anzahl Ersatzpflichtige	13114	12691	20978
Anzahl Nichteingeteilte (dauernd Ersatzpflichtige)	8802	8250	18829
Anzahl Dienstverschieber	4312	4441	2149
Befreiungen von der Ersatzpflicht:			
- infolge Bezug einer IV-Rente	565	543	1472
- infolge Schädigung der Gesundheit durch Militärdienst	117	167	338
- infolge Einbürgerung (Einbürgerungsjahr = frei)	88	105	166

35 Finanzen und Steueramt

35.1 Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern

	Vorjahre 2001 bis 2006 Fr.	Laufendes Jahr 2007 Fr.	Total Fr.	Voranschlag 2007 Fr.
Steuereingang	112'366'244.24	823'543'122.57	935'909'366.81	916'548'000.00
./ Ausstand vom Vorjahr	-141'535'116.53	0.00	-141'535'116.53	
Neue Ausstände	71'512'427.91	70'867'194.92	142'379'622.83	
Abschreibungen	10'519'983.88	-1'162'855.65	9'357'128.18	
Total Steuersoll	52'863'539.45	893'247'461.84	946'111'001.29	
Vergütungen/Vergütungszinsen			-513'372.41	-700'000.00
Ausgleichszinsen z.G. Pfl.			-2'875'493.70	-2'800'000.00
Delkredere-Erhöhung			-100'000.00	0.00
Verzugszinsen			1'558'412.61	1'200'000.00
Ausgleichszinsen z.L. Pfl.			3'943'415.18	3'200'000.00
Abschreibungen			-9'357'128.18	-9'400'000.00
Ertragsüberschuss			938'766'834.79	908'048'000.00
<u>Einfache Steuer (100 %)</u>				
1. Nachzahlungen aus den Jahren 2001 - 2006	45'975'680.55		45'975'680.55	35'160'000.00
2. Laufendes Jahr 2007 (299'411Pflichtige)				
- Einkommen		672'640'151.92	672'640'151.92	—
- Vermögen		104'096'602.63	104'096'602.63	76'183'780.00
Sollbetrag	45'975'680.55	776'736'754.55	822'712'435.10	796'997'800.00

35.2 Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern

	Staatssteuer		Steuerzuschlag Kanton		Steuerzuschlag Gemeinden		Total		Voranschlag 2007	
	Fr.		120%	Fr.	100%	Fr.	Fr.		Fr.	
Steuereingang	152'410'512.75		160'247'299.72		129'631'259.50		442'289'071.97		444'880'000.00	
./. Rückstände vom Vorjahr	-6'195'515.63		-7'515'840.75		-4'428'740.18		-18'140'096.56			
Neue Rückstände	5'637'125.31		6'159'197.88		4'655'259.40		16'451'582.59			
Abschreibungen	436'326.10		512'032.40		322'161.25		1'270'519.75			
Total Steuersoll	152'288'448.53		159'402'689.25		130'179'939.97		441'871'077.75		444'880'000.00	
Vergütungszinnsen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
Ausgleichszinnsen	-37'661.20		-44'783.85		-25'102.90		-107'547.95		-200'000.00	
Delkrede-Abnahme	-159'000.00		-141'000.00		0.00		300'000.00		0.00	
Verzugszinnsen	20'948.90		24'174.50		17'003.00		62'126.40		50'000.00	
Ausgleichszinnsen	156'586.60		180'697.25		117'142.35		454'426.20		500'000.00	
Abschöpfung gem. Art. 28bis FAG					-5'780'054.95					
Abschreibungen	-436'326.10		-512'032.40		-322'161.25		-1'270'519.75		-4'050'000.00	
Anteile Gemeinde					124'186'766.22		-124'186'766.22		-131'000'000.00	
Anteile Dritter							-29'712'258.75		-29'970'000.00	
Ertragsüberschuss							287'410'537.68		280'210'000.00	
Einfache Steuer (100 %)										
1. Veranlagungen für die Vorjahre 1980 - 2005	131'786'289.20						131'786'289.20			
2. Veranlagungen 2006	5'932'936.66						5'932'936.66			
3. Veranlagungen 2007	105'670.29						105'670.29			
Sollbetrag	137'824'896.15						137'824'896.15		132'800'000.00	

35.3 Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern

	Staatsanteil Erbschaftssteuer		Staatsanteil Schenkungssteuer		Gemeindeanteil		Total		Voranschlag 2007	
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Steuereingang	33'396'052.84		22'10'908.15		0.00		35'606'960.99			
./.. Rückstände vom Vorjahr	-3'535'974.00		-41'349.70		0.00		-3'577'323.70			
Neue Rückstände	6'855'165.00		292'634.35		0.00		7'147'799.35			
Abschreibungen	106.16		7.20		0.00		113.36			
Total Steuersoll	36'715'350.00		2'462'200.00		0.00		39'177'550.00		34'000'000.00	
Vergütungszinsen	-170.05		0.00		0.00		-170.05		0.00	
Ausgleichszinsen	-1'922.95		-10.25		0.00		-1'933.20		-25'000.00	
Delkretere	-50'000.00		0.00		0.00		-50'000.00		0.00	
Verzugszinsen	20'668.95		5'030.30		0.00		25'699.25		15'000.00	
Ausgleichszinsen	257'702.60		13'520.85		81.00		271'304.45		350'000.00	
Abschreibungen	106.16		7.20		0.00		-113.36		0.00	
Gemeindeanteile					72.00		-72.00		0.00	
Ertragsüberschuss							39'422'265.09		34'340'000.00	

Zusammensetzung Steuerertrag

	Erbschaftssteuer	Schenkungssteuer	Total E + S
	Fr.	Fr.	Fr.
Staatsanteil	36'715'350.00	2'462'200.00	39'177'550.00
Gemeindeanteil	72.00	0.00	72.00
Total	36'715'422.00	2'462'200.00	39'177'622.00

35.5 Ertrag der Grundstücksgewinnsteuer

	Staatssteuer		Steuerzuschlag (100 %)		Steuerzuschlag (120%) für die Gemeinden		Total		Voranschlag 2007	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Steuereingang	33'192'928.60		28'863'618.20		34'636'634.15		96'693'180.95			
./. Rückstände vom Vorjahr	-1'474'207.30		-1'282'271.65		-1'538'753.55		-4'295'232.50			
Neue Rückstände	2'297'234.32		1'997'606.58		2'397'158.40		6'691'999.30			
Abschreibungen	5'029.47		4'512.38		5'501.40		15'043.25			
Total Steuersoll	34'020'985.09		29'583'465.51		35'500'540.40		99'104'991.00			81'000'000.00
Vergütungszinsen	0.00		0.00		0.00		0.00			0.00
Ausgleichszinsen	0.00		0.00		0.00		0.00			-140'000.00
Delkredere-ZuAbnahme	-32'100.00		-27'900.00		0.00		-60'000.00			0.00
Verzugszinsen	0.00		0.00		0.00		0.00			55'000.00
Ausgleichszinsen	0.00		0.00		0.00		0.00			200'000.00
Abschöpfung gem. Art. 28bis FAG					-1'758'791.85					
Abschreibung	-5'029.47		-4'512.38		-5'501.40		-15'043.25			-55'000.00
Gemeindeanteil					33'736'247.15		-33'736'247.15			-27'900'000.00
Ertragsüberschuss							65'293'700.60			53'160'000.00

35.6 Ertrag der Quellensteuer

	Staatssteuer Fr.	Gemeinde- steuern Fr.	Anteile and. Kantone Fr.	Direkte Bundessteuern Fr.	Fiskalausgleich z.G. Österreich	Total Fr.	Voranschlag 2007 Fr.
Steuereingang	47'464'442.22	81'661'933.62 *)	3'268'979.98	14'224'153.79	6'251'904.38	152'871'413.99	
/. Rückstände vom Vorjahr	-3'671'267.88	-5'874'882.45	-290'750.30	-1'109'997.05	-509'351.35	-11'456'249.03	
Neue Rückstände	4'590'919.26	7'077'812.37	328'214.95	1'521'771.30	677'383.30	14'194'011.18	
Abschreibungen	267'315.77	377'229.70	7'125.10	49'566.40	6'675.80	707'912.77	
Total Steuersoll	48'651'409.37	83'242'093.24	3'311'569.73	14'685'494.44	6'426'612.13	156'317'178.91	131'250'000.00
Bezugsprovisionen	-1'980'498.52	-3'058'451.01	-136'498.13	-593'192.79	-609'776.68	-6'378'417.13	-5'200'000.00
Vergütungs-zinsen	-55'000.00					0.00	0.00
Delkredere-Erhöhung	23'563.05	45'025.45	3977.80	7'248.10	1'276.35	81'080.75	70'000.00
Verzugszinsen	-267'315.77	-377'229.70	-7'125.10	-49'566.40	-6'675.80	-707'912.77	-500'000.00
Abschreibungen		79'851'437.98				-79'851'437.98	-69'300'000.00
Gemeindeanteile			3'171'924.30	14'049'983.35		-3'171'924.30	-3'000'000.00
Anteile Kantone						-14'049'983.35	-10'500'000.00
Bundesanteile					5'811'436.00	-5'811'436.00	-4'760'000.00
Anteile Dritter							
Ertragsüberschuss						46'372'148.13	38'060'000.00

35.7 Ertrag der direkten Bundessteuer

	Rechnung 2007 Fr.	Voranschlag 2007 Fr.
Kantonaler Anteil an der direkten Bundessteuer		
2004 und frühere Perioden	5'950'850.20	
2005	84'751'269.00	
Eingänge aus Repartitionen mit anderen Kantonen	2'783'419.35	
/. Rückstände vom Vorjahr	-5'258'101.10	
Neue Rückstände	5'386'798.15	
Total Kantonaler Anteil	<u>93'614'235.60</u>	95'430'000.00
Interkantonaler Finanzausgleich		
2005 und frühere Perioden	69'360'443.68	
13 % von Fr 533'541'876.48	62'430'019.20	
Zusätzliche Zahlung Bund	-4'020'900.85	
/. Rückstände vom Vorjahr	0.00	
Neue Rückstände	127'769'562.03	
Total interkantonaler Finanzausgleich	<u>127'769'562.03</u>	120'670'000.00
Delkredere-Abnahme	465'000.00	0.00
Ertragsüberschuss	<u>221'848'797.63</u>	<u>216'100'000.00</u>

35.8 Steuerkraft 2007 der Gemeinden

Grundlage natürliche Personen (100 %) und juristische Personen (100 %)

Nr. Politische Gemeinde	Wohn- bevöl- kerung 2'000	Ein- wohner 1.1.2007	Steuerkraft				
			natürliche Personen 2'007	juristische Personen 2'007	Total 2'007	Pro Kopf der Bevölkerung 2000	Pro Kopf der Bevölkerung 2007
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	1	2	3	4	5	6	7
1 St.Gallen	72'626	70'375	145'383'744	35'426'986	180'810'730	2'489.60	2'569.25
2 Wittenbach	8'486	8'661	15'056'591	1'438'043	16'494'634	1'943.75	1'904.45
3 Häggenschwil	1'143	1'137	1'584'398	61'915	1'646'313	1'440.35	1'447.95
4 Muolen	1'074	1'114	1'384'510	83'892	1'468'402	1'367.25	1'318.15
5 Mörschwil	3'116	3'396	10'545'744	871'811	11'417'555	3'664.15	3'362.05
6 Goldach	8'441	8'912	17'626'820	1'650'189	19'277'009	2'283.75	2'163.05
7 Steinach	2'899	3'265	5'299'518	1'053'511	6'353'029	2'191.45	1'945.80
8 Berg	846	872	1'520'655	75'280	1'595'935	1'886.45	1'830.20
9 Tübach	1'057	1'153	2'645'904	568'218	3'214'122	3'040.80	2'787.60
10 Untereggen	897	1'023	1'520'635	29'604	1'550'239	1'728.25	1'515.40
11 Eggersriet	2'079	2'182	4'027'908	73'289	4'101'197	1'972.70	1'879.55
12 Rorschacherberg	6'483	6'549	12'037'548	505'959	12'543'507	1'934.85	1'915.35
13 Rorschach	8'647	8'458	11'967'599	1'666'920	13'634'519	1'576.80	1'612.05
14 Thal	5'996	5'973	9'526'759	1'615'452	11'142'211	1'858.25	1'865.45
15 Rheineck	3'231	3'226	4'767'035	901'175	5'668'210	1'754.30	1'757.05
16 St.Margrethen	5'285	5'338	7'613'558	2'203'572	9'817'130	1'857.55	1'839.10
17 Au	6'409	6'661	11'764'674	3'381'172	15'145'846	2'363.20	2'273.80
18 Berneck	3'289	3'396	7'246'368	1'106'783	8'353'151	2'539.70	2'459.70
19 Balgach	4'024	4'077	8'661'666	3'714'422	12'376'088	3'075.55	3'035.60
20 Diepoldsau	5'034	5'556	9'486'269	2'350'819	11'837'088	2'351.45	2'130.50
21 Widnau	7'470	8'095	13'297'241	2'499'223	15'796'464	2'114.65	1'951.40
22 Rebstein	4'055	4'228	6'103'386	863'954	6'967'340	1'718.20	1'647.90
23 Marbach	1'779	1'878	2'696'676	132'837	2'829'513	1'590.50	1'506.65
24 Altstätten	10'381	10'598	16'536'634	3'516'041	20'052'675	1'931.65	1'892.10
25 Eichberg	1'266	1'324	1'886'036	31'367	1'917'403	1'514.55	1'448.20
26 Oberriet	7'454	7'816	11'484'988	1'347'996	12'832'984	1'721.60	1'641.90
27 Rüthi	1'967	1'945	2'823'148	295'449	3'118'597	1'585.45	1'603.40
28 Sennwald	4'484	4'738	6'765'244	5'822'128	12'587'372	2'807.15	2'656.70
29 Gams	2'867	2'989	4'427'860	217'592	4'645'452	1'620.30	1'554.20
30 Grabs	6'297	6'415	10'600'782	963'332	11'564'114	1'836.45	1'802.65
31 Buchs	10'399	10'564	19'691'484	4'664'656	24'356'140	2'342.15	2'305.60
32 Sevelen	4'253	4'381	7'667'054	1'636'121	9'303'175	2'187.45	2'123.55

35.8 Steuerkraft 2007 der Gemeinden

Grundlage natürliche Personen (100 %) und juristische Personen (100 %)

Nr. Politische Gemeinde	Wohn- bevöl- kerung		Steuerkraft				Pro Kopf der Bevölkerung 2000	Pro Kopf der Bevölkerung 2007	
	2'000	1.1.2007	natürliche Personen 2'007	juristische Personen 2'007	Total 2'007	Fr.			Fr.
	1	2	3	4	5	6			7
33 Wartau	4'704	4'987	7'187'779	415'402	7'603'181	1'616.30	1'524.60		
34 Sargans	4'765	5'085	8'367'770	926'191	9'293'961	1'950.45	1'827.70		
35 Vilters-Wangs	3'891	4'078	6'167'147	421'562	6'588'709	1'693.30	1'615.65		
36 Bad Ragaz	4'929	5'100	9'370'719	1'243'212	10'613'931	2'153.35	2'081.15		
37 Pfäfers	1'754	1'578	1'784'212	143'041	1'927'253	1'098.80	1'221.35		
38 Mels	7'837	8'043	10'922'098	1'039'778	11'961'876	1'526.35	1'487.25		
39 Flums	4'882	4'889	6'393'986	847'003	7'240'989	1'483.20	1'481.10		
40 Walenstadt	4'532	4'846	7'408'882	292'872	7'701'754	1'699.40	1'589.30		
41 Quarten	2'749	2'709	3'621'700	280'244	3'901'944	1'419.40	1'440.35		
42 Amden	1'593	1'594	3'061'837	66'610	3'128'447	1'963.85	1'962.65		
43 Weesen	1'422	1'483	2'969'065	95'249	3'064'314	2'154.95	2'066.30		
44 Schänis	3'573	3'449	4'915'609	472'111	5'387'720	1'507.90	1'562.10		
45 Benken	2'228	2'428	3'069'370	394'573	3'463'943	1'554.75	1'426.65		
46 Kaltbrunn	3'694	3'797	5'053'877	339'463	5'393'340	1'460.05	1'420.40		
47 Rieden	707	723	1'162'016	10'606	1'172'622	1'658.60	1'621.90		
48 Gommiswald	2'634	2'800	4'466'450	89'796	4'556'246	1'729.80	1'627.25		
49 Ernetschwil	1'289	1'352	1'919'066	87'650	2'006'716	1'556.80	1'484.25		
50 Uznach	5'369	5'541	9'901'801	2'116'496	12'018'297	2'238.45	2'169.00		
51 Schmerikon	3'182	3'336	6'064'378	733'873	6'798'251	2'136.45	2'037.85		
52 Rapperswil-Jona	7'421	25'400	69'770'286	14'114'368	83'884'654	11'303.70	3'302.55		
53 Jona	--	--	--	--	--	--	--		
54 Eschenbach	5'083	5'263	7'843'994	1'439'770	9'283'764	1'826.45	1'763.95		
55 Goldingen	1'045	1'044	1'417'025	91'522	1'508'547	1'443.60	1'444.95		
56 St.Gallenkappel	1'719	1'725	2'594'429	240'841	2'835'270	1'649.35	1'643.65		
57 Wildhaus	1'260	1'213	2'043'911	76'610	2'120'521	1'682.95	1'748.15		
58 Alt St.Johann	1'453	1'427	1'811'480	70'803	1'882'283	1'295.45	1'319.05		
59 Stein	398	383	337'742	16'282	354'024	889.50	924.35		
60 Nesslau-Krummenau	3'665	3'374	4'199'993	239'385	4'439'378	1'211.30	1'315.75		
61 Krummenau	--	--	--	--	--	--	--		
62 Ebnat-Kappel	5'007	4'926	6'284'456	493'061	6'777'517	1'353.60	1'375.85		
63 Wattwil	8'265	8'176	11'338'486	987'850	12'326'336	1'491.40	1'507.60		
64 Lichtensteig	1'893	1'923	3'593'832	213'362	3'807'194	2'011.20	1'979.80		

35.8 Steuerkraft 2007 der Gemeinden

Grundlage natürliche Personen (100 %) und juristische Personen (100 %)

Nr. Politische Gemeinde	Wohn- bevöl- kerung 2'000	Ein- wohner 1.1.2007	Steuerkraft					Pro Kopf der Bevölkerung 2000	Pro Kopf der Bevölkerung 2007
			natürliche Personen 2'007	juristische Personen 2'007	Total 2'007				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
	1	2	3	4	5	6	7		
65 Oberhelfenschwil	1'456	1'338	1'703'034	60'315	1'763'349	1'211.10	1'317.90		
66 Brunnadern	917	878	870'765	27'339	898'104	979.40	1'022.90		
67 Hemberg	944	956	930'817	36'967	967'784	1'025.20	1'012.35		
68 St.Peterzell	1'256	1'178	1'364'889	49'993	1'414'882	1'126.50	1'201.10		
69 Krinau	278	273	281'660	10'937	292'597	1'052.50	1'071.80		
70 Bütschwil	3'550	3'383	4'148'629	814'536	4'963'165	1'398.05	1'467.10		
71 Lütisburg	1'395	1'361	1'757'480	127'034	1'884'514	1'350.90	1'384.65		
72 Mosnang	2'894	2'912	3'097'775	117'700	3'215'475	1'111.10	1'104.20		
73 Kirchberg	7'904	8'046	11'519'977	1'697'758	13'217'735	1'672.30	1'642.75		
74 Mogelsberg	2'261	2'192	2'330'255	76'679	2'406'934	1'064.55	1'098.05		
75 Ganterschwil	1'111	1'168	1'438'924	51'954	1'490'878	1'341.90	1'276.45		
76 Jonschwil	3'134	3'311	5'171'708	714'603	5'886'311	1'878.20	1'777.80		
77 Oberuzwil	5'521	5'692	9'438'148	638'536	10'076'684	1'825.15	1'770.30		
78 Uzwil	11'977	12'158	20'347'514	3'026'943	23'374'457	1'951.60	1'922.55		
79 Flawil	9'320	9'712	15'561'186	1'358'084	16'919'270	1'815.35	1'742.10		
80 Degersheim	3'952	3'861	5'458'426	554'531	6'012'957	1'521.50	1'557.35		
81 Wil	16'392	17'262	41'329'764	4'336'962	45'666'726	2'785.90	2'645.50		
82 Bronschhofen	4'297	4'515	7'586'097	942'522	8'528'619	1'984.80	1'888.95		
83 Zuzwil	3'798	4'392	9'949'760	661'688	10'611'448	2'793.95	2'416.10		
84 Oberbüren	3'946	3'936	7'344'539	1'590'641	8'935'180	2'264.35	2'270.10		
85 Niederbüren	1'414	1'426	1'770'326	151'409	1'921'735	1'359.10	1'347.65		
86 Niederhelfenschwil	2'599	2'741	4'141'673	183'050	4'324'723	1'664.00	1'577.80		
87 Gossau	16'805	17'127	31'324'879	4'710'171	36'035'050	2'144.30	2'104.00		
88 Andwil	1'557	1'739	2'966'327	174'497	3'140'824	2'017.25	1'806.10		
89 Waldkirch	3'040	3'231	4'550'113	226'360	4'776'473	1'571.20	1'478.35		
90 Gaiserwald	7'495	8'055	17'635'939	420'952	18'056'891	2'409.20	2'241.70		
Total	435'890	461'810	822'712'436	131'531'455	954'243'891				

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2007

Bemerkungen:

Der Steuerfuss ist in Prozent der einfachen Steuer festgelegt.
Die Staatssteuer beträgt 115 Prozent.

Der Steuerfuss für Angehörige der christkatholischen Kirchgemeinde beträgt im ganzen Kanton 24 Prozent.

Zeichenerklärung:

- 1 Einschliesslich 4 Prozent Zentralsteuer
- 2 Einschliesslich 3.1 Prozent Zentralsteuer; bezüglich dem Gebietsumfang der evangelischen Kirchgemeinden wird auf die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen verwiesen (sGS 171.11)
- 3 Gebietsteile von ausserkantonalen Kirchgemeinden
- 4 Grössere Gemeindegebiete, welche anderen Kirchgemeinden zugeteilt sind

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
St. Gallen	1.0	159	--	--	--	--
St. Gallen C	--	159	26	25	300	299
St. Gallen O	--	159	26	25	300	299
St. Gallen W	--	159	26	26	300	300
Wittenbach	0.8	133	24	25	272	273
Häggenenschwil	1.0	162	27	20 ³	304	297
Muolen	1.0	162	27	26 ³	304	303
Mörschwil	0.3	100	24	22	239	237
Goldach	0.4	118	20	22	253	255
Steinach	0.4	127	29	22	271	264
Berg	0.3	135	28	20 ³	278	270
Tübach	0.3	115	31	22	261	252
Untereggen	1.0	162	25	22	302	299
Eggersriet	1.0	152	26	20 ³	293	287
Grub SG	--	152	25	20 ³	292	287
Rorschacherberg	1.0	134	27	26	276	275
Rorschach	1.0	162	27	26	304	303
Thal	0.8	157	26	29	298	301
Buchen-Staad	--	157	20	29	292	301
Altenrhein	--	157	27	29	299	301
Rheineck	1.0	162	25	28	302	305
St. Margrethen	0.8	149	27	30	291	294
Au	0.4	117	24	26	256	258
Heerbrugg	--	117	22	26	254	258

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2007

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
Berneck	0.8	122	26	26	263	263
Heerbrugg	--	122	22	26	259	263
Balgach	0.6	117	22	25	254	257
Heerbrugg	--	117	22	25	254	257
Diepoldsau	0.6	122	22	23	259	260
Widnau	1.0	125	22	23	262	263
Rebstein	1.0	146	25	22	286	283
Marbach	1.0	162	28	28	305	305
Altstätten	1.0	159	21	27	295	301
Lüchingen	--	159	22	27	296	301
Lienz	--	159	27	30	301	304
Eichberg	1.0	162	21	27	298	304
Oberriet	0.5	150	23	27	288	292
Kriessern	--	150	29	23	294	288
Montlingen	--	150	27	27	292	292
Kobelwald	--	150	29	27	294	292
Rüthi	1.0	156	27	30	298	301
Sennwald	1.0	152	24	30	291	297
Sax-Frümsen	--	152	24	29	291	296
Salez-Haag	--	152	24	29	291	296
Gams	1.0	159	27	25	301	299
Grabs	1.0	154	22	25	291	294
Buchs	0.7	141	22	21.5	278	277.5
Sevelen	1.0	145	22	25	282	285
Wartau	1.0	162	--	--	--	--
Wartau-Gretschins	--	162	26	28	303	305
Azmoos-Trübbach	--	162	26	28	303	305
Sargans	0.8	142	23	22	280	279
Vilters-Wangs	1.0	158	--	--	--	--
Vilters	--	158	27	22	300	295
Wangs	--	158	27	22	300	295
Bad Ragaz	1.0	135	23	22	273	272
Pfäfers	1.0	162	27	22	304	299
Valens-Vasön	--	162	27	22	304	299
Vättis	--	162	25	22	302	299
Mels	1.0	153	24	22	292	290
Weisstannen	--	153	27	22	295	290
Flums	1.0	162	26	24	303	301
Walenstadt	1.0	149	22	24	286	288
Tschlerlach	--	149	25	24	289	288
Berschis	--	149	29	24	293	288
Quarten	1.0	162	27	24	304	301
Murg	--	162	25	24	302	301
Mols	--	162	27	24	304	301
Amden	1.0	162	27	25	304	302
Fii (Weesen)	--	162	30 ⁴	25	307	302
Weesen	0.7	143	30	25	288	283
Schänis	1.0	156	27	22.5 ³	298	293.5
Maseltrangen	--	156	25	22.5 ³	296	293.5

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2007

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
Benken	1.0	162	27	24	304	301
Kaltbrunn	1.0	156	27	24	298	295
Rieden	1.0	162	29	24	306	301
Gommiswald	0.8	140	29	24	284	279
Ernetschwil	1.0	162	27	24	304	301
Ricken	--	162	27	24	304	301
Gebertingen	--	162	26 ⁴	24	303	301
Uznach	0.8	155	24	24	294	294
Schmerikon	0.8	139	22	24	276	278
Rapperswil-Jona	0.3	109	--	--	--	--
Rapperswil/Kempraten	--	109	14	20	238	244
Jona/Wagen	--	109	23	20	247	244
Bollingen	--	109	30	20	254	244
Eschenbach	1.0	158	27	24	300	297
Goldingen	1.0	162	25	24	302	301
St. Gallenkappel	1.0	162	26	24	303	301
Walde	--	162	25	24	302	301
Wildhaus	1.0	160	27	27	302	302
Alt St. Johann	1.0	162	30	28	307	305
Stein	1.0	162	27	28	304	305
Nesslau-Krummenau	1.0	162	--	--	--	--
Nesslau	--	162	30	28	307	305
Krummenau-Neu St. J.	--	162	30	28	307	305
Ennetbühl	--	162	30	28	307	305
Ebnat-Kappel	1.0	162	28	28	305	305
Wattwil	1.0	162	24	28	301	305
Ricken	--	162	27	28	304	305
Bunt (Lichtensteig)	--	162	24 ⁴	29	301	306
Lichtensteig	0.8	148	24	29	287	292
Oberhelfenschwil	1.0	162	26	26	303	303
Brunnadern	1.0	162	26	28	303	305
Hemberg	1.0	162	25	28	302	305
St. Peterzell	1.0	162	27	28	304	305
Krinau	1.0	162	24	28	301	305
Bütschwil	1.0	162	27	28	304	305
Lütisburg	1.0	162	27	27	304	304
Mosnang	1.0	162	28	28	305	305
Libingen	--	162	27	28	304	305
Mühlrüti	--	162	25	28	302	305
Kirchberg	1.0	162	28	23	305	300
Gähwil	--	162	27	23	304	300
Bazenheid	--	162	28	23	305	300
Mogelsberg	1.0	162	27	27	304	304
Ganterschwil	1.0	162	25	28	302	305
Jonschwil	1.0	162	28	25	305	302
Oberuzwil	1.0	156	27	25	298	296
Bichwil	--	156	28	25	299	296
Niederglatt	--	156	28	25	299	296
Uzwil	0.6	153	21	24	289	292
Flawil	0.8	157	28	25	300	297

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2007

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
Degersheim	1.0	159	28	27	302	301
Wolfertswil-Magdenau	--	159	25	27	299	301
Wil	0.6	129	24	20	268	264
Bronschhofen	1.0	146	24	20	285	281
Zuzwil	0.4	118	21	20	254	253
Züberwangen	--	118	25	20	258	253
Oberbüren	0.3	127	27	24	269	266
Niederwil	--	127	29	25	271	267
Sonntental	--	127	21 ⁴	24 ⁴	263	266
Niederbüren	1.0	162	27	28 ³	304	305
Niederhelfenschwil	1.0	145	29	32 ³	289	292
Lenggenwil	--	145	27	24	287	284
Gossau	0.6	127	23	21	265	263
Arnegg (Andwil)	--	127	30 ⁴	21 ⁴	272	263
Andwil	0.6	144	30	21	289	280
Waldkirch	1.0	162	27	28 ³	304	305
Bernhardzell	--	162	27	25	304	302
Gaiserwald	0.8	133	--	--	--	--
Engelburg	--	133	27	21	275	269
Abtwil	--	133	23	21	271	269

35.13 Direkter Finanzausgleich

Politische Gemeinde

Finanzausgleichsbeiträge 2007 ¹⁾

	<i>in Fr.</i>	<i>in Prozent der einfachen Steuer</i>
Häggen Schwil	250'600	16.2
Muolen	538'000	37.1
Untereggen	632'500	41.3
Rorschach	2'843'410	24.2
Eichberg	716'500	39.2
Pfäfers	4'266'000	239.7
Flums	897'600	14.8
Quarten	195'650	5.8
Amden	687'405	24.7
Rieden	412'600	36.7
Ernetschwil	328'200	18.0
Goldingen	1'391'400	103.1
St.Gallenkappel	509'100	21.5
Alt St.Johann	979'110	53.2
Stein	1'297'700	375.4
Nesslau-Krummenau	1'393'500	34.9
Ebnat-Kappel	1'235'800	19.5
Wattwil	2'252'200	19.9
Oberhelfenschwil	619'800	37.2
Brunnadern	1'477'500	166.6
Hemberg	1'428'200	141.7
St.Peterzell	1'313'580	96.7
Krinau	789'650	290.7
Bütschwil	1'106'100	23.6
Lütisburg	991'400	56.8
Mosnang	1'933'700	65.3
Mogelsberg	1'952'900	84.6
Ganterschwil	171'900	13.0
Niederbüren	1'250'100	69.4
	33'862'105	41.0

¹⁾ direkt ausbezahlte Beiträge und Reservebezüge

35.18 Stellenplan, funktionelle Gliederung

	BVO Anhänge ABC	Sonder- regelung	Lehrlinge und Praktikanten/ Praktikantinnen	Total 2008
Magistratspersonen	18.00			18.00
Gerichtspräsidenten/Gerichtspräsidentinnen	32.00			32.00
Juristen/Juristinnen	190.70		43.00	233.70
Verwaltungsmitarbeiter/-innen	1538.90		88.00	1626.90
Technische Mitarbeiter/-innen	334.25		24.50	358.75
Experte/Expertin SVA	47.00			47.00
Lehrkräfte (ständige Stellen) Mittelschulen	356.20			356.20
Lehrkräfte (ständige Stellen) Berufsschulen	493.35			493.35
Landwirtschaftliche/-e Berater/-in	35.60			36.00
Berufsberater/-in	35.70			35.00
Polizist/-in (inkl. Offiziere)	575.50			575.50
Handwerker/-in	340.35		17.00	357.35
Betriebspersonal	179.75		11.00	190.75
Strassenwärter/-in	78.00			78.00
Chefärzte/-ärztinnen und Leiter/-innen Institute	5.00			4.00
Leitende Ärzte/Ärztinnen und Oberärzte/-ärztinnen	28.10			28.10
Assistenzärzte/-ärztinnen	64.70			64.70
Pflegepersonal	294.50		9.00	294.50
Betreuungspersonal	85.90		3.00	88.90
Ausbildung Pflege und MTT-Berufe	15.35			17.20
Medizin-therapeutisches Personal	37.50			37.50
Medizin-technisches Personal	75.00		2.00	77.00
Arztsekretariate	25.50			25.00
Sozialarbeiter/-in und -pädagogin	104.90		12.50	117.40
Psychologe/Psychologin, Geistliche/-r	22.20			22.20
Übriges speziell bezeichnetes Personal	7.00			7.00
TOTAL STELLEN 2008	5020.95	0.00	210.00	5230.95

36 Bau und Umweltschutz

36.7 Gewässerkorrektur

Gewässer	Gemeinde	Bauvolumen	%	Kantonsbeitrag
Goldach	Goldach	1'134'490.70	25	283'622.70
Ziegeleibach	Wittenbach	142'160.20	25	35'540.05
RBK	Rüthi	1'226'654.00	33	404'796.05
Haslibach	Thal	131'716.75	25	32'929.20
Donnerbach	Altstätten	41'029.10	30	12'308.75
Littenbach	Berneck	17'240.55	24	4'137.75
Vadanabach	Vilters	50'786.05	29	14'728.20
Ransbach	Sevelen	310'934.35	28	87'061.65
Wettibach	Gams	153'990.90	34	52'356.90
Kähbach, Sperre 753	Mogelsberg	87'882.20	33	29'001.10
Thur	Alt St.Johann	565'700.95	33	186'681.30
Färchbäche	Wattwil	190'025.95	33	62'708.55
Dicken-/Rietwiesbach	Wattwil	430'007.45	33	141'902.50
Wisbäche	Wattwil	65'586.90	30	19'676.05
Magdenauerbach	Degersheim	65'023.70	27	17'556.40
Uze Entlastungsstollen	Uzwil	3'087'201.00	30	926'160.25
Dorfbach Niederbüren	Niederbüren	312'497.35	33	103'124.15
Flibach, See bis Schlifeli	Weesen	725'495.45	31	224'903.60
Seez Mels	Mels	237'860.45	30	71'358.15
Seez Poli -Seezkapelle	Flums	890'369.95	34	302'725.80
Hochwasser 2006	Eichberg	74'175.35	25	18'543.85
Hochwasser 2006	Flums	32'347.60	25	8'086.90
Hochwasser 2006	Grabs	279'015.60	25	69'753.90
Hochwasser 2006	Kaltbrunn	185'267.50	25	46'316.90
Hochwasser 2006	Mels	22'901.10	25	5'725.30
Hochwasser 2006	Schänis	292'728.95	25	73'182.20
Hochwasser 2006	Weesen	232'036.10	25	58'009.00
Gesamt		10'985'126.15	30	3'292'897.15

37 Rechtspflege und Polizei

	¹⁾ 2007	¹⁾²⁾ 2006	2001
37.1 Diensttätigkeit der Kantonspolizei			
Strafanzeigen (gemäss Kriminalstatistik)	29'584	27'859	21'328
Abgeklärte Straftaten (inkl. Versuche)	9'979	10'175	9'137
wovon wegen:			
Tötungsdelikt	6	6	9
Raubes	27	34	50
Diebstahls	1'407	1'609	2'158
Betruges	159	175	763
Veruntreuung	49	36	77
Straftaten gegen die sexuelle Integrität	145	96	99
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	37	16	15
vorsätzlicher Brandstiftung	13	12	11
Urkundenfälschung	139	92	153
Fahrzeug-Entwendung	186	101	284
Erpressung	14	1	6
Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz	2'759	3'098	3'299
Falschgelddelikt	16	11	54
anderer Delikte	5'022	4'888	2'159
mittels			
Daktyloskopie, Fangmittel, Doku-Fälschungen usw.	526	479	376
Verhaftungen	2'016	1'649	719
Abklärungen der persönlichen Verhältnisse für strafprozessuale Zwecke			
Führungs-, Löschungs-, Anschlussberichte	1'981	2'493	2'866
für andere Zwecke			
Administrativverfahren SVG	245	330	208
Informations- und übrige Führungsberichte	9'169	10'279	23'093
Erledigte Aufträge / Erstellte Berichte strafprozessuale, verwaltungspolizeiliche und betriebsamtliche Aufträge/Berichte	31'299	³⁾ 29'708	34'628
Verzeigungen (ohne Verkehrspolizei)	⁴⁾ 34'774	22'236	23'768
Ermittlungen der Fachstelle ANAG betreffend			
illegal einreisende Ausländer; Rücküberstellungen	423	492	321
Einbürgerungen	1'794	1'196	2'145

1) Infolge neuer Zählweise Kriminalstatistik (ABI) nicht mit 2001 zu vergleichen

2) Die Zahlen 2006 mussten zum Teil korrigiert werden (kursiv e Schrift). Aufgrund der neuen polizeilichen Kriminalstatistik waren sie erst mit dem Gesamttransfer im Januar 2008 definitiv verfügbar.

3) Inklusive Waffen- und Sprengstoffwerbsscheine sowie Zuverlässigkeitsbescheinigungen der Fachstelle SSG/WG

4) Neu mit „Mobile Polizei“, da zur Regionalpolizei gehörend

37.5.1 Strafrechtspflege Erwachsene: Abschlussverfügungen

Untersuchungsamt	Anklagen	Strafbescheide	Bussen- verfügungen	Aufhebungen	Vorläufige Einstellungen	Definitive Einstellungen, Nichteintreten	Verweisungs- verfügungen, Abtretungen	Total
Kantonales Untersuchungsamt	45	102	9899	70	32	60	45	10'253
St. Gallen	141	588	3'187	551	5'046	781	259	10'553
Altstätten	96	541	3'396	591	2'846	554	243	8'267
Uznach	85	552	3'571	275	3'118	710	260	8'571
Gossau	54	471	2'663	377	2'856	481	213	7'115
Total 2007	421	2'254	22'716	1'864	13'898	2'586	1'020	44'759
<i>Total Vorjahr</i>	499	3'954	21'783	2'119	14'692	2'557	872	46'476

37.5.2 Strafrechtspflege Erwachsene: Angeschuldigte

Untersuchungsamt	Hängig am 31.12.2006	Eingang 2007	Erledigungen 2007	Hängig am 31.12.2007
Kantonales Untersuchungsamt	419	10'201	10'264	356
St. Gallen	854	10'056	10'076	834
Altstätten	1'035	8'015	7'875	1'175
Uznach	684	8'202	8'266	620
Gossau	867	6'717	6'830	754
Total 2007	3'859	43'191	43'311	3'739
<i>Total Vorjahr</i>	<i>4'912</i>	<i>43'402</i>	<i>44'455</i>	<i>3'859</i>

37.6.1 Weitere Geschäfte der Staatsanwaltschaft

Untersuchungsamt	Festnahmen	Piketteinsätze	erledigte Rechtshilfen	erhobene Berufungs- verfahren
Kantonales Untersuchungsamt	29	4	31	17
St. Gallen	150	11	112	18
Altstätten	80	26	248	17
Uznach	68	11	76	21
Gossau	76	32	31	10
Total 2007	403	84	498	83
<i>Total Vorjahr</i>	<i>600</i>	<i>132</i>	<i>480</i>	<i>90</i>

37.6.2 Weitere Geschäfte des kantonalen Untersuchungsamtes und der Stabsdienste

Verfügungen	Anzahl	
	2006	2007
Bussenumwandlungen / Aufforderungen zum Strafantritt	1'903	1'836
Urteilseinträge ins Zentralstrafregister	6'575	5'883

Rechnungswesen	Summe in CHF		Anzahl	
	2006	2007	2006	2007
Eingegangene Rechnungen (Kreditoren)	17'495'298	16'755'539	14'070	14'646
Ausgestellte Rechnungen (Debitoren)	19'149'792	20'989'103	34'116	32'824
Mahnungen			18'047	17'521
Eingeleitete Betreibungsverfahren			1'655	2'480

37.7 Jugendstrafrechtspflege: Abschlussverfügungen

Jugendaneltschaft	Eingang	Anklangen	Urteile ordentl. Verfahren	Urteile mündl. Verfahren	Strafentscheide	Einstellungen definitive Nichtetreten	Aufhebungen	Abreibungen	Einstellungen vorläufige	Erdigungen Total Verfügungen *	Pendent am 31.12.2007
Untersuchungsamt St. Gallen	639	4	20	204	202	85	92	57	9	673	138
Untersuchungsamt Altstätten	574	4	20	133	211	116	56	17	21	578	127
Untersuchungsamt Uznach	644	5	33	158	267	135	74	49	16	737	87
Untersuchungsamt Gossau	548	2	15	180	175	96	75	47	4	594	63
Total 2007	2405	15	88	675	855	432	297	170	50	2582	415
<i>Total Vorjahr</i>	<i>2288</i>	<i>22</i>	<i>152</i>	<i>732</i>	<i>879</i>	<i>411</i>	<i>269</i>	<i>161</i>	<i>46</i>	<i>2672</i>	<i>367</i>

* pro Fall ist mehr als eine Erdigung möglich

37.8 Jugendstrafrechtspflege: Straf- und Massnahmenvollzug

Jugendaneltschaft	Stationäre Massnahmen Unterbringung zur Erziehung und/oder Therapie		Ambulante Massnahmen Aufsicht Pers. Betreuung Ambul. Betreuung		Begleitungen Bewährungsbegleitungen		Strafen			Übriges	
	neu	Bestand 31.12.2007	neu	Bestand 31.12.2007	neu	Bestand 31.12.2007	Verweis Strafbefreiung	Persönliche Leistung	Busse		Freiheitsentzug
	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007					
Untersuchungsamt St. Gallen	9	18	9	27	45	57	59	145	172	36	61
Untersuchungsamt Altstätten	8	17	17	22	16	20	131	74	127	18	255
Untersuchungsamt Uznach	7	16	18	28	11	18	134	93	191	22	303
Untersuchungsamt Gossau	9	16	7	13	8	7	91	150	107	15	150
Total 2007	33	67	51	90	80	102	415	462	597	91	769
<i>Total Vorjahr</i>	<i>28</i>	<i>66</i>	<i>53</i>	<i>84</i>	<i>51</i>	<i>54</i>	<i>527</i>	<i>422</i>	<i>704</i>	<i>62</i>	<i>765</i>

37.11 Strafrechtspflege Erwachsene: Im Berichtsjahr abgeschlossene Strafverfahren nach Deliktsart

Untersuchungsamt	Kantonales Unter- suchungsamt	St. Gallen	Altstätten	Uznach	Gossau	Total 2007	Total Vorjahr
Schweizerisches Strafgesetzbuch							
vorsätzliches Tötungsdelikt	1	6	2	2	0	11	28
Diebstahl	144	2912	1'143	1'308	1'363	6'870	7'645
Raub	0	97	50	24	31	202	199
Betrug	56	374	69	132	121	752	512
gewerbsmässiger Betrug	2	3	28	3	3	39	73
Brandstiftung	0	16	25	13	26	80	71
Vergewaltigung	0	27	11	11	14	63	71
sexuelle Handlungen mit Kindern	0	27	20	39	28	114	109
Rassendiskriminierung	0	2	4	1	1	8	9
Geldwäscherei	4	6	3	1	0	14	15
Spezialgesetzgebung							
Betäubungsmitteldelikt Handel	18	95	45	24	25	207	285
Fahren in angetrunkenem Zustand	10	381	523	458	319	1'691	1'724
grobe Verkehrsregelverletzung	5	158	332	286	262	1'043	1'199
Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz	189	0	2	4	4	199	170
Widerhandlung gegen das Ausländergesetz	5	254	704	193	117	1'273	1'581

37.13 Tätigkeit der Amtsnotariate 2007

Geschäft	Rapperswil	St. Gallen	Wil	Buchs	Total
Eheverträge	39	66	63	46	214
Erbrechtliche Beurkundungen	181	230	198	286	895
Testamentseröffnungen	157	464	310	348	1279
Erbbescheinigungen	354	930	673	793	2750
Sicherungsinventare und Siegelungen	12	28	30	47	117
Öffentliche Inventare	3	4	2	4	13
Erbausschlagungen	30	140	62	73	305
Amtliche Teilungen	2	30	9	23	64
Willensvollstreckungen	1	10	5	12	28
Beglaubigungen und Bürgschaften	258	388	250	235	1131
Handelsrechtliche Beur- kundungen	125	5	18	119	267
Depot (eröffnete)	186	554	382	449	1571
Erbschaftsverwaltungen	3	7	0	6	16
Diverse	9	113	22	77	221
Unentgeltliche Rechtsbe- ratungen	91	230	129	195	645
Rechtshilfe	0	4	45	174	223
Total	1451	3203	2198	2887	9739

38.1 Ärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung (31. Dezember 2007)

Region Wahlkreise	Einwohner (1.1.2007)	Ärzte mit privater Praxistätigkeit			in freier Praxis		Einwohner pro Arzt	
		Total	Frauen	Männer	an öffentl. Spitätern*	mit Spitalärzten	ohne Spitalärzte	
St. Gallen	113'621	461	80	253	128	333	246	341
Rorschach	39'601	70	13	49	8	62	566	639
Rheintal	64'138	81	15	58	8	73	792	879
Werdenberg	34'074	44	9	26	9	35	774	974
Sarganserland	36'328	100	24	65	11	89	363	408
See-Gaster	59'935	95	13	70	12	83	631	722
Toggenburg	45'107	53	10	37	6	47	851	960
Wil	69'006	162	34	106	22	140	426	493
Total	461'810	1'066	198	664	204	862	433	536

* Chefärztinnen und Chefarzte, Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte mit besonderen Funktionen

38.2 Zahnärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung (31. Dezember 2007)

Region Wahlkreise	Einwohner (1.1.2007)	Zahnärzte		Männer	Einwohner pro Zahnarzt
		Total	Frauen		
St. Gallen	113'621	71	14	57	1'600
Rorschach	39'601	25	4	21	1'584
Rheintal	64'138	32	5	27	2'004
Werdenberg	34'074	14	3	11	2'434
Sarganserland	36'328	21	6	15	1'730
See-Gaster	59'935	43	10	33	1'394
Toggenburg	45'107	14	2	12	3'222
Wil	69'006	31	6	25	2'226
Total	461'810	251	50	201	1'840

39 Verkehr

39.1 Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr

	2007	2006	2001
Motorfahrzeugverkehr			
Motorwagen	232'704	229'904	212'236
Anhänger	23'218	22'610	18'276
Motorräder	28'945	27'948	22'844
Kleinmotorräder	3'325	3'687	5'184
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	14'046	13'909	12'127
Arbeitsfahrzeuge	2'496	3'345	2'176
Ausnahmefahrzeuge	678	668	584
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Total	305'412	302'071	273'427
Abgegebene Lernfahrausweise	14'943	12'503	14'868
Führerprüfungen			
Motorwagen	8'310	8'660	9'002
Motorrad	2'170	2'278	3'475
Motorfahrrad (Theorie)	1'617	1'591	1'722
Fahrzeugprüfungen	82'19	80'625	78'572
davon Nachprüfungen	18'722	19'789	19'736
Fahrradverkehr			
Motorfahrräder	28'945	27'948	14'079

Für Fahrräder, Motor-Handwagen und einachsige Arbeitsmaschinen werden die Vignetten seit 1990 durch die Post, Versicherungen etc. abgegeben.

39.2 Verkehrskontrollen

	2007	2006	2001
Geschwindigkeitskontrollen	718	473	375
mit Anhalteposten	289	221	110
ohne Anhalteposten	429	252	265
koordinierte Schwerverkehrskontrollen	16	16	16
ARV-Betriebskontrollen	206	¹⁾ 219	226
Blutproben	745	1'055	1'048
Führerausweis-Abnahmen	1'090	956	1'231
Verzeigungen (nur SVG Verkehrspolizei)	105'300	97'736	68'037
Begleitung von Ausnahmetransporten	231	234	261
Pannemeldungen auf Autobahnstützpunkten	²⁾ ---	212	602

1) Die Zahl von 2006 war falsch. Sie musste von 314 auf 219 korrigiert werden.

2) Pannemeldungen erfolgen meist über Natel. Diese Meldungen werden in dieser Form nicht mehr registriert.

39.3 Verkehrsunfallstatistik

	2007	2006	2001
Verkehrsunfälle, total	3'955	3'820	5'389
Verletzte Personen	1'775	1'498	1'811
Getötete Personen von			
Lenkern von			
Motorwagen bis 3,5 t	6	9	8
Motorwagen über 3,5 t	--	--	--
Motorrädern	4	1	5
Motorfahrrädern	--	1	--
Fahrrädern	2	4	1
- wovon Kinder	--	1	1
landwirtschaftlichen Fahrzeugen	1	1	--
- wovon Kinder	--	--	--
Andere	--	2	--
- wovon Kinder	--	--	--
Mitfahrern	1	3	5
- wovon Kinder	--	1	2
Fussgänger	4	3	7
- wovon Kinder	--	1	2
Total getötete Personen	18	24	26
- wovon Kinder	--	3	5

39.4 Administrativmassnahmen nach SVG

	2007	2006	2001
Lernfahrausweisentzüge	250	209	146
Führerausweisentzüge	4'884	4'809	3'645
Aberkennung der Berechtigung des Führens von Motorfahrzeugen mit ausländischem Führerausweis	520	445	568
Motorfahrrad-Führerausweisentzüge	1)	1)	46
Verwarnungen	2'440	2'442	2'289
Anordnung Besuch des Verkehrsunterrichtes	128	141	454
Teilnehmer am freiwilligen Kurs für erstmals alkoholauffällige Motorfahrzeuglenker	210	250	393
	<u>8'432</u>	<u>8'296</u>	<u>7'541</u>

1) in der Anzahl Führerausweisentzüge enthalten

